

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath

**Sitzungstermin:** 21.06.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus

## **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

### **Vorsitz**

Herr Rainer Helfen Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Herr Marco Assenmacher

---

Herr Norbert Bischof

---

Herr Erhard Bohn 1. Beigeordneter

---

Frau Regina Bullermann-Lentz

---

Herr Werner Jördens

---

Frau Cara Kandels

---

Herr Josef Kloep

---

Herr Elk Rohde

---

Herr Günter Schleder

---

Herr Franz-Josef Simonis

---

Frau Ewelina Dominika Szczesniewska anwesend ab 19:40 Uhr

---

### **Beigeordnete**

Herr Josef Beuel Beigeordneter

---

### **Gäste**

Herr Dr. Thomas Schwarze

---

## **Fehlende Personen:**

### **Mitglieder**

Herr Alois Bömmels entschuldigt

---

Herr Dirk Kaufmann entschuldigt

---

Herr Hilmar Klein entschuldigt

---

Herr Andreas Mai entschuldigt

---

Herr Wolfgang von Landenberg entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Jünkerath waren durch Einladung vom 14.06.2018 auf Donnerstag, 21.06.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Jünkerath-Stadtkyll-Verbandsgemeinde  
- Vorstellung des Entwurfs mit Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche  
Vorlage: FB2-1607/2018/07-134
4. Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung  
Jünkerath, Flur 16, Flurstück 20  
Vorlage: FB2-1604/2018/07-132
5. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 -  
2023  
Vorlage: FB1-1849/2018/07-129
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie Erteilung der Entlastung für das  
Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1881/2018/07-130
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie Erteilung der Entlastung für das  
Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1882/2018/07-131
8. Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3  
Satz 5 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1899/2018/07-137
9. Sanierung Rathausbrücke - Bekanntgabe Eilentscheidung  
Vorlage: FB2-1606/2018/07-133
10. Kindertagesstätte "St. Antonius" Jünkerath - Bedarfsplanung  
Vorlage: FB1-1898/2018/07-136
11. Widmung von Parkplätzen und Fußwegen in der Ortsgemeinde Jünkerath nach § 36  
Landesstraßengesetz  
Vorlage: FB2-1567/2018/07-128
12. Kommunal- und Verwaltungsreform - Abschluss einer Zweckvereinbarung über die  
Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden  
Vorlage: FB1-1839/2018/07-127
13. Anfragen, Wünsche

## **nichtöffentliche Sitzung**

14. Mitteilungen
15. Grundstücksangelegenheiten: entwidmete Bahnflächen  
Festlegung der Verkaufspreise  
Vorlage: FB2-1613/2018/07-135
16. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Einwohnerfragestunde

keine Abstimmung

### TOP 2: Mitteilungen

#### 2.1 Videoüberwachung an der Verkehrsstation und Mehrkosten P&R

##### Nachtrag 13.06.2018

Nach meinen Gesprächen mit der DB-AG in Frankfurt und Saarbrücken ist die Planung abgeschlossen und der Einbau der Anlage steht bevor.

Die Anlage ist wichtig, um die Sicherheit der Fahrgäste zu garantieren.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Notbefreiungen von Personen in der Aufzugsanlage. Seltsam ist, dass immer die gleichen Personen eingeschlossen sind.

Hierzu finden in Kürze Gespräche mit dem neuen Bahnmanager in Saarbrücken statt.

#### 2.2 Bordsteinanlagen an der B 421

##### Nachtrag 27.05.2018

Der Austausch der Bordsteine ist durch die Fa. Backes im Mai 2018 erledigt worden.

Eine Schwierigkeit war noch zu lösen:

Das Fahrzeug von Herrn Marconnet, der am 14.09.2017 verstarb, stand immer noch in der Parkbucht wo Bordsteine ausgetauscht werden mussten.

Das Fahrzeug haben wir auf den Bauhof abgeschleppt und dort sichergestellt.

#### 2.3 Entwidmung der gekauften Eisenbahnflächen

##### Nachtrag 22.03.2018

Die Entwidmung ist seitens der DB-AG abgeschlossen.

Zur endgültigen B-Plan Genehmigung muss jedoch noch ein neues

Artenschutzgutachten erfolgen, das derzeit in Arbeit ist.

Siehe auch TOP 11 und 15

#### 2.4 B-Plan Gewerkschaftsstraße und Aufschüttung am alten Sportplatz

##### Nachtrag 22.03.2018

Die Entwidmung ist seitens der DB-AG abgeschlossen.

Zur endgültigen B-Plan Genehmigung muss jedoch noch ein neues

Artenschutzgutachten erfolgen, das derzeit in Arbeit ist.

Siehe auch TOP 11 und 15

## **2.5 Gleisrückbau der alten Gleisanlagen**

Am 03.05. 2018 haben wir die Sollaufnahme der Gleisanlage aufgenommen.  
Für den Rückbau gab es derzeit Gespräche mit den Firmen Balter und Backes.  
Beide wollen ein Angebot zum Rückbau der Gleisanlagen vorlegen.  
Siehe auch TOP 11 und 15

## **2.6 Brandstiftung in der Grillhütte Jünkerath**

Am 23.05.2018 haben Unbekannte versucht die Grillhütte in Brand zu stecken. Die Alarmierung der Feuerwehr lautete: „Brand an der Escher Mühle“. Von daher rückte die Feuerwehr mit großem Aufgebot zur Brandstelle. Es war nicht die Escher Mühle, sondern die Grillhütte.

Die Polizei und die Kripo waren aufgrund der Alarmierung ebenfalls vor Ort. Seitens der Ortsgemeinde wurde Strafanzeige wegen Brandstiftung gestellt. Am 05.06.2018 erfolgte der zweite Versuch die Hütte in Brand zu stecken. Der Versuch ist aber missglückt.

Am 18.06.2018 besichtigte ein Gutachter der Versicherung den Schaden. Die offizielle Schadenshöhe liegt derzeit noch nicht vor.

## **2.7 Ausbau Sonnenberg**

Die Entwurfsplanungen stehen so weit.

In den letzten Wochen gab es Einzelgespräche mit Grundstückseigentümern, wo z.T. Probleme beim Ausbau entstehen könnten. Hier gab es einige Vorschläge, die von der Planerin nochmals überarbeitet werden und dann mit den Eigentümern abgestimmt werden.

Zum Verfahren habe ich mit der Verwaltung folgende Vorgehensweise besprochen:

- Mitte des Jahres soll die Bürgerbeteiligung erfolgen.
- Zustimmung des Rates mit der anschließenden Offenlegung
- Überarbeitung der Planung in Bezug auf die Eigengaben der Bürger
- Genehmigung des Rates
- Ausschreibung im Herbst oder Winter
- Auftragsvergabe durch den Rat
- Ausbau der Maßnahme im Frühjahr 2019

### **Nachtrag 13.06.2018**

Nach einigen Gesprächen mit den Anwohnern ist die Planung ins Stocken gekommen, da keine der Anlieger bereit war, für die Herstellung einer Straße in Normbreite dafür Grundstücksflächen bereitzustellen.

Am 15.06.2018 findet ein weiteres Gespräch mit den Anwohnern zur Straßenführung mit der Planerin statt.

Die Familie Luxem ist nun doch bereits entlang ihrem Grundstück Flächen zur Verbreiterung der Straße zur Verfügung zu stellen.

Nach einigen Gesprächen mit Frau Luxem und Frau Linscheidt, scheint es wohl, dass die anderen Anlieger ebenfalls Flächen abgeben wollen. Dazu soll ein weiterer Termin noch in dieser Woche vereinbart werden..

Frau Linscheidt wird diese Ergebnisse dann mit in die Planungen aufnehmen. Am 12.06.2018 wurde durch das Land Rheinland-Pfalz ein Zuwendungsbescheid für den Ausbau der Sonnenbergstraße in Höhe von 94.000,- € genehmigt und für das HH-Jahr 2018 zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss begründet sich auf die Kostenaufstellung des Ing.-Büros in Höhe von 669.564,61 €. Eine Benachrichtigung an die Kommunalaufsicht, dass der Baubeginn in 2018 ist, aber die Baudurchführung erst 2019 ist, ist seitens der VG am 21.06.2018 raus.

### **2.8 Wahltermin für die Bürgermeister- und VG-Ratswahlen**

Der Wahltermin wurde auf den 21.10.2018 festgelegt mit einer eventuellen Stichwahl am 04.11.2018.

Ich bitte die Ratsmitglieder sich diesen Termin vorzumerken.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**TOP 3: Einzelhandelskonzept für die Ortsgemeinden Jünkerath-Stadtkyll-Verbandsgemeinde  
- Vorstellung des Entwurfs mit Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche  
Vorlage: FB2-1607/2018/07-134**

#### **Sachverhalt:**

Mit der Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Verbandsgemeinde Obere war die bdS – Kommunalberatung, Münster, beauftragt.

Der Geschäftsführer Dr. Thomas Schwarze informierte den Ortsgemeinderat ausführlich über die Bedeutung und die Notwendigkeit, ein Einzelhandelskonzept für den Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu erstellen.

Anschließend ging er auf Einzelheiten seiner Untersuchungen ein und stellte den Entwurf des Konzeptes dem Ortsgemeinderat vor.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat dem Entwurf des Einzelhandelskonzeptes in der vorgestellten Fassung zu.

Es erfolgt nunmehr das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren (Fachbehörden, Verbände, Öffentlichkeit).

Die im Rahmen der Beteiligung und Auslegung eventuell vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden anschließend im Fachausschuss ANLB der VG Obere Kyll abgewogen und gegebenenfalls berücksichtigt/eingearbeitet, so dass danach die Endfassung im VG-Rat beschlossen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 4: Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage gemäß § 36 BauGB - Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 16, Flurstück 20  
Vorlage: FB2-1604/2018/07-132**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von der Bauvoranfrage auf dem Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 16, Flurstück 20.

Ein Investor plant auf dem v.g. Grundstück die Errichtung eines Legehennenstall mit 14.990 Plätzen in Bodenhaltung mit Freilauf. Des Weiteren sollen Nebeneinrichtungen wie Futtersilos, Trockenkotlager und die innere Wegeerschließung hergestellt werden. Der Stall und Standort sollen eingegrünt werden.

Das vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Jünkerath. Das künftige Stallgebäude liegt etwa 350 m östlich der letzten Häuser der Ortsrandlage von Jünkerath. Die Erschließung ist über die Gemeindestraße „Auf den Eichen“ und anschließend über den Wirtschaftsweg Flur 16, Flurstück 65, geplant.

Zur Realisierung der Maßnahme und Reduzierung der Immissionsbelastungen beabsichtigt der Investor bei Inbetriebnahme des neuen Stalles in Absprache mit der Regionalstelle Gewerbeaufsicht bei der SGD Nord in Trier die bisherige Tierhaltung am alten Betriebsstandort aufzugeben.

Die Planung des Vorhabens erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Investor und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Legehennenstalles auf dem Grundstück Gemarkung Jünkerath, Flur 16, Flurstück 16/20 und erteilt gemäß § 36 BauGB sein Einvernehmen zu diesem Vorhaben.

### **Anmerkung:**

Eine Klärung der Zuwegung (Feldweg) für den Lieferverkehr sollte zwischen Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde/Investor separat erörtert werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 5: Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die  
Geschäftsjahre 2019 - 2023  
Vorlage: FB1-1849/2018/07-129**

**Sachverhalt:**

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.

Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Jünkerath sind zwei Personen vorzuschlagen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Die nachfolgenden Personen wurden vom Ortsgemeinderat vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder gewählt:

Vorname, Name: Serkan Cakmak  
Anschrift: Am Finkenhain 6, 54584 Jünkerath  
Beruf: Maschinenführer

Vorname, Name: Anja Leuwer  
Anschrift: Burgstr. 40. 54584 Jünkerath  
Beruf: Sozialarbeiterin

Vorname, Name: Helmut Bauer  
Anschrift: Schulstr. 12, 54584 Jünkerath  
Beruf: Elektrotechniker

Vorname, Name: Rainer Seitz  
Anschrift: Im Kefferbach 6, 54584 Jünkerath  
Beruf: Pensionär

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 6: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1881/2018/07-130**

**Sachverhalt:**

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde (a.D.), der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 25. April 2018 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigefügt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2013 der Ratsvorlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2013 in der vorgelegten Fassung fest.

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde (a.D.) und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 2

**TOP 7: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 Gemeindeordnung  
Vorlage: FB1-1882/2018/07-131**

**Sachverhalt:**

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde (a.D.), der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 25. April 2018 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigefügt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2014 der Ratsvorlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten Fassung fest.

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde (a.D.) und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 2

**TOP 8:      Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94  
              Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung  
              Vorlage: FB1-1899/2018/07-137**

**Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 12

**TOP 9:      Sanierung Rathausbrücke - Bekanntgabe Eilentscheidung  
              Vorlage: FB2-1606/2018/07-133**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit der Instandhaltungsmaßnahmen an der Fußgänger- und Radbrücke am Rathaus und informiert über die Angebote der Firmen Wawer und Assenmacher und die wegen der Dringlichkeit erfolgte Eilentscheidung zur Auftragsvergabe.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der mit der Eilentscheidung erfolgten Auftragserteilung an die Firmen Wawer und Assenmacher zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 1

**TOP 10: Kindertagesstätte "St. Antonius" Jünkerath - Bedarfsplanung**  
**Vorlage: FB1-1898/2018/07-136**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertagesstätte „St. Antonius“ Jünkerath anhand des Schreibens der Kreisverwaltung vom 24.04.2018.

Seitens des Ortsgemeinderates wurde dieser Bedarfsplan, vor allem in Hinblick auf vor kurzen durchgeführte Erweiterung des Kindergartens erörtert.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Jünkerath nahm die Aufforderung der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 24.04.2018 zur Kenntnis. Bevor in der Angelegenheit weitergehende Beschlüsse gefasst werden können, bittet der Ortsgemeinderat die Verwaltung folgende Punkte aufzuarbeiten:

- Darstellung der Veränderungen der Bedarfsplanung aktuell – vor Erweiterung
- Plausibilitätsprüfung bzgl. neuen Bedarfsplanung – Ausblick auf die weiteren Jahre
- Ermittlung überschlägiger Kostenschätzungen bzgl. einer Erweiterung einschl. der Finanzierung

Der Ortsgemeinderat würde es begrüßen, wenn dieses Thema sodann im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates beraten werden könnte.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 11: Widmung von Parkplätzen und Fußwegen in der Ortsgemeinde Jünkerath nach § 36 Landesstraßengesetz**  
**Vorlage: FB2-1567/2018/07-128**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat eingehend darüber, dass sowohl auf den Grundstückspartellen Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/41 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/42 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/43 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/44 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 312/21 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 318/8 (teilweise) ein Parkplatz als auch auf den Grundstückspartellen Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 28/12 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/47 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 21/6 (teilweise) ein Parkplatz angelegt wurde.

Darüber hinaus wurden auf den Grundstückspartellen Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/41 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 318/8 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 312/21 (teilweise) ein Gehweg und auch auf den Grundstückspartellen Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 21/6 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/46 (teilweise) ein Gehweg angelegt.

Sowohl die beiden vorstehend genannten Parkplätze als auch die beiden vorstehend genannten Gehwege werden seit ihrer Herstellung tatsächlich für den öffentlichen Verkehr genutzt. Weder die beiden vorgenannten Parkplätze, noch die beiden vorgenannten Gehwege wurden in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Durch § 36 LStrG werden bestimmte formelle Anforderungen an eine Widmung gestellt, damit eine Straße auch im Rechtssinne den Charakter einer „öffentlichen Straße“ erhält. Die Widmung hat den Rechtscharakter einer sog.

Allgemeinverfügung und legt die öffentlich-rechtliche Eigenschaft der Straße verbindlich fest. Eine tatsächliche Benutzung auch über einen längeren Zeitraum durch die Allgemeinheit (d.h. die Öffentlichkeit) reicht hierfür alleine nicht aus, da das LStrG keine Widmung durch schlüssiges Verhalten (insbesondere durch eine tatsächliche Benutzung) kennt.

Durch die Widmung wird zum einen förmlich der sog. Gemeingebrauch an der Straße und die Baulastträgerschaft der Ortsgemeinde Jünkerath begründet. Ferner wird durch die Widmung auch Art und Umfang der Benutzung der Straße festgelegt. Der Begriff „Straße“ ist dabei ein Sammelbegriff, der auch z.B. Parkplätze und Gehwege umfasst.

Es wird daher aus Gründen der Rechtssicherheit unbedingt empfohlen, sowohl die beiden öffentlich genutzten Parkplätze als auch die beiden öffentlich genutzten Gehwege förmlich zu widmen. Hierfür ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates sowie die anschließende öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung notwendig.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den auf den Grundstückspartellen Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/41 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/42 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/43 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/44 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 312/21 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 318/8 (teilweise) gelegenen Parkplatz und den auf den Grundstückspartellen Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 28/12 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/47 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 21/6 (teilweise) gelegenen Parkplatz nach § 36 LStrG als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3 Buchstabe a) LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen und zwar entsprechend der beigefügten Widmungsverfügung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Benutzung der Parkeinstände wird auf Pkws beschränkt.

Ebenfalls beschließt der Ortsgemeinderat den auf den Grundstückspartellen Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/41 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 318/8 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 312/21 (teilweise) gelegenen Gehweg und den auf den Grundstückspartellen Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 21/6 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/46 (teilweise) gelegenen Gehweg nach § 36 LStrG jeweils als sonstige Straße (selbständiger Gehweg) im Sinne des § 3 Nr. 3 Buchstabe b) Buchstabe aa) LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen und zwar entsprechend der beigefügten Widmungsverfügung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Benutzung der sonstigen Straßen (selbständige Gehwege) wird im Rahmen dieser Widmung auf den Fußgängerverkehr beschränkt (§ 36 Abs. 1 letzter Satz LStrG).

Dieser Beschluss ergeht im Benehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll als zuständige Straßenbaubehörde. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 12: Kommunal- und Verwaltungsreform - Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden**  
**Vorlage: FB1-1839/2018/07-127**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende und die Verwaltung informierten den Ortsgemeinderat über die im Entwurf zum Landesgesetz zur Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim vorgesehene Regelung bzgl. der anteiligen Übernahme der Kosten für die Fair-Play-Arena in Jünkerath.

Mit dieser Regelung im Gesetzesentwurf erfolgt die Umsetzung des § 11 der Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll in der folgende Regelungen enthalten sind:

- (2) Die Sportanlage in Jünkerath ist eine zentrale Sportanlage der Verbandsgemeinde Obere Kyll, die bisher alleine von der VG Obere Kyll finanziert wird. Die Ortsgemeinden der heutigen VG Obere Kyll beteiligen sich ab Wirksamkeit der Fusion an den Investitionen und den nicht durch Einzahlungen gedeckten laufenden Auszahlungen des Finanzhaushaltes mit jeweils 50 %. Die VG Obere Kyll wird rechtzeitig vor Wirksamkeit der Fusion mit ihren verbandsangehörigen Gemeinden einen Verteilungsschlüssel für diese hälftige Kostenbeteiligung rechtsverbindlich vereinbaren.
- (3) Für den Fall, dass eine solche Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinden der VG Obere Kyll nicht zustande kommt, soll das Land die rechtliche Grundlage für die Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage für die zentrale Sportanlage in Jünkerath im Landesgesetz über die Gebietsänderung schaffen.

Den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll wird hiermit die Möglichkeit eröffnet, auf freiwilliger Basis, einen Verteilungsschlüssel für die zukünftig nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für die Zentrale Sportanlage „Fair-Play-Arena“ im Rahmen einer Zweckvereinbarung zu vereinbaren. Diese Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Alternativ würde der neue Verbandsgemeinderat einen Verteilungsschlüssel im Rahmen der Haushaltssatzung festlegen. Derzeit gehen wir davon aus, dass der Einwohnerschlüssel für als Schlüssel Anwendung finden wird.

Die laufenden Gesamtkosten für die Fair-Play-Arena betragen rd. 30.000 € im Jahr, so dass in etwas ein Betrag i. H. v. 15.000 € durch die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll getragen werden müssten.

Im Rahmen der letzten Ortsbürgermeister – Dienstbesprechung am 05.03.2018 wurde dieser Punkt eingehend erörtert. Grds. besteht seitens der Ortsgemeinden Interesse daran, die Finanzierung im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden zu regeln. Die Bereitschaft einzelner Ortsgemeinden steht jedoch in Abhängigkeit von der Übernahme eines besonderen Anteils seitens der Sitzgemeinde, der Ortsgemeinde Jünkerath. Dies wird u. a. auch damit begründet, dass die Sitzgemeinden Hillesheim und Gerolstein 50 % der Gesamtkosten tragen und die Gemeinde Jünkerath einen besonderen Vorteil besitzt.

Da die Verwaltung sehr darum bemüht ist, die Kosten für die Zentrale Sportanlage „Fair-Play-Arena“ im Rahmen einer freiwilligen Zweckvereinbarung zu regeln, wurde mit den Ortsgemeinden vereinbart, dass sich der Ortsgemeinderat Jünkerath zunächst mit dieser Systematik auseinandersetzt.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Rat schlägt die Kostenbeteiligung gemäß des Aktenvermerkes des Ortsbürgermeisters Helfen vor:

- 50 % Verbandsgemeinde
- 30 % die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll
- 20 % Ortsgemeinde Jünkerath

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

### TOP 13: Anfragen, Wünsche

- Der Brunnen Glaadt ist immer noch defekt  
Ansatz in Haushalt 2019 eingeplant

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

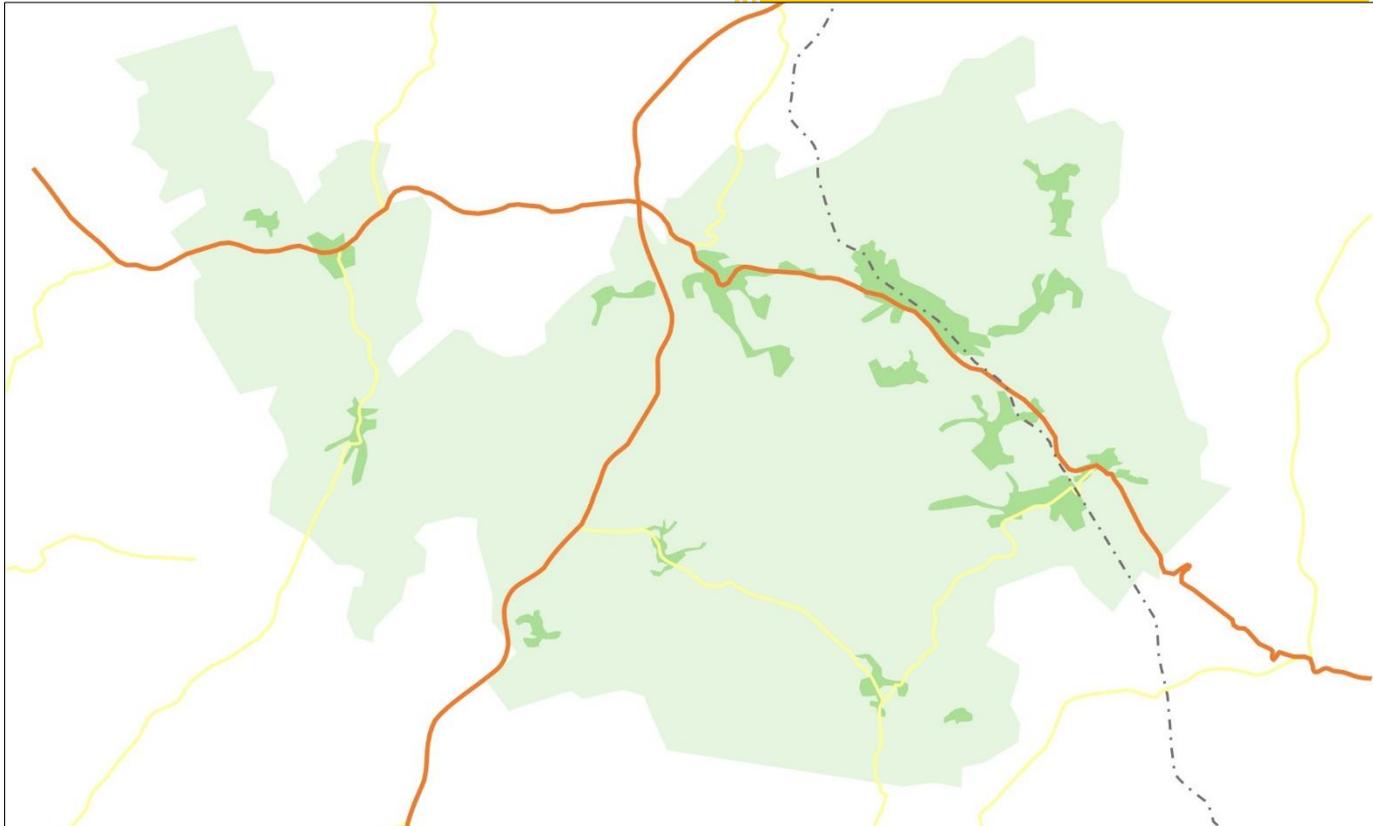
**Für die Richtigkeit:**

Datum: 06.08.2018

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Verbandsgemeinde Obere Kyll  
Genehmigungsfassung



**bds** Kommunalberatung  
Alter Steinweg 22-24  
48143 Münster

Dipl.-Geogr. Dr. Thomas Schwarze  
Dipl.-Geogr. Melanie Petermann

29. Mai 2018

**Auftragnehmer**

**bds** Kommunalberatung  
Einzelhandelsstrukturgutachten

---

**bds** Kommunalberatung und Einzelhandelsstrukturgutachten  
Alter Steinweg 22 – 24  
48143 Münster

Tel. 0251/4828864  
Fax 0251/4828634  
info@bds-towns.de  
m.petermann@bds-towns.de

**Verfasser**

Dipl.-Geogr. Dr. Thomas Schwarze  
Dipl.-Geogr. Melanie Petermann

**Auftraggeber**



Verbandsgemeinde Obere Kyll  
Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath

Münster, 29. Mai 2018

Abbildungen Titelblatt: **bds** Kommunalberatung

## Inhalt

1	Ausgangslage .....	1
2	Rechtliche Grundlagen .....	3
3	Methodik.....	4
4	Standortanalyse VG Obere Kyll .....	5
4.1	Verkehr.....	8
4.2	Demographie .....	9
4.3	Tourismus .....	11
5	Zentralität(en) der VG Obere Kyll.....	12
5.1	Entwicklung von Zentralitätsmerkmalen im Bereich der späteren Verbandsgemeinde Obere Kyll.....	12
5.2	Ausprägung und Verortung von Zentralität nach Gründung der VG Obere Kyll .....	43
6	Einzelhandel .....	48
6.1	Angebotsanalyse .....	48
6.2	Nachfrageanalyse .....	55
7	Herleitung der Zentralen Versorgungsbereiche und , Jünkerather-Stadtkyller- Lissendorfer Liste' Liste' .....	61
7.1	Herleitung der Zentralen Versorgungsbereiche .....	61
7.2	Zusammenfassung und Entwicklungsziele.....	77
7.3	Jünkerather-Stadtkyller-Lissendorfer-Liste.....	83
8	Glossar .....	84
9	Literatur .....	91
10	Anhang .....	95

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1</b> Lage im Raum .....	6
<b>Abbildung 2</b> Zentrenstruktur in der Region .....	8
<b>Abbildung 3</b> Einwohnerentwicklung VG Obere Kyll 1815 – 2017.....	9
<b>Abbildung 4</b> Bevölkerungsprognose Landkreis Vulkaneifel und seine Verbandsgemeinden 2013 – 2035 .....	10
<b>Abbildung 5</b> Territorialverhältnisse in der frühen Neuzeit (16.-18. Jahrhundert).....	41
<b>Abbildung 6</b> Schlossruine Jünkerath (Zustand 1872) .....	41
<b>Abbildung 7</b> Bahnhof Jünkerath (1930er Jahre) .....	42
<b>Abbildung 8</b> Stadtkyll (1932) .....	42
<b>Abbildung 9</b> Lissendorf (1990er Jahre) .....	43
<b>Abbildung 10</b> Verkaufsflächenbestand nach Warengruppen im Vergleich (Hauptsortimente).....	53
<b>Abbildung 11</b> Verkaufsflächenbestand nach Warengruppen im Vergleich (Siedlungsbereiche).....	53
<b>Abbildung 12</b> Einzelhandelsausstattung, Gastronomie, Dienstleistungen und Leerstand in Jünkerath.....	54
<b>Abbildung 13</b> Einzelhandelsausstattung, Gastronomie, Dienstleistungen und Leerstand in Stadtkyll .....	54
<b>Abbildung 14</b> Einzelhandelsausstattung, Gastronomie, Dienstleistungen und Leerstand in Lissendorf .....	55
<b>Abbildung 15</b> Jünkerath – ZVBs ‚Kölner Straße‘, ‚Bahnhofstraße‘ und ‚Auf dem Wehrt‘ .....	65
<b>Abbildung 16</b> Stadtkyll – ZVB Kernstadt und ZVB Im Hahnborn.....	73
<b>Abbildung 17</b> ZVB Lissendorf .....	77
<b>Abbildung 18</b> Einzelhandelsstandorte Verbandsgemeinde Obere Kyll (Stand: August 2017).....	79
<b>Abbildung 19</b> Einzelhandelsstandorte Jünkerath (Stand: August 2017).....	79
<b>Abbildung 20</b> Einzelhandelsstandorte Stadtkyll (Stand: August 2017) .....	80
<b>Abbildung 21</b> Einzelhandelsstandorte Lissendorf (Stand: August 2017) .....	80

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1</b> Einzelhandelsbestand in der VG Obere Kyll (eigene Erhebung August 2017) .....	48
<b>Tabelle 2</b> Einzelhandelsbestand der VG Obere Kyll – Differenzierung nach VF-Größe .....	49
<b>Tabelle 3</b> Einzelhandelsbetriebe VG Obere Kyll > 100m <sup>2</sup> .....	50
<b>Tabelle 4</b> Verfügbare Sortimente VG Obere Kyll .....	52
<b>Tabelle 5</b> Vergleich Deckung der Bedarfsstufen VG Obere Kyll und VG Hillesheim ....	56
<b>Tabelle 6</b> Anteile der Bevölkerung 60+ in den Gemeinden und Ortsteilen der Oberen Kyll.....	59
<b>Tabelle 7</b> Kaufkraft und Zentralitätswerte Jünkerath/Stadtkyll (gemeinsames Grundzentrum) .....	60
<b>Tabelle 8</b> Kaufkraft und Zentralitätswerte VG Obere Kyll (grundzentraler Bereich)...	61
<b>Tabelle 9</b> ZVB Jünkerath – Kölner Straße .....	64
<b>Tabelle 10</b> ZVB Jünkerath – Bahnhofstraße .....	66
<b>Tabelle 11</b> ZVB Jünkerath – Auf dem Wehrt .....	68
<b>Tabelle 12</b> Ergänzende Angebote im Bereich Jünkerath – Auf dem Wehrt außerhalb des ZVB .....	70
<b>Tabelle 13</b> ZVB Stadtkyll – Kernstadt .....	72
<b>Tabelle 14</b> ZVB Stadtkyll – Im Hahnborn.....	74
<b>Tabelle 15</b> NZ Lissendorf – Dorfmitte.....	76
<b>Tabelle 16</b> Sortimente und Flächengrößen der einzelnen Einzelhandelsstandorte in der Oberen Kyll.....	78

## Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
DAU	Kreis Vulkaneifel
EAG Bau	Europarechtsanpassungsgesetz Bau
EH	Einzelhandel
EHK	Einzelhandelskonzept
Ew.	Einwohner
GE-Fläche	Gewerbefläche
GPK	Glas, Porzellan, Keramik (Warengruppe)
GZ	Grundzentrum
HBT	Haus-, Bett-, Tischwäsche (Warengruppe)
LEP IV	Landesentwicklungsplan Rheinland-Pfalz
MZ	Mittelzentrum
niL	städtebaulich nicht integrierte Lage
NuG	Nahrungs- und Genussmittel
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVB	Nahversorgungsbereich
NZ	Nebenzentrum
OT	Ortsteil
OZ	Oberzentrum
PBS	Warengruppe Papier, Büro, Schreibwaren
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
RP	Rheinland-Pfalz
siL	städtebaulich integrierte Lage
SO-Fläche	Sonderfläche
VF	Verkaufsfläche
VG	Verbandsgemeinde
ZVB	Zentraler Versorgungsbereich

## **1 Ausgangslage**

Die Einstufung von Stadtkyll und Jünkerath als Grundzentren bestand schon vor Gründung der Verbandsgemeinde Obere Kyll, und sie wird auch nach der anstehenden Auflösung der eigenständigen Verbandsgemeinde Obere Kyll Bestand haben. Die derzeit noch eigenständige Verwaltung der Verbandsgemeinde Obere Kyll bot allerdings 2017/2018 gute Voraussetzungen, erstmalig eine Bestandsaufnahme des Einzelhandels in den zugehörigen 14 Ortsgemeinden zu erarbeiten und für Jünkerath und Stadtkyll sowie für Lissendorf rechtsgültige Zentrale Versorgungsbereiche zu definieren. Über die Grundversorgung hinaus gibt es vor Ort etablierte Einzelhändler mit mittelfristigen Sortimenten, die Kunden auch aus dem näheren und weiteren Umland anziehen. Die Auswertung der Kundenherkunft der Sportschuh-Fachhändlers Brang in Jünkerath brachte hier interessante Erkenntnisse. Auch der örtliche Lebensmittel-Einzelhandel sichert nicht nur die örtliche Grundversorgung, sondern ist auch für die Nachbarn insbesondere im angrenzenden Nordrhein-Westfalen von Bedeutung. Umfang und Differenzierung des Einzelhandelsbestandes im Bereich der Oberen Kyll dürften bislang eher unterschätzt worden sein. Diesen Bestand zu dokumentieren, zu interpretieren und für die Zukunft zu sichern, ist Aufgabe des vorliegenden Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Unbestreitbar gibt es Lücken im Angebot, doch besteht immer die Möglichkeit, diese Lücken und Defizite vor Ort zu beheben oder alternativ Anbieter in der direkten Nachbarschaft zu stärken. Nicht für jedes Spezialsortiment kann es bei 8000-9000 Einwohnern eine entsprechende Nachfrage geben. Wo aber ein entsprechender Anbieter etabliert ist, hat er in der Regel auch einen überörtlichen Kundenstamm gewonnen, der sich um Landes-, Kreis- oder Verbandsgemeinde-Grenzen nicht zu kümmern braucht.

Mit der Konstituierung der Verbandsgemeinde ‚Obere Kyll‘ Anfang der 1970er Jahre erhielten die Gemeinden Jünkerath und Stadtkyll der Status eines gemeinschaftlichen Grundzentrums für den Bereich der Verbandsgemeinde. Die anstehende Veränderung der Verwaltungsstruktur machte eine Bestandsaufnahme der ‚Grundzentralität‘ sinnvoll und notwendig. Das Einzelhandelsstrukturgutachten für die Verbandsgemeinde Obere Kyll wurde am 29.6.2017 in Auftrag gegeben und in den folgenden Monaten vom Büro bdS Kommunalberatung erarbeitet. Die vollständige Erfassung der Verkaufsflächen des Einzelhandels sowohl im Grundzentrum Jünkerath-Stadtkyll als auch in den übrigen zwölf Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde erfolgte Anfang August 2017 mittels Begehung und Vermessung. In diesem Zusammenhang kam es zu vielen positiven Kontakten mit den örtlichen Geschäftsinhabern. Die Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche erfolgte in konstruktiver Abstimmung mit der örtlichen Politik und Verwaltung am 10. Oktober für Lissendorf, am 7. November 2017 für Jünkerath und Stadtkyll. Die Ergebnisse wurden am 05.06.2018 im Ausschuss für natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeinde vorgestellt [Nachtrag: und gebilligt].

In einer Bestandsaufnahme werden Stärken, Schwächen und Potentiale des örtlichen Einzelhandels erfasst und benannt. Adressaten sind sowohl Politik, Verwaltung und Einzelhandel der Verbandsgemeinde Obere Kyll, aber auch die Nachbargemeinden, überörtliche Träger öffentlicher Belange und alle, die näheres über die Einzelhandelsstruktur in der Verbandsgemeinde erfahren möchten. Mit dem Einzelhandelskonzept kann die Obere Kyll zudem die mit der Novellierung des BauGB seit 2006 vorhandenen Möglichkeiten und Schutzaspekte der aktuellen Rechtslage nutzen. Dazu gehört insbesondere die erstmalige eigenverantwortliche Definition zentraler Versorgungsbereiche entsprechend den örtlichen Gegebenheiten.

In der Verbandsgemeinde Obere Kyll mit aktuell 8.533 Einwohnern (Stand 30.06.17) haben von den insgesamt 14 Gemeinden drei Ortsgemeinden Zentralitätsmerkmale bewahren können bzw. in den letzten Jahrzehnten ausgebildet: Überörtliche Bedeutung hatten und haben Stadtkyll, Jünkerath und Lissendorf. In diesen drei Ortsgemeinden lebt mit 51,5 % mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung der Verbandsgemeinde. Der Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll ist erst mit der Kommunalen Neugliederung der 1970er Jahre als Einheit konstituiert worden. So ergaben sich an der Oberen Kyll weniger konkurrierende als vielmehr parallele Zentralitätsmerkmale. Während Stadtkyll im Spätmittelalter zwecks Sicherung des Handelsweges über die Kyll am Zufluss der Wirft befestigt wurde und die ‚Stätte an der Kyll‘ somit den Status einer Minderstadt erlangte, entstand im südlich benachbarten Jünkerath im späten 17. Jahrhundert neben dem zeitweiligen Residenzschloss der Manderscheider Grafen eine Eisenhütte, die bis heute die Identität von Jünkerath als Industriestandort fortschreibt. Lissendorf war bedeutsam als Sitz eines ausgedehnten Pfarrbezirks und darauf aufbauend der Amtsverwaltung der zum Kreis Daun gehörenden Gemeinden an der Oberen Kyll. Diese gewachsenen Zentralitäten wurden dann in den letzten 150 Jahren durch die überörtliche Eisenbahnverbindung durch das Kylltal (Eisenbahn ab 1870) und noch mehr durch wechselnde Grenzsituationen modifiziert. Die Verbandsgemeinde konnte Anfang der 1970er Jahre nur entstehen, indem eine Reihe von Gemeinden aus dem bisherigen Kreis Prüm dem Kreis Daun zugeordnet wurden.

‚Handel ist Wandel‘ ist ein Gemeinplatz, weil er die gleichsam zeitlose Dynamik eines Wirtschaftszweiges widerspiegelt. Stadtkyll war über Jahrhunderte ein nicht unbedeutender Marktort des Umlandes und Jünkeraths profitierte von der Kaufkraft der Eisenbahner und Hüttenarbeiter. Dabei zählte Stadtkyll kaum mehr als 1000 Einwohner und die erst 1930 durch kreisgrenzenüberschreitende Fusion geschaffene Gemeinde Jünkerath blieb unter der Schwelle von 2000 Einwohnern. Doch reicht dies in der dünnbesiedelten Eifel mit den vielen kleinen Städten und Dörfern aus, um Jünkerath nach Daun, Gerolstein und Hillesheim zur viertgrößten Kommune des Kreises Vulkaneifel zu machen. In der Addition kommen Jünkerath und Stadtkyll auf fast 3300 Einwohner. Hier konzentriert sich der Großteil des Einzelhandels der Verbandsgemeinde. Entsprechend vielfältig und umfassend stellt sich die örtliche Einzelhandelslandschaft dar, geprägt sowohl von inhabergeführten Fachgeschäften als auch von einer Vielzahl von großflächigen Filialisten, die von der tradierten Zentralität profitieren und diese zugleich stärken. Bedeutsam ist zudem die Nachfrage durch Touristen speziell aus den Niederlanden. Eine möglichst umfassende Einzelhandelsausstattung vor Ort trägt zur Attraktivität, Wohnqualität und Ausstrahlung ganz entscheidend bei. Im Regionalen Raumordnungsplan Region Trier (Entwurf Januar 2014) heißt es zu Grundzentren:

„Grundzentren (GZ) sind vorrangig Gemeindestandorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen, soweit dies für deren Tragfähigkeit und zur Entwicklung des jeweiligen Verflechtungsbereiches (Nahbereich) erforderlich ist. Sie haben die Funktion, in den ländlichen Räumen das erreichte Niveau in der öffentlichen Versorgung zu sichern und weiterzuentwickeln, besondere Funktionen für ihren Nahbereich zu übernehmen und damit auch zur Aufrechterhaltung der besiedelten Kulturlandschaft beizutragen. In den ländlichen Räumen ist der Bereitstellung einer dauerhaft wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Einrichtungen der Vorrang gegenüber Auslastungserfordernissen einzuräumen.“ (Z 26)

Das vorliegende Einzelhandelskonzept soll das „erreichte Niveau“ deutlich machen und die Grundlage dafür schaffen, den Großteil des örtlichen Einzelhandels vor auswärtigen „Auslastungserfordernissen“ und damit einhergehenden Kaufkraftverlusten zu schützen.

Ziel des Einzelhandelskonzeptes ist die Sicherung des Bestandes, Schutz und Stärkung zentraler Versorgungsbereiche sowie die Sicherung und Förderung einer verbraucher-nahen Grundversorgung. In der Erläuterung der Grundsätze 15-22 findet sich im Regionalen Raumordnungsplan Region Trier der Wunsch: „Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, ihre Lebensansprüche unter zumutbarem Zeitaufwand erfüllen zu können. Die räumliche Verteilung geeigneter Standorte hat sich auf dieses Planungsziel auszurichten.“ (S. 24)

Mindestgrößen von Filialen der Vollsortimenter und Discounter bewegen sich mittlerweile deutlich oberhalb der Schwelle von 1000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und damit wachsen auch die benötigte Kaufkraft und notwendige Kundenzahl. Das hat dazu geführt, dass selbst große Dörfer heute keinerlei Nahversorgung vor Ort mehr haben. Dies gilt mittlerweile auch für elf der 14 Gemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll. Allerdings hat die kleinteilige Siedlungsstruktur der Eifel in Verbindung mit der überörtlichen Orientierung der Einheimischen dazu beigetragen, dass manche mittel- und oberzentrale Sortimente durch Anbieter an ‚unerwarteter Stelle‘ angeboten werden und dort ihre Kundschaft finden: das etablierte Sportfachgeschäft Brang in Jünkerath oder der Raumausstatter Rosenberger in Lissendorf sind dafür gute Beispiele. Das Wissen um das Angebot in direkter oder näherer Umgebung schafft von Seiten der Bevölkerung komplexe Zentralitätsstrukturen und Mobilitätsmuster, die nicht unbedingt deckungsgleich mit der Abstufung Mittelzentrum – Grundzentrum sind. Man könnte dies auch als ‚verschränkte Zentralität‘ bezeichnen.

Das Einzelhandelskonzept stellt ein informelles Instrument der räumlichen Planung dar und vermittelt zwischen örtlichen und überörtlichen Interessen. Es ist ein Rahmenkonzept für die künftige Entwicklung, das eine Grundlage der Bauleitplanung entsprechend §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bildet. Näheres regeln die Bundesländer im Rahmen von Landesentwicklungsplänen (LEP) und auf regionaler Ebene in Regionalen Raumordnungsplänen (Regionaler Raumordnungsplan Region Trier). So werden Ober- und Mittelzentren in Rheinland-Pfalz durch den LEP IV festgelegt (OZ Trier, MZ Gerolstein, Daun, Prüm), während die Grundzentren unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben durch die Regionalplanung festgelegt werden. Derzeit sind dies (Z 27, 28) in der Region Trier 22 monozentrale Grundzentren (u.a. Hillesheim, Gillenfeld, Kelberg) und acht Grundzentren im Verbund (u.a. Jünkerath/Stadtkyll).

## **2 Rechtliche Grundlagen**

Ein Einzelhandelskonzept ist ein informelles Instrument der räumlichen Planung und liefert den gesetzlich verpflichtenden Rahmen für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung einer Kommune. So erfolgt eine Steuerung der Standortwahl von Handelsbetrieben, jedoch ohne Konkurrenzschutz oder Marktprotektionismus zu betreiben. Die Rahmensetzung erfolgt durch das Bau- und Planungsrecht auf Bundes- und Landesebene.

Im Bundesland Rheinland-Pfalz gilt seit Oktober 2008 das Landesentwicklungsprogramm LEP IV, Stand 2. Teilfortschreibung von 2015 sowie der erstmals 1985 aufgestellte Regionale Raumordnungsplan für die Region Trier (Fortschreibung 1995). Darüber hinaus sind die Ziele des in Aufstellung befindlichen RROP Region Trier (Entwurf Januar 2014) zu beachten. Die Ziele des Entwurfs zum Einzelhandel decken sich mit

denen des übergeordneten LEP IV. Die für das Einzelhandelskonzept Obere Kyll relevanten verbindlichen Ziele des LEP IV werden im Folgenden referiert:

**Z 57** Die Errichtung und Erweiterung von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels ist nur in zentralen Orten zulässig (**Zentralitätsgebot**). Betriebe mit mehr als 2.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche kommen nur in Mittel- und Oberzentren in Betracht. Ausnahmsweise sind in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion mit mehr als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern großflächige Einzelhandelsvorhaben bis zu insgesamt 1.600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig, wenn dies zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung erforderlich ist.

**Z 58** Die Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten ist nur in städtebaulich integrierten Bereichen, das heißt in Innenstädten und Stadt- sowie Stadtteilzentren, zulässig (**städtebauliches Integrationsgebot**). Die städtebaulich integrierten Bereiche („zentrale Versorgungsbereiche“ im Sinne des BauGB) sind von den zentralen Orten in Abstimmung mit der Regionalplanung verbindlich festzulegen und zu begründen. Diese Regelungen müssen auch eine Liste innenstadtrelevanter und nicht innenstadtrelevanter Sortimente umfassen.

**Z 59** Die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit nicht innenstadtrelevanten Sortimenten ist auch an **Ergänzungsstandorten** der zentralen Orte zulässig. Diese sind ebenfalls von den Gemeinden in Abstimmung mit der Regionalplanung festzulegen und zu begründen. Innenstadtrelevante Sortimente sind als Randsortimente auf eine innenstadtverträgliche Größenordnung zu begrenzen.

**Z 60** Durch die Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben dürfen weder die Versorgungsfunktion der städtebaulich integrierten Bereiche der Standortgemeinde noch die der Versorgungsbereiche (Nah- und Mittelbereiche) benachbarter zentraler Orte wesentlich beeinträchtigt werden (**Nichtbeeinträchtigungsgesamt**). Dabei sind auch die Auswirkungen auf Stadteile von Ober- und Mittelzentren zu beachten.

Nähere Angaben zum Rechtscharakter des ‚Zentralen Versorgungsbereiches‘ finden sich in Kapitel 7.

### **3 Methodik**

Um einen genauen Überblick über die Angebotssituation zu haben, wurde im August 2017 an einem mehrtägigen Termin eine flächendeckende und umfassende Vollerhebung des Einzelhandelsbestandes in allen Ortsteilen durchgeführt. Dazu gehörten neben dem Lebensmitteleinzelhandel auch das Lebensmittelhandwerk und Tankstellenshops.

Darüber hinaus wurden auch in den Kernbereichen von Jünkerath und Stadtkyll die Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe (Geschäftsnutzung im Erdgeschoss) erhoben. Zusätzlich wurden die vorhandenen Leerstände erfasst und auf ihre Marktfähigkeit überprüft. Teilweise war dies allerdings schlecht oder auch gar nicht möglich, da nicht jeder Leerstand zugänglich oder einsehbar ist.

Die Sortimente wurden nach 19 Warengruppen differenziert. Somit konnte die Gesamtverkaufsfläche eines Sortimentsbereiches berechnet werden und zusätzlich, wo dieses Sortiment in welcher Größenordnung (und mit welchem Anteil an der Gesamtverkaufsfläche) angeboten wurde. Zusätzlich wurden Informationen aus Planungsunterlagen zu genehmigten Verkaufsflächen zur Verfügung gestellt, um eventuelle Abweichungen bei Großflächigkeit („größer als erlaubt“) erkennen zu können. Dies war nicht der Fall. Im

Rahmen der Begehung wurde nach Möglichkeit das Gespräch mit dem jeweiligen Geschäftsinhaber gesucht, um ihn über Sinn und Zweck der Erhebung zu informieren und Informationen über Geschäftsverlauf, Vorhaben und allgemeine Lageeinschätzungen zu erhalten.

Die Kundenherkunft – und somit auch Aussagen zu Kaufkraftbindung und das überörtliche Kaufkraftpotential – konnten unter anderem durch bereitgestellte Datensätze der großen Einzelhändler gegeben werden: So wurde die Kundenherkunft von Edeka Berang (Jünkerath) nach politischen Gemeinden aufgeschlüsselt zur Verfügung gestellt, Rewe Spodat (Stadtkyll) gliederte diese nach Postleitzahlgebieten und der überörtlich fungierende Sport Brang (Jünkerath) differenzierte diese nach Ortsteilen. Näheres dazu in Kap. 5.2.

#### **4 Standortanalyse VG Obere Kyll**

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll besteht aus insgesamt 14 Ortsgemeinden (in alphabetischer Reihenfolge): Birgel, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll und Steffeln. Sie befindet sich im Landkreis Vulkaneifel, der im Nordwesten des Bundeslandes Rheinland-Pfalz verortet ist. Die direkten Nachbarn der VG sind (im Uhrzeigersinn, im Norden beginnend) Dahlem (GZ; NRW), Blankenheim (GZ; NRW), VG Hillesheim (GZ), Gerolstein (MZ), Prüm (MZ) und Hellenthal (GZ; NRW). Die nächstgelegenen Oberzentren sind mit jeweils ca. 90 km Entfernung (ca. 60 km Luftlinie) Trier, Koblenz und Bonn. Die belgische Grenze ist nur ca. 12 km entfernt.

Die VG Obere Kyll hat insgesamt 8.533 Einwohner<sup>1</sup>, die sich wie folgt auf die Gemeinden verteilen: Birgel 451, Esch 422, Feusdorf 518, Gönnersdorf 451, Hallschlag 489, Jünkerath 1.805, Kerschenbach 191, Lissendorf 1.105, Ormont 371, Reuth 172, Scheid 120, Schüller 305, Stadtkyll 1.480 (inkl. Schönfeld) und Steffeln 653 (inkl. Auel).

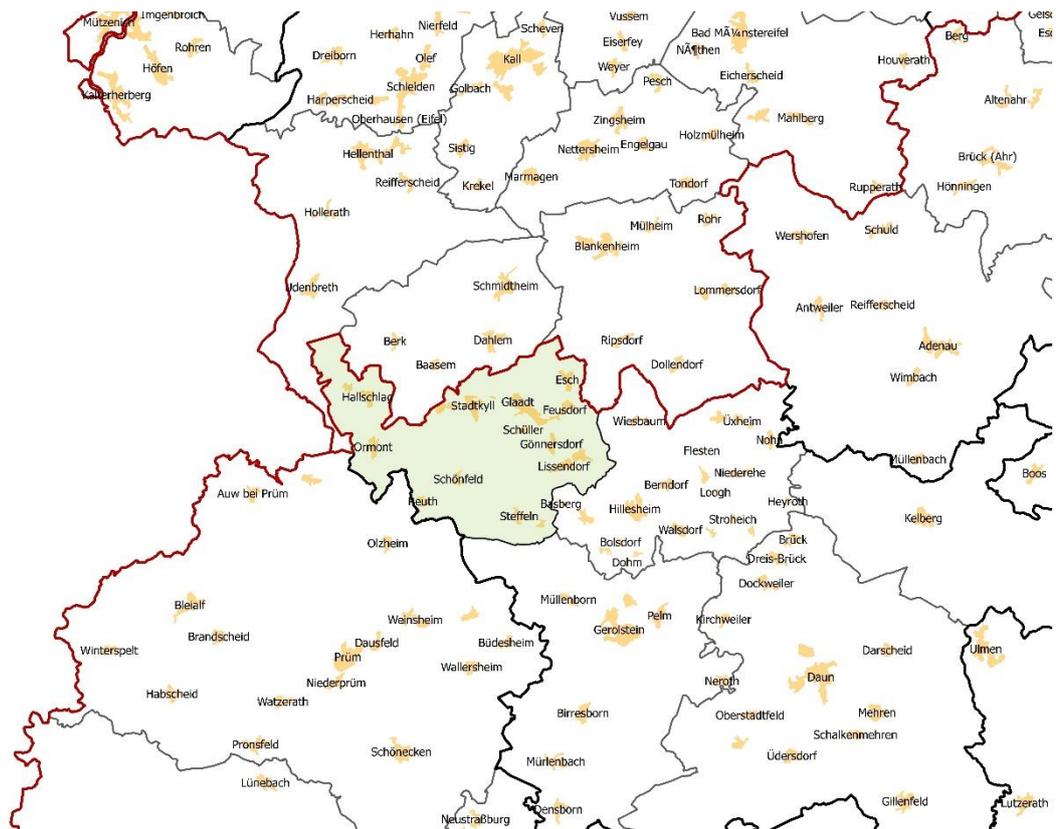
Die Gemeinden Jünkerath und Stadtkyll bilden laut RROP Region Trier 2014 einen grundzentralen Verbund. Das bedeutet, dass diese beiden Kommunen die grundzentralen Aufgaben für die Verbandsgemeinde gemeinsam wahrnehmen. Dabei besteht eine Verpflichtung zu intensiver Zusammenarbeit (Kooperationsgebot). Der Verwaltungssitz ist in der Gemeinde Jünkerath ansässig.

Jedes GZ ist formaljuristisch einem Mittelzentrum bzw. mittelzentralem Verbund zugeordnet, in diesem Falle Gerolstein, das weitergehende Funktionen wie weitere öffentliche und private Dienstleistungen und gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Bereich vorhält. Das zugeordnete Oberzentrum ist die Stadt Trier.

---

<sup>1</sup> Hier und nachfolgende Einwohnerzahlen: Stand 30.06.2017, Hauptwohnsitz, Quelle: VG Obere Kyll; Nebenwohnsitz: 795.

**Abbildung 1 Lage im Raum**



Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Die Verbandsgemeinde zählt mit ihren gut 8.500 Einwohnern und einer Flächengröße von 137,6 km<sup>2</sup> zu den eher dünn besiedelten Verbandsgemeinden des Bundeslandes: die Einwohnerdichte liegt bei 61,9 Einwohnern/km<sup>2</sup> (Durchschnitt RP: 204 Einwohner/km<sup>2</sup>), was auch daran liegt, dass fast 90 % der Fläche durch Landwirtschaft genutzt werden und bewaldet sind.

Die VG Obere Kyll besteht, wie bereits erwähnt, aus 14 Ortsgemeinden und hat eine Gesamtfläche von 137,59 km<sup>2</sup>. Diese teilt sich folgendermaßen auf: 6,88 km<sup>2</sup> Siedlungsfläche (inkl. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche und sonstigen Flächen), 7,56 km<sup>2</sup> Verkehr (inkl. Straßenverkehr, Wege und Sonstige), 122,30 km<sup>2</sup> Vegetation (inkl. Landwirtschaft, Wald und Sonstige) und 0,85 km<sup>2</sup> Gewässer.

Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Naturpark Nordeifel bzw. Vulkaneifel. Das touristische Potential ist damit enorm. Darüber hinaus gibt es mehrere kleine Natur- und Landschaftsschutzgebiete in einzelnen Ortsgemeinden (Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Lissendorf und Stadtkyll). Der Naherholung wird also ein besonderer Stellenwert beigemessen (vgl. auch Kapitel 4.3).

Mitte der 1960er Jahre begann man mit der Durchführung der Gemeindereform, die schrittweise innerhalb von acht Jahren in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden sollte. 1968 trat die neue Verbandsgemeindeordnung in Kraft, so dass die bis dahin geltende Amtsordnung aufgehoben wurde.

Anfangs waren die Verbandsgemeinden lediglich als Übergangsform eingerichtet worden, sie wurden aber sehr schnell neben den Gemeinden und Landkreisen als dauerhafter Verwaltungstypus der kommunalen Ebene akzeptiert. Zwischen 1968 und 1971 wur-

den 132 Ämter in Verbandsgemeinden umgewandelt und im Rahmen dieser Funktionsreform wurden auch Aufgaben an die Verbandsgemeinden übertragen, die zuvor den Ortsgemeinden zugeordnet waren (Flächennutzungsplanung, übertragene Aufgaben nach Schulgesetz, Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen, Ausbau und Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Brandschutz und technische Hilfe).

Inhalt und Ziel der Gebiets- und Funktionalreform war die Vergrößerung bestehender Einheiten (Eingemeindungen und Vereinigungen benachbarter Gemeinden), wodurch man sich Einsparungen und Effizienzsteigerungen erhoffte. Diese Fusionen wurden zum einen auf freiwilliger Basis entschieden, zum anderen per Gesetz, was nicht immer auf Gegenliebe und Verständnis der Bevölkerung traf (Befürchtungen eines schwindenden „Wir-Gefühls“ und des Dorflebens). Im Zweifel wurde die Neuordnung durch Gerichte entschieden.

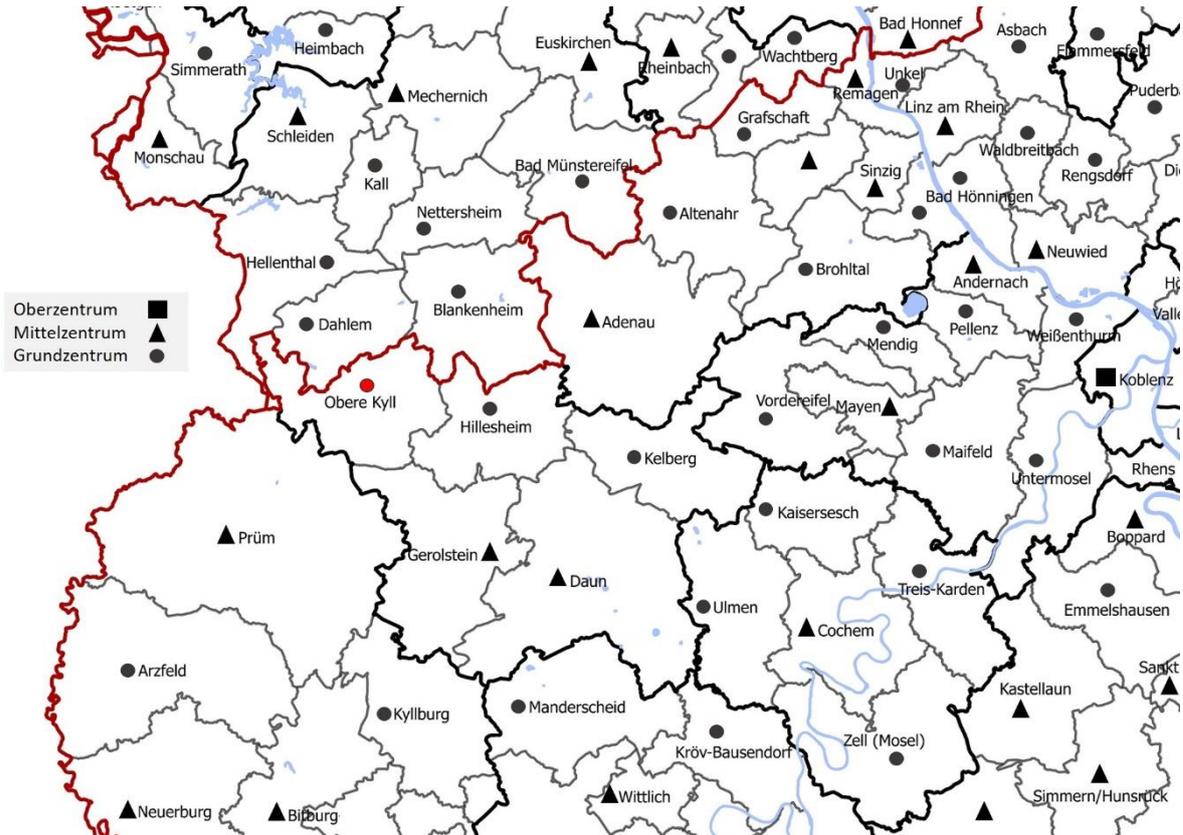
Die neuen Verbandsgemeinden erhielten eine eigene gewählte Gemeindevertretung, den Verbandsgemeinderat, und eine eigene Verwaltung mit einem hauptamtlichen Bürgermeister.

So wurden die beiden ehemaligen Amtsbezirke Lissendorf (bestehend aus den Ortsgemeinden Auel, Basberg, Birgel, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath, Lissendorf, Oberbettingen und Wiesbaum) und Stadtkyll (bestehen aus Hallschlag, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller und Stadtkyll) zu der Verbandsgemeinde (VG) Obere Kyll zusammengeschlossen. Auch hier gab es viele Verhandlungen darüber, bspw. wo der Verwaltungssitz beheimatet sein und welche Orte ein- und ausgegliedert werden sollten.

Am 30.11.1970 tagte zum ersten Mal die Verbandsgemeindevertretung Obere Kyll, die nunmehr aus den Ortsgemeinden Birgel, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll und Steffeln bestand – Basberg, Mirbach, Oberbettingen und Wiesbaum wechselten zur VG Hillesheim, Auel wurde zu Steffeln eingemeindet, Schönfeld zu Stadtkyll.

Die VG Obere Kyll hat somit eine große Gesamtgemeindefläche, die durch ihre vielen Gemeinden mehrpolig aufgestellt ist. Der Großteil der Einzelhandelsbetriebe liegt auf dem Gemeindegebiet von Jünkerath (ca. 52 %), gefolgt von Stadtkyll (ca. 32 %) und Lissendorf (ca. 14 %). In Ormont gibt es die Möglichkeit für Endverbraucher, bei einem Hersteller Holzpellets zu erwerben. In der Tab. 1 (S. 45) wird die Verteilung dargestellt.

Abbildung 2 Zentrenstruktur in der Region



Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

#### 4.1 Verkehr

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll verfügt über keine Autobahn auf dem Gemeindegebiet. Die nächstgelegenen Autobahnen sind die A 1 (Anschlussstelle Blankenheim Richtung Köln), A 1 (Anschlussstelle Kelberg Richtung Trier) sowie die A 60/E 42 zwischen dem östlichen Belgien und dem Kreuz Wittlich. Die B 51 verbindet die A 1 (Blankenheim) und die A 60 (Prüm) und ist im Bereich Stadtkyll autobahnähnlich ausgebaut. Die bedeutsamste Verkehrsachse der Verbandsgemeinde ist allerdings die B 421 längs der Kyll von Hallschlag im Westen bis Birgel im Osten. Aufgrund der Topographie ist das Straßenverkehrsnetz weitmaschig: Baustellen und Unfälle zwingen daher oft zu längeren Umwegen. Über die Autobahnen sind die nächstgelegenen Oberzentren (Bonn, Koblenz, Köln, Trier) in jeweils einer guten Stunde zu erreichen.

In der VG gibt es einen Bahnhof in Jünkerath und einen Haltepunkt in Lissendorf. Diese werden durch den „Eifel-Express“ (Köln – Euskirchen – Kall – Gerolstein – Trier) bedient und man kann innerhalb von ca. 1 ½ Stunden in den Oberzentren Köln und Trier sein, aber auch im Mittelzentrum Gerolstein, was in etwa eine Viertelstunde entfernt liegt. Die Züge fahren – bis auf einzelne Ausnahmen – täglich und mindestens stündlich, in den Hauptverkehrszeiten auch häufiger. In Köln und Trier sind Umstiege zum Fernverkehr gegeben

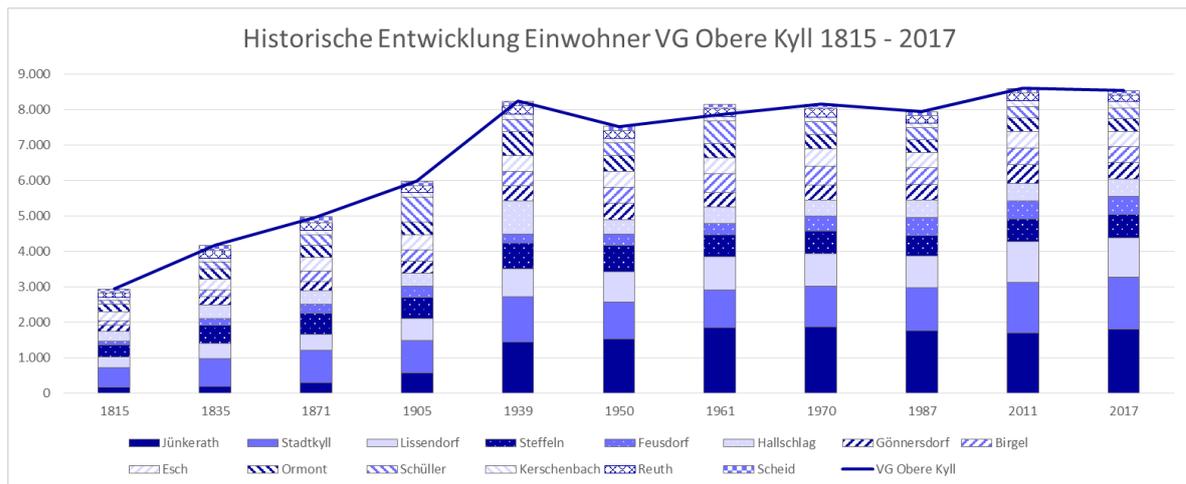
Die Verbandsgemeinde weist ein negatives Pendlersaldo von -734 (Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz; Stand: 30.06.2017) auf: 2.333 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort stehen 2.967 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort gegenüber.

## 4.2 Demographie

Die nachfolgende Graphik spiegelt die Entwicklung der Einwohnerzahl im Bereich der Oberen Kyll von 1815 bis 2017. Zwei Phasen sind deutlich zu erkennen: ausgehend von geringen Werten beträchtlicher Zuwachs bis 1939 (Sonderfaktor Westwallbau), seither eine stabile Größenordnung im Bereich von 8.000 – 9.000 Einwohnern.

Aber auch hier ist der demographische Wandel zu berücksichtigen: die Bevölkerung wird im Durchschnitt älter. Diese gilt für das gesamte Bundesland Rheinland-Pfalz und auch bundesweit.

**Abbildung 3** Einwohnerentwicklung VG Obere Kyll 1815 – 2017



Quelle: Eigene Darstellung; Datengrundlage: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Historisch ist ein Zuwachs der Bevölkerung bis in die 1970er Jahre zu verzeichnen: von anfangs knapp 3.000 Einwohnern (1815) wächst die Zahl stetig und erreicht im Zweiten Weltkrieg (1939, Sonderfaktor Westwallbau) ihren bis dahin höchsten Wert von 8.240 Einwohnern. Danach sinkt sie wieder leicht, bleibt aber mit mehr als 7.500 immer noch hoch und erreicht 1970 wieder einen Wert über 8.000 (8.157 Einwohner). In den nächsten 20 Jahren sinkt die Einwohnerzahl wieder minimal und erreicht nach der Wende 1989/90 wieder einen Zuwachs. In den letzten Jahren hat sich die Einwohnerzahl stabil auf einem guten Wert um 8.500 gehalten und lag am 31.12.2017 bei 8.533 Einwohnern in der Verbandsgemeinde.

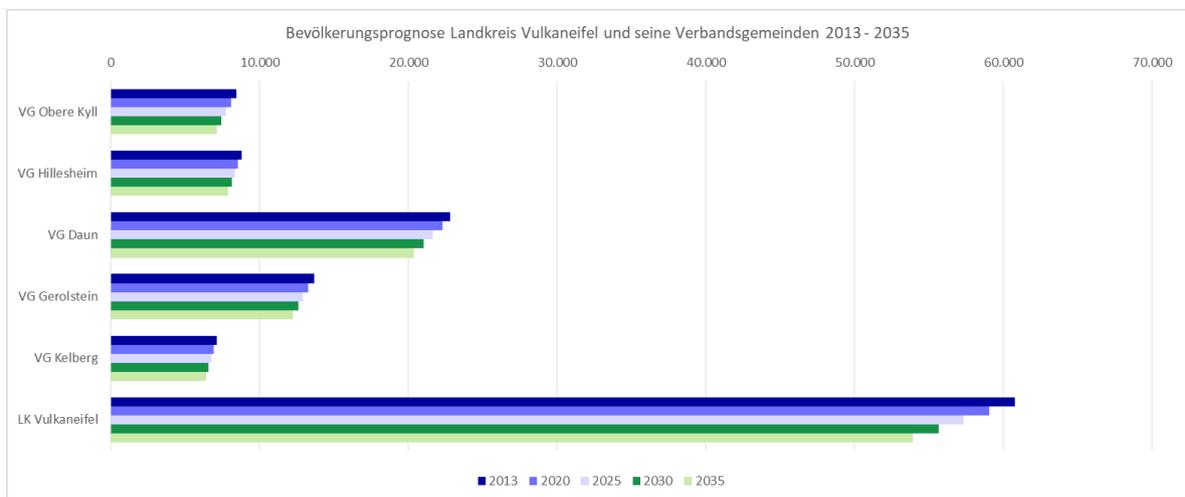
Das Wachstum der Gesamteinwohnerzahl ist ein Hinweis auf die Attraktivität der VG. Wie im Kapitel 4.3 erläutert wird, gibt es derzeit eine Vielzahl an touristisch attraktiven Sehenswürdigkeiten im Bereich Freizeit- und Naherholung. Aber auch der gut aufgestellte Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich der VG tun sein Übriges. So kann man sich in Jünkerath und Stadtkyll sehr gut mit Waren des täglichen Bedarfs versorgen, man findet aber auch mittel- und langfristige Sortimente vor, die eine überregionale Bedeutung haben (bspw. Sport Brang). Somit ist die Verbandsgemeinde auch ein guter Wohnstandort. Vergleichsweise günstige Immobilien- und Baulandpreise, ein hoher Beschäftigungsgrad sowie günstige Lebenshaltungskosten tragen zur Bevölkerungsstabilität bei. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft der Bevölkerung in der VG Obere Kyll liegt mit 90,9 des bundesdeutschen Durchschnitts über dem der Gesamtregion Trier (88,8), allerdings niedriger als in den benachbarten Bereichen der VG Hillesheim (94,0) und VG Gerolstein (91,7)<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Einzelhandelsrelevante Kaufkraft, Verbandsgemeindeebene 2014 (Berechnungen der IHK Trier auf Basis von Daten der GfK Geomarketing).

Zur aktuellen Einwohnerprognose der VG Obere Kyll kann momentan (Stand 21.03.2018) keine Auskunft gegeben werden, da es beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz zu Verzögerungen kommt. Neue Zahlen mit dem Stichtag 31.12.2017 (komplettes Jahr 2017) werden erst im August 2018 vorliegen, Daten für das erste Halbjahr 2017 Ende März 2018<sup>3</sup>. Daher wird sich auf die letzten zugänglichen Zahlen bezogen, die sich auf das Basisjahr 2013 stützen und liegen für den gesamten Landkreis Vulkaneifel vor. Aktuelle Daten auf Gemeindeebene konnten (bisher) leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die letzte Prognose besagt, dass die Bevölkerung im gesamten Landkreis Vulkaneifel um 11,3 % zurückgehen wird. Die stärksten Verluste wird es in der VG Obere Kyll geben (- 15,6 %). Alle anderen Verbandsgemeinden müssen mit guten 10 % Verlusten rechnen (VG Hillesheim: -10,7 %; VG Daun: -10,6 %; VG Gerolstein: -10,4 %; VG Kelberg: -10,5 %). Die nachfolgende Graphik verdeutlicht den Rückgang in absoluten Zahlen:

**Abbildung 4** Bevölkerungsprognose Landkreis Vulkaneifel und seine Verbandsgemeinden 2013 – 2035



Quelle: Eigene Darstellung; verändert nach: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Betrachtet man die verschiedenen Alterskohorten genauer, kann man auch für die VG Obere Kyll den allgemeinen demographischen Trend feststellen: alle Altersgruppen jünger 65 Jahre werden Verluste zu verbuchen haben und die Gruppe über 65 Jahre wird wachsen. Die Gruppe der unter 20jährigen wird laut Prognose um 29,6 % schrumpfen, die 20- bis 65jährigen um 27,5 %. Die über 65jährigen legen um 20,0 % kräftig zu. Im Vergleich zu dem Landkreis schrumpft die VG Obere Kyll am stärksten, da hier im Durchschnitt die Bevölkerung um nur 11,3 % abnimmt und in den anderen Verbandsgemeinden ebenfalls um nur ca. 10 bis 11 %.

Sowohl die Anzahl der unter 20jährigen als auch der 20- bis 65jährigen schrumpft um ca. ¼ (25,6 % und 25,2 %). Die Älteren (65 +) nehmen allerdings mit 35,9 % stärker zu. In dieser Altersgruppe bildet die VG den niedrigsten Prozentwert (VG Hillesheim: +42,4 %; VG Daun: +39,1 %; VG Gerolstein: +38,5 %; VG Kelberg: +34,5 %). Somit ist die Überalterung in den anderen VGs eher gegeben als in der Oberen Kyll.

Die Ausweisung von neuen Baugebieten oder auch die aktuelle Integration Geflüchteter kann diesem Trend entgegen steuern. Dies kann und sollte überprüft werden, sobald neue, verlässliche Zahlen auf dem Markt sind.

<sup>3</sup> Am 16.05.2018 wurden die Daten letztmalig versucht abzurufen. Leider gab es zu diesem Zeitpunkt immer noch keine aktuelleren Daten als die des Basisjahrs 2013. Ein Vermerk, wann mit den Daten zu rechnen ist, wurde mittlerweile entfernt.

### 4.3 Tourismus

Seit Bestehen der überörtlich fungierenden Ferienregion Oberes Kylltal (1971) waren die Übernachtungs- und Gästezahlen immer wieder starken Schwankungen unterworfen. So konnte bei den Übernachtungen von Beginn an ein stetiger Zuwachs verzeichnet werden, der im Jahr 1992 in fast 800.000 gipfelte. Bis 1997 fiel die Zahl wieder auf gute 525.000, stieg dann jedoch wieder leicht bis zum Jahr 2000 auf 582.859. Bis 2011 fiel die Zahl auf den Wert von 319.398 Übernachtungen, ist aber seitdem auf die aktuell zur Verfügung stehende Zahl von 396.596 Übernachtungen gestiegen.

Bei der Zahl der Feriengäste verhält es sich ähnlich: bis 1991 stieg die Zahl mehr oder weniger kontinuierlich bis auf 119.179 Gäste, fiel dann aber bis zum Jahr 2008 ebenfalls mehr oder weniger kontinuierlich auf 75.224. Seitdem steigt die Anzahl der Feriengäste wieder und im Jahr 2015 konnten knapp 100.000 Feriengäste verzeichnet werden (99.336). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur die größeren, meldepflichtigen Betriebe erfasst werden können (mindestens 10 Betten erforderlich).

Von 1971 bis einschließlich 2016 bestand der Verkehrsverein ‚Erholungsgebiet Oberes Kylltal‘, der über die Ländergrenzen hinaus mit Dahlem (NRW) zusammenarbeitete. Es fand eine gemeinsame Vermarktung der Attraktionsmerkmale (u.a. Burgort Kronenburg, Kronenburger See, Wander- und Radwege, Naturerlebnisse, Unterkünfte vor Ort) statt. 1992 wurde mit fast 800.000 Übernachtungen der bisherige Spitzenwert gemessen. In dieser Zeit entstand der heute leerstehende Thermenkomplex ‚Vulkamar‘ in Stadtkyll. Im Jahr 2015 wurden 396.596 Übernachtungen gezählt, + 8,4 % gegenüber dem Vorjahr. Davon übernachteten 244.405 (61,6 %) im Bereich der VG Obere Kyll, die übrigen 38,4 % im Gebiet der Nachbargemeinde Dahlem (OT Kronenburg, Schmidtheim, Dahlem). Von den 244.405 Übernachtungen entfielen 183.860 (75,2 %) auf Stadtkyll, 31.290 (12,8 %) auf Jünkerath und 29.255 (12,0 %) auf die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste in der Ferienregion Oberes Kylltal lag bei 3,99 Tagen, im Bereich der VG Obere Kyll bei 4,02. In Stadtkyll blieben 37.550 Gäste im Durchschnitt für 4,9 Übernachtungen, in Jünkerath 10.781 Gäste für im Durchschnitt 2,9 Nächte. Für die übrigen Gemeinden der VG Obere Kyll ergab sich eine Übernachtungsdauer von durchschnittlich 2,36 Nächten.

2016 standen im Bereich der VG Obere Kyll 2280 Übernachtungsplätze zur Verfügung, davon 507 in Hotels und Pensionen, 1773 in Ferienwohnungen und Ferienhäusern. Der Anteil von Stadtkyll betrug bei den Hotel/Pensions-Betten 61,5 %, gefolgt von Birgel (11,6 %), Steffeln (10,3 %) und Jünkerath (4,7 %). Bei den Übernachtungsmöglichkeiten in Ferienhäusern und Ferienwohnungen (Höchstpersonenanzahl) hatte Stadtkyll einen Anteil von 79,6 %, gefolgt von Jünkerath (4,9 %) und Lissendorf (4,5 %)<sup>4</sup>.

Grundsätzlich ist das Obere Kylltal von Vulkanismus geformt. Er prägt die Landschaft bis heute maßgeblich. Auch die Zeit der Römer hat seine Spuren hinterlassen und es gibt aus der Zeit des Mittelalters zahlreiche Burgen und Burgruinen. Es wird aber nicht nur mit den klassischen Naherholungsaktivitäten wie wandern und radfahren geworben, sondern auch mit einem guten Angebot in einem der verschiedenen (Stau-)Seen und dem in erst in der jüngeren Zeit populär gewordenen Geocachen.

Als touristische Hauptattraktionen werden das Eichholzmoor (Steffeln), der Vulkangarten (Steffeln) und das Euro-Mühlen-Center (Birgel)<sup>5</sup> beworben. Darüber hinaus ist die Region eine attraktive Wanderregion mit ihren verschiedenen Routen (bspw. Eifelsteig,

<sup>4</sup> Eigene Berechnungen auf Basis Freizeiterlebnis Oberes Kylltal Ihre Gastgeber 2016

<sup>5</sup> Vgl. [www.obereskylltal.de](http://www.obereskylltal.de)

Lieserpfad, Eifelleiter, Ahrsteig, Römerkanal-Wanderweg, Naturwanderpark Delux, Traumpfade) und auch bei Radfahrern beliebt – auf ehemaligen Bahntrassen, entlang von Flüssen oder auch auf den verschiedenen Themenradwegen. Der Nationalpark Eifel, die Maare, Wallenborn (Kaltwasser-Geysir), das Hochmoor Venn, Vulkane, der UNESCO Geopark Vulkaneifel oder auch der Windsborn Kratersee runden die Angebot der Naherholung ab. Natürlich gibt es auch herausragende Ausflugsziele in der Region.

Jünkerath ist der Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde. Hier sind viele soziale Einrichtungen, eine zentrale Sportanlage, ein Hallenbad und eine Jugendbildungsstätte angesiedelt. Es gibt zahlreiche weitere öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Feuerwehr, verschiedenen Ärzte und auch sehr gute Einkaufsmöglichkeiten. Darüber hinaus hat Jünkerath einen Bahnhof, der über die Eifelstrecke an die Oberzentren Trier und Köln angebunden ist (vgl. Kap. 4.1). Touristisch hat auch Jünkerath und seine Umgebung – obwohl mit der kürzesten Verweildauer und den wenigsten Gästen versehen – einiges zu bieten, wie den Kylltalradweg, den Vulkanpfad und den Stausee im Birbachtal. Darüber hinaus ist Jünkerath offiziell anerkannter Erholungsort. Diese werden über das Kurortegesetz (KurortG RP) gesetzlich definiert: der § 8 des KurortG RP von 1978 setzt „eine landschaftlich bevorzugte und klimatisch günstige Lage“ ebenso voraus wie „für die Erholung geeignete verschiedenartige Einrichtungen und einen entsprechenden Ortscharakter“. Darüber hinaus werden eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste von mindestens 2,5 Tagen und eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl beachtliche Beherbergungskapazität angenommen.

Stadtkyll ist staatlich anerkannter Luftkurort. Nach dem Kurortegesetz Rheinland-Pfalz (§ 7) setzt diese Auszeichnung ein für die Gesundheitsförderung geeignetes therapeutisches Klima, ausreichende Luftqualität und eine landschaftlich bevorzugte Lage voraus. Darüber hinaus müssen Einrichtungen, die zur therapeutischen Anwendung des Klimas geeignet sind und auch leistungsfähige Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes vorhanden sein. Zusätzlich wird ein dem Kurbetrieb entsprechender Ortscharakter, der auch durch die Bauleitplanung gesichert sein muss, vorausgesetzt.

Birgel, Esch, Feusdorf, Lissendorf, Ormont, Reuth und Schüller sind anerkannte Fremdenverkehrsorte<sup>6</sup>. Diese Amtsbezeichnung darf bis zum 31.12.2020 weitergeführt werden und wird bis dahin nicht weiter überprüft.

## **5 Zentralität(en) der VG Obere Kyll**

### **5.1 Entwicklung von Zentralitätsmerkmalen im Bereich der späteren Verbandsgemeinde Obere Kyll**

Auch wenn die räumliche Einheit ‚Verbandsgemeinde Obere Kyll‘ vergleichsweise neuen Datums ist – zusammengesetzt 1969/70 aus Gemeinden, die zuvor den Grenzraum zwischen den Kreisen Daun und Prüm gebildet hatten –, so weist diese räumliche Einheit doch über die Jahrhunderte eine beträchtliche Zahl räumlicher Kontinuitäten und Konstanten auf: Grenzlage, Transitraum, konkurrierende Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen (Wald, Weidewirtschaft, Eisenverarbeitung) und kleinteilige Identitätsausbildung im Rahmen konkurrierender auswärtiger Herrschaften.

---

<sup>6</sup> „Fremdenverkehrsort“ ist ein Prädikat, das vom zuständigen Ministerium eines Landes verliehen werden kann. In der Regel sind dies Gemeinden mit mehr als 3.000 Übernachtungen im Jahr. Sie haben Freizeiteinrichtungen speziell für den längerfristigen Erholungsverkehr und die Wirtschafts- und Sozialstruktur und auch das Ortsbild sind entscheidend von den Verhaltensweisen der Freizeit-Nachfrager geprägt. Die Fremdenverkehrsintensität (Zahl der Übernachtungen je 100 Einwohner) ist ein Indikator. Charakteristische Merkmale sind: Saisonalität, ein Überangebot an zentralen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen und ein Strukturwandel in den Bodeneigentumsverhältnissen.

## **Icorigium – die Römer im Oberen Kylltal**

Für die Römer bot die Kyll, die sie vielleicht aufgrund von mitgeführten Sedimenten ‚*Celbis*‘ (gelb) nannten, eine Orientierung für die Straßenverbindung zwischen Trier und Köln. Mit dem Bau dieser bedeutsamen Militärstraße (Via Agrippa) wurde bereits um 28 v.C. begonnen, Ausbesserungen erfolgten 119 n.C. und 140 n.C. Die Straße ermöglichte zahlreichen römischen Landgütern guten Absatz für dort erzeugte Produkte. Die ansässigen Treverer waren berühmt als Pferdezüchter und die örtlichen Vorkommen an Eisen und Blei boten gute Ansatzpunkte für Gewerbe und Handel. Die archäologischen Funde deuten auf eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte sowohl in vorrömischer (Fluchtburgen) als auch in römischer Zeit hin<sup>7</sup>. Auf halber Strecke zwischen Trier und Köln entstand Mitte des 1. Jahrhunderts *Icorigium* als Rast- und Umspannort (Mutation) mit Markt und militärbezogenen Dienstleistungen und Angeboten. In diesem Ort keltischen Ursprungs fanden sich auch Spuren einer Eisenverhüttung. *Icorigium* markierte die Nordgrenze des Siedlungsbereiches des keltischen Großstammes der Treverer und infolgedessen zwischen den römischen Provinzen Belgica (Trier) und Niedergermanien (Köln)<sup>8</sup>. Südlich von *Icorigium* bestand im späteren Lissendorf eine römische Befestigung, nördlich in Niederkyll ein Tempel zu Ehren des von den Soldaten verehrten Kriegsgottes Mars. Im Wirftal wurden aus Ton Penatenfiguren für römische Hausaltäre gebrannt. In Glaadt fand man 1928 die Reste eines bedeutsamen römischen Gebäudes mit einer Mauer von 51 m Länge sowie Resten von Mosaiken und Säulen. Mosaiken fanden sich ebenso in Birgel. All dies zeugt von einer vergleichsweise intensiven Inwertsetzung der örtlichen Ressourcen in römischer Zeit, auf Eisenverhüttung, Holzeinschlag und Viehwirtschaft. An der Oberen Kyll trafen eine Reihe von Straßenabzweigungen von der Via Agrippa sowohl zum Maastal als auch zum Mittelrhein. Am Zusammenfluss von Kyll und Wirft befand sich eine Furt, die durch Siedlungen beiderseits der Kyll flankiert wurde. Parallel zur Militärstraße verlief eine weitere römische Straße von Oos über Steffeln nach Stadtkyll, von hier nach Hallschlag und Ormont.

Um 275/276 vernichtete ein großer Germaneneinfall die in Jahrhunderten gewachsene Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur. Erst einige Jahrzehnte später wurde unter Konstantin ein Neuanfang versucht. Ohne Rücksicht auf Baureste wurde in *Icorigium* ein Kastell mit einer mächtigen Ringmauer, 13 Türmen und zwei Toren errichtet. Beim Bau des Kastells fanden vor Ort vorhandene Grabmonumente neue Verwendung. Das 330/350 n.C. entstandene Kastell diente nur als Etappenquartier und Sicherung der Straße; eine größere Bevölkerungszahl gab es in dem verheerten Land nicht mehr. Bereits nach zwei Generationen wurde das ‚*Castellum Icorigium*‘ aufgegeben – bereits vor dem endgültigen Zusammenbruch des römischen Reiches war diese Militäranlage zu groß für die vorhandenen Ressourcen. Kleinere Befestigungen (‚*burgi*‘) sollten fortan die Straßenverbindungen sichern. Eine Vielzahl von römischen Ruinen sollte den Bereich an der Oberen Kyll bis ins 19. Jahrhundert prägen und zu allerlei Mutmaßungen und Sagen Anlass geben.

## **Frühmittelalter**

Ohne nachweisbare Siedlungs- oder Namenskontinuität wurde aus *Icorigium* die Ortsbezeichnung Jünkerath. In der Region muss ein gewisses Maß an keltischer Bevölkerung

---

<sup>7</sup> Vgl. Peter Henrich (2006): Die römische Besiedlung in der westlichen Vulkaneifel

<sup>8</sup> Nördlich des Siedlungsraumes der Treverer sollen kleinere keltische Stämme gesiedelt haben, genannt werden Condruzen, Caeroser und Paemanen. Im Gegensatz zu den großen Stämmen (Treverer, Eburonen) arrangierten sich kleine Stämme eher mit der römischen Herrschaft; die Oberschicht kleiner Stämme wurde rasch romanisiert. Dies könnte die große Zahl römischer Villen in der Region erklären.

den Zusammenbruch der römischen Herrschaft überdauert haben, denn nur so erklärt sich die Bewahrung entsprechender einsilbiger Orts- und Gewässernamen wie ‚Kyll‘, ‚Wirft‘ und ‚Glaadt‘<sup>9</sup>. Wie schon zur Römerzeit blieben die landwirtschaftlichen Siedlungen möglichst oberhalb der Hochwassermarken der Kyll. Zugewanderte fränkische Bauern siedelten zunächst dort, wo Boden, Hangneigung und idealerweise ein Bach (Zufluss zur Kyll) günstige Gegebenheiten boten, so in den benachbarten ‚-dorf‘-Siedlungen Lissendorf, Gönnersdorf und Feusdorf. Vormalig dem römischen Staat/Militär gehörender Grund und Boden war in den Besitz des fränkischen Königs übergegangen und wurde von sogenannten Königshöfen aus verwaltet. Einer dieser Königshöfe war Schüller, benachbart lagen Dahlem und Hillesheim. Wahrscheinlich umfasste der königliche Besitz generell die Gebiete entlang der alten Militärstraßen. Die ausgedehnten königlichen Fiskusbezirke ermöglichten den fränkischen Königen großzügige Schenkungen. Entlang des Verlaufs der Kyll wurden Trierer Klöster wie St. Simeon oder St. Maximin bedacht, die sich dann um die Missionierung und Seelsorge dieser abgelegenen Gebirgsregion kümmern sollten. So kam u.a. die Mühle an der Kyll in den Besitz des Trierer Klosters St. Maximin, wurde der ehemalige Mars geweihte Tempel in Niederkyll zu einer Kapelle umgewandelt. Das Trierer Simeonsstift besaß die ‚villa, quae dicitur Kyle‘. Hier, in der ‚Stätte an der Kyll‘, bestand seit den Römern eine Befestigung zur Sicherung der Furt. Der Bereich der Oberen Kyll blieb auch im Frühmittelalter Grenzraum; die Sprachgrenze zwischen Moselfranken und ripuarischen (Kölner) Franken verlief durch Stadtkyll; hier trafen und vermischten sich die Einflussbereiche der Diözesen Köln, Trier und Lüttich. Faktisch bestand lange Jahrhunderte ein Machtvakuum, das im Gegensatz zu den vergleichsweise gut mit merowingischen Klöstern erschlossenen Ardennen als ‚Eifel‘ bezeichnet wurde. Inmitten dieser ‚Eifel‘ gewann das 720 von Merowingern gegründete Kloster Prüm die besondere Gunst der Karolinger. Prüm wurde als ‚Reichskloster‘ überreich mit Gütern ausgestattet und hatte sich fortan um die Verwaltung dieser Schenkungen zu kümmern. So ließ Prüm im 8. Jahrhundert einen Weg zwischen Prüm und seiner Außenstelle Münstereifel anlegen, der Stadtkyll passierte – den ‚Alten Steinweg‘ (Saxea Strata, auch ‚Pfaffenweg‘ genannt). 855 ist die Anwesenheit des Kaisers Lothar und seines Gefolges in den Königshöfen Dahlem und Schüller beurkundet – kurz bevor der Kaiser abdankte und sich ins Kloster Prüm zurückzog. Direktes Eigentum, registriert im berühmten Urbar von 893, besaß Prüm entlang der Kyll mit den Höfen Sarresdorf und Lissendorf. Der Reichtum des Klosters Prüm lockte sogar normannische Räuber vom Rhein her in die Eifel. Um sich vor Überfällen der Normannen zu schützen, wurden im 9. Jahrhundert geeignete Ruinen aus römischer Zeit erneuert und mit waffengeübten Untertanen besetzt. So entstanden eine Vielzahl von ‚festen Häusern‘, u.a. die Burgen in Lissendorf und Stadtkyll.

### **Ausprägung der Territorialstruktur**

Die von den Klöstern als Verwalter (‚Vögte‘) in weltlichen Angelegenheiten eingesetzten Dienstmannen entwickelten neben Familiensinn schnell ein Standesbewusstsein, aus Reitern wurden ‚Ritter‘ und Herren, die sich der Einfachheit halber nach ihren Burgen benannten und sich mit Glück aus der Abhängigkeit der Klöster zu befreien vermochten. So entstanden eine Vielzahl von Geschlechtern, die ihre Stellung durch Heiratsverbindungen festigten sowie durch Mitgliedschaft von Familienangehörigen in den Kapiteln der Klöster und Stifte. Sukzessive tauchen die Adelsgeschlechter der Lissendorfer (1102), Dollendorfer, Blankenheimer (1115), Kerpener, Schleidener, Kronenburger etc.

---

<sup>9</sup> Die Ortsteilbezeichnung ‚Krimm‘ an der Kölner Straße in Jünkerath soll sich vom lateinischen ‚caminus‘ (Straße) herleiten.

in Beurkundungen auf. Ausgehend vom Hof Glaadt entstand vergleichsweise spät 1213 auch eine Herrschaft Jünkerath, die ihr Renommee von der eindrucksvollen Ruine des Römerkastells bezog, auch wenn dies für eine Nutzung als mittelalterliche Befestigungsanlage viel zu umfangreich war. Die kleinen Herren sicherten ihren Status durch Lehnbeziehungen zu benachbarten mächtigen Dynasten, so z.B. zu den Luxemburger oder Jülicher Grafen. Die Ausprägung der Herrschaftsansprüche der kleinen Eifeldynasten wurde nicht nur durch den überreichen Grundbesitz der Klöster gefördert, sondern auch durch die Konkurrenz der Erzdiözesen Köln und Trier. Lange blieben Zuständigkeiten umstritten, überlappten sich weltliche und geistliche Besitztitel im Bereich der Oberen Kyll. Besondere Bedeutung kam der Pfarre von Lissendorf zu, die den Dechanten des Eifeldekanats des Erzbistums Köln stellte<sup>10</sup>. Auch die in den Kreuzzügen entstandenen Ritterorden boten Möglichkeiten zum Statusgewinn: Den westlich von Stadtkyll ansässigen Herren von Kronenburg gelang 1277 die prestigeträchtige Niederlassung des Johanniterordens vor Ort. Der auch im Oberen Kylltal begüterte Ritter Otto von Kerpen stieg gar zum Hochmeister des Deutschen Ordens in Palästina auf. Bevölkerungszuwachs und Klimagunst im Hochmittelalter erlaubten die Ausweitung des Siedlungsraumes. Auf Rodungsflächen entstanden die Dörfer Schönfeld, Reuth, Hallschlag<sup>11</sup> und Scheid. Die Anzahl der Bauerstellen definierte das Einkommen der adligen Grundherren. Neben den Pfarrbezirken kam der Gerichtsbarkeit eine wichtige Funktion bei der Entstehung von Zentralität zu. Je mehr Rechte und Zuständigkeiten eine Herrschaft zusammenbringen konnte, umso unbestreitbarer war ihre Machtbefugnis.

Durch erfolgreiches Lavieren zwischen den Machtblöcken Kurköln, Kurtrier, Luxemburg und Jülich gelangten den Herren von Manderscheid in den Besitz der Herrschaften Blankenheim und Kerpen und davon ausgehend eines Großteiles des Kylltales zwischen Kasselburg und Stadtkyll. Bei Sarresdorf bauten sie die Burg Gerolstein. Im Oberen Kylltal hatte sich somit im Spätmittelalter eine stabile territoriale Gemengelage entwickelt, bestehend aus den Bereichen Ormont/Hallschlag/Scheid (zu Kronenburg), Stadtkyll/Kerschenbach (zu Blankenheim), Jünkerath (zu Schleiden), Schüller und Steffeln (zu Luxemburg) und Lissendorf/Birgel (zu Gerolstein). Ungeachtet diverser Veränderungen infolge von Heiratsverbindungen, Erbschaften und Erbteilungen blieb diese territoriale Kleinkammerung über Jahrhunderte prägend. Die Obere Kyll war somit im Mittelalter und früher Neuzeit nie Bestandteil eines größeren Territorialkomplexes. Zentralität blieb lokal.

## **Die Stadtrechte von Stadtkyll**

Um 1300 bauten die Blankenheimer Herren die auf einem Hügel gelegene ‚stat zu Kyle‘ als zeitgemäße Burganlage aus und sicherten den Übergang über den Fluss. Im Rahmen der inneren Kolonisation wurden nicht nur neue Dörfer angelegt, sondern nach dem Vorbild der größeren Mächte auch Stadtgründungen versucht, war doch der privilegierte Status eines ‚Bürgers‘ mit der Pflicht verbunden, seinen Wohnort eigenständig und unentgeltlich zu verteidigen<sup>12</sup>. Die Lage an der Furt durch die Kyll bot sich für eine Stadtgründung an: Außerhalb der Burg stand eine Fläche für etwa 50 Häuser zur Verfügung,

---

<sup>10</sup> Das Eifeldekanat des Erzbistums Köln reichte weit in den weltlichen Herrschaftsbereich der Erzbischöfe von Trier hinein; insofern konkurrierte die geistliche Herrschaft von Köln mit der weltlichen von Trier. Der Pfarrbezirk von Lissendorf umfasste Mitte des 13. Jahrhunderts Auel, Basberg, Birgel, Gönnersdorf, Schüller und Steffeln.

<sup>11</sup> Der Name ‚Hallschlag‘ wird mit ‚Sumpf am Berge‘ erklärt; die erste Erwähnung dieses von Kronenburg aus gegründeten Dorfes erfolgte 1322 (vgl. Stadtfeld 2002).

<sup>12</sup> Im Umkreis hatten Kurtrier und Luxemburg bereits eine Vielzahl von Stadtgründungen vorgenommen. Die Blankenheimer benachbarten Herren von Reifferscheid hatten bereits 1250 Hillesheim gegründet – als Kombination aus Stadt und Kloster. Auch die Herren von Schleiden waren in dieser Hinsicht aktiv.

die mit einer Mauer umgeben wurde und einen eigenen Rechtsbezirk bildete. Außerhalb der Mauer befand sich die Mühle, die die benachbarten Bauern aufsuchen mussten (Mühlenzwang). Sicherheit vor Überfällen bot das sumpfige Umland sowohl im Norden (Dellewog) als auch an der Mündung der Wirft in die Kyll. Die Blankenheimer suchten für das ambitionierte Vorhaben ‚Stadtgründung‘ jede Unterstützung, die sie bekommen konnten. Konkurrenz in direkter Nachbarschaft gab es nicht – das bereits bestehende Hillesheim lag in ausreichender Entfernung und das nächstgelegene Kronenburg war lediglich eine Burganlage. Zunächst fanden die Blankenheimer die Unterstützung des Kölner Erzbistums, das ‚Stadtkyll‘ 1310 in seinem *Liber valoris* (Vermögensbuch) als Stadt anerkannte und auch das Stadtwappen verzeichnete. Nun fehlten noch die Bewohner<sup>13</sup>. Ideal waren Bewohner mit Handelskenntnissen und –beziehungen. 1336 reisten die Herren von Blankenheim zum Kaiser Ludwig nach Passau und erhielten die Erlaubnis, in ihrem Territorium 12 jüdische Familien ansiedeln zu dürfen. Tatsächlich erhielten in Stadtkyll einige jüdische Familien Wohnrecht (nicht als Bürger, sondern in direktem Vertragsverhältnis mit dem Landesherrn). Dann trugen die Herren von Blankenheim 1345 ihre Stadt dem König von Böhmen<sup>14</sup> als Lehen an und gewannen dadurch dessen Schutz: „die statt zu Kyle mit burglichem Bau“ mit Gericht und den Dörfern Kerschenbach, Schönfeld, Reuth, Neuendorf, Glaadt und Linzfeld. Ob Stadtkyll jemals eine königliche Stadtrechtsverleihung erhalten hat oder die Bezeichnung ‚statt zu Kyle‘ mit der Zeit einfach zu ‚Stadtkyll‘ wurde, ist fraglich. Die Herren (später Grafen) von Manderscheid waren sich bis ins 17. Jahrhundert bewusst, dass die Stadtprivilegien von Stadtkyll einzig und allein auf ihrer Gunst beruhten. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten waren die Bewohner auf Handel und Gewerbe angewiesen<sup>15</sup> und Stadtkyll bot seinen Bürgern in guten Zeiten genügend Verdienstmöglichkeiten, um sich stadtgemäß zu entwickeln, durch Eisenverarbeitung (Hammermühle) und Handel mit dem überregional begehrten Schmiedeeisen, das andernorts zu Waffen und hochwertigen Gerätschaften weiterverarbeitet wurde. 1536 wurden die Mauern, Pforten und Türme erneuert. In der ‚Freiungsurkunde‘ wurde der Wunsch und die Hoffnung geäußert, dass „ein bürgerliches Wesen in der Stadt geübt werde“. Stadtkyll galt mit 14 Türmen und Toren als ‚turmreichste Stadtanlage der Eifel‘. Die Vorgaben des Naturraumes setzten allerdings dem Wachstum von Stadtkyll enge Grenzen – mehr als 50 Häuser und dementsprechend Haushalte waren innerhalb der Mauern nicht unterzubringen und Platz für ‚Vorstädte‘ war nicht vorhanden.

Eine Besonderheit zeichnete Stadtkyll aus: 1594 schuf Graf Johann Gerhard in Stadtkyll für den wallonischen Arzt Balduin von Sambre ein freiadeliges Haus mit Garten, Feldern und Wiesen (‚an Artze‘). Fortan hatte Stadtkyll einen eigenen Arzt, dessen Rat in weitem Umkreis gefragt war. 1659 wohnte im Arzthaus der Leib- und Wundarzt Meister Mattheis Fabrizius, 1684 dessen Sohn und Nachfolger. Die Tradition des Arzthauses endete erst mit dessen Tod 1703.

## Die Territorialordnung im Oberen Kylltal

---

<sup>13</sup> Die Ausstattung einer Stadt mit Bürgern war gerade für kleine Territorialherren eine schwierige Aufgabe, insbesondere wenn die Rahmensetzungen (Stadtrechte) wenig attraktiv waren. Die Vielzahl dieser im 14. Jahrhundert gegründeten ‚Minderstädte‘ konnte einen städtischen Charakter nie entfalten. Im fast zeitgleich gegründeten Gerolstein behalfen sich die dortigen Herren, indem sie die Bewohner des benachbarten Dorfes Sarresdorf zum Umzug in die neue Stadt zwangen. Dies war in Stadtkyll keine Option, weil es kein direkt benachbartes Dorf gab und Kerschenbach für die Grenzsicherung gegenüber Kronenburg unverzichtbar war.

<sup>14</sup> Karl IV. stammte aus der Dynastie der Luxemburger; sein Onkel war der mächtige Erzbischof Balduin von Tier, der 1352 die Stadt Hillesheim in Besitz nahm.

<sup>15</sup> Viele vergleichbare spätgegründete Minderstädte blieben landwirtschaftlich orientierte ‚Ackerbürgerstädte‘. Diese Möglichkeit war in Stadtkyll nicht gegeben.

Im Norden umfasste die Herrschaft Kronenburg (neben Kronenburg, Baasem und Dahlem) die Dörfer Hallschlag, Ormont und Scheid sowie – nachdem Kronenburg zu Luxemburg gehörte –, auch die Exklaven Schüller und Steffeln. Dies ging im Bereich Ormont/Hallschlag einher mit einer eigenen Pfarrzuständigkeit, die in den Exklaven Steffeln und Schüller (zu Lissendorf) fehlte. Die Kronenburger Ritter starben 1414 aus. Fortan gehörte die Oberhoheit über Kronenburg den Großmächten, die Luxemburg besaßen (Habsburg, Spanien, Österreich) – das Nebenland eines Nebenlandes.

Zum reichsunmittelbaren Territorialkomplex der Grafen von Manderscheid (-Blankenheim, -Gerolstein) gehörten folgende Einheiten:

der Hof Stadtkyll mit Stadt, Niederkyll, Kerschenbach, Glaadt, Schönfeld, Neuenstein und Neuendorf,

die Herrschaft Jünkerath, neben Schloss Jünkerath die Dörfer Feusdorf, Esch mit Leuterath, Wiesbaum, Alendorf und Gönnersdorf,

der Gerolsteiner Hof mit Lissendorf, Birgel, Basberg, Lehnerath, Oberbettingen, Auel und Duppach.

Territoriale Kleinteiligkeit prägte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Untertanen. So gab es zwischen den einzelnen Gemeinden wenig Kontakt außer Streit um Gemeindegrenzen. Mochten die Herrschaften auch von Zeit zu Zeit in einer Hand vereint sein, so änderte dies nichts an der territorialen Zuordnung. Ein Graf von Manderscheid mochte sowohl in Blankenheim, Jünkerath, Kronenburg und Gerolstein regieren – für die jeweiligen Untertanen hatte dies kaum Bedeutung. Dafür änderte sich auch durch Erbteilungen vergleichsweise wenig, da auch hier die Einzelterritorien nach Möglichkeit unverändert blieben. Rechtsprechung und örtliche Verwaltung erfolgten für die Untertanen im Kontext der Gerichte Stadtkyll, Jünkerath und Lissendorf/Gerolstein bzw. (für Kronenburg, Steffeln und Schüller) beim Appellationshof in Luxemburg.

Von 1452 an war Jünkerath eine Unterherrschaft der Grafschaft Manderscheid-Blankenheim. Die Bauern der zugehörigen Dörfer mussten ihr Korn in der Jünkerather Mühle mahlen.

Nach langen innerfamiliären Streitigkeiten innerhalb der Manderscheider Grafenschar konnte Herzog Wilhelm von Jülich 1545 einen Friedensvertrag vermitteln, zu dessen Erstellung den bäuerlichen Untertanen ‚Fragstücke‘ vorgelegt wurden, um die Zugehörigkeit strittiger Orte zu ermitteln. Auf dieser Grundlage erfolgte 1547 durch Jülicher Räte in Münstereifel eine verbindliche Grenzziehung, die zwei Manderscheider Hauptlinien etablierte:

zu Gerolstein: Auel, Lissendorf, Birgel, Basberg, Bettingen, Stadtkyll, Niederkyll, Kerschenbach, Schönfeld, Reuth und Glaadt,

zu Blankenheim: Herrschaft Jünkerath mit Esch, Walsdorf, Alendorf, Feusdorf, Gönnersdorf und Wiesbaum.

Die Grafen von Manderscheid (-Blankenheim, -Gerolstein) konnten im 16. Jahrhundert zunächst beträchtliche Erfolge verbuchen. Die florierende Eisenverarbeitung in ihrem Kernbesitz Schleiden mehrte ihren Wohlstand und ermöglichte ihnen den Kauf von Reliquien, Manuskripten und Titulaturen. Die unverkennbare Neigung zu protestantischen Bekenntnissen weckte jedoch das Misstrauen der katholischen Mächte Spanien, Kurtrier und Kurköln. Die Manderscheider verloren Schleiden, Prüm und Neuerburg, wurden faktisch auf den Besitz von Blankenheim, Jünkerath und Gerolstein reduziert. Hier versuchten sie nun in den folgenden zwei Jahrhunderten, mit beschränkten Mitteln den kostspieligen Anforderungen an zeitgemäße Herrschaft und Repräsentanz zu genügen.

Die Manderscheider Grafen hatten mit dazu beigetragen, die Eifel in den niederländisch-spanischen Krieg einzubeziehen. Bald waren fremde Heerführer gewohnt, das Kylltal samt Umgebung als Winterquartier und Beuterevier zu betrachten. Gegen diese Übergriffe zeigte sich Graf Johann Arnold (1614-1644) machtlos. Um seine Autorität zu festigen, ließ er eine Vielzahl von Prozessen wegen Hexerei führen. Die vorhergegangene konfessionelle Indifferenz machte selbst Pfarrer verdächtig. Mit Unterstützung der geistlichen Autoritäten aus Kurköln konnte der Graf die allgemeine Angst und Hysterie der Bevölkerung vor dem Wirken der Hexen instrumentalisieren, deren die Schuld an Viehseuchen, Krankheiten, Unwettern und allerlei Unglücksfällen zugeschrieben wurde<sup>16</sup>.

1632 war Stadtkyll vom in Kronenburg stationierten kaiserlichen Oberstleutnant Paulus Donal mit Vorsatz in Brand gesteckt worden. Nur drei Häuser blieben erhalten. Auch das ‚ganz aus steinen gebauet‘ Haus des jüdischen Händlers Nathan Löw wurde ein Raub der Flammen<sup>17</sup>. Von dieser Brandschatzung sollte sich Stadtkyll lange nicht erholen. So fehlte das Holz zum Wiederaufbau. 1642, als diesmal hessische Truppen anrückten, versteckten sich die Bürger von Stadtkyll zum Missfallen ihres Landesherrn lieber in angrenzenden Wäldern. Der Graf drohte sogar mit dem Entzug der Stadtprivilegien. Von 1640 bis 1652 machten Lothringische Truppen, die in der Herrschaft Kronenburg stationiert waren, das Kylltal unsicher; zudem Soldaten unter hessischem und kaiserlichem Kommando. 1648 brannten Kirche und Pfarrhaus in Lissendorf – der Wiederaufbau verzögerte sich hier bis 1713.

Zwischen 1636 und 1640 wechselte das Dorf Glaadt von Gerolstein zu Blankenheim. Dies schuf für die folgenden Jahrzehnte andauernden Streit um den Grenzverlauf zwischen Glaadt und Stadtkyll, der selbst durch Vereinbarungen der Grafen 1669 nicht ausgeräumt werden konnte. Erst 1690 erfolgte eine Einigung zwischen den Kontrahenten, letzte Feinheiten blieben bis 1715 strittig.

Bei den Manderscheider Grafen gab es immer wieder kluge und besonnene Regenten, die sich bemühten, das von Vorgängern angerichtete Chaos zu bereinigen. Graf Salentin-Ernst von Manderscheid-Blankenheim regierte 50 Jahre (von 1644 bis 1694) und kümmerte sich insbesondere um Jünkerath und Glaadt. 1687 veranlasste er die Wiederinbetriebnahme der Jünkerather Eisenhütte durch den wallonischen Hüttenmeister Jean de l`Eau. Für die Bildung der Untertanen stiftete der Graf 1691 eine Knaben- und eine Mädchenschule in Glaadt. Doch wurden die Bemühungen um Verbesserungen wiederholt durch Kriegseinwirkungen beeinträchtigt. 1694, als dem Vetter in Gerolstein das Schloss durch Jülicher Truppen zerstört wurde, resignierte Salentin-Ernst und zog sich auf Schloss Jünkerath zurück, in direkter Nähe zur florierenden Jünkerather Eisenhütte und dem von ihm gestifteten Ursulinenkloster in Glaadt<sup>18</sup>. Hier auf Schloss Jünkerath starb Graf Salentin-Ernst 1705 mit 75 Jahren.

---

<sup>16</sup> Damit unterschieden sich die Manderscheider Territorien nicht von benachbarten Gebieten. Allerdings blieben hier – im Gegensatz zu Kurtrier – die Prozessakten erhalten und vermitteln ein Bild vom Umfang der Hexenverfolgung in Stadtkyll, Jünkerath, Lissendorf u.a. zwischen 1580 und 1643 – mit Höhepunkten 1627-1631 und 1633. Eine Auflistung der Verurteilten kommt für den Zeitraum 1582-1633 auf 164 zu Tode gekommene, davon aus Kerschenbach 3, Stadtkyll 2, Glaadt 3, Lissendorf 29, Schönfeld 1, Feusdorf 4, Esch 10, Alendorf 2, Birgel 10, Reuth 5, Gönnersdorf 5 (vollständige Liste in Pracht 2015, S. 160-164). Der letzte Prozess wegen ‚Leichtfertigkeit und Zauberei‘ wurde 1753 gegen eine Frau aus Kerschenbach geführt und endete mit Landesverweisung. Auch nach dem Ende der Hexenprozesse diente die Rechtsprechung zur Demonstration von Herrschaft, in diesem Fall der Blutgerichtsbarkeit. So wurde 1693 der Maurer Salentin Wichel aus Stadtkyll wegen Mordes zum Tod durch das Rad verurteilt, zur besonderen Abschreckung am Tatort auf dem Lehnerather Weg bei Auel zu vollziehen und natürlich vor Publikum (ausführlich dazu Pitzen 2017).

<sup>17</sup> Nathan Löw hatte sich auf den Handel mit Waffen spezialisiert; seinem Haus wurde ein Wert von 350 Talern zugeschrieben. Wo das Löw´sche Haus stand, ist nicht überliefert, weil Löw kein Bürger der Stadt war, sondern in einem direkten Rechtsverhältnis zum Grafen stand.

<sup>18</sup> Die Klostergründung erfolgte als Dank für den kirchlichen Dispens, wodurch der Graf in zweiter Ehe statuswährend eine protestantische Gräfin aus dem Westerwald heiraten konnte. Das Schulzentrum in Jünkerath bezog sich 1994 auf die 300jährige Tradition und benannte sich nach Graf Salentin.

Gräfliches Repräsentanzbedürfnis bei geringen finanziellen Möglichkeiten trug wiederholt zu Problemen mit Untertanen bei, die zu neuen Frondiensten gezwungen wurden. In Gerolstein gab es kriegsbedingt kaum noch Bürger, geschweige denn ausreichend Mannschaft. So wurden 1684 die Dorfbewohner des Hofes Stadtkyll (also Kerschenbach, Schönfeld, Reuth und Neuendorf) zum Wachdienst auf Burg Gerolstein befohlen, was für die betroffenen Bauern viel Aufwand bedeutete. Nach der 1694 erfolgten Zerstörung der Burg Gerolstein verzichtete der junge Graf auf den Wiederaufbau. Die Lage der Burg bot weder Möglichkeiten für eine zeitgemäße repräsentative Gestaltung noch ließ sie sich mit den vorhandenen Mitteln verteidigen.

Graf Salentin-Ernst hatte aus zwei Ehen insgesamt 17 Kinder, die es standesgemäß zu versorgen galt, denn 1669 hatte der Graf die kaiserliche Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft Blankenheim erreicht. Die kostspielige Statuserhöhung erforderte fortan gesteigerten Aufwand. Dabei war die weitläufige Verwandtschaft von Vorteil. Der alte und kinderlose Graf von Gerolstein schenkte 1693 einer der Töchter von Salentin-Ernst die Herrschaftsrechte in Kronenburg, um sie zu einer besseren Heiratspartie zu machen. Dieser Plan war erfolgreich; die Gräfin Klara Philippine Felicitas heiratete 1694 den schwäbischen Reichsgrafen Eusebius von Königsegg-Rothenfels, der dann allerdings nach der Heirat die abgelegene territoriale Mitgift einem skrupellosen Steuerpächter überließ<sup>19</sup>. Dieser Steuerpächter Cremer war der Eigentümer der Hammerhütte, des wichtigsten Gewerbebetriebes von Stadtkyll. Cremer gelang der Kunstgriff, die lukrative Hammerhütte in die Zuständigkeit ‚seiner‘ Herrschaft Kronenburg zu verlagern. Damit hatte Stadtkyll den wichtigsten Gewerbebetrieb verloren. Auch nachdem Kronenburg 1719 für 120.000 Gulden wieder in den Territorialkomplex Manderscheid zurückgekehrt war, blieb die Hammerhütte für Stadtkyll verloren. Als kleine Kompensation erhielt Stadtkyll 1705 das Recht, am ersten Sonntag im September einen Jahrmarkt zu veranstalten. Eine weitere Kompensation war 1728 der Bau einer steinernen Brücke über die Wirft.

1711 gelangte die Hütte Jünkerath in den Besitz der Familie Peuchen, die mit neuen Verfahren das Jünkerather Eisen besonders geeignet machte für Gewehrläufe, Wagenachsen, Radbeschläge und gusseiserne Haushaltsgegenstände. Die Anlieferung der benötigten Holzkohle beschäftigte eine Vielzahl von Fuhrleuten, ebenso wie der Transport des Eisenerzes aus dem benachbarten, aber ‚ausländischen‘ (zum Herzogtum Arenberg gehörenden) Lommersdorf. Wegen der ‚Kohlenstraße‘ kam es zu Streitigkeiten zwischen Glaadt und Stadtkyll, die erst 1719 beigelegt werden konnten. Die Bauern in Glaadt betrachteten auch die benachbarte Eisenhütte Jünkerath mit Argwohn. Sie sorgten sich um ihre Buchenwälder, die sie für die Mast benötigten – die sich aus Sicht des Hüttenbetreibers ideal für die Herstellung von Holzkohle eigneten. Die allumfassende Förderung der Jünkerather Hütte durch den Landesherrn machte die Bauern zu Besitzstandswahrern und entsprechend misstrauisch.

Der gräflichen Familie kam Mitte der 1720er Jahre der Gedanke, den mittlerweile leerstehenden Alterssitz des verehrten Salentin-Ernst zeitgemäß umzubauen und in Jünkerath ein repräsentatives Schloss zu errichten. Die Nähe zum florierenden Eisenwerk war zusätzliches Attraktionselement für etwaige Besucher und Gäste. Von 1726 an wurde am Schloss gebaut, entstanden Gartenanlagen und Stallungen für 60 Pferde. 1730 verpachtete der Graf das noch nicht fertiggestellte Schloss auf 24 Jahre an den

---

<sup>19</sup> Die ‚schamlose Auspressung‘ hatte mehrere Prozesse zur Folge bis hin zur Klage vor dem hohen Rat in Luxemburg (Stadtfeld 2002).

französischen Baumeister Philippart. Gedacht war an die Vermietung der 80 unterschiedlich großen nach Tieren und Pflanzen benannten Räumlichkeiten. Um die Baukosten im Rahmen zu halten, waren die Untertanen zu Fronarbeiten verpflichtet worden. Wegen dieser als ungerecht betrachtete Belastung verklagten 1731 insgesamt 119 Bauern aus Schönfeld, Reuth, Birgel, Burg Bettingen, Bettingen und Roth die Herrschaft beim Reichskammergericht in Wetzlar. Die erboste Gräfin rächte sich mit Inhaftierungen und scheute selbst vor dem Abschlichten des Viehs renitenter Bauern nicht zurück. Zum allem Unglück verloren die Bauern den Prozess. 1735 wurde das Schloss eingeweiht; im Juli 1737 brannte es aufgrund eines Blitzschlages nieder. In der Volkssage entstand ein direkter Zusammenhang zwischen Einweihung und Zerstörung, als Gottesstrafe für den Frevel der Obrigkeit. Ebenso wie zuvor bei Gerolstein verzichteten die Grafen auf den Wiederaufbau des Jünkerather Schlosses und residierten fortan nur mehr in Blankenheim. Damit verlor das Obere Kylltal einen potentiellen Ansatz für Verwaltungszentralität. Der Abzug der gräflichen Hofhaltung nützte allerdings dem Hüttenbetrieb, der hierdurch neue Expansionsmöglichkeiten gewann.

1742 erfolgte bei Stadtkyll der Bau einer steinernen Brücke über die Kyll. Im ausgehenden 18. Jahrhundert brachten einige Friedensjahrzehnte wirtschaftlichen Aufschwung und neue Gewerbezweige. So wird Mitte des 18. Jahrhunderts von einer Vielzahl von ‚Branntwein-Kesseln‘ in Lissendorf berichtet<sup>20</sup>. In Auel wurde Ende der 1750er Jahre dank einer Stiftung des von dort gebürtigen österreichischen Obristen und späteren Priesters Michael Baur die Wallfahrtskirche vergrößert.

In Steffeln wurde 1765 eine Mühle erbaut, in Jünkerath 1770 das Verwaltungsgebäude der Hütte in klassizistischem Stil<sup>21</sup>. Die Gräfin löste 1773 die durch Salentin-Ernst erfolgte Ursulinenstiftung (Mädchenschule) in Glaadt auf und verwies die Schulausbildung in die Verantwortung der Pfarrgemeinde. 1780 stritten sich Lissendorf und Birgel, ohne die gräfliche Rechtsprechung zu bemühen, vor dem Reichskammergericht um Waldrechte – was mit einem Vergleich endete. 1781 war ein gutes Erntejahr<sup>22</sup>, allerdings litten die Eisenhütten sowohl unter Holzangel als auch unter dem Verbot, Eisenerz aus Lommersdorf zu beziehen. Der Hüttenbesitzer behalf sich, indem er Holz aus 30-40 km Entfernung bezog und für das Eisenerz Schmuggler beschäftigte. Die Rohstoffkrise konnte überwunden werden, sodass Hüttenbesitzer Peuchen 1791 vom Grafen ein drittes Hammerwerk in Jünkerath genehmigen lassen konnte.

Mit der Flucht der reichsgräflichen Familie von Burg Blankenheim 1794 vor den anrückenden französischen Revolutionstruppen endete die Herrschaft der Manderscheider in der Eifel. Die Heirat der letzten Erbin 1762 mit einem schwerreichen, aber nicht reichsunmittelbaren böhmischen Grafen Sternberg hatte dazu beigetragen, den Druck auf die Untertanen in der Eifel zu mildern. Andererseits war aber auch das Interesse der Herrschaft an ökonomischen Verbesserungen im Kylltal nicht mehr allzu ausgeprägt. Die 1673 erfolgte Verschuldung der vier Gerolsteiner Höfe (u.a. Lissendorf) zur Abwendung von Brandschatzung durch französische Truppen war immer noch nicht getilgt worden<sup>23</sup>. So gab es von Seiten der Bevölkerung im Oberen Kylltal wenig Anlaß, das Ende der Grafenherrschaft zu bedauern. Während die benachbarten Schlösser Blankenheim und Arenberg erst von den Revolutionstruppen verwüstet und zerstört wurden, waren die

---

<sup>20</sup> Die Namen der Brenner sind überliefert: Barsi, de la Motte, Rothstein, Christmann, Mayer, Kinnen und Cöhers.

<sup>21</sup> 1984 unter Denkmalschutz gestellt.

<sup>22</sup> Im Kirchenbuch von Hallschlag vermerkte der Pfarrer: „Im Jahre 1781, am 20. Juli, war bereits alle Kornfrucht reif, so dass die Einwohner am 25. desselben Monats Brot aus eigener Frucht aßen; am 5. August mähten sie den Hafer; Ereignisse, die in diesem kalten Land selten vorkommen.“ (zitiert in Stadtfeld 2002, S. 74).

<sup>23</sup> Wegen dieser Kredite wurde noch in preußischer Zeit prozessiert. Hauptgläubiger war ein Stifts-Gymnasium in Köln.

Schlösser Gerolstein und Jünkerath ja bereits ruiniert, bestand hier weder Hofhaltung noch Verwaltung. Der einzige überörtlich bedeutsame Markttort war Stadtkyll.

### **Die Obere Kyll in der Franzosenzeit (1794-1814)**

Das revolutionäre Frankreich erklärte im Herbst 1795 den Anschluss der Österreichischen Niederlande an die Republik Frankreich. Die übrigen linksrheinischen Gebiete blieben zunächst nur militärisch besetzt. Damit wurden auch die zum zuvor österreichischen Herzogtum Luxemburg gehörende Herrschaft Kronenburg mit Hallschlag, Ormont, Steffeln und Schüller Teil des französischen Staates („Departement Ourthe“), in dem auch schlagartig alle Gesetze des revolutionären Frankreichs galten. Als vom Ormonter Pfarrer der republikanische Eid verlangt wurde, ging er über die nahe Grenze ins lediglich besetzte Gebiet nach Kerschenbach und betreute von hier seine Gemeinde<sup>24</sup>. 1798 wurde auch das besetzte Gebiet in Departements gegliedert, Lissendorf zum Hauptort des gleichnamigen Kantons im Departement Sarre bestimmt. Die Kantone waren zugleich Friedensgerichtsbezirke. Die Gemeinden der bisherigen Raumeinheit „Herrschaft Jünkerath“ wurde verteilt. Innerhalb der Kantone erfolgte eine Gliederung auf Gemeindeebene („Mairie“). Die französische Verwaltungsgliederung der Oberen Kyll stellte sich wie folgt dar:

Hallschlag/Ormont/Scheid/Steffeln/Schüller	=	Departement Ourthe (Lüttich) 1795/1797 Arrondissement Malmedy Kanton Kronenburg Mairie Hallschlag
Lissendorf/Birgel/Gönnersdorf/Feusdorf/ Glaadt/Stadtkyll/Esch	=	Departement Sarre (Trier) 1798/1801 Arrondissement Prüm Kanton Lissendorf Mairie Lissendorf / Mairie Stadtkyll <sup>25</sup> / Mairie Wiesbaum

Die Grenze des Departements galt auch in kirchlicher Hinsicht: die zum Ourthe-Departement gehörenden Pfarren wurden dem Bistum Lüttich zugeordnet, die zum Saar-Departement kamen zum Bistum Trier (vorher Köln).

Die Kirche von Lissendorf, 1803 kriegsbedingt noch mit Stroh gedeckt, wurde von den Franzosen zur Pfarrei 2. Klasse bestimmt, der die „Hilfspfarreien“ Alendorf, Berndorf, Duppach, Esch, Glaadt, Niederehe, Stadtkyll und Üxheim unterstellt wurden. Die Pfarrer wurden nun als Staatsbeamte bezahlt, das Vermögen der Kirche ebenso wie das der Fürsten meistbietend versteigert.

Hauptprofiteure der neuen Ordnung waren die Eigentümer der Eisenhütten. Zum einen waren ihre Produkte von großem militärischem Wert, zum anderen konnten sie nun Ressourcen (Wälder, Erzgruben) zu günstigen Preisen erwerben. Ein Großteil der miteinander verschwägerten Hüttenbesitzer des Eifelraumes stammte aus der Wallonie, waren in einem katholischen Umfeld Protestanten geblieben und hatten französische Sprachkenntnisse bewahrt. Sie besaßen als einzige Bewohner der Region sowohl Weltläufigkeit als auch genügend finanzielle Mittel, um bei den Versteigerungen verstaatlichter Güter das Höchstgebot abgeben zu können.

<sup>24</sup> Ärger traf es die Eidverweigerer Pfarrer Ehlen aus Steffeln und Vikar Thül aus Schüller, die der Überlieferung nach nach Cayenne deportiert wurden.

<sup>25</sup> 1794 hatte Stadtkyll sein Stadtgericht verloren.

1799 erfolgte die Übernahme des Werks Jünkerath durch die Familie Poensgen. Vorrangig produzierte man in der *Junkkerath forge* Stabeisen, aus dem dann in Lüttich Flintenläufe gefertigt wurden. Der Hüttenbesitzer von Jünkerath konnte allein im Bereich Hillesheim 45 ha Wald aus Kirchenbesitz ersteigern. Entsprechend erreichte die Waldverwüstung in der Franzosenzeit ihren Höhepunkt; der Raubbau ging einher mit starken Sedimentsbildungen der Kyll, die 1804 bei Jünkerath mehrfach das Eisenwerk überschwemmte und ihr Flussbett verlagerte.

Abraham Poensgen erwarb 1804 für 700 Franc die der Hütte benachbarten Ruinen des römischen Kastells – zu dieser Zeit waren noch Mauern und selbst Türme vorhanden –, und begann mit deren Abriss. Dabei sollen „Tausende von Münzen, darunter äußerst seltene Goldmünzen, viele Waffen und Denkmalreste“ gefunden worden sein.

1805 erhielt die Hütte Jünkerath den Auftrag, Stabeisen zur Befestigung des Hafens Boulogne zu liefern, von wo Napoleon die Invasion Englands plante. Die Eisenhütten und ihre Lieferanten in der Eifel profitierten in jeder Hinsicht von der napoleonischen Kriegswirtschaft.

Für die Bauern bedeutete die Abschaffung der Feudalordnung, dass der bisherige Katalog an Abgaben und Dienstpflichten durch die Steuerpflicht ersetzt wurde. Hatte die Obrigkeit bisher darauf geachtet, die Höfe ungeteilt zu belassen (Anerbenrecht: Stockerben), so erzwang der Code Napoleon von 1804/07 nun die Realerbteilung. Dies wurde von den Bauern zunächst begrüßt, verursachte aber spätestens ab der zweiten und dritten Erbfolge jene Zersplitterung des Grundbesitzes, die zur Verelendung der Eifelbevölkerung maßgeblich beitragen sollte. Auch waren die armen Bauern zwischen Stadtkyll und Lissendorf erstmals der Militärpflicht unterworfen. 1809 erfolgte durch die Französische Armee die Musterung aller unverheirateten Männer der Jahrgänge 1769 bis 1789, wobei per Los darüber entschieden wurde, wer Soldat werden musste. Wer Geld hatte, konnte sich durch Stellung eines Ersatzmannes freikaufen. Wer arm war, hatte sich in sein Schicksal zu fügen<sup>26</sup>. Gegen diese Konskription leisteten Männer aus Kerschenbach, Gönnersdorf, Lissendorf, Feusdorf, Esch und Alendorf Widerstand; der als Hauptträdelführer angeklagte Mathias Meyer aus Lissendorf wurde in Prüm erschossen, weitere Männer inhaftiert. Die Überlebenden wurden im Juli 1810 amnestiert.

Im Winter 1814 endete die Franzosenherrschaft, wobei vorrückende Truppen der Alliierten – vor allem russische Kosaken – die linksrheinischen Gebiete zunächst als Feindesland behandelten. Zu bedeutsamen Kriegshandlungen im Oberen Kylltal kam es 1813/14 nicht. Von den zum französischen Militär gezogenen Männern sollten weniger als die Hälfte in die Heimat zurückkehren.

### **Die obere Kyll in preußischer Zeit (1814-1871)**

Die preußische Herrschaft im Oberen Kylltal begann mit einem unbeabsichtigten Unglück. Kampierende preußische Soldaten verursachten aus Unachtsamkeit am 30.7.1814 den zweiten verheerenden Stadtbrand von Stadtkyll nach 1632. Verschont blieben einzig die Mühle und ein schiefergedecktes Haus an der Burg. Die neue preußische Obrigkeit war sehr um Schadensbehebung bemüht. So wurde durch den Landrat Bärsch eine Hauskollekte im gesamten preußischen Rheinland bewilligt und der Berliner

---

<sup>26</sup> Bereits 1798 hatte im benachbarten deutschsprachigen Teil des Departements des Forêts (Luxemburg) aus ähnlichen Motiven der sogenannte Kröppelkrieg gegen die französische Besatzer stattgefunden (Schlacht bei Arzfeld, 30.10.1798; die hier gefangen genommenen Eifler wurden 1799 in Luxemburg hingerichtet).

Stararchitekt Schinkel mit dem Wiederaufbau der Kirche beauftragt. Der Landrat verfasste zudem eine Broschüre über die Geschichte von Stadtkyll und förderte damit ganz erheblich die Spendenbereitschaft. Der Wiederaufbau von Kirche und Stadt erfolgte innerhalb der nächsten zehn Jahre unter Verwendung von Steinen aus den Stadtmauern und Türmen.

Die territoriale Neuordnung der Rheinlande 1814/15 erfolgte ohne Rücksicht auf gewachsene Wirtschaftsräume rein nach ‚Seelenzahl‘ und militärstragischen Erwägungen. Der vordem luxemburgische Bereich östlich der Sauer und Our mit Bitburg wurde preußisch, ebenso Schleiden und Kronenburg. In einem Geheimvertrag wurden aber Schleiden und Kronenburg sogleich von Preußen an Mecklenburg-Strelitz weitergegeben; Stadtkyll somit Grenzort (ohne dies zu wissen). Als Demarkationslinie wurde die Kyll festgelegt, allerdings nach dem Kriterium: nördlich der Kyll gelegene Orte zu Mecklenburg-Strelitz (Frauenkron, Kronenburg mit Hammerhütte, Baasem, Dahlem), südlich der Kyll gelegene Dörfer an Preußen (Hallschlag, Scheid, Ormont). Die jeweiligen Gemeindeflächen verblieben jeweils bei ihren Dörfern. So ergab sich westlich von Stadtkyll die bis heute bestehende komplexe Grenzziehung. Die Großherzöge von Mecklenburg-Strelitz verkauften ihren Eifelbesitz – um den sich ein halbes Jahrzehnt niemand gekümmert hatte – schließlich 1819 für beträchtliches Geld an Preußen, das daraus den Kreis Schleiden als Teil des Regierungsbezirks Aachen bildete.

Die Eisenindustrie der Eifel geriet durch den Übergang an Preußen in eine existenzbedrohende Krise (Zollgrenze gegenüber Vereinigten Niederlanden, englische Konkurrenz infolge Verwendung von Kokskohle). Innerhalb des Königreiches Preußen gab es zudem mit Aachen, Ruhr und Saar starke Wettbewerber. Zur wirtschaftlichen Misere hinzu kam 1816/17 die ‚Große Not‘ insbesondere in den Dörfern der Waldeifel (das Jahr ohne Sommer).

Die preußische Verwaltung schuf auf der Grundlage der französischen Gliederung neue Gebietsstrukturen: die Obere Kyll bildete nun den Nordrand des Regierungsbezirkes Trier. In der Tradition der Arrondissements standen die Kreise, während die bisherigen Kantone nicht im Schema unterzubringen waren. Die bisherigen ‚Mairien‘ wurden zu ‚Bürgermeistereien‘. Zunächst wurden die neugebildeten Kreise Prüm und Daun gemeinsam verwaltet, weshalb Unklarheiten über die Grenzziehung der beiden Kreisgebiete bis in die 1840er Jahre erhalten blieben. Die Zuordnung der Gemeinden zu Kreisen und Bürgermeistereien war 1819 abgeschlossen. Die Obere Kyll gehörte nun zum größeren Teil zum Kreis Prüm – Bürgermeisterei Stadtkyll (Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln), zum kleineren Teil zum Kreis Daun – Bürgermeisterei Lissendorf (Auel, Esch, Glaadt, Feusdorf, Gönnersdorf, Lissendorf, Birgel)<sup>27</sup>. Die Kyll wurde somit mehrfach von Grenzlinien und ‚Zuständigkeiten‘ gequert – insbesondere im Bereich der Hütte Jünkerath waren zwei Kreise und vier Gemeinden beteiligt. Die genaue Grenzlinie zwischen den Kreisen Daun und Prüm blieb ausgerechnet im Bereich Schüller/Jünkerath noch 1841 umstritten.

Die preußische Verwaltung kümmerte sich um die Aufforstung mit Fichten, was auf Kosten der Weiderechte und des Viehtriebs erfolgte und daher den Bauern missfiel. Auch für die letzten noch ungeteilten Höfe kam in den 1830er Jahren die erbbedingte Aufteilung. Während einerseits viele Bewohner der Eifel ihr Glück andernorts suchten, gründeten Auswanderer aus dem Hunsrück den Weiler ‚Neureuth‘ im Gemeindegebiet von

---

<sup>27</sup> Zunächst bestand noch die Bürgermeisterei Wiesbaum, die dann 1841 aufgelöst wurde.

Reuth. In den zwanzig Jahren zwischen 1815 und 1835 wuchs die Bevölkerung im Bereich der Oberen Kyll von 2935 auf 4173 Ew., also um 42,2 %. Für diesen Bevölkerungszuwachs verantwortlich war vor allem die Realerbteilung, die selbst bei kleinsten und verstreuten Parzellen noch die wirtschaftliche Grundlage für eine Familiengründung verhielt.

Während 1832 die Eisengrube ‚Preußischer Adler‘ in Stadtkyll die Förderung einstellte, beschäftigte der Hüttenmeister Carl Poensgen in der Hütte Jünkerath 55 Mitarbeiter, produzierte über eine Million Pfund Roheisen, 450.000 Pfund Gusswaren und 240.000 Pfund Stabeisen. Die Provinzialstraße von Koblenz nach Aachen war 1826/30 erbaut worden, 1833 folgte die Straße zwischen Köln und Trier: die Straßen kreuzten sich bei Stadtkyll. In dieser Zeit verfügten Stadtkyll und Lissendorf als ‚Bürgermeistereien‘ über eine gewisse Zentralität, während der Hüttenstandort Jünkerath noch keinen Kristallisationspunkt darstellte. Jünkerath bot der armen Bevölkerung in den Dörfern ein Zubrot, insbesondere seit hier ab 1836 die neue Faber-du-Faur-Methode eine effizientere und vor allem bei Holz und Kalk sparsamere Eisenschmelze erlaubte und die Konkurrenzfähigkeit des Standortes verbesserte.

Der Bevölkerungszuwachs ermöglichte bislang kleinen Dörfern eine größere Eigenständigkeit. So wurde Ormont 1836 eine von Hallschlag selbständige Pfarre und auch in Glaadt wurde mit dem Bau einer Kirche begonnen.

Im September 1836 skizzierte der Landrat von Daun die Gründe der andauernden Auswanderung: schwierige und wenig ertragreiche Landwirtschaft, häufige Witterungs- und Temperaturveränderungen, kaum Gewerbetriebe außer Eisenhütten und Gerbereien<sup>28</sup>, keine Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte. Die Masse der Bevölkerung bestand aus kleinen Grundbesitzern, die sich mit den Agrarerzeugnissen selbst nicht ernähren konnten und daher als Tagelöhner hinzuverdienen mussten. Schon bei geringen Abweichungen der Witterung waren Not und Elend nebst Teuerung unvermeidlich. Die Bevölkerung war gesundheitlich geschwächt, der Anteil geeigneter Rekruten gering. Immerhin erhielten während der Konjunkturkrise von 1844 die Arbeiter in Jünkerath auch ohne Beschäftigung ihren Lohn.

1854 brannte Stadtkyll zum dritten Mal; wiederum wurden 52 Häuser sowie die Schinkel-Kirche und das Pfarrhaus ein Opfer der Flammen<sup>29</sup>. Zum erneuten Wiederaufbau wurden – wie bereits 1814 – Steine der Stadtbefestigung verwendet. Damit schwand das vormals romantische Bild einer wehrhaften Stadt vollständig. Der Platz neben der Kirche blieb unbebaut und wurde neuer Standort für den Krammarkt.

Die in den Jahren 1841-1858 erstellte Topographische Karte von Rheinland und Westfalen vermittelt einen detaillierten Eindruck der örtlichen Gegebenheiten, bevor die Eisenbahn die Region erschloss<sup>30</sup>. Die durch die Signatur als ‚bedeutsam‘ klassifizierten Orte im Bereich des gesamten Kartenblattes waren Kronenburg, Stadtkyll und Hillesheim. Bei Stadtkyll kreuzten sich die Chausseen aus Nord-Süd-Richtung (Blankenheim – Dahlem – Reuth – Olzheim – Prüm) mit der Trasse längs der Kyll. Auffällig ist, dass

---

<sup>28</sup> Im Rahmen einer Bestandserfassung von Industrie und Gewerbe im Jahr 1836 benannte der Landrat von Daun Eisenfabrikation in Jünkerath und Lederfabrikation in Lissendorf. In Jünkerath wurden bei Theodor Peuchen 36 Arbeiter ‚wirklich und beständig auf dem Werke beschäftigt‘. Die zuarbeitenden Holzhauer, Köhler, Fuhrleute p.p. ließ sich nicht ermitteln. Hilger Manderfeld beschäftigte in Lissendorf zwei Arbeiter und betrieb sechs Lohgruben für den zum Kreis Prüm gehörenden Teil der Oberen Kyll vermerkte der zuständige Landrat keinerlei industriell-gewerbliche Tätigkeit. Ganz anders sah es im nördlich angrenzenden Kreis Schleiden aus. Hier waren 42 Fabriken in Betrieb und beschäftigten 451 Arbeitskräfte (vgl. Adelman 1967).

<sup>29</sup> Wurde 1814 der Schaden mit 26.000 Talern beziffert, so waren es 1854 60.000 Taler.

<sup>30</sup> Kartenblatt ‚Aremberg‘ 1850, 1:80.000

alle Dörfer zwischen Stadtkyll und Birgel abseits der Chaussee lagen, nur durch nachgeordnete Wege und Pfade erreichbar. Auch hielt die Straße gehörigen Abstand von der stark mäandrierenden Kyll und querte diese lediglich zweimal außerhalb von Siedlungsbereichen<sup>31</sup>.

Überlegungen für eine Eisenbahn-Erschließung der Eifel gab es bereits seit 1859, wobei zunächst angesichts der zu überwindenden Steigungen und notwendigen Baumaßnahmen keine allgemein überzeugende Streckenführung gefunden werden konnte. Im Kylltal war die Hoffnung auf einen Bahnanschluss verantwortlich dafür, den Betrieb der Jünkerather Hütte aufrecht zu erhalten. Ohne die Existenz des Werkes in Jünkerath wäre allerdings wohl auch ein anderer und weniger aufwendige Streckenverlauf gewählt worden. Auch so wurde es knapp: 1867 erfolgte die Stilllegung des Hammerwerks, da mit Stabeisen kein Geschäft mehr möglich war.

1868 wurde für die Eisenbahnstrecke bei Glaadt ein 17 m tiefer Einschnitt gegraben. 1869 gründete die Erbegemeinschaft Poensgen die ‚Jünkerather Gewerkschaft‘ nach neuem preußischen Bergrecht, modernisierte die Gießerei und begann, mit dem hochwertigen Holzkohlen-Roheisen aus Jünkerath am Standort Düsseldorf-Bilk Eisenröhren zu produzieren<sup>32</sup>.

Der Deutsch-französische Krieg trug zur beschleunigten Fertigstellung der Eisenbahnstrecke bei (allerdings nur mehr gebraucht zum Transport der 70.000 französischen Kriegsgefangenen ins Hinterland). Die Freigabe der friedensmäßigen Nutzung des Streckenabschnittes Gerolstein-Trier erfolgte am 1.7.1871. Die Obere Kyll hatte nun Bahnanschluss.

Im Jahr 1871 hatten die Gemeinden im Bereich der späteren VG Obere Kyll zusammen 4977 Einwohner; keine Gemeinde zählte mehr als 1000 Einwohner<sup>33</sup>.

## **Die Eisenbahn als Modernisierungsschub für die Obere Kyll (1871-1914)**

### **a) Jünkerath**

Der Bahnhof wurde zur Keimzelle der ‚Kolonie Jünkerath‘. Wie zeitgleich im amerikanischen Westen entstand binnen weniger Jahre ein Ort mit allen Merkmalen einer Kleinstadt. Am Bahnhof bestand von 1871 an eine Postexpedition, die zusätzliches Gewerbe ermöglichte. 1870 hatte Jünkerath 20 Einwohner, ein Jahrzehnt später schon 60. 1872 wurde ein Lokschuppen gebaut, Ausgangspunkt des ‚Eisenbahnwerks‘. Auf dem westlichen Ufer entwickelte sich entlang der Kölner Straße eine langgestreckte ‚Straßensiedlung‘, deren Baulücken i.d.R. sukzessive gefüllt wurden. Binnen kurzem vollzog die Eisenhütte den Wandel hin zu einer modernen Maschinenfabrik und Eisengießerei, die etwa 50 Familien ernährte. Hinzu kam die Wohnsiedlungen für die Eisenbahner ‚Krimm‘ und ‚Neue Kolonie‘. In Jünkerath gab es nun auch evangelische und jüdische Bewohner. Die neue Ansiedlung mit den oft wechselnden und zumeist ortsfremden Angestellten wurde von den umliegenden Bauerndörfern als Fremdkörper wahrgenommen. Da Jünkerath sich auf dem Areal von vier Dörfern<sup>34</sup> in zwei Kreisen entwickelte, entstand viel

<sup>31</sup> Oberhalb von Stadtkyll, dann unterhalb von Jünkerath vor einer Flussinsel. An dieser Straßenführung hat sich seither nichts geändert (B 51, B 421).

<sup>32</sup> Grundlage der späteren Mannesmann-Röhrenwerke; das Jünkerather Eisen war frei von Schwefel und Phosphor, damit gut geeignet für Röhren und Walzen. Der letzte Holzkohle-Hochofen der Eifel wurde 1898 in Jünkerath außer Betrieb genommen.

<sup>33</sup> In den heutigen Gemeindegrenzen hatte 1871 Stadtkyll (inkl. Schönfeld, Niederkyll) 902 Ew., Steffeln (inkl. Auel) 583 Ew. und Lissendorf 467 Ew. Über 300 Einwohner gab es in Hallschlag (384), Esch (372) und Ormont (347).

<sup>34</sup> Glaadt, Gönnersdorf und Feusdorf im Kreis Daun, Schüller im Kreis Prüm.

Streit um kostspielige Investitionen in Infrastruktur (Schulen, Verkehrswege, Kanalisation) für die Jünkerather. Wegen der ‚Zersplitterung Jünkeraths‘ konnten die zahlreichen Wirtshäuser kaum so streng kontrolliert werden wie andernorts<sup>35</sup>. Andererseits lockte die rasch wachsende Bevölkerung mit ihrer stabilen Kaufkraft auch bisher fehlende Angebote an: Metzger und Bäcker, Textilgeschäfte, Frisöre fanden hier ihre Kundschaft. Die Siedlungsstruktur von Jünkerath wich in vielerlei Hinsicht vom Standard ab. So gab es kein eindeutiges Ortszentrum, waren Kirchen oder Plätze kein Merkmal von Ortsmitte, sondern Ergebnisse von Eigentumsverhältnissen oder Nutzungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Die großen Arbeitgeber organisierten ihre Belegschaft in Betriebsvereinen (Sport, Gesang etc.) und standen damit in Konkurrenz zu Organisationen der Kirche. Insgesamt ergaben sich damit Ansätze einer ‚versäulten Gesellschaft‘, in der Eisenbahner, Gewerkschaftler (= bei der Eisenhütte Beschäftigte) und Katholiken ein vielfältiges gesellschaftliches Leben und damit Ansätze von Urbanität entwickelten, wie dies zuvor im Oberen Kylltal unbekannt gewesen war.

Die Frost- und Schneekatastrophe von 1879/80, die schlimme Missernten und in abgelegenen Eifeldörfern gar Hungersnot verursachte, machte Jünkeraths Arbeitsplätze für die bäuerliche Bevölkerung besonders notwendig. Die Verstaatlichung der ‚Rheinischen Eisenbahngesellschaft‘ 1880 gab militärstrategischen Erwägungen gegenüber rein ökonomischen Aspekten größeres Gewicht. Damit konnten auch Strecken realisiert werden, die sich ‚in Friedenszeiten‘ nie rentiert hätten. Der zweispurige Ausbau der Eisenbahnstrecke durch das Kylltal erfolgte allerdings erst 1909 und Jünkerath wurde neben Gerolstein für eine Vielzahl von Eisenbahner-Familien zum Wohnstandort.

Mit gewisser Verzögerung im Vergleich zur Eisenbahn erfolgte die Erschließung des Tales mit Straßen. 1885 entstand die ‚Provinzialstraße‘, die spätere B 421. Die Straße verlief parallel zur Eisenbahn und verband Jünkerath mit Stadtkyll und Lissendorf-Birgel. Die Belieferung der Gewerkschaft mit Eisenerz aus Dahlem erfolgte zu dieser Zeit immer noch mit einer Vielzahl von zweirädrigen Pferdekarren über holprige und unfallträchtige Strecken.

Der Gewerkschaftsdirektor stellte 1885 einen Bauplatz zentral am Bahnhof für die dringend benötigte Schule zur Verfügung. Zu diesem Zweck bildeten Glaadt, Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller 1887 einen Schulverband. Die neue Schule entstand auf dem Gemeindegebiet von Schüller. Von den 97 Schulkindern stammten 1889 40 aus Eisenbahnerfamilien, 32 von Werksangehörigen und 11 von Gewerbetreibenden – nur 14 Kinder kamen aus Schüller.

Die Entwicklung von Jünkerath nahm in den 1890ern zusätzlich Fahrt auf: 1890 wurde die Stahlgießerei in Betrieb genommen, 1893 das Bahnbetriebswerk ‚Preußische Maschinenwerkstätte Jünkerath‘, 1895 wurde eine evangelische Kirche erbaut und 1897 eine Freiwillige Feuerwehr gegründet. Die Metzgerfamilie Rothschild betrieb in Jünkerath eine Großschlachtereie und konnte dank der Bahn den 1894 eingerichteten Truppenübungsplatz Elsenborn bei Bütgenbach beliefern.

1899 ermöglichte die hervorragende Auftragslage der Gewerkschaft Lohnerhöhungen für die mittlerweile 482 Beschäftigten; der Arbeitskräftemangel trug zu weiteren Ansiedlungen ortsfremder Bevölkerung bei.

Schon 1905 plädierte die Gewerkschaft eindringlich für eine Kommunalreform, da sich das Werksgelände und zugehörige Wohngebäude auf die vier Gemeinden verteilten.

---

<sup>35</sup> So gab es im Kreis Prüm keine Vergnügungssteuer, die im Kreis Daun erhoben wurde. Folglich konzentrierten sich vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen in dem Teil von Jünkerath, der zur Gemeinde Schüller gehörte.

1906 hatte Schüller 329 ‚Jünkerather‘ Einwohner, Glaadt 291, Gönnersdorf 49 und Feusdorf 46. Aufgrund seines Jünkerather Anteils hatte die Gemeinde Glaadt am Steueraufkommen der Bürgermeisterei Lissendorf-Birgel einen Anteil von 25 %.

1912 wurde Jünkerath Eisenbahnknotenpunkt (Strecken nach Köln und Trier sowie neu nach Remagen und Malmedy) und zählte ca. 850 Einwohner. Allein zwischen 1908 und 1913 waren mehr als 20 Wohnhäuser neu entstanden. Seit 1911 gab es in Jünkerath eine Gewerbliche Fortbildungsschule<sup>36</sup>.

Das Phänomen Jünkerath traf bei den bäuerlich geprägten Gemeinden im Oberen Kylltal auf eine geteilte Reaktion. Vorherrschend war zunächst Skepsis bis hin zur offenen Ablehnung. So meinte der Pfarrer und Ortsschulinspektor Gripekoven aus Schüller 1909: „Man fährt immer am besten, wenn man von Jünkerath nichts sieht und hört.“ Als 1911 von Seiten der Eisenbahndirektion der Vorschlag gemacht wurde, die Gemeinden im Umkreis von 10 km um das Umspannwerk in Jünkerath mit Strom zu versorgen, gab es nicht genügend Interessensbekundungen<sup>37</sup>.

## **b) Lissendorf**

Auch Lissendorf-Birgel lag seit 1870 an der Bahn und hatte einen Bahnhof bekommen, was u.a. dazu geführt hatte, den Sitz der Bürgermeisterei von Lissendorf nach Birgel zu verlegen und dies im Namen kenntlich zu machen<sup>38</sup>. Die Bürgermeisterei Lissendorf umfasste seit 1841 (Auflösung der Bürgermeisterei Wiesbaum) die Gemeinden Auel, Basberg, Birgel, Esch, Feusdorf, Glaadt, Gönnersdorf und Lissendorf, somit dem gesamten zum Kreis Daun gehörenden Bereich der Oberen Kyll. 1843 hatte Lissendorf 67 Wohnhäuser und 441 katholische Einwohner. Die verbesserten ökonomischen Verhältnisse hatten sich zunächst in dem Vorhaben gespiegelt, die seit 1814 verfallene Kirche durch einen Neubau zu ersetzen. Dieser Neubau konnte nach 20 Jahren Diskussion und Bauzeit 1886 eingeweiht werden. 1887 wurde Lissendorf Sitz einer Postagentur, 1913 eines Kaiserlichen Postamtes III. Klasse. Wie auch anderswo in der Eifel, kam staatlichen Instanzen bei der Ausprägung örtlicher Zentralität eine herausragende Rolle zu. 1889 wurde der Lissendorfer Darlehnskassen-Verein mit 122 Mitgliedern aus Lissendorf, Basberg, Gönnersdorf und Birgel gegründet. Mitte der 1890er Jahre erhielt Lissendorf eine zeitgemäße Schule, auch wurde eine Freiwillige Feuerwehr gegründet. 1905 war Lissendorf die mit 624 Einwohnern größte Gemeinde innerhalb der Bürgermeisterei. Die Entwicklung in Lissendorf machte 1907 gar ein Ortsstatut gegen ‚bauliche Verunstaltung‘ notwendig. 1910 erhielt das Dorf eine zentrale Wasserversorgung und 1911 eine ländliche Fortbildungsschule, die allerdings lediglich von 9 Schülern besucht wurde. In Birgel entstand 1910 das Sägewerk Reifferscheid, eine mit Dampf betriebene Getreide- und Holzmühle. Lag der Siedlungsbereich von Lissendorf vor 1871 in gehörigem Abstand von der Kyll, so entwickelte sich mit der Erweiterung Richtung Eisenbahn und Bahnhof eine bis heute auffällige Zweipoligkeit aus Dorfkern und Bahnhofsbereich (‚Bahnhofstraße‘ und ‚Hauptstraße‘).

<sup>36</sup> Die Gewerbliche Fortbildungsschule entsprach den bereits andernorts etablierten Landwirtschaftsschulen und war Vorläufer der heutigen Berufsschulen. Der 1906 von der Gewerkschaft geäußerte Wunsch nach einer höheren Schule in Jünkerath mit Mathematik-, Englisch- und Französisch-Unterricht war abschlägig beschieden worden

<sup>37</sup> Für die Mindestabnahmemenge von 40.000 Kilowattstunden wurde kein ausreichender Bedarf gesehen. Bereits 1907 gab es Pläne der Reichsbahn, die Strecke Köln-Trier zu elektrifizieren.

<sup>38</sup> ‚Bürgermeisterei Lissendorf in Birgel‘

### c) Stadtkyll

Stadtkyll lag zunächst abseits der 1870 fertiggestellten Eisenbahnstrecke, die von Dahlem via Glaadt in Jünkerath das Kylltal erreichte. Indiz der örtlichen Zentralität als Sitz der Bürgermeisterei war 1871 die Gründung des Stadtkyller Darlehnskassenvereins im Kontext der Raiffeisengenossenschaften. Die im gleichen Jahr erfolgte Eröffnung einer Apotheke setzte die Tradition der medizinischen Versorgung fort, die mit dem Wundarzt Ende des 16. Jahrhunderts begründet worden war. Die Apotheke in Stadtkyll hatte Kunden aus einem weiten Umkreis. Ebenfalls vergleichsweise früh erfolgte 1876 die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr. Diese Feuerwehr war 1880 zur Stelle, um einen Stadtbrand auf lediglich acht, zumeist noch strohgedeckte Gebäude zu beschränken<sup>39</sup>. 1884 erhielt die Stadtkyller Kirchengemeinde die ministerielle Genehmigung zur Gründung eines Klosters zwecks Krankenpflege und Kinderbewahranstalt, das von Franziskanerinnen aus Waldbreitbach betrieben werden sollte. Krankenhäuser gab es somit für den Bereich der Oberen Kyll in Stadtkyll oder Hillesheim. Anfang des 20. Jahrhunderts existierte in Stadtkyll eine Brauerei, eine lokale Zeitung (*Stadtkyller-Jünkerather Zeitung*) und seit 1901/08 auch eine zentrale Wasserversorgung. Von überörtlicher Bedeutung war der Stadtkyller Jahrmarkt Anfang September, der Schausteller und Aussteller ebenso wie Besucher aus einem weiten Umland anzog. 1911 gab es in Stadtkyll im Jahr sechs Vieh- und Krammärkte sowie vier reine Viehmärkte. Größter Arbeitgeber in Stadtkyll war 1908 die Zigarrenfabrik Troveaux mit 25 meist weiblichen Beschäftigten.

In diesem Jahr wurden Planungen für eine Eisenbahn von Jünkerath über Losheim nach St. Vith öffentlich bekannt, die Bahnhöfe u.a. in Stadtkyll und Hallschlag vorsah. Der Bau der Eisenbahnstrecke erfolgte 1909-1912. Zeitgleich erhielt Stadtkyll eine eigene Elektrizitätsversorgung sowie ein neues Krankenhaus. Die Einwohnerzahl von Stadtkyll stieg von 725 (1871) auf 1021 (1910).

### d) Hallschlag

In der Gemeinde Hallschlag lebten 1871 384 Einwohner. Durch das Dorf verlief seit Ende der 1820er Jahre die Provinzialstraße von Aachen nach Koblenz, auch hatte die von Stadtkyll nach Losheim fahrende Postkutsche einen regulären Halt. Schlechte Böden und raues Klima beschränkten die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde. 1850 bestand das Gesamtareal der Gemeinden Hallschlag und Scheid zu weniger als 20 % aus Ackerland und Weiden; vorherrschend waren Strauchholz, Schiffelland, saure Wiesen und Heide. Manch Pfarrer hatte seine Not mit den widerspenstigen und zuweilen obstinaten Dorfbewohnern<sup>40</sup>. Die Wende zum Besseren erfolgte, als 1902 nebst einem Drittel des Dorfes die Kirche in Hallschlag niederbrannte. Die Brandkollekte in einer Zeit der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung fiel in der Umgebung derart reichlich aus, dass die Kirchengemeinde sich von allen Schuldenlasten befreit fand und in der Folgezeit beträchtliche Kreditsummen vergeben konnte (bis Kriegsanleihen und Inflation den Schatz auslöschten). Kaum war die neue Kirche in Hallschlag fertig, kam mit dem Bau der Eisenbahn von Stadtkyll über Kronenburg nach Hallschlag und weiter nach Losheim und St.-Vith ein neues Konjunkturprogramm. Etwa 450 fremde Arbeiter (Italiener, Kroaten, Polen) ‚belebten‘ zwischen 1909 und 1912 die örtliche Wirtschaft und förderten laut Pfarrchronist „die Neigung zur Unbotmäßigkeit“.

---

<sup>39</sup> 1884 brannte es erneut in Stadtkyll. Diesmal waren 10 Häuser betroffen.

<sup>40</sup> So sprach der 1848-1861 in Hallschlag amtierende Pfarrer Cremer bei seinem Weggang „schreckliche Drohungen“ aus und Pfarrer Rohde (1901-1906) beklagte ‚das Erbübel von Hallschlag‘, die Verwandten-Ehen (vgl. Stadtfeld 2002).

Die Fertigstellung der Eisenbahn gab 1911 Anlass für eine ambitionierte Idee. Ein ‚Verein zur industriellen Entwicklung der Südeifel‘ bestehend u.a. aus Landräten und Saar-Industriellen, hatte Hallschlag als geeigneten Standort für die Fabrikation von sogenannten ‚Friedens-Sprengstoffen‘ auserkoren, als Konkurrenz zum weltweiten Dynamit-Nobel-Trust. Die Gemeinde Hallschlag hatte nichts gegen die Planung einzuwenden, sanierte der Flächenverkauf doch die kommunalen Finanzen. Die Realisierung der Espagit (Eifeler Sprengstoffwerke) verzögerte sich bis Kriegsbeginn. Die Anwerbung von Fachkräften erwies sich als mühsam. So erfolgte gegen den Protest der Gewerkschaft in Jünkerath die Abwerbung von Handwerkern für Hallschlag. Am 2.1.1915 begann der Bau der Firma, nun allerdings zur Produktion von Giftgasmunition. Auf dem Betriebsgelände waren zeitweise bis 2000 Arbeitskräfte beschäftigt, die für diese Arbeit und dieses Produktionsort zumeist zwangsverpflichtet worden waren. Sechs km Stacheldraht umgaben die eigentlichen Produktionsanlagen; in den über 100 Gebäuden der Espagit waren ausschließlich Fremde beschäftigt. Der Pfarrchronist schrieb voll Selbstgerechtigkeit und Empörung: „Die angeworbenen Arbeiterinnen und Arbeiter war [sic] oft das Miserabelste aus allen Gegenden Deutschlands, so von Hamburg, Gelsenkirchen, Ostpreußen usw.“<sup>41</sup> Der örtliche Pfarrer bemühte sich eifrig um das sittliche Wohl der Espagit-Belegschaft und zog sich darüber den Unwillen die Alteingesessenen zu. 1916/17 war die Zahl der Pfarrgemeinde-Mitglieder in Hallschlag von 560 auf 1950 ‚Seelen‘ angewachsen – und das waren ja nur die Katholiken. Auch die Leitung der Espagit wusste um den schlechten Ruf ihrer Belegschaft. Sie bot Lohnfortzahlung für die Zeit des Besuchs von Gottesdiensten, was von immerhin 10 % der Beschäftigten in Anspruch genommen wurde, und richtete im Sommer 1918 eine Privatschule im Werk ein. Das Werk in Hallschlag-Kehr lag so abgelegen, dass seine Existenz den Alliierten nach dem Krieg bekanntgemacht werden musste. In der Folgezeit arbeiteten noch Tausend Arbeiter bei der Espagit, nun mit der Entsorgung deutscher und alliierter Granaten beschäftigt. Das hätte so weitergehen können, hätte nicht Ende Mai 1920 eine durch Schlamperei herbeigeführte Explosion das gesamte Werk fast vollständig vernichtet<sup>42</sup>. Damit endete nur neun Jahre nach der ersten Idee eine höchst ambitionierte Wirtschaftsförderungsmaßnahme und hinterließ nach dilettantischen Aufräumarbeiten in den Jahren 1920-1928 eine 13 ha große Altlastenfläche.<sup>43</sup>

### **Die Obere Kyll 1914-1945**

Die bis 1912 aus strategischen Erwägungen erweiterten Eisenbahnlinien machten das Obere Kylltal ab 1914 zum Hinterland der Westfront. Truppentransporte erfolgten per Bahn Richtung Belgien und Lothringen, wobei es in Jünkerath während der Aufmarschphase zu einem schweren Eisenbahnunfall kam, als ein Zug ungebremst von Dahlem her über den Prellbock hinweg bis in die Eisengießerei hinein raste. Für die Obere Kyll bedeutete der Erste Weltkrieg – abgesehen vom Espagit-Werk in Hallschlag – vor allem den Transit ‚ungeheurer Truppenmassen in ungeahnter Schnelligkeit‘, für deren reibungslosen Ablauf die örtliche Eisenbahn-Instandhaltung in Jünkerath verantwortlich war. Durch den Krieg wurde die zuvor entstandene fragile Versorgungs- und Bildungs-

---

<sup>41</sup> Stadtfeld 2002, S. 96

<sup>42</sup> Todesopfer der Explosion gab es nicht, nur Verletzte und beträchtlichen Sachschaden auch in benachbarten Gemeinden. Gemeldete Schäden (Hallschlag 53,4 %, Scheid 28,1 %, Ormont 8,6 %, Schoppohof/Frauenkron 5,5 %, Kronenburg 3,3 %, Manderfeld/Schönberg 1,1 %) wurden vom Deutschen Reich mit insgesamt 250.000 Mark beglichen. Die bei Espagit Beschäftigten waren schon 1919 größtenteils aus Hallschlag abgewandert. Mit der Explosion hatten sich auch Überlegungen der Eigentümer erledigt, durch entsprechende Grenzziehung das Sprengstoffwerk ‚belgisch‘ zu machen. Der von der Espagit im Oktober 1920 gemachte Vorschlag, die verbliebenen Gasgranaten im ‚Toten Maar‘ bei Daun zu versenken, scheiterte am Kompetenzwirrwarr zwischen den US-amerikanischen und französischen Besatzungsbehörden.

<sup>43</sup> Ausführlich zur Espagit in Hallschlag: Preuß/Eitelberg 1999.

Infrastruktur beeinträchtigt. So verursachte 1917 die Einberufung des einzigen Schusters in Jünkerath einen empfindlichen Mangel. Der Lehrer in Birgel musste zusätzlich die Schüler in Gönnersdorf, Niederbettingen und Dohm-Lammersdorf betreuen.

Mit Kriegsende im November 1918 kam zunächst amerikanische, dann französische Besatzung. 1920 zerstörte ein Kyllhochwasser die Brücke zwischen Lissendorf und Birgel. Ein Neubau konnte erst drei Jahre später bewerkstelligt werden. Anfang der 1920er Jahre gab es trotz allgemeiner wirtschaftlicher Notlage eine Reihe von Neuerungen. 1922/23 erfolgte die Elektrifizierung, auch wurden Schulgebäuden modernisiert. Die Reichsbahn als Bauherr errichtete 1922 zwischen Glaadt und Jünkerath die ‚Neue Kolonie‘: Kleinwohnungen für 26 Familien in der Tradition der Gartensiedlungen. 1923 erhielt Stadtkyll ein repräsentatives Rathaus an der Prümer Straße. Viele der Baumaßnahmen – so die Brücke Lissendorf-Birgel und das Rathaus Stadtkyll – wurden durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ermöglicht (wertschaffende Erwerbslosenfürsorge, produktive Arbeitslosenunterstützung), wobei der kommunale Anteil durch Holz aus Gemeindewäldern bezahlt wurde.

In Jünkerath brachte das Jahr 1923 für die Bahnmitarbeiter große Veränderungen. Im Rahmen des Ruhrkampfes übernahm die französische ‚Regie‘ die Bahnstrecke Trier-Köln, die Bahnbeamten wurden ausgewiesen. Die Einführung der Druckluftbremse machte die Bremser auf den Wagendächern überflüssig – es kam zur ersten großen Entlassungswelle bei der Bahn. Aufgrund der Privatisierung von Reichsbahn und Reichspost erfolgten auch 1924 weitere Entlassungen. Die Rückkehr und Wiedereinstellung der ausgewiesenen Bahnbeamten zog sich bis November 1924 hin.

1925 erfolgte der Abzug der französischen Besatzung aus Jünkerath. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Eisenbahn in Jünkerath 272 Beschäftigte.

1927 erhielt Jünkerath ein ‚Postamt‘, Stadtkyll und Lissendorf jeweils ein ‚Zweigpostamt‘ und Hallschlag eine ‚Poststelle‘. In Stadtkyll wurde 1928 das Postamt neu erbaut.

Die Hierarchiestufen der Postorganisation entsprachen der in diesen Jahren von Walter Christaller entwickelten ‚Theorie der Zentralen Orte‘, die bei der Definition von Zentralitätsstufen u.a. auf die Zahl von Telefonanschlüssen Bezug nahm. Gemäß der Postorganisation gab es vier zentrale Orte im Bereich der Oberen Kyll: a) Jünkerath, b) Stadtkyll, Lissendorf und c) Hallschlag. Stadtkyll und Lissendorf waren Bürgermeistereien, Hallschlag eine Gemeinde, Jünkerath zu dieser Zeit jedoch eine Industrie- und Siedlungsagglomeration verteilt auf vier Gemeinden und zwei Kreise. Immer wieder wurden Pläne diskutiert, die Verwaltungsgrenzen den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Doch scheiterte die naheliegende Idee, die Bürgermeistereien/Ämter<sup>44</sup> Lissendorf und Stadtkyll zusammenzulegen an der Frage der Kreiszugehörigkeit.

1929, vor Beginn der Weltwirtschaftskrise, hatte die Eisenbahnreparaturwerkstatt in Jünkerath 272 Beschäftigte, die Gewerkschaft 250. Bei beiden Arbeitgebern kam es in der Folgezeit zu Entlassungen. Die seit 1918 nahe Grenze zu Belgien machte zudem das Schmuggeln zu einem einträglichen Gewerbe, wobei der Bahnhof Jünkerath als Umschlagplatz für Zwischenhändler diente.

1930 konnte endlich eine Lösung für Jünkerath gefunden werden: die Konstituierung als Landgemeinde im Amt Lissendorf unter vollständiger Einbeziehung von Glaadt erfolgte

---

<sup>44</sup> Die Bürgermeistereien hießen seit 1927 ‚Ämter‘.

mit Teilen von Gönnersdorf, Feusdorf und Schüller. Das Zusammenwachsen von Jünkerath und Glaadt wurde durch den 1928 eingerichteten ‚Neuen Weg‘ (heute Burgweg) gefördert, an dem in den 1930er Jahren zehn Wohnhäuser gebaut wurden.

Die Chronik Jünkerath-Glaadt (Textband 1989, Bildband 1995) vermittelt einen Eindruck des vielfältigen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebotes im Jünkerath der Vorkriegszeit. Viele Anbieter fanden sich an der Bahnhofstraße (Tankstelle Kirsch, Drogerie, Hotel Eifeler Hof als erstes Haus am Platze mit dem Casino der Jünkerather Gewerkschaft). Überhaupt gab es – ganz im Gegensatz zur Gegenwart – eine Vielzahl von Hotels und Gasthöfen in Jünkerath<sup>45</sup>. Größere Frequenzbringer dürften das Kaufhaus Leuwer, das Geschäftshaus Adolf Ley<sup>46</sup> und das Raiffeisenlager gewesen sein. Es gab mehrere Bäcker und Metzger. Der rasche Wechsel der Geschäftszwecke am gleichen Standort war nicht ungewöhnlich. So wurde aus der Metzgerei Körffer ein Elektrofachhandel Knörr, aus dem Elektrogeschäft Theisgen der Optiker Althausen.

1938 übernahm der DEMAG-Konzern (Duisburg) die Jünkerather Gewerkschaft und sicherte so deren Bestand<sup>47</sup>. 1938/39 gab es 400 Beschäftigte bei der DEMAG, während die Reichsbahn bei vier Dienststellen (Bahnhof, Bahnmeisterei, Güterabfertigung, Bahnbetriebswerk) 850 ‚Eisenbahner‘ beschäftigte. Im gleichen Jahr erfolgte die Begradigung der Kyll; in diesem Zusammenhang erhielten sowohl Stadtkyll als auch Jünkerath ein Freibad am Fluss (wie zuvor bereits 1928 Lissendorf).

Der Befehl zum beschleunigten Ausbau der Westbefestigung, des sogenannten ‚Westwalls‘, erfolgte ab Mai 1938. Ormont markierte dabei die Grenze der Zuständigkeitsbezirke von Heeresdienststellen, die mit dem Bau der tiefgestaffelten Panzersperren längs der Grenze beauftragt wurden. Der Bau des Westwalls brachte viel Unruhe in die grenznahen Orte Hallschlag, Scheid und Ormont. Der Pfarrchronist von Hallschlag schrieb. „Den ganzen Sommer über lag viel Militär im Ort und fast in jedem Haus waren Arbeiter untergebracht, welche an der Befestigung der Westgrenze arbeiteten. Somit kam ein unregelmäßiges Leben mit viel Unruhe in die sonst so ruhige Eifel“<sup>48</sup>. Die ursprüngliche Planung sah ein Sperrgebiet von etwa 50 km Tiefe vor, realisiert wurde allerdings nur ein Bruchteil. Der Bau des Westwalls betraf nicht nur die grenznahen Gemeinden. Jünkerath war einer der Verladebahnhöfe für Baumaterialien mit einem täglichen Güterumschlag von 700 Wagen mit u.a. Rheinkies, Zement und Baustahl: „Die weitere Verladung erfolgte per Hand auf LKWs, die aus ganz Deutschland herangeführt wurden, was zu Verkehrschaos und zahlreichen Unfällen auf den schlechten Straßen führte.“<sup>49</sup> Mit dem raschen Abschluss des Frankreichfeldzuges verschwanden 1940 sowohl Westwallarbeiter als auch Militärverbände aus den Gemeinden der Oberen Kyll. In den nächsten Jahren galt der Bereich als sicheres Hinterland. 1942 wurde die Finanzbuchhaltung der

---

<sup>45</sup> Hotel zur Post (Kreisch, Regnery), Gasthof Hattenrath (Hotel Raiffeisenhaus/Manstein, Jünkerather Hof), Gaststätte Reiferscheid, Café Leinen, Gaststätte Schmengler (in Klammern spätere Benennungen).

<sup>46</sup> „Im alten Geschäftshaus Ley an der Feusdorfer Straße bot Adolf Ley alles an, was der Mensch zum Leben brauchte: Lebensmittel, Textilien, Tabakwaren, Spirituosen und Heringe aus dem Faß“ (Chronik Jünkerath-Glaadt 1995, S. 40).

<sup>47</sup> 70% der Aktienanteile gingen an die DEMAG. Die Übernahme wurde durch Ernst Poensgen organisiert, der zugleich Anteilseigner der Jünkerather Gewerkschaft als auch 1935-1943 Vorstandsvorsitzender des Montankonzerns Vereinigte Stahlwerke AG (VESTAG) war. Die DEMAG war eine Tochter der Vereinigten Stahlwerke. In den vorhergehenden Jahren hatte die Jünkerather Gewerkschaft keine Dividende zahlen können und war finanziell ‚ausgezehrt‘.

<sup>48</sup> Stadtfeld 2002, S. 107

<sup>49</sup> Wegener 2013, S. 275

DEMAG wegen der beginnenden Bombenangriffe auf Großstädte von Duisburg nach Jünkerath verlegt. Der kriegsbedingte Zuzug trug dazu bei, in Jünkerath-Glaadt im September 1942 die neue Schulform ‚Deutsche Hauptschule‘ einzurichten<sup>50</sup>.

Der Westwall war zu Beginn des 2. Weltkrieges nur in Teilbereichen ausgebaut. Die Vorkriegspropaganda führte allerdings dazu, dass die Stärke der von den Alliierten ‚Siegfriedlinie‘ getauften Verteidigungslinie überschätzt wurde. Dies hatte nach dem Ende der Ardennenoffensive im Winter 1944/45 schlimme Konsequenzen für die grenznahen Gemeinden. Ab September 1944 gab es schwere Bombardierungen; die Bevölkerung der Bereiche Jünkerath und Lissendorf erhielt am 15.9.44 den Räumungsbefehl (Quartiere in Betzdorf/Westerwald). Diesem Räumungsbefehl wurde nur vereinzelt Folge geleistet. In den nächsten vier Monaten, insbesondere von Dezember 1944 bis Anfang März 1945 erfolgten Bombardierungen, Sprengungen und Beschuss mit schwerer Artillerie. Der Bombenangriff auf Stadtkyll Neujahr 1945 zerstörte u.a. das dortige Krankenhaus; am 3.3.45 sprengten Wehrmachtsverbände beim Rückzug die Eisenbahnanlagen und Brücken im Bereich Jünkerath und Lissendorf. Die Amerikaner besetzten den Bereich der Oberen Kyll am 4./7. März 1945. Dörfer direkt am Westwall wie Hallschlag waren total zerstört, Stadtkyll war mit 75% Schäden deutlich stärker betroffen als Jünkerath oder Lissendorf. Neben dem materiellen Schaden war auch die Zahl der Kriegsoffer beträchtlich. So verlor Lissendorf bei 797 Ew. (1939) durch Kriegseinwirkungen insgesamt 63 Einwohner, das entsprach knapp 8 % der Vorkriegsbevölkerung<sup>51</sup>.

### **Grenzlage zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – die Obere Kyll seit 1945**

Die Amerikaner übergaben die Verwaltung im Juli 1945 an die französische Besatzung. Die Konstituierung der Besatzungszonen verschärfte die Rand- und Grenzlage der Oberen Kyll zusätzlich. Der Kreis Schleiden mit Kronenburg und Dahlem lag nun in der britischen Zone. Diese zusätzliche Grenzziehung betraf vor allem Stadtkyll, dessen traditionelles Hinterland abgeschnitten wurde und in der Folgezeit anderweitig zugeordnet wurde<sup>52</sup>. Der Vieh- und Krammarkt verlor ebenso seine Bedeutung und konnte erst 1949 nach sechsjähriger Pause erstmals wieder veranstaltet werden. In den Regesten zur Geschichte Stadtkylls schrieb Adolf Kettel 1956 jedoch:

*„Der Viehmarkt ist heute völlig bedeutungslos geworden und weist kaum noch mittleren Besuch auf. Der Krammarkt wird noch einigermaßen beschickt, der Jahrmarkt ist völlig weggefallen.*

*Die wenig erfreuliche Entwicklung seit 1945 ist nicht allein in der umfassenden Zerstörung des Ortes alleine begründet. Viel folgenschwerer war die rigoros gehandhabte Abtrennung des natürlichen Hinterlandes durch die Grenzziehung zwischen den Besatzungszonen. Das Hinterland war gezwungen, sich umzuorientieren und Stadtkyll, nun in äusserster Grenzlage, war völlig isoliert. Der Ort wurde als Handelsplatz uninteressant und es kam noch hinzu, daß sich die Handelsbräuche änderten. Der Wiederaufbau nahm*

---

<sup>50</sup> Diese Schulform zwischen Volksschule und Gymnasium sah 10 statt 8 Schuljahren vor und als zusätzliches Unterrichtsfach ‚Englisch‘; dies Schulangebot lockte Schüler nach dem vierten Schuljahr „aus allen Ecken der Ämter Lissendorf/Birgel und Stadtkyll“ (Jacob 1989, S. 343). Bereits zwei Jahre später, am 30.8.44, wurden alle Schulen im Regierungsbezirk Trier geschlossen, um die Lehrer zum Militär einziehen zu können.

<sup>51</sup> In Jünkerath wurden 109 Tote gezählt, in Stadtkyll gab es allein Neujahr 1945 150 Tote.

<sup>52</sup> So verlor die Post Stadtkyll die Zuständigkeit für die nun in der britischen Zone gelegenen Orte Kronenburg, Baasem, Berk, Frauenkron, Alendorf und Waldorf. Die neue Zuständigkeit lag bei Blankenheim.

zudem sehr viel Kraft und Zeit in Anspruch und die weniger betroffenen Nachbarorte hatten davon den Vorteil.“<sup>53</sup>

Der Versuch, 1950 in Lissendorf einen ‚Rindvieh-, Schweine- und Krammarkt‘ zu etablieren, scheiterte an der Nähe des Marktes Hillesheim.

Vergleichsweise früh konnte die Eisenbahn ihren Betrieb wiederaufnehmen (Juni 1946), länger dauerte es, die Gießerei der DEMAG Jünkerath zu reaktivieren (September 1948). Bald war die DEMAG mit 400 Beschäftigten wieder der größte Industriebetrieb im Kreis Daun.

Mit Gründung der Bundesrepublik verlor die Zugehörigkeit zu Besatzungszonen an Bedeutung; damit auch der zuvor intensive Schmuggel über die Grenzen.

1939 hatten die Gemeinden der Oberen Kyll westwallbedingt zusammen 8.240 Einwohner, davon in

Jünkerath	(1450)	17,6 %
Lissendorf-Birgel	(1202)	14,6 %
Stadtkyll (ohne Schönfeld)	(1098)	13,3 %
Hallschlag	(919)	11,2 %
Steffeln (mit Auel)	(711)	8,6 %
Ormont	(669)	8,1 %

1950 zählten die Gemeinden der Oberen Kyll nur mehr 7.531 Einwohner, das entsprach 91,4 % des Vorkriegsstandes. Auch die Relationen der Einwohnergrößen der einzelnen Gemeinden hatten sich kriegsbedingt verändert: (1939 = 100)

Jünkerath	(1523)	20,2 %	105
Lissendorf-Birgel	(1326)	17,6 %	110
Stadtkyll (ohne Schönfeld)	( 879)	11,7 %	80
Hallschlag	( 419)	5,6 %	46
Steffeln (mit Auel)	( 736)	9,8 %	104
Ormont	( 439)	5,8 %	66

1961, nachdem die Kriegsschäden beseitigt und auch erste Neubauviertel entstanden waren, hatten der Gemeinden der Oberen Kyll insgesamt 7.857 Einwohner. Davon waren gemeldet in

Jünkerath	(1843)	23,5 %
Lissendorf-Birgel	(1451)	18,5 %
Stadtkyll (mit Schönfeld)	(1079)	13,7 %
Hallschlag	( 472)	6,0 %
Steffeln (mit Auel)	( 633)	8,1 %
Ormont	( 405)	5,2 %

In den frühen 1950er Jahre konnten die Kriegsspuren weitgehend getilgt werden und der Anschluss an zeitgenössische Planungsvorhaben gefunden werden. In Stadtkyll

---

<sup>53</sup> Kettel: Regesten zur Geschichte Stadtkylls, Kapitel ‚Verkehr-, Wirtschaft und Bevölkerung, o.S.,1956. 1961 wurde der Markt in Stadtkyll von der Kirche an den Kögelplatz verlegt, der bisherige Marktplatz zur Grünanlage umgestaltet. Diese Umgestaltung entsprach den Kriterien des Wettbewerbs ‚Unser Dorf soll schöner werden‘, an dem Stadtkyll (‚das schmucke Nordtor von Rheinland-Pfalz‘) 1961 und 1963 erfolgreich teilnahm.

wurde 1950 die Volksschule wiederhergestellt und eine Ödlandfläche an die Siedlungsgesellschaft Koblenz für den Bau von Flüchtlingswohnungen vergeben. 1953 erfolgte die Regulierung der Wirftmündung. 1956 wurde das Rathaus erweitert.

1950 bekam Jünkerath die erste Apotheke (als Zweigstelle der Marienapotheke Stadtkyll). Später wurde auch in Lissendorf eine Apotheke eröffnet.

In Jünkerath wurden 1953 die ‚Mittelrheinischen Heimstätten‘ mit der Wohnbebauung im Kefferbachtal insbesondere für Vertriebene und Flüchtlinge beauftragt, 1953/57 das Don-Bosco-Haus erbaut. DEMAG und Ortsgemeinde bauten Wohnungen für Arbeiter in der Koblenzer Straße und ins Tötbachtal hinein. Zudem wurden eine Reihe von Neubaugebieten erschlossen (Glaadter Sonnenberg, Enzenberg, Herrenkopf, Feusdorfer Berg)

Feusdorf wurde 1954 als letzte Gemeinde an die Zentrale Wasserversorgung angeschlossen; damit verschwand der ‚Ortsmittelpunkt‘ Pütz. In Hallschlag konnte die Kirchengemeinde 1952 die seit 1945 als Glockenersatz dienende Autofelge ausmustern und mit dem neuen Geläut den Wiederaufbau der im Krieg völlig zerstörten Dorfkirche abschließen.

Recht langwierig und problematisch gestaltete sich die Wiederherstellung der im Krieg zerstörten Brücken über die Kyll (1954 Stadtkyll, 1955 Jünkerath). Damit wurden langwierige Umwege und komplizierte Lieferwege überflüssig.

Die Eisenbahn-Werkstätte sowie die DEMAG-Maschinenfabrik und Gießerei in Jünkerath waren von entscheidender Bedeutung für die Wirtschaftsentwicklung an der Oberen Kyll. 1958 machte die DEMAG Jünkerath einen Umsatz von 16,5 Mio. DM (Maschinenbau 73 %, Gießerei 27 %). Von den benachbarten Dörfern pendelten Arbeitskräfte nach Jünkerath; dies förderte das örtliche Angebot an Waren und Dienstleistungen. Anfang der 1950er Jahre konnte Jünkerath mit Recht als ‚aufstrebende Industriegemeinde‘ bezeichnet werden. Die DEMAG war mittlerweile der größte Arbeitgeber mit 750-850 Beschäftigten, gefolgt von der Bundesbahn mit 500-700 Mitarbeitern. Manche Produkte der DEMAG waren speziell für die Eisenbahn konzipiert, so z.B. Torpedowagen zum Transport von bis zu 225 t Flüssigeisen oder die Schlackenwagen mit 11 qm Inhalt. Um Nachwuchs für die Jünkerather Industrie heranzubilden, entstand 1957 am Römerwall eine neue Berufsschule. Der Wirtschaftsaufschwung ermöglichte vielerorts im Bereich der Oberen Kyll den Neubau moderner Schulen.

Durch die Verlagerung des Durchgangsgüterverkehrs ausschließlich auf die Rhein- und Moselstrecke waren 1954/57 bereits einige Stellen von Bahnbediensteten in Jünkerath entfallen. 1963 wurde der Personenverkehr Richtung Losheim eingestellt. Die Außerdienststellung der Dampflokomotiven 1966 machte dann das Bahnbetriebswerk überflüssig und kostete 70 Arbeitsplätze. Die einsetzende Massenmotorisierung ging einher mit kontinuierlichen Einschränkungen der Eisenbahn-Infrastruktur. So wurde 1972 nicht nur der Personenverkehr zwischen Jünkerath und Dümpelfeld eingestellt, sondern auch die Güterabfertigung in Jünkerath; 1975 wurde die Bahnmeisterei Jünkerath aufgelöst, 1979 die Dienststelle ‚Bahnhof Jünkerath‘. Innerhalb von 20 Jahren reduzierte sich die Zahl der Arbeitsplätze bei der Bahn von 700 auf 20. Der großen Demontage fielen das Verwaltungsgebäude, der Ringlokschuppen mit Drehscheibe und den beiden 60-m-Kaminen, die Lehlingswerkstatt sowie Weichen und Rangiergleise zum Opfer.

Zeitgleich schlitterte auch die DEMAG Jünkerath in die Krise. 1970 wurden die maschinenbaulichen Fertigungsaktivitäten nach Düsseldorf verlagert. Die Teilstillegung der Maschinenfabrik halbierte 1973/75 die Zahl der Beschäftigten. Der Industriekomplex in Jünkerath wurde in den Folgejahren von einem Konzernverbund an den nächsten weitergereicht, von DEMAG an Mannesmann an Siemag. 1982 erfolgte die Verlagerung der

im Werk Jünkerath verbliebenen Maschinenbauabteilung nach Schwaig bei Nürnberg, was mit dem Verlust von 230 Arbeitsplätzen verbunden war. Das Jubiläum zum 300jährigen Bestehen konnten 1987 immerhin noch 270 Beschäftigte feiern.

1992 erfolgten zwar noch Investitionen in Höhe von 14 Mio. DM in den Schmelzbetrieb, u.a. für einen zusätzlichen 30-t-Elektroofen und den Neubau einer Putzerei für Seriegussteile, doch schon 1997 wurden Pläne für die Schließung des Standortes Jünkerath bekannt. Wiederholt änderten sich Eigentumsverhältnisse und Sanierungskonzepte. 2006 wurde die Gießerei in Jünkerath unter dem Namen ‚Ergocast GmbH‘ formal selbstständig<sup>54</sup> mit 240 Mitarbeitern und 30 Mio. € Umsatz. Im April 2010 meldete der Betrieb Insolvenz an, wurde dann aber im November 2010 von einem Beteiligungsfonds übernommen, der 200 Arbeitsplätze sichern konnte. Im Dezember 2011 erfolgte in Jünkerath die Verladung eines rekordverdächtig schweren und großen Gussteils mit 77 t Gewicht. Aktuell fertigt die Ergocast Guss GmbH mit Sitz in Jünkerath Gussteile für Kraftwerksturbinen, Maschinenbau, Antriebstechnik und Hydraulik. Die Geschäftslage erlaubte im Mai 2016 den Erwerb der Eisengießereien des Landmaschinenherstellers Claas mit 400 Mitarbeitern und damit den Einstieg in die Agrartechnik. Damit besteht die 1687 gegründete Eisenhütte nunmehr seit 330 Jahren und die Zeichen für die künftige Entwicklung stehen nach vier Jahrzehnten der Krise aktuell wieder auf Zuwachs und erfolgreiche Positionierung im Wettbewerb. Vor allem ist Jünkerath – wie letztmalig 1938 – seit 2010 wieder Firmensitz und nicht mehr nur Standort einer Dependenz.

### **Neugliederung – der Weg zur Verbandsgemeinde Obere Kyll 1932-1976**

Die Herleitung der Zentralitätsmerkmale im Bereich der Oberen Kyll ist insofern problematisch, als es eine definierte Region ‚Obere Kyll‘ bis in den späten 1960er Jahre gar nicht gab. Vor der Franzosenzeit gab es keine territoriale Einheit, die zur Herleitung einer derartigen Tradition hätte dienen können. Die Grenzziehungen der Franzosen und Preußen trennten den Bereich Kronenburg ab, die seinerzeit definierten Bürgermeistereien/Ämter Stadtkyll und Lissendorf umfassten zusammen einen größeren Bereich als die spätere Verbandsgemeinde Obere Kyll. Dank Eisenbahn und Schwerindustrie konnte Jünkerath im 19. Jahrhundert eine faktische Zentralität dank Einwohnerzahl und entsprechender Einzelhandelsinfrastruktur entwickeln. Vergleichbare Industrialisierungen fanden zeitlich versetzt in Lissendorf/Birgel und Hallschlag statt; in Lissendorf blieb die 1953 von 50 Landwirten gegründete ‚Eifeler Fleisch- und Wurstwaren GmbH Lissendorf‘ am Ortsrand erhalten, in Hallschlag blieb die im Ersten Weltkrieg mit Fremdkapital extrem erweiterte Anlage einer Sprengstoff-Fabrik eine lediglich kurzzeitige und in jeder Hinsicht kontraproduktive Episode. Ansonsten gab es keine relevanten Gewerbe- bzw. Industrieansätze. Hinzu kam die Zugehörigkeit der beim Regierungsbezirk Trier verbliebenen Bereiche der Oberen Kyll zu den zwei Landkreisen Prüm und Daun, was kontinuierlich zusätzliche Probleme schuf. 1930 immerhin gelang die Zusammenfassung von vier Gemeindeteilen in zwei Kreisen zur neuen Gemeinde Jünkerath, die dem Amt Lissendorf im Kreis Daun zugeordnet wurde. Die drei Prümer Ämter hatten zusammen deutlich weniger Einwohner als das Dauner Amt Lissendorf – es bestand daher eine Personalunion von Stadtkyll mit Steffeln und Hallschlag. 1932 erfolgte die offizielle Zusammenlegung der drei Ämter zum Amt Stadtkyll.<sup>55</sup>

---

<sup>54</sup> Als 100%ige Tochter von Demag Ergotech mit Sitz in Schwaig.

<sup>55</sup> 1928 hatte es konkrete Pläne gegeben, die Gemeinden Hallschlag und Scheid vom Kreis Prüm in den Kreis Schleiden (Reg.-Bez. Aachen) umzugliedern (Grasediek 1993).

Das wissenschaftliche Konzept der ‚Zentralen Orte‘ wurde Anfang der 1930er Jahre vom Geographen Walter Christaller am Beispiel des ländlichen Raumes im deutschen Südwesten entwickelt und sollte nach dem 2. Weltkrieg zum Leitbild einer rationalen und effizienten Raumorganisation für den Staat werden. Dies galt v.a. für die Hierarchisierung der Zentralität in Ober-, Mittel-, Grund- und Unterzentren. ‚Zentralität‘ bedeutet ‚Bedeutungsüberschuss‘ – es gilt also zu definieren, mit welchen überörtlich bedeutsamen Merkmalen ein Ort ausgestattet ist oder ggf. privilegiert ausgestattet sein sollte. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die Ausgangslage im Bereich der Oberen Kyll zum Zeitpunkt der Entwicklung der Christaller’schen Theorie. Was überall (ubiquitär) vorhanden ist, kann nicht zentralitätsbildend sein. Was nur vereinzelt fehlt – wie z.B. die zentrale Wasserversorgung in einzelnen Dörfern – ist auch kein zentrenrelevantes Indiz. Die Existenz von Volksschulen spiegelte eher die Einwohnerzahl – in kleinen Dörfern gab es einfach nicht genügend Kinder.

Eine Auflistung der Ämter und Gemeinden aus dem Jahr 1931<sup>56</sup> zeigt die Situation Anfang der 1930er Jahre – die Bildung der Gemeinde Jünkerath 1930 ist bei den Angaben zu Schüller noch nicht berücksichtigt. Interessant ist, was seinerzeit hinsichtlich der Ausstattung der Gemeinden erwähnenswert war (‚Einrichtungen‘). Die später zur VG Obere Kyll gehörenden Gemeinden sind fett markiert:

Zum Amt Steffeln (874 Ew., 19,39 qkm = 45 Ew./qkm) gehörten die Gemeinden

- Schüller** – Mischgemeinde (Landwirtschaft und Industrie, Eisenwerk), 403 Ew. (kath. 403)  
Einrichtungen: Pfarramt (kath.), Volksschule 2, Bestellungspostamt, Feuerwehr (freiwillig), Elektrizität, Wasserversorgung
- Steffeln** – Landwirtschaftsgemeinde, 471 Ew. (kath. 468, ev. 3)  
Einrichtungen: Pfarramt (kath.), Volksschule, Feuerwehr (freiwillig), Spar- und Darlehnskasse, Elektrizität, Wasserversorgung

Zum Amt Hallschlag (997 Ew., 30,58 qkm = 33 Ew./qkm) gehörten die Gemeinden

- Hallschlag** – Landwirtschaftsgemeinde, 444 Ew. (kath. 433, ev. 11)  
Einrichtungen: Pfarramt (kath.), Volksschule, Post und Telegraf, Eisenbahnstation, Feuerwehr (Pflicht), Spar- und Darlehnskasse, Elektrizität, Wasserversorgung
- Ormont** – Landwirtschaftsgemeinde, 410 Ew. (kath. 401, ev. 9)  
Einrichtungen: Pfarramt (kath.), Volksschule, Bestellungspostamt, Feuerwehr (Pflicht), Spar- und Darlehnskasse, Elektrizität, Wasserversorgung
- Scheid** – Landwirtschaftsgemeinde, 143 Ew. (kath. 143)  
Einrichtungen: Bestellungspostamt, Feuerwehr (Pflicht)

Zum Amt Stadtkyll (1531 Ew., 34,92 qkm = 44 Ew./qkm) gehörten die Gemeinden

- Kerschenbach** – Landwirtschaftsgemeinde, 147 Ew. (kath. 147)  
Einrichtungen: Bestellungspostamt, Feuerwehr (Pflicht), Elektrizität, Wasserversorgung

---

<sup>56</sup> Handbuch der Aemter und Landgemeinden in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen, Preußischer Landgemeindetag West, Berlin 1931

- Reuth** – Landwirtschaftsgemeinde, 218 Ew. (kath. 218)  
Einrichtungen: Volksschule, Bestellungspostamt, Feuerwehr (Pflicht), Elektrizität, Wasserversorgung
- Schönfeld** – Landwirtschaftsgemeinde, 158 Ew. (kath. 156, ev. 2)  
Einrichtungen: Pfarramt (kath.), Volksschule, Bestellungspostamt, Feuerwehr (Pflicht), Elektrizität, Wasserversorgung
- Stadtkyll** – Mischgemeinde, 1008 Ew. (kath. 987, ev. 7, jüd. 14)  
Einrichtungen: Pfarramt (kath.), Volksschule, Krankenhaus (Kirchengemeinde), Jugendhaus, Ärzte 2, Apotheke, Post und Telegraph, Eisenbahnstation, Polizei (staatlich), Feuerwehr (freiwillig), Spar- und Darlehnskasse, Elektrizität, Wasserversorgung, Markt

Zum Amt Lissendorf, Sitz in Birgel (5066 Ew., 71,95 qkm = 70 Ew./qkm) gehörten die Gemeinden

- Auel** – Landwirtschaftsgemeinde, 188 Ew. (kath. 188)  
Einrichtungen: Volksschule, Bestellungspostamt, Feuerwehr (freiwillig), Elektrizität, Wasserversorgung
- Basberg – Landwirtschaftsgemeinde, 158 Ew. (kath. 158)  
Einrichtungen: Volksschule, Bestellungspostamt, Elektrizität, Wasserversorgung
- Birgel** – Mischgemeinde (Kalkwerk), 422 Ew. (kath. 422)  
Einrichtungen: Volksschule, Bestellungspostamt, Polizei (staatlich) 1, Polizei (kommunal) 1, Feuerwehr (freiwillig), Elektrizität, Wasserversorgung
- Esch** – Landwirtschaftsgemeinde, 448 Ew. (kath. 448)  
Pfarramt (kath.), Volksschule, Bestellungspostamt, Feuerwehr (freiwillig), Elektrizität, Wasserversorgung
- Feusdorf** – Mischgemeinde, 313 Ew. (kath. 313)  
Einrichtungen: Volksschule, Bestellungspostamt, Feuerwehr (freiwillig), Spar- und Darlehnskasse, Elektrizität
- Gönnersdorf** – Mischgemeinde, 436 Ew. (kath. 436)  
Einrichtungen: Volksschule, Bestellungspostamt, Feuerwehr (freiwillig), Elektrizität, Wasserversorgung
- Jünkerath** – Mischgemeinde, 1454 Ew. (kath. 1365, ev. 69, jüd. 20)  
Einrichtungen: Pfarramt (kath.) 2, Volksschule 2, Ärzte 1, Tierärzte 1, Zahnärzte 1, Post, Post und Telegraph, Eisenbahnstation, Polizei (staatlich) 1, Feuerwehr (freiwillig), Kreissparkassennebenstelle, Spar- und Darlehnskasse, Elektrizität, Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Badeanstalt (privat)
- Lissendorf** – Mischgemeinde, 740 Ew. (kath. 735, ev. 3, jüd. 2)  
Einrichtungen: Pfarramt (kath.), Volksschule 2, Eisenbahnstation, Postamt, Feuerwehr (freiwillig), Spar- und Darlehnskasse, Elektrizität, Wasserversorgung
- Mirbach – Landwirtschaftsgemeinde, 103 Ew. (kath. 103)  
Einrichtungen: Volksschule, Bestellungspostamt, Elektrizität
- Oberbettingen – Mischgemeinde, 420 Ew. (kath. 420)  
Einrichtungen: Volksschule, Bestellungspostamt, Eisenbahnstation, Feuerwehr (freiwillig), Elektrizität, Wasserversorgung
- Wiesbaum – Mischgemeinde, 384 Ew. (kath. 384)  
Einrichtungen: Pfarramt (kath.), Volksschule, Bestellungspostamt, Feuerwehr (freiwillig), Spar- und Darlehnskasse, Elektrizität, Wasserversorgung

Als Standardausstattung auf Gemeinde-Ebene im Bereich der Oberen Kyll konnte 1931 ein katholisches Pfarramt, eine Volksschule, ein Bestellungsamt sowie eine freiwillige Feuerwehr und die Versorgung mit Strom und Wasser gelten<sup>57</sup>. Große Bedeutung für überörtliche Zentralität hatte ein Bahnhof (Jünkerath, Stadtkyll, Lissendorf/Birgel, Hallschlag), war damit doch auch ein Postamt verbunden<sup>58</sup>. Die medizinische Versorgung konzentrierte sich auf Stadtkyll (Krankenhaus, Apotheke und zwei Ärzte) und Jünkerath (1 Arzt, 1 Zahnarzt, 1 Tierarzt). Polizei war in Stadtkyll, Jünkerath und Birgel anzutreffen. Als ‚Mischgemeinden‘, also mit einem gewissen gewerblichen Wirtschaftsanteil, wurden im Bereich des Kreises Prüm lediglich Schüller und Stadtkyll klassifiziert, während dies im Dauner Amt Lissendorf neben Jünkerath auch für Birgel, Feusdorf, Gönnersdorf und Lissendorf galt.

Im Bereich der Oberen Kyll gab es Mittelzentralität nicht ansatzweise – weder eine Kreisverwaltung noch ein Amtsgericht war hier vorhanden, selbst die Kleinteiligkeit der Amtsbezirke lieferte keinen Beitrag. Zentralität entwickelte sich niederschwellig von Unterzentren mit unterschiedlicher, einander ergänzender Schwerpunktsetzung hin zum Niveau von Grundzentren. Auf diesem niedrigen Niveau stachen Jünkerath und Stadtkyll mit einer ansatzweisen Grundzentralität hervor, als ‚Unterzentren‘ konnten Steffeln, Ormont, Hallschlag, Birgel, Feusdorf und Lissendorf gelten, gab es doch hier eine Spar- und Darlehnskasse oder aber – wie in Birgel – einen Polizeiposten. Keinerlei überörtliche Zentralität war für Auel, Esch, Gönnersdorf, Schönfeld, Reuth, Scheid und (nach der Ausgliederung von Jünkerath) Schüller zu konstatieren.

Manch eine Einrichtung oder Angebot gab es im Oberen Kyll nur an einem Ort: in Stadtkyll das Krankenhaus, die Apotheke und den Markt, in Jünkerath die Kreissparkassen-Nebenstelle, den Tierarzt und den Zahnarzt. In Jünkerath gab es auch schon fast städtisch wirkende Angebote wie eine (private) Badeanstalt oder eine (private) Tennisanlage<sup>59</sup>.

Mit Kriegsende 1945 erhielt die bisherige innerpreußische Regierungsbezirksgrenze zwischen Aachen und Trier als Trennlinie zwischen Besatzungszonen und daraus folgend Bundesländern zusätzliche Relevanz: die zwischen den Kreisen Daun (Amt Lissendorf) und Prüm (Amt Stadtkyll mit Hallschlag und Steffeln) aufgeteilten Gemeinden bildeten nun die Nordwestecke des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und des Regierungsbezirks Trier.<sup>60</sup> Die Relevanz der Kreiszugehörigkeit zeigte sich darin, dass die Gemeinden im Kreis Prüm 1949 zum staatlich geförderten Notstandsgebiet der ‚Roten Zone‘ gehörten, die Gemeinden im Kreis Daun erst nach aufwendiger Intervention des dortigen Landrates: „Bei der Beurteilung für die dem Grenzland zu gewährende Hilfe kann deshalb nicht eine politische Kreisgrenze als Maßstab für die erlittenen Kriegsschäden zugrunde gelegt werden, sondern die tatsächlichen nachgewiesenen Schäden.“<sup>61</sup> Auch nach Behebung

---

<sup>57</sup> Kein katholisches Pfarramt gab es in Scheid, Kerschenbach, Reuth, Auel, Birgel, Feusdorf und Gönnersdorf. Lediglich zwei Gemeinden hatten keine Volksschule: Scheid und Kerschenbach. Eine zentrale Wasserversorgung fehlte noch in Scheid und Feusdorf.

<sup>58</sup> Allerdings wurde für Reuth als nächstgelegener Bahnhof nicht Stadtkyll genannt, sondern die Station Willwerath an der Strecke Gerolstein-Prüm. Für Auel und Basberg war nicht Lissendorf, sondern Oberbettingen der nächstgelegene Bahnhof.

<sup>59</sup> „Zu dieser Zeit bestand diese Möglichkeit [Ausübung des ‚weißen Sports‘] im hiesigen Raum nur in Trier und Jünkerath.“ (Fiedler 1989, S. 427). Kino-Vorführungen gab es in Jünkerath in Veranstaltungssälen sowohl 1916 als auch 1947/48. Referenz für derartige Angebote war i.d.R. der Kreis Daun. So heißt es in der Ortschronik: „Wenigstens war in Jünkerath für Unterhaltung gesorgt, denn schließlich verfügte Jünkerath über eines von vier Kinos im Kreise ..., stellte das Kino im Saale Michaelis die größte Attraktion für Jünkerath und Umgebung dar.“ (Scheulen 1989, S. 158).

<sup>60</sup> Die Landkreise Prüm und Daun sahen bis weit in die 1950er Jahre „wesentlich hoffnungsvollere Aussichten für den Wiederaufbau und ihre wirtschaftliche Entwicklung im benachbarten Nordrhein-Westfalen ... Zudem bestanden zum Kölner und Aachener Raum alte ... wirtschaftliche Bindungen. Die Beurteilung der negativen Prümer Situation im Lande Rheinland-Pfalz wird sogar noch 1959 in einer bedeutenden wissenschaftlichen Dokumentation über den Landkreis Prüm zum Ausdruck gebracht.“ (Wacker 1991, S. 408f).

<sup>61</sup> Landrat des Kreises Daun: Denkschrift über die im Kreis Daun entstandenen Kriegsschäden 1949, zitiert in: Wacker 1991, S. 422.

der Kriegsschäden lag das Bruttoinlandsprodukt im Regierungsbezirk Trier Mitte der 1960er Jahre deutlich unter Landes- und Bundesdurchschnitt<sup>62</sup>.

Spätestens mit der in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz höchst unterschiedlich organisierten Kommunalen Neugliederung hatten sich Überlegungen hinsichtlich Länderrzugehörigkeit erledigt. Während in Nordrhein-Westfalen mit Hellenthal, Dahlem und Blankenheim mehrpolige Grundzentren konstituiert wurden, blieben in Rheinland-Pfalz die eigenständigen Kleingemeinden und die Ämterstruktur zwar erhalten, doch zwang auch hier der Zeitgeist zu mehr überörtlicher Infrastruktur. Insbesondere galten die bisher in (fast) jeder Gemeinde vorhandenen Volksschulen als obsolet. Als modern wurden Schulzentren angesehen, die mit Grund- und Hauptschule, Turn- und Schwimmhalle sehr viel höhere Schülerzahlen benötigten, aber als auch zusätzlichen Platzbedarf hatten. 1965/68 entstand in Jünkerath ein solch aktuellen Anforderungen entsprechendes Schulzentrum, für das die alte Revierförsterei weichen musste. Auch in Stadtkyll wurde 1965 eine Hauptschule eröffnet, geplant wurde hier zudem eine ‚Mittelpunktschule‘. Die Übertragung des Einzugsbereiches der neuen Schulzentren auf die überkommene Ämterzuordnung schuf Akzeptanzprobleme. So sollte ursprünglich das Amt Lissendorf als Schulträger der Hauptschule in Jünkerath fungieren. Doch da die Gemeinden Basberg und Oberbettingen ihre Schüler lieber nach Hillesheim schicken wollten, bildete Jünkerath mit Feusdorf, Wiesbaum und Mirbach einen eigenen Schulverband für die neue Haupt- und Grundschule. 1968 kamen auch die zuvor in Lissendorf eingeschulten Hauptschüler aus Birgel, Gönnersdorf und Lissendorf nach Jünkerath. Im September 1968 wurde nun von Seiten des Amtsbezirks Stadtkyll vorgeschlagen, auf den Ausbau eines eigenen Schulzentrums zu verzichten und eine gemeinde- und kreisgrenzenüberschreitende Schulorganisation zu schaffen – all dies im Rahmen einer aus den bisherigen Ämtern Stadtkyll und Lissendorf zu bildenden ‚Verbandsgemeinde Stadtkyll‘. Diese Idee stieß auf den energischen Widerspruch des Dauner Landrats Urbanus, der die Vorstellungen aus Stadtkyll als unrealistisch bewertete und in der Folgezeit eine bedeutende Rolle bei der Abwehr derartiger Ideen zum Nachteil seines Kreises einnahm<sup>63</sup>. Die überkommene Kreisgrenze zwischen Prüm und Daun war nicht mehr zeitgemäß – daran bestand kein Zweifel.

Die Landesplanung Rheinland-Pfalz klassifizierte 1965 sowohl Stadtkyll als auch Jünkerath als defizitäre Unterzentren (‚Unterzentrum mit Teilfunktion‘): in Stadtkyll fehlte das Merkmal ‚Kultur‘ (= Schulen), in Jünkerath das Merkmal ‚Verwaltung‘. Jünkerath war im Vergleich zwar besser ausgestattet, aber auch nur bei ‚Verkehr‘ und ‚Einpenderler‘.<sup>64</sup> Die Kennziffern für ‚Handel‘ verbesserten sich für Jünkerath beträchtlich, als 1967 an der Gewerkschaftsstraße der erste SB-Markt (‚Grenzland-Markt‘) entstand. Er war der erste in der Umgebung und lag ‚zeittypisch‘ außerhalb bestehender Einzelhandelslagen zwischen Industrie und Siedlungsraum als gut mit dem Pkw zu erreichender Solitär in Einzellage. Dieser SB-Markt-Standort trug zwar nicht zur Ausbildung innerörtlicher Attraktivität bei, brachte allerdings für die Konsumenten im Obere Kylltal und darüber hinaus eine nicht zu unterschätzende Verbesserung der Grundversorgung; Jünkerath blieb damit überörtliches Einkaufsziel.

<sup>62</sup> Bundesrepublik Deutschland 1964 7.150 DM, Land Rheinland-Pfalz 5.970 DM, Regierungsbezirk Trier 4.810 DM, Kreis Prüm 3.320 DM (Entwicklung der Wirtschaft gemessen am Bruttoinlandsprodukt 1968, zitiert nach Wacker 1991, S. 435).

<sup>63</sup> Martin Urbanus (1909-1985), Landrat des Kreises Daun 1956-1973, gelang schließlich mit der Zuordnung beträchtlicher Teile des Kreises Prüm (Stadtkyll, Hallschlag, Ormont, Scheid, Kerschenbach, Reuth, Schüller, Steffeln) zum Kreis Daun die Grundlage für die Bildung der Verbandsgemeinde Obere Kyll und zugleich die Existenzsicherung des eigenständigen Kreises Daun.

<sup>64</sup> Karte ‚Gemeinden mit besonderer zentralörtlicher Bedeutung 1965, Deutscher Planungsatlas – Band Rheinland-Pfalz II-27, ARL/Staatskanzlei 1965. Merkmale (zentralörtliche Sachbereiche) waren Verwaltung, Kultur, Gesundheitswesen, Handel, Verkehr und Einpendler. Zum Handel gehörten die Aspekte ‚Beschäftigte Einzelhandel‘, ‚Handwerk‘ sowie ‚Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe‘.

Im November 1969 empfahl ein Gutachten der Düsseldorfer ‚Wirtschaftsberatungs-AG‘ dem Innenminister von Rheinland-Pfalz die territoriale Neuordnung und Zusammenlegung der Eifelkreise, optional die Fusion Bitburg-Prüm und Daun-Wittlich; alternativ die Erweiterung des Kreises Daun. Das 8. Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung in Rheinland-Pfalz sah dann die Bildung einer Verbandsgemeinde Jünkerath-Stadtkyll im Kreis Bitburg-Prüm vor. Dies stieß bei den betroffenen zum Kreis Daun gehörenden Gemeinden einmütig auf Widerspruch. Der demonstrativ von Landrat Urbanus im Mai 1970 nach Jünkerath einberufene Kreistag sprach sich einstimmig für den Verbleib von Jünkerath im Kreis Daun aus. Diesem Votum folgte dann auch die Landesregierung, indem die neugeschaffene Verbandsgemeinde nunmehr dem Kreis Daun zugeordnet wurde. Die Zusammenlegung der Kreise Prüm und Bitburg trug zu diesem Sinneswandel bei<sup>65</sup>.

Das am 07.11.1970 verabschiedete 9. Landesgesetz über die Verwaltungsreform legte als Sitz die neuzubildende Gemeinde ‚Stadtkyll-Jünkerath‘ fest, was „wegen Nichtbeachtung der örtlichen Gegebenheiten mehr zum Streit als zur Lösung“ beitrug, doch war zumindest der Name der neuen Verbandsgemeinde ‚Obere Kyll‘ konsensfähig. 1971 wurde Schönfeld zu Stadtkyll eingemeindet, wodurch die neue Gemeinde Stadtkyll deutlich über 1000 Einwohner zählte. 1973 sollte eine Fusion von Stadtkyll und Jünkerath zu ‚Kyllstadt‘ erfolgen. Jünkerath stimmte zu, Stadtkyll lehnte ab – beide Gemeinden blieben eigenständig. Symbol der Verbandsgemeinde wurde der Neubau des Verwaltungszentrums in Jünkerath, das im Juni 1976 eingeweiht werden konnte.

Mit der Bildung der Verbandsgemeinde Obere Kyll wechselten vier Gemeinden im Südosten des ehemaligen Amtes Lissendorf in die Zuständigkeit der benachbarten Verbandsgemeinde Hillesheim. Eine zentrale Funktion wurde Lissendorf-Birgel im Verlauf der Diskussion nie zugebilligt, ebenso wenig eine entsprechende Entwicklungsperspektive. Als Träger der grundzentralen Versorgungsfunktion wurden in der Verbandsgemeinde ausschließlich Stadtkyll und Jünkerath benannt und privilegiert.

---

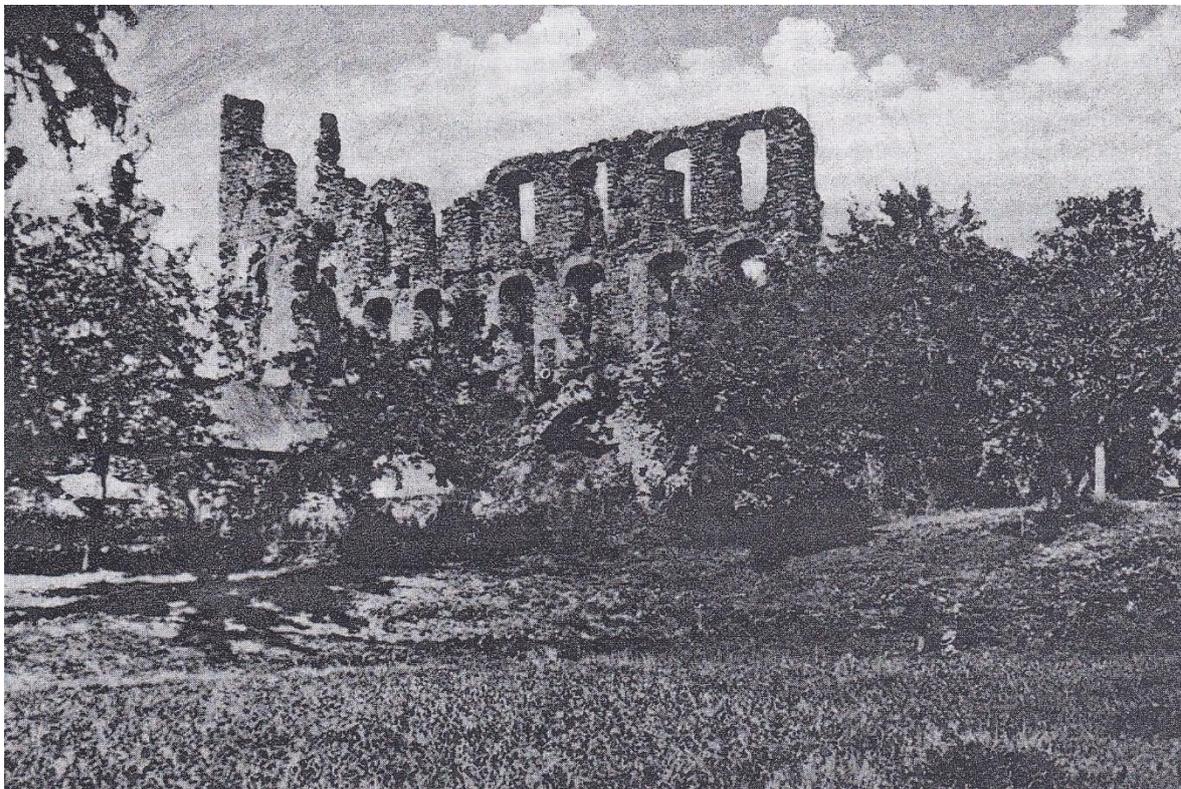
<sup>65</sup> Der neue Landkreis Bitburg-Prüm war mit 1626 qkm auch ohne die Obere Kyll der mit Abstand flächengrößte Kreis in Rheinland-Pfalz. Der Kreis Daun inklusive der bisher zum Kreis Prüm gehörenden Gemeinden wurde mit 910 qkm und 56.100 Einwohnern (1975) der Landkreis in Rheinland-Pfalz mit der geringsten Bevölkerungszahl (Bitburg-Prüm 91.100 Ew., Bernkastel-Wittlich 108.600 Ew., Ahrweiler 109.500 Ew.).

**Abbildung 5** Territorialverhältnisse in der frühen Neuzeit (16.-18. Jahrhundert)



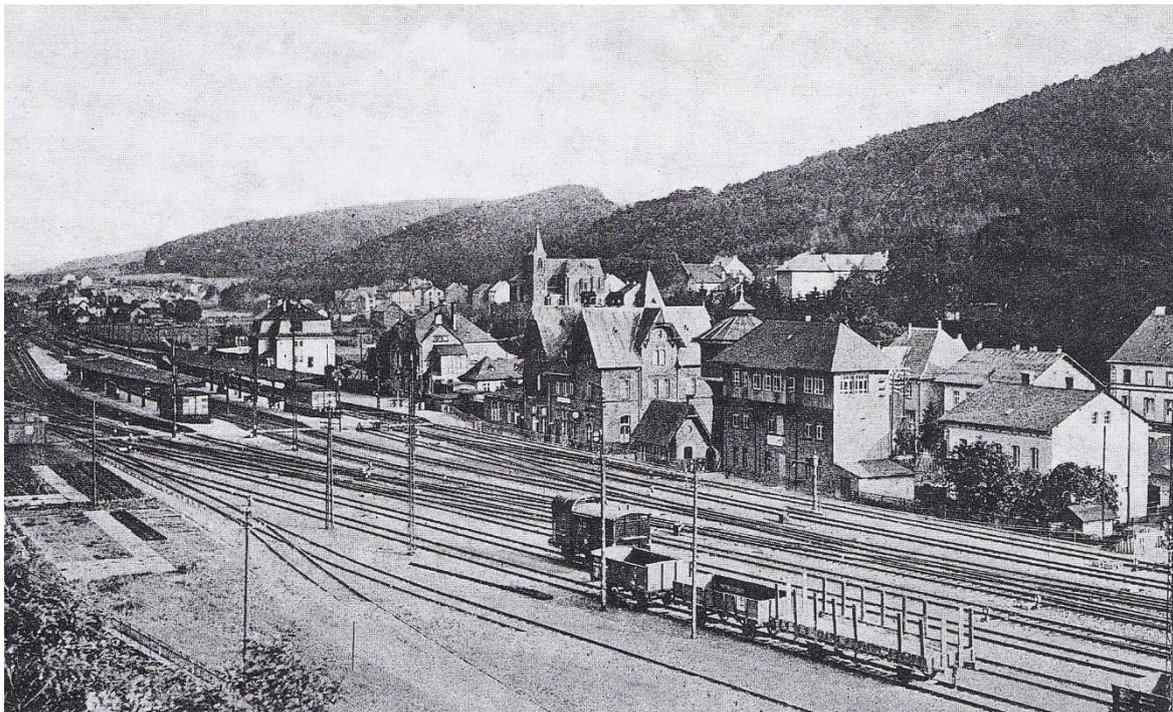
Quelle: STADTFELD, H. (O.J.): S. 14

**Abbildung 6** Schlossruine Jünkerath (Zustand 1872)



Quelle: ORTSGEMEINDE JÜNKERATH (1989): S. 182

**Abbildung 7** Bahnhof Jünkerath (1930er Jahre)



Quelle: ORTSGEMEINDE JÜNKERATH (1989): S. 313

**Abbildung 8** Stadtkyll (1932)



Quelle: MEUSCH, M. (2016): S. 155

**Abbildung 9** Lissendorf (1990er Jahre)

Quelle: Hoffmann, P. (1997/2005): S. 6

## 5.2 Ausprägung und Verortung von Zentralität nach Gründung der VG Obere Kyll

Die etwas schwierige Konstituierung der VG Obere Kyll, die 1976 mit der Einweihung des neuen Rathauses in Jünkerath ihren Abschluss fand, erfolgte inmitten einer Wirtschaftskrise mit wachsender Arbeitslosigkeit, Unternehmensschließungen und ‚Strukturanpassungen‘. Dies betraf sowohl die DEMAG, die Teil des Mannesmann-Konzerns wurde, als auch die ‚Eisenbahn‘. Die Verlagerung der Bahnmeisterei von Jünkerath nach Kall 1975 ging einher mit dem Abbruch von Bahngebäuden, die längs der Eisenbahn in Jünkerath eine wenig ansprechende Freifläche in der ursprünglichen Ortsmitte hinterließ. Auch wurden in dieser Zeit Gebäude abgerissen, die aufgrund ihrer Bedeutung für das Ortsbild besser erhalten geblieben wären und einer neuen Nutzung hätten zugeführt werden können. In dieser Zeit verlor Jünkerath alle bislang vorhandenen Übernachtungsmöglichkeiten und einen Großteil der Gastronomie. Noch 1989 verschwand die ‚Übernachtung‘ – ‚fast ein Wahrzeichen Jünkeraths‘ und machte Platz für einen Pkw-Stellplatz am Bahnhof (Park and Ride). Erst Mitte der 1980er Jahre zeichnete sich eine gewisse Sensibilisierung für die Bewahrung des baulichen Erbes ab<sup>66</sup>. Die zeitgleiche Reduzierung der Beschäftigtenzahlen sowohl bei Industrie als auch bei der Bundesbahn beeinträchtigte auch die ursprünglich vielfältige Einzelhandelsstruktur an der Bahnhofstraße in Jünkerath. Hier häuften sich Leerstände, Downgrading-Prozesse und Nut-

<sup>66</sup> 1986 wurde in Jünkerath zwar noch die Villa des Hüttendirektors abgerissen, aber zeitgleich die Anfang der 1920er Jahre gebaute ‚Neue Kolonie‘ unter Denkmalschutz gestellt. Auch wurden 1982-1988 die verbliebenen Reste des Jünkerather Schlosses gesichert.

zungsänderungen. Viele Bewohner waren gezwungen, außerhalb der Verbandsgemeinde eine Arbeitsstätte zu finden – die fortan negative Pendlerbilanz beeinträchtigte auch die Entwicklungspotentiale der örtlichen Einzelhändler und Dienstleister.

Der Einzelhandel konzentrierte sich immer stärker auf die Verkehrsachse der B 421, die die Verbandsgemeinde längs der Kyll von Birgel über Jünkerath und Stadtkyll bis Hallschlag quert. Abseits dieser vergleichsweise stark frequentierten Verbindungsstraße hatten es Einzelhandelsstandorte schwer, von der überörtlichen Kundschaft wahrgenommen zu werden. Oft behalf man sich mit Hinweisschildern entlang der Bundesstraße, um als Angebotsoption präsent zu bleiben. Die Erreichbarkeit durch die Eisenbahn, die die Standortwahl vieler Einzelhändler ab 1870 beeinflusst hatte, verlor weitgehend an Relevanz.

Ein Großteil der Bevölkerung war fortan zu überörtlicher Mobilität gezwungen und diese erfolgte vorrangig mit dem eigenen Pkw. Was im Dorf an Einzelhandel existiert haben mochte, verschwand spätestens mit der Notwendigkeit der Geschäftsübergabe. Auch wuchsen die Ansprüche der Konsumenten an Vielfalt, Umfang und Qualität des Sortiments, wofür eine optimierte Belieferung notwendig wurde. Wer außerhalb arbeitete, konnte i.d.R. während der traditionellen Öffnungszeiten (ggf. mit Ruhetag) der kleinen Einzelhändler nicht ‚vorbeikommen‘, sondern entwickelte zeiteffizientere Einkaufsgewohnheiten an Standorten, wo dies möglich war und angeboten wurde.

Ein zeitgemäßer Einzelhandel in einem dezidiert ländlichen Raum wie der Oberen Kyll benötigte für die existenzsichernde Kundenfrequenz vor allem eine ausreichende ebene Flächenausstattung für Verkaufsflächen und Pkw-Stellplätze. Dies notwendige Merkmal war im eigentlichen Ortszentrum von Stadtkyll aufgrund der dichten Bebauung und des ‚Burgberges‘ nicht gegeben. Bis auf eine Bankfiliale und – abseits der Durchgangsstraße – einen kleinen Blumenhandel sowie das renommierte Café Doppelfeld verschwanden hier jeglicher Ansatz für Kundenbindung, wodurch auch Folgenutzungen wie Bräunungsstudios etc. keine Perspektive hatten. Die Einschränkung von Öffnungszeiten z.B. beim Tourismusbüro verstärkt den Effekt zusätzlich. Der Großteil von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie in Stadtkyll konzentriert sich heute längs der B 421 beiderseits der innerörtlichen Steigungs- und Gefällstrecken.

Nur gut etablierte Geschäfte mit regionalem Alleinstellungsmerkmal bei entsprechendem Bedarf und aktuell gesicherter Nachfolge (z.B. der großflächige ‚Heimdekor‘-Spezialist Rosenberger-Hoffmann in Lissendorf) konnten sich abseits der B 421 eine überörtliche Kundschaft bewahren; viele andere Geschäftsstandorte wurden gänzlich aufgegeben oder es erfolgte ein Downgrading-Prozess. So wurde aus dem ersten SB-Markt in Jünkerath (aufgrund des Niedergangs der Industrie mittlerweile auf der ‚falschen‘ Seite der Kyll gelegen) ein Restposten-Markt. Viele andere Standorte wurden gänzlich aufgegeben und stehen z.T. seit Jahren ohne Folgenutzung leer (in Lissendorf zum Zeitpunkt der Erhebung u.a. eine ehemalige Buchhandlung, ein großflächiger Möbel- und Küchen-Anbieter sowie ein vormals renommiertes Eisenwarengeschäft). In Jünkerath betraf es ein Lebensmittelgeschäft, einen Anbieter von Uhren und Schmuck sowie ein Schuhgeschäft.

Zwischen Stadtkyll und Jünkerath entstanden direkt oder mit direktem Anschluss an die B 421 mit dem Rewe in Stadtkyll und der Einzelhandelsagglomeration ‚Auf dem Wehrt‘ in Jünkerath neue Standorte, die den Anforderungen an Erreichbarkeit, Sichtbarkeit, Relief und Fläche idealerweise entsprachen und entsprechend auch Akzeptanz fanden. Direkt an der B 421 in Jünkerath konzentrierte sich linear (mit markanten Lücken) eine Reihe von inhabergeführten Geschäften mit mittel- bis hochpreisigen Sortimenten. Abgesehen vom Getränkemarkt Lentz in Jünkerath gibt es hier allerdings keinen einzigen

Filialisten – auch fällt die Neuvermietung aufgegebener Geschäftsflächen sehr schwer. Ähnlich wie entlang der B 421 in Jünkerath sieht es entlang der B 421 in Stadtkyll sowohl vor als auch nach der Ortskern-Querung aus – eine lockere und von anderweitigen Nutzungen unterbrochene Abfolge von inhabergeführten Geschäften jeweils deutlich unterhalb der Großflächigkeit.

In Jünkerath gibt es mittlerweile keine einzige Übernachtungsmöglichkeit mehr – auch ist ein gastronomisches Angebot im Gegensatz zu früheren Zeiten faktisch nicht mehr existent und bestand zum Zeitpunkt der Bestandserhebung aus einem Imbiss an der B 421. Tourismus kann somit für Jünkerath als Frequenzbringer ausgeschlossen werden. Ganz anders sieht dies in Stadtkyll aus, wo sich eine ganze Reihe von tourismusbezogenen Angeboten erhalten bzw. auch entwickelt haben (Unterkünfte, Gastronomie). Vereinzelt modernisierte Gastronomie und Hotellerie in Orten wie Lissendorf (Landhotel Möschelberg) oder Steffeln (Landgasthof Steffelberg) hat noch nicht den Umfang, um den örtlichen Einzelhandel zu stärken oder (im Falle von Steffeln) überhaupt zu etablieren.

Unter den gegebenen Umständen der historisch gewachsenen Mehrpoligkeit und des Reliefs entspricht die gegenwärtige Verteilung des Einzelhandels und der Dienstleistungen einer nachvollziehbaren Logik, die sich auch auswärtigen Kunden erschließt und zur Stabilisierung einer angesichts der geringen jeweiligen Bevölkerung vor Ort doch überraschend vielfältigen Einzelhandelsausstattung beiträgt. So wird die für das Bundesgebiet anzusetzende durchschnittliche Verkaufsfläche je Einwohner sowohl generell als auch bezogen auf die Grundversorgung im Bereich der Oberen Kyll deutlich übertroffen (Nahversorgung aufgrund Bundesdurchschnitt zu erwarten 3400-4200 m<sup>2</sup>, tatsächlich 5390 m<sup>2</sup>; Gesamt-VF zu erwarten 11.500 m<sup>2</sup>, tatsächlich 13.215 m<sup>2</sup>). Voraussetzung dieser überdurchschnittlichen Ausstattung mit Verkaufsfläche pro Einwohner ist jedoch die Konzentration auf Standorte, die Eignungsmerkmale aufweisen: Agglomerationsvorteile, Sichtbarkeit von Durchgangsstraßen, ebene Fläche, bei inhabergeführten Geschäften auch i.d.R. Eigentum statt Miete. Aus den nicht direkt an der B 421 gelegenen Dörfern ist – mit Ausnahme Lissendorf – jeglicher Einzelhandel verschwunden. Überörtliche Zentralität ergibt sich ggf. noch durch Schulen mit überörtlichem Einzugsbereich, wozu im Bereich der Oberen Kyll auch Grundschulen und Kitas zählen.

Wenn Einzelhandel auf Mietflächen nur dort funktionieren kann, wo mindestens die drei Merkmale a) Agglomerationsvorteil, b) Sichtbarkeit und c) ausreichend ebene Fläche gegeben sind, so verbleiben im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll nur die genannten Standorte in Jünkerath und Stadtkyll sowie (mit Einschränkung) in Lissendorf. Entsprechend problematisch gestaltet sich die Suche nach Folgenutzungen für (aus welchen Gründen auch immer) leerstehende Geschäftsflächen. Selbst entlang der B 421 ergeben sich so eine ganze Reihe auffälliger Leerstände, die ohne direkt benachbarte Frequenzbringer wenig oder keine Nachnutzungs-Perspektive haben. Jeder dauerhafte Leerstand macht es für die benachbarten Einzelhändler und Dienstleister schwerer, sich zu behaupten. Entscheidende Bedeutung kommt jenen Anbietern zu, die dank eines attraktiven Angebotes (überörtliches Alleinstellungsmerkmal) im weiteren Umkreis um den Geschäftsstandort bekannt sind und direkt angesteuert werden. Von diesen ‚Local Stars‘ profitieren dann ggf. auch Anbieter im direkten Umkreis.

Da die regionale Bevölkerung ohnehin zur überörtlichen Mobilität gezwungen ist, um Bedarfe und Bedürfnisse erfüllt zu bekommen, haben sich bestimmte Einzelhändler in der Eifel auch eine überörtliche Kundenstruktur erarbeitet, die genügend Frequenz für ein umfangreiches und spezialisiertes Angebot erzeugt. Ein Beispiel dafür ist das Sportgeschäft Brang in Jünkerath, dessen Kundschaft zu fast  $\frac{2}{3}$  aus Orten außerhalb der

Verbandsgemeinde stammt. Ein anderer zu beobachtender Effekt der dispersen Bevölkerungsverteilung ist die Kompensation von Sortimentslücken durch andere Anbieter. So gibt es Spielwaren bei Rewe in Stadtkyll und Preiszwerg in Jünkerath, in ähnlicher Weise wird der nicht vorhandene Baumarkt durch das Angebot einer Vielzahl von Einzelhändlern ersetzt. Diese Art der Kompensation funktioniert allerdings nicht für mittlerweile fehlende Sortimente wie Bücher oder Schmuck. Hierfür muss man nach Hillesheim, Gerolstein, Prüm oder Blankenheim fahren – oder online kaufen.

Die aktuell in der VG Obere Kyll vorhandene einzelhandelsrelevante Kaufkraft von 44,42 Mio. € – davon 17,08 Mio. € aus Jünkerath und Stadtkyll – wird durch Kunden von auswärts ergänzt. Um den Umfang und die Herkunft der auswärtigen Kundschaft abschätzen zu können, wurden die zwei Vollsortimenter Edeka-Berang (Jünkerath) und Rewe-Spodat (Stadtkyll) gebeten, die jeweilige Kundenherkunftserfassung für das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Ergänzend hierzu konnten entsprechende Angaben vom Fachgeschäft Sport Brang (Jünkerath) verwendet werden. Die jeweiligen Erfassungen der Vollsortimenter erfolgten zwar zeitnah im Herbst/Winter 2017/18, allerdings in unterschiedlichen Zeiträumen<sup>67</sup> und mit unterschiedlicher Methodik. So wurden bei Edeka und Rewe naturgemäß deutlich mehr Kunden (Mehrfach-Einkauf im Erhebungszeitraum) erfasst als beim Sportgeschäft; bei Rewe erfolgte die Erfassung nach Postleitbereichen, bei Edeka nach politischen Gemeinden, bei Brang z.T. differenziert nach Ortsteilen. Die detaillierte Auflistung der Kundenherkunft findet sich im Anhang (S. 94 f.). Hier sollen nur die Eckdaten referiert werden. Aufgrund des Erhebungszeitraumes wurden keine Feriengäste und Touristen registriert (kein einziger Niederländer!). Daher dürften die Daten eine verlässliche Datengrundlage für die Versorgungsorientierung der Wohnbevölkerung im Bereich Obere Kyll und Umgebung vermitteln.

Auffällig ist der hohe Anteil auswärtiger Kunden sowohl bei Rewe in Stadtkyll als auch bei Edeka in Jünkerath: Kunden aus der nördlich angrenzenden Gemeinde Dahlem (NRW) hatten bei Rewe einen Anteil von 17,2 %, bei Edeka von 6,5 %, bei Sport-Brang von 16,9 %. Aus dem Gesamt-Kreis Euskirchen (zu dem neben Dahlem u.a. auch Blankenheim und Hellenthal gehören) kamen bei Rewe 23,3 %, bei Edeka 12,0 % und bei Sport-Brang sogar 30,4 % der Kunden. Offenkundig übernimmt der Rewe in Stadtkyll derzeit beträchtliche Anteile der Grundversorgung im angrenzenden nordrhein-westfälischen Dahlem, v.a. des Ortsteils Kronenburg, aber auch darüber hinaus.

5,2 % der Kunden des Edeka stammten aus den Gemeinden der südlich angrenzenden VG Hillesheim, während es beim Rewe nur 1,7 % waren. Das in Hillesheim ein großer Rewe-Verbrauchermarkt vorhanden ist, aber kein Edeka, ist eher als Erklärung für diesen Befund heranzuziehen als die Unterschiede bei der Distanz. Der Standort ‚Auf dem Wehrt‘ hat zusätzliche Attraktivität für Kunden aus der VG Hillesheim, weil her in Agglomeration neben dem Edeka auch ein Aldi sowie ein Drogeriemarkt zu finden sind – allesamt Anbieter, die in der VG Hillesheim nicht vorhanden sind.

Die überörtliche Bedeutung der Einzelhandelsstandorte wird deutlich, wenn der Anteil der vor Ort wohnenden Kunden betrachtet wird. So beträgt der Anteil der Kunden aus Stadtkyll (+ Kerschenbach) bei Rewe 43,2 %, der Anteil von Kunden aus Jünkerath (+ Gönnersdorf, Feusdorf) bei Edeka 47,6 %, der Kunden-Vor-Ort-Anteil bei Sport-Brang 12,5 %.

Da Jünkerath und Stadtkyll die Funktion als Grundzentrum für die VG Obere Kyll gemeinsam wahrnehmen, kann auch der Anteil der Kunden aus den PLZ-Bereichen 54589

<sup>67</sup> Edeka Berang, Jünkerath: 06.-11.11.2017, Rewe Spodat, Stadtkyll: 15.-27.01.2018

(Stadtkyll) und 54584 (Jünkerath) gegenübergestellt werden. Er beträgt bei Edeka-Be-rang 55,1 %, bei Rewe-Spodat 53,7 % und bei Sport-Brang 21,3 %.

Aufgrund der Befragungs-Methode bei Rewe können vergleichende Aussagen zum Anteil der Kunden aus der VG Obere Kyll nur unter Vorbehalt gemacht werden, da der PLZ-Bereich 54597 grenzüberschreitend neben Ormont, Reuth und Steffeln auch Gemeinden in den Verbandsgemeinden Prüm, Gerolstein, Arzfeld und Kyllburg umfasst.

Unter Ausschluss des PLZ-Bereiches 54597 (also VG Obere Kyll ohne Ormont, Reuth und Steffeln) ergeben sich folgende Anteile für die (verbleibende) VG Obere Kyll: Rewe 63,5 %, Edeka 77,0 %, Sport-Brang 31,7 %.

Inklusive des PLZ-Bereiches 54597 beträgt der Kunden-Anteil bei Rewe 69,1 %, bei Edeka 80,1 % und bei Sport-Brang 37,6 %.

## 6 Einzelhandel

### 6.1 Angebotsanalyse

Der Einzelhandel im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll konzentriert sich in den drei Gemeinden Jünkerath, Stadtkyll und Lissendorf. Hier befinden sich 98,2 % aller Einzelhandelsbetriebe mit faktisch 100,0 % aller Verkaufsflächen (siehe nachfolgende Tab. 1 ‚Einzelhandelsbestand in der VG Obere Kyll‘):

**Tabelle 1** Einzelhandelsbestand in der VG Obere Kyll (eigene Erhebung August 2017)

	Gesamte Obere Kyll	Jünkerath	Stadtkyll	Lissendorf	Ormont
Anzahl der Betriebe	56	29	18	8	1
Anteil in %	100	51,8	32,1	14,3	1,8
Gesamtverkaufsfläche in m <sup>2</sup>	13.215	9.283	2.741	1.186	5
Anteil in %	100	70,3	20,7	9,0	0,04
Flächenausstattung je Einwohner in m <sup>2</sup>	1,54	5,24	1,80	1,08	0,01
Flächenausstattung NuG je Einwohner in m <sup>2</sup>	0,53	1,67	0,96	0,15	-

Quelle: Einzelhandelsbestandserhebung bds Kommunalberatung August 2017  
Flächenausstattung kompletter Einzelhandel im Bundesdurchschnitt 1,3-1,5 m<sup>2</sup>/Ew.  
Flächenausstattung NuG im Bundesdurchschnitt 0,35-0,5 m<sup>2</sup>/Ew.

Insgesamt gibt es in der Verbandsgemeinde 56 Einzelhandelsbetriebe mit einer gesamten Verkaufsfläche von 13.215 m<sup>2</sup>, so dass die Flächenausstattung je Einwohner mit 1,54 m<sup>2</sup> knapp über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Von der Gesamtverkaufsfläche sind 4.572 m<sup>2</sup> dem Sortiment ‚Nahrungs- und Genussmittel‘ zuzuordnen; das entspricht 34,6 % der Gesamt-VF und liegt mit 0,53 m<sup>2</sup>/Ew. ebenfalls knapp über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Die Einzelhandelsausstattung in Jünkerath und Stadtkyll ermöglicht die Versorgung der Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden und erfüllt damit geradezu mustergültig die Aufgabe eines Grundzentrums im ländlichen Raum. Einzig in Lissendorf gibt es noch eine nennenswerte Nahversorgung durch vier Anbieter, die zusammen allerdings lediglich auf 163 m<sup>2</sup> VF kommen.

Derzeit gibt es 14 Betriebe, die mehr als 200 m<sup>2</sup> VF aufweisen, sechs erfüllen das Kriterium der ‚Großflächigkeit‘ (> 799 m<sup>2</sup> VF). Die Differenzierung nach Verkaufsgrößen ergibt für die Verbandsgemeinde folgendes Bild:

**Tabelle 2** Einzelhandelsbestand der VG Obere Kyll – Differenzierung nach VF-Größe

	Gesamte Obere Kyll	Jünkerath	Stadtkyll	Lissendorf	Ormont
Anzahl der Betriebe	56	29	18	8	1
VF > 1.000 m <sup>2</sup>	4	3	1	-	-
VF 800 – 1.000	2	1	-	1	-
VF 500 – 7999	3	3	-	-	-
VF 200 – 499	5	4	2	-	-
VF 100 – 199	8	5	1	1	-
VF 50 – 99	5	2	2	1	-
VF < 50	29	11	12	5	1

Quelle: Einzelhandelsbestandserhebung bds Kommunalberatung August 2017

Folgende 22 Betriebe haben mehr als 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche:

**Tabelle 3 Einzelhandelsbetriebe VG Obere Kyll > 100m<sup>2</sup>**

Einzelhandelsbetrieb	Größe VF in m <sup>2</sup>	Gemeinde
Rewe Spodat (ohne Bäckerei, Tankstelle)	1.504	Stadtkyll
Edeka Berang (ohne Bäckerei)	1.330	Jünkerath
Möbelhaus Wawer	1.292	Jünkerath
Preiszwerg	1.117	Jünkerath
Aldi Süd	969	Jünkerath
Rosenberger-Hoffmann	866	Lissendorf
Lidl	794	Jünkerath
Eifelstore	700	Jünkerath
KiK (inkl. Außen-VF)	651	Jünkerath
Rossmann	452	Jünkerath
Küchenplanungscenter Haas	380	Stadtkyll
Hamacher & Wexel	320	Stadtkyll
Stoffparadies Mommer	235	Jünkerath
Jos van Setten Blumen (inkl. Außen-VF)	234	Jünkerath
Montana Fashion	203	Jünkerath
EP Mauer Elektro	190	Jünkerath
GSL Getränkemarkt	188	Jünkerath
Intersport Brang	185	Jünkerath
Bauelemente und Werkzeugmarkt Klein	167	Jünkerath
Nah und Gut Schuck	150	Lissendorf
Blumen Schildgen (inkl. Außen-VF)	119	Jünkerath
Parkshop Wirftal	106	Stadtkyll

Quelle: Einzelhandelsbestandserhebung bdS Kommunalberatung August 2017

Die Zahl der Leerstände ist beträchtlich und viele dieser Flächen sind aufgrund des baulichen Zustandes (Dauer des Leerstandes) oder der Lage auch als ‚nicht mehr marktfähig‘ einzuschätzen. Die spezifischen Standortanforderungen an den Einzelhandel im Bereich der Oberen Kyll wurden bereits im Kapitel zur Zentralität ausführlich erörtert.

Zudem ist die Grenze zwischen Nutzung und Leerstand fließend. Eine Geschäftsfläche wird von der Caritas als ‚Kleiderbörse‘ genutzt (Bahnhofstraße Jünkerath) und daher nicht als Leerstand gezählt. Bei einer Reihe von Geschäften waren zudem die Öffnungszeiten reduziert oder das Sortiment verändert (statt Bücher Änderungsschneiderei). Wo

die Marktfähigkeit eines Leerstandes aufgrund des baulichen Zustandes theoretisch gegeben ist, fehlt es zumeist an Agglomerationsvorteilen (Leerstand Buchhandel, Lissendorf; Schuhgeschäft, Jünkerath). Infolgedessen sind bereits viele ehemalige Einzelhandelsflächen einer anderen Nutzung zugeführt worden (Handwerksbetrieb, religiöser Versammlungsraum, Wohnnutzung, Werbefläche etc.).

Trotz vieler Veränderungen und Marktanpassungen stellt sich die Einzelhandelslandschaft im Bereich der Oberen Kyll in ihrer Gesamtheit als vielfältig und noch tiefgestaffelt dar. So besteht immer die Möglichkeit, durch Neueröffnungen bzw. Erweiterungen ein bestimmtes Angebot oder Sortiment zu ergänzen.

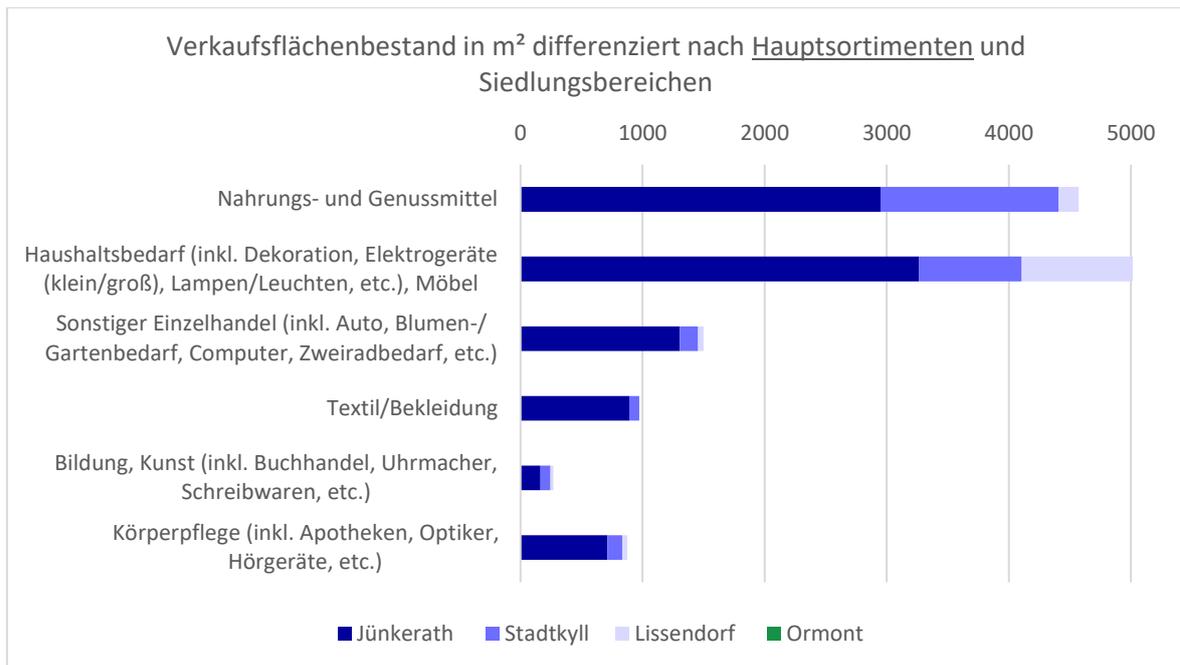
Bei der Bestandserfassung im August 2017 wurden die Verkaufsflächen der 56 Einzelhandelsbetriebe nach 19 Sortimentsbereichen differenziert, da Geschäfte unabhängig von der verfügbaren Verkaufsfläche mehrere Sortimente (Hauptsortimente/Nebensortimente) im Angebot haben können. In der Rubrik ‚Maximum-VF‘ der Tab. 4 ist zudem die größte vor Ort vorhandene sortimentspezifische Verkaufsfläche angegeben. Hinsichtlich der Sortimentsbereiche ergab die Bestandserfassung folgendes Bild:

**Tabelle 4** Verfügbare Sortimente VG Obere Kyll

Sortimentsbereich	Zahl der Anbieter	Maximum VF (m <sup>2</sup> )	Gesamt-VF (m <sup>2</sup> )
Nahrungs- und Genussmittel	23	1.239	4.572
Drogerie/Parfümerie/Kosmetik, Apotheke	13	357	818
Blumen Indoor, Zoologischer Bedarf	13	116	402
Pflanzen Outdoor, Gartenbedarf	2	150	180
Papier, Büro, Schreibwaren, Zeitungen, Bücher	16	59	236
Bekleidung	10	489	927
Schuhe, Lederwaren	4	32	47
Baumarktsortimente im engeren Sinne	11	391	1.037
Geschirr, Porzellan, Keramik, Hausrat, Dekor	12	564	1.013
Spielwaren, Basteln, Hobby, Handarbeitsbedarf	10	235	449
Sportartikel, Fahrräder, Camping	4	72	106
Medizinische und orthopädische Artikel, Optik	2	30	56
Teppiche, Gardinen, Dekostoffe, Sichtschutz	2	686	863
Bettwaren, Gaus-, Bett-, Tischwäsche	4	345	566
Möbel	2	947	1.213
Elektro, Leuchten, Haushaltsgeräte	11	114	334
Neue Medien, Unterhaltungselektronik	7	95	177
Uhren, Schmuck	3	28	32
Sonstiges (Aktionsware, Autbedarf)	7	119	187

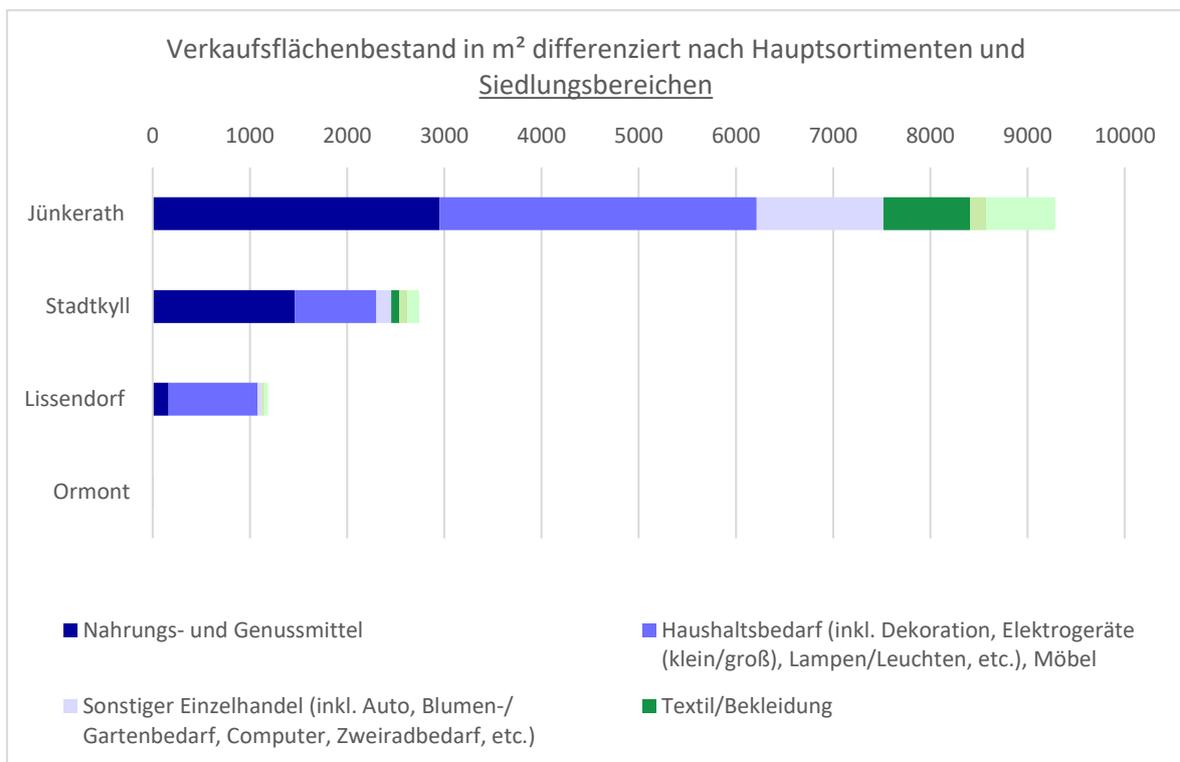
Quelle: Einzelhandelsbestandserhebung bds Kommunalberatung August 2017

**Abbildung 10** Verkaufsflächenbestand nach Warengruppen im Vergleich (Hauptsortimente)



Quelle: Einzelhandelsbestandserhebung bdS Kommunalberatung August 2017

**Abbildung 11** Verkaufsflächenbestand nach Warengruppen im Vergleich (Siedlungsbereiche)



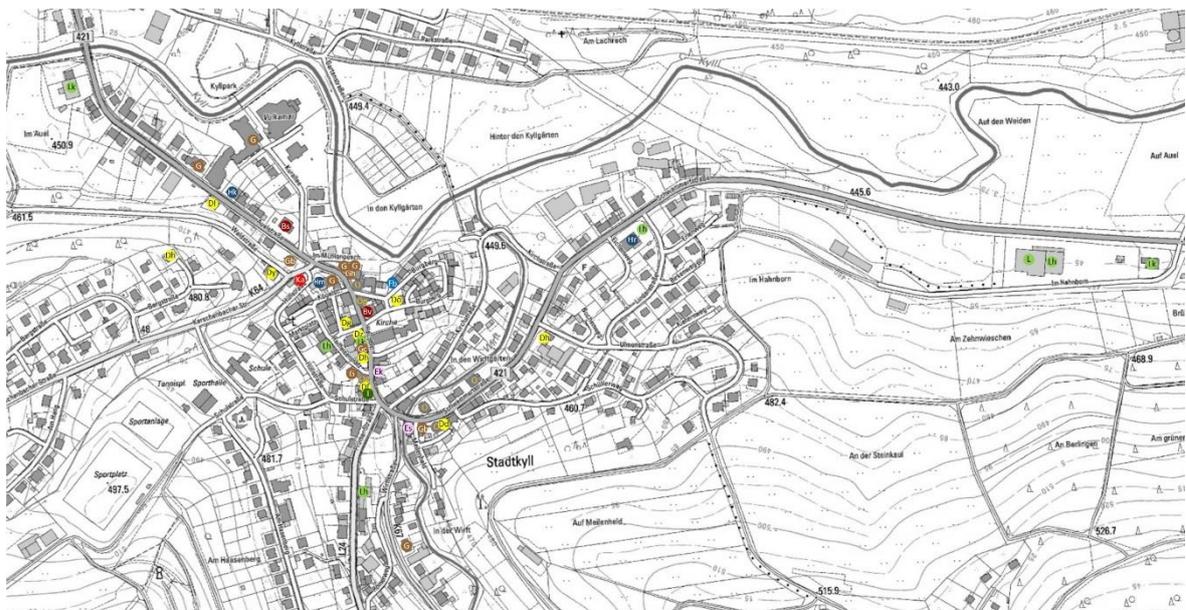
Quelle: Einzelhandelsbestandserhebung bdS Kommunalberatung August 2017

**Abbildung 12 Einzelhandelsausstattung, Gastronomie, Dienstleistungen und Leerstand in Jünkerath**



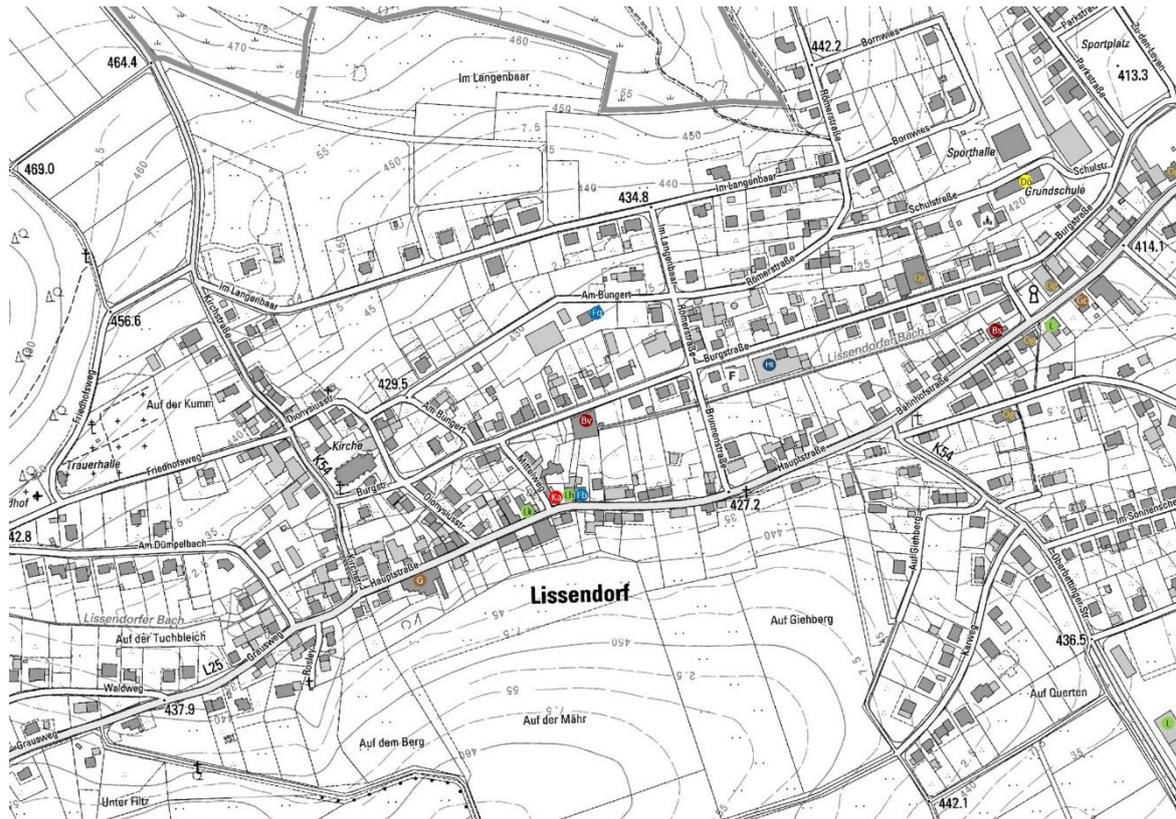
Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz; Legende siehe Anhang

**Abbildung 13 Einzelhandelsausstattung, Gastronomie, Dienstleistungen und Leerstand in Stadtkyll**



Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz; Legende siehe Anhang

**Abbildung 14 Einzelhandelsausstattung, Gastronomie, Dienstleistungen und Leerstand in Lissendorf**



Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz; Legende siehe Anhang

## 6.2 Nachfrageanalyse

Die für einen grundzentralen Bereich von addiert weniger als 3300 Einwohner sehr gute Ausstattung ergibt sich aus den Zentralitätswerten des gemeinsamen Grundzentrums Jünkerath-Stadtkyll in allen drei Bedarfsstufen:

kurzfristiger Bedarf 289,2  
mittelfristiger Bedarf 160,6  
langfristiger Bedarf 149,4

In der Gesamtbilanz ergibt sich eine Zentralität von 223,1<sup>68</sup>. Die Einzelhandelsausstattung von Jünkerath und Stadtkyll (sowie Lissendorf) muss allerdings für die Gesamtbevölkerung der Verbandsgemeinde Obere Kyll eine Versorgung gewährleisten, also im Idealfall bei allen Sortimenten einen Zentralitätswert von 100 aufweisen.

Um eine erste Bewertung der Zentralitätswerte zu ermöglichen, sollen im Folgenden die benachbarten Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim verglichen werden, die hinsichtlich der Gesamtbevölkerung sowie der Größe des Grundzentrums große Ähnlichkeit aufweisen: Gesamtbevölkerung VG Obere Kyll 8.533 Ew., VG Hillesheim 8.765 Ew., Einwohnerzahl des Grundzentrums Jünkerath + Stadtkyll 3.285 (Stand: 30.06.2017), Hillesheim 3.119.

<sup>68</sup> Die örtlich verfügbare Kaufkraft und der örtlich erzielte Bruttoumsatz werden in Relation gesetzt. Liegt der Umsatz höher als die Kaufkraft, ergibt sich eine Zentralität von > 100 = Kaufkraftzufluss. Ist der örtliche Umsatz niedriger als die Kaufkraft, ergibt dies eine Zentralität < 100 = Kaufkraftabfluss. Diese Relation lässt sich generell oder auch sortimentspezifisch berechnen.

**Tabelle 5** Vergleich Deckung der Bedarfsstufen VG Obere Kyll und VG Hillesheim

Bedarf	Grundzentren		Grundzentraler Bereich	
	Jünkerath + Stadtkyll	Hillesheim, Stadt	VG Obere Kyll	VG Hillesheim
kurzfristig	292,4	282,2	117,2	105,3
mittelfristig	162,0	311,0	65,8	109,1
langfristig	151,1	143,6	77,1	52,5
Gesamt	225,5	257,4	94,4	93,9

Quelle: Eigene Erhebungen

Deutliche Defizite bei der Bedarfsdeckung (< Zentralität 50) ergeben sich in Jünkerath/Stadtkyll bei dem mittelfristigen Sortiment Schuhe/Lederwaren (35,0) sowie dem langfristigen Sortiment Uhren/Schmuck (46,2). Kurz vor der Bestandserhebung im August 2017 hatten diesbezügliche Anbieter (Schuhhaus Pitt in Jünkerath, Schmuckgeschäft v. Landenberg in Jünkerath) ihren Betrieb aufgegeben. Nun spiegeln diese Angebotslücken eine Tendenz, die bei mittel- und langfristig benötigten Produkten generell zu beobachten ist: Diese Sortimente werden bevorzugt dort nachgefragt, wo eine größere Zahl von Anbietern dem Kunden vor Ort eine größere und/oder spezialisiertere Auswahl versprechen. Daher gibt es in Grundzentren kaum noch das einzelne Schuhgeschäft, das sämtliche Kundenwünsche abzudecken verspricht – weder in Jünkerath noch in Hillesheim. Hier haben sich Entwicklungen vollzogen, die nach derzeitiger Einschätzung kaum reversibel sind<sup>69</sup>. Da die Sortimente Schuhe/Lederwaren sowie Uhren/Schmuck schon im gemeinsamen Grundzentrum schwach positioniert sind, verschlechtern sich die Zentralitätswerte für den grundzentralen Bereich Obere Kyll auf 13,5 (Schuhe) und 17,8 (Uhren, Schmuck). Daraus ergibt sich ein sortimentsspezifischer Kaufkraftabfluss aus der Verbandsgemeinde bei Schuhen/Lederwaren von ca. 800 T €, bei Uhren/Schmuck von gut 400 T €. Sortimentsbereiche, die unverzichtbar sind, aber vor Ort nicht oder unzureichend angeboten werden, zwingen die Bevölkerung, sich außerhalb zu versorgen (oder im Internet/Versandhandel). Angesichts des mit einer auswärtigen Versorgung verbundenen Zeitaufwandes werden dann andernorts oft auch Käufe getätigt, die auch im eigenen Ort möglich gewesen wären. Sortimentslücken vor Ort können daher Negativentwicklungen verstärken – umgekehrt können überörtlich

<sup>69</sup> Vgl. Artikel FAZ 17.07.2017: *Vielen Schuhgeschäften droht in den kommenden Jahren die Schließung* (Gespräch mit dem Vorstand des Schuheinkaufsverbundes ANWR, Günter Althaus). Er benennt als Gründe den hohen Online-Anteil (aktuell 30 % bei Schuhen) und die abnehmende Kundenfrequenz: „Die Folgen zeigen sich besonders in den kleinen und mittelgroßen Städten zum Teil ganz dramatisch“. Bei entsprechender Kompetenz kann ein Ausweg in der Spezialisierung sein (statt Schuhe generell z.B. nur Kinderschuhe, Sportschuhe, Übergrößen o.ä.). Derartige Spezialisierung hat das Potential für eine überörtliche Kundenresonanz, was speziell in dünnbesiedelten Regionen wie der Eifel eine realistische Option sein kann. Ein gutes Beispiel dafür ist die erfolgreiche Metamorphose des alteingesessenen Schuhgeschäfts Brang zum überregional renommierten Sportschuh-Spezialanbieters.

attraktive Anbieter vor Ort auch Kopplungskäufe veranlassen und entsprechend positiv wirken<sup>70</sup>.

Dezidiert gut aufgestellt ist die Verbandsgemeinde bei den Warengruppen ‚Nahrung und Genuss‘ (Zentralität 132,4). Bei den Warengruppen des kurzfristigen Bedarfs – dazu gehören neben NuG auch Drogeriewaren, Arzneien, Indoor-Blumen, Heimtierbedarf und Druckerzeugnisse – ergibt sich ein Kaufkraftzufluss in Höhe von 3,7 Mio. €. Mit jeweils zwei Vollsortimentern (Rewe, Edeka) und Discountern (Lidl, Aldi) sowie einem Drogeriemarkt (Rossmann) ist die Anbietervielfalt gesichert. Allerdings befinden sich von den genannten fünf ‚Frequenzbringer‘ vier – zudem dank direkter Nachbarschaft mit Agglomerationsvorteilen – im dafür vorgesehenen Sondergebiet in Jünkerath, allein der Rewe befindet sich auf einem Solitärstandort an der B 421 zwischen Stadtkyll und Jünkerath. Die Inwertsetzung eines zusätzlichen Standortes im Norden von Stadtkyll (Bereich Vulkamar) mit einem weiteren Discounter (z.B. Netto) könnte hier von Vorteil sein. Es gibt a) mehr Konkurrenz und Wettbewerb; zudem wird b) das Angebot in Stadtkyll an das Niveau von Jünkerath angepasst und c) muss aus Richtung Kronenburg/Kerschenschlag/Hallschlag nicht unbedingt der Weg quer durch den Stadtkern von Stadtkyll genommen werden, um einen Nahversorger zu erreichen. Ein großer Vollsortimenter wie Rewe hat von der zusätzlichen Konkurrenz durch einen Discounter wie Netto wenig zu befürchten. Schließlich gab es an der B 421 in der Nähe zum potentiell neuen Standort Netto bis vor wenigen Jahren einen Plus-Markt (Auelstraße 11, jetzt Schreinerei Görres).

Eine Stärkung der verbliebenen Grundversorgung im südlichen Bereich der Verbandsgemeinde trüge ebenfalls zu einer optimierten Versorgungsstruktur bei. In Lissendorf gibt es ein Angebot, das derzeit theoretisch ca. ein Drittel der allein in Lissendorf vorhandenen Nachfrage nach Nahrungs- und Genussmitteln abzudecken vermag. Die Distanz zwischen den Anbietern (Nahkauf, Eifler Fleischwaren Werksverkauf, Filiale Bäcker/Konditor Doppelfeld, Lotto-Shop, Apotheke) beträgt allerdings 500-650 m, zumal waren die Geschäftsöffnungszeiten bei der Eifeler Fleischwaren zum Zeitpunkt der Bestandserhebung auf einen Tag in der Woche beschränkt (Fr. 9-16.30 h). An Potentialflächen für eine verbesserte Nahversorgung an der Lissendorfer Hauptstraße/Bahnhofstraße zwischen Nahkauf und Bäckerei herrscht kein Mangel. Auch muss es Ziel der Planung sein, den bestehenden Einzelhandel und Dienstleistung in Lissendorf zu sichern und ggf. zu stärken.

In Lissendorf bestehen mit Grundschule, Kindergarten und Apotheke Angebote, die über Lissendorf (1.105 Ew.) hinaus die benachbarten Gemeinden Birgel (451 Ew.) und Stefeln (653 Ew., zwei Ortsteile) versorgen und daher eine gewisse überörtliche Frequenz und Zentralität garantieren. Die drei Gemeinden sind durch die L 25 miteinander verbunden, die in Lissendorf als Hauptstraße/Bahnhofstraße firmiert. Das sortimentspezifische Nachfragepotential der derzeit 2.209 Ew. in den drei Gemeinden rechtfertigt eine VF-Erweiterung für NuG/Drogeriewaren bis knapp unterhalb der Großflächigkeit (799 m<sup>2</sup> VF).

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft wird von der GfK für die Obere Kyll für mit 5.141 € je Einwohner und Jahr angegeben. Daraus ergibt sich eine verfügbare Kaufkraft in Höhe von 43,9 Mio. €, die ausgegeben werden kann. Die Kaufkraftbindung ist mit 41,4 Mio. € sehr gut, wobei der hohe Kaufkraftzufluss aus dem benachbarten Nordrhein-Westfalen bedacht werden muss. Die oftmals sehr hohen Zentralitätswerte bei bestimmten mittel-

---

<sup>70</sup> Da jeder zentrale Ort im Bereich der westlichen Vulkaneifel spezifische Stärken und Schwächen bei der jeweiligen Einzelhandelsausstattung hat und dies den Kunden auch bekannt ist, hat sich über die Jahre eine Vielzahl von jeweils überörtlichen sortimentspezifischen Kundenbindungen ergeben, die sich klassischen Zentralitätszuweisungen (kurz-, mittel-, langfristig) entziehen.

und langfristigen Bedarfen ergeben sich aus den strukturellen Notwendigkeiten der Anbieter. Sortimente wie Einrichtungsbedarf und Dekor werden bei Eifelstore auf großen Flächen angeboten und als Impulsverkauf unterhalb kaufhemmender Preisschwellen abgesetzt. Eine Zentrenrelevanz ist somit nicht gegeben – das Angebot wird nachgefragt, dürfte aber aus Konsumentensicht nur selten die Hauptmotivation für den Besuch darstellen (Zusatzkauf). Entsprechend wichtig ist für den Eifelstore die direkte Nähe zu den großen Grundversorgern.

Der Solitärstandort ‚Preiszwerg‘ – ursprünglich der erste SB-Markt der Region – lockt mit häufig wechselnden Angeboten mit besonderen Schwerpunkten bei den ansonsten im Bereich fehlenden oder defizitär angebotenen Warengruppen: Baumarktsortimente, Spielwaren, Bettwaren, Blumen etc.

Zum Zeitpunkt der Bestandserhebung konnten acht Sortimentsbereiche erfasst werden. Als Sonderpostenmarkt wird über den Preis verkauft, ohne von einem Agglomerationsvorteil profitieren zu können. Die Flächengröße erlaubt aber eine attraktive Sortimentstiefe, um ‚Zielkäufer‘ anzusprechen. Der Standort besteht seit über 50 Jahren – entsprechend hoch dürfte der Bekanntheitsgrad in der Region insbesondere bei preissensiblen Konsumenten sein. Der Sonderpostenmarkt Preiszwerg genießt Bestandsschutz, eine Erweiterung ist aufgrund der geltenden Flächenausweisung als Gewerbegebiet nicht zulässig. Eine Nahversorgungsfunktion ist nicht gegeben.

Abschließend sollte bei der Nachfrageanalyse noch die Altersstruktur in den Gemeinden der Oberen Kyll angesprochen werden. Mit Stand 30.06.2017 sind 34,6 % der Bevölkerung mit Erstwohnsitz 60 Jahre und älter. Die erste Generation, die ihre Lebens- und Konsumgewohnheiten den Möglichkeiten des motorisierten Individualverkehrs angepasst hat (Jahrgänge 1957 und älter) kommt nun ins Rentenalter. Angesichts einer absehbar eingeschränkteren Mobilität müssen rechtzeitig neue Lösungsansätze für die selbstbestimmte Grundversorgung gefunden werden. Hier könnten innovative Mobilitätskonzepte (Stichwort ‚Marktbusse‘) sowohl das Leben auf dem Dorf als auch die Angebotsvielfalt in Jünkerath/Stadtkyll/Lissendorf stabilisieren und so die vertrauten Strukturen sichern. Im Idealfall könnte so zugleich eine Frequenzverdichtung (mehr Kunden zu bestimmten Terminen – mehr Nachfrage – mehr Angebot) an den bestehenden Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorten bewirkt werden. Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Einwohner 60+ für die einzelnen Gemeinden und Ortsteile der Oberen Kyll:

**Tabelle 6** Anteile der Bevölkerung 60+ in den Gemeinden und Ortsteilen der Oberen Kyll

Gemeinde/Ortsteil	Einwohner gesamt		Einwohner 60+				Nahversorgung vor Ort
	HW	NW	N (HW/NW)		% (HW/NW)		
Stadtkyll Ortsteil	1.352	89	423	32	31,29	35,96	x
Steffeln Ortsteil	514	30	163	9	31,71	30,00	
Jünkerath	1.805	89	576	24	31,91	26,97	x
Kerschenbach	191	83	61	62	31,94	74,70	
Reuth	172	13	55	5	31,98	38,46	
Stadtkyll gesamt	1.480	102	479	37	32,36	36,28	x
Birgel	451	32	146	12	32,37	37,50	
Steffeln gesamt	653	44	213	11	32,62	25,00	
Hallschlag	489	24	160	2	32,72	8,33	
<b>VG Obere Kyll gesamt</b>	<b>8.533</b>	<b>795</b>	<b>2.956</b>	<b>348</b>	<b>34,64</b>	<b>43,77</b>	
Ormont	371	34	120	15	35,04	44,12	
Lissendorf	1.105	194	394	106	35,66	54,64	x
Auel (zu Steffeln)	139	14	50	2	35,97	14,29	
Scheid	120	10	46	4	38,33	40,00	
Esch	422	50	163	22	38,63	44,00	
Gönnersdorf	451	44	178	19	39,47	43,18	
Feusdorf	518	56	222	22	42,86	39,29	
Schönfeld (zu Stadtkyll)	128	13	56	5	43,75	38,46	
Schüller	305	20	143	7	46,89	35,00	

Quelle: Eigene Auszählung nach Angaben der Verbandsgemeinde

(Jahrgang 1957 und älter, Hauptwohnsitz; Stand 30.06.2017)

HW = Hauptwohnsitz NW = Nebenwohnsitz

Grüne Einfärbung: niedrigerer Anteil als VG Obere Kyll gesamt

Gelbe Einfärbung: höherer Anteil als VG Obere Kyll gesamt

Aus der verfügbaren einzelhandelsrelevanten Kaufkraft (Bevölkerung mit Erstwohnsitz) und den anzusetzenden sortimentsspezifischen Flächenproduktivitäten lassen sich die Zentralitätswerte bestimmen. Diese erfolgen zunächst für Jünkerath und Stadtkyll, die

sich die Funktion als Grundzentrum der Verbandsgemeinde Obere Kyll teilen, im Folgenden dann für die Gesamtheit der VG Obere Kyll. Zentralitätswerte um 100 weisen auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Kaufkraft und örtlichem Umsatz hin, Werte > 100 auf Kaufkraftzufluss, Werte < 100 auf Kaufkraftabfluss und sich daraus ableitbare Angebotsdefizite.

**Tabelle 7** Kaufkraft und Zentralitätswerte Jünkerath/Stadtkyll (gemeinsames Grundzentrum)

Warengruppe	VKF in qm	Kaufkraft (Mio. €)	Brutto-Jahresumsatz (Mio. €)	Zentralität
Nahrungs- und Genussmittel	4.409	5,780	19,179	331,8
Drogerie/Kosmetik, Apotheke, Parfümerie	778	1,667	3,478	208,6
Blumen, zoologischer Bedarf	385	0,290	0,809	278,7
PBS, Zeitungen/Zeitschriften, Bücher	214	0,556	0,782	140,7
<b>kurzfristiger Bedarf</b>	<b>5.786</b>	<b>8,293</b>	<b>24,248</b>	<b>292,4</b>
Bekleidung	927	1,494	2,982	199,6
Schuhe/Lederwaren	47	0,352	0,123	35,0
Pflanzen/Gartenbedarf	180	0,215	0,153	71,2
Baumarktsortiment i. e. S.	868	1,563	1,245	79,6
GPK/Hausrat/Einrichtungszubehör	947	0,228	1,421	621,7
Spielwaren/Basteln/Hobby/Musikinstrumente	449	0,448	1,295	289,1
Sportartikel/Fahrräder/Camping	78	0,270	0,187	69,3
<b>mittelfristiger Bedarf</b>	<b>3.496</b>	<b>4,570</b>	<b>7,405</b>	<b>162,0</b>
Medizinische und orthopädische Artikel, Optik	56	0,344	0,364	105,9
Teppiche/Gardinen/Dekostoffe/Sicht- und Sonnenschutz	177	0,259	0,491	189,7
Bettwaren, Haus-/Bett-/Tischwäsche	566	0,158	0,965	609,3
Möbel	1.213	1,170	1,533	131,0
Elektro/Leuchten/Haushaltsgeräte	334	0,699	1,114	159,3
Neue Medien/Unterhaltungselektronik	177	1,035	1,277	123,4
Uhren/Schmuck	32	0,197	0,091	46,2
<b>langfristiger Bedarf</b>	<b>2.555</b>	<b>3,863</b>	<b>5,835</b>	<b>151,1</b>
Sonstiges	187	0,161	0,599	369,4
<b>Gesamt</b>	<b>12.024</b>	<b>16,888</b>	<b>38,087</b>	<b>225,5</b>

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis GfK, Nexiga (Kaufkraft), eigene Erhebung (Abschätzung der Raumleistungen)

**Tabelle 8** Kaufkraft und Zentralitätswerte VG Obere Kyll (grundzentraler Bereich)

Warengruppe	VKF in qm	Kaufkraft (Mio. €)	Brutto-Jahresumsatz (Mio. €)	Zentralität
Nahrungs- und Genussmittel	4.572	15,016	19,888	132,4
Drogerie/Kosmetik, Apotheke, Parfümerie	818	4,331	3,656	84,4
Blumen, zoologischer Bedarf	402	0,752	0,845	112,4
PBS, Zeitungen/Zeitschriften, Bücher	236	1,443	0,862	59,7
<b>kurzfristiger Bedarf</b>	<b>6.028</b>	<b>21,542</b>	<b>25,251</b>	<b>117,2</b>
Bekleidung	927	3,882	2,982	76,8
Schuhe/Lederwaren	47	0,914	0,123	13,5
Pflanzen/Gartenbedarf	180	0,558	0,153	27,4
Baumarktsortiment i. e. S.	1.037	4,060	1,487	36,6
GPK/Hausrat/Einrichtungszubehör	1.013	0,593	1,520	256,3
Spielwaren/Basteln/Hobby/Musikinstrumente	449	1,163	1,295	111,3
Sportartikel/Fahrräder/Camping	106	0,700	0,254	36,3
<b>mittelfristiger Bedarf</b>	<b>3.759</b>	<b>11,871</b>	<b>7,814</b>	<b>65,8</b>
Medizinische und orthopädische Artikel, Optik	56	0,893	0,364	40,8
Teppiche/Gardinen/Dekostoffe/Sicht- und Sonnenschutz	863	0,672	2,394	356,3
Bettwaren, Haus-/Bett-/Tischwäsche	566	0,411	0,965	234,8
Möbel	1.213	3,040	1,533	49,8
Elektro/Leuchten/Haushaltsgeräte	334	1,816	1,114	61,3
Neue Medien/Unterhaltungselektronik	177	2,689	1,277	47,5
Uhren/Schmuck	32	0,512	0,091	17,8
<b>langfristiger Bedarf</b>	<b>3.241</b>	<b>10,034</b>	<b>7,738</b>	<b>77,1</b>
Sonstiges	187	0,421	0,599	142,3
<b>Gesamt</b>	<b>13.215</b>	<b>43,868</b>	<b>41,402</b>	<b>94,4</b>

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis GfK, Nexiga (Kaufkraft), eigene Erhebung (Abschätzung der Raumleistungen)

## **7 Herleitung der Zentralen Versorgungsbereiche und ‚Jünkerather-Stadtkyller-Lissendorfer Liste‘ Liste‘**

### **7.1 Herleitung der Zentralen Versorgungsbereiche**

Um Zentrale Versorgungsbereiche zu bestimmen, werden vier Aspekte berücksichtigt: Zunächst wird durch Bestandsaufnahme und Kartierung der existierenden Einzelhandelsnutzungen und Dienstleistungen die Angebotsstruktur erfasst. Die Nutzungsmischung sollte idealerweise dem jeweiligen Versorgungsauftrag entsprechen.

Durch die Kartierung ergibt sich ein abgrenzbarer Bereich, der durch geeignete Potentialflächen abgerundet und ergänzt werden kann. Die rechtliche Privilegierung entfaltet durch die Potentialflächen eine steuernde Wirkung, indem für geeignet befundene Areale einer gewünschten Nutzung (Ergänzung des Zentralen Versorgungsbereiches) zugeführt werden und so die Versorgungsfunktion optimiert wird. Gleiches gilt für Folge- oder Umnutzungen, die durch die Verstandortung im Zentralen Versorgungsbereich eine Bevorzugung erfahren.

Ein Zentraler Versorgungsbereich kann nur in Bereichen ausgewiesen werden, in denen Einzelhandel vom Baurecht her zulässig oder gewünscht ist. Zentrale Versorgungsbereiche können auch im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Als Ergebnis all dieser Vorüberlegungen ergibt sich eine möglichst parzellenscharfe Abgrenzung jener Bereiche, „denen aufgrund vorhandener Einzelhandelsnutzungen eine Versorgungsfunktion über den unmittelbaren Nahbereich hinaus zukommt“ (BVerwG, Urteil vom 11.10.2007 – 4 C 7.07).

Im Sinne des BauGB und der BauNVO stellt der Zentrale Versorgungsbereich ein städtebauliches Schutzgut dar und dient der Erhaltung und Entwicklung der Innenstadt.

Der Zentrale Versorgungsbereich kann entsprechend den Gegebenheiten vor Ort und den Versorgungszielen nach Hauptzentrum, Nebenzentrum und Nahversorgungszentrum ausdifferenziert werden. Daneben gibt es sonstige Einzelhandelsbetriebe in Einzelanlage sowie Sonderstandorte für großflächigen Einzelhandel.

Ein Zentraler Versorgungsbereich ‚Innenstadt‘ oder ‚Hauptzentrum‘ definiert sich aus der Multifunktionalität, der Mischung von Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeit, Verwaltung und Kultur.

Gemäß den Vorgaben der Landesentwicklungspläne werden ‚innenstadtrelevante‘ Sortimente – von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich konkret – definiert, können aber im begründeten Einzelfall von den Vorgaben abweichen. Daher gibt es keine landeseinheitliche Liste, sondern jeder zentralörtliche Bereich hat seine eigene ‚Liste‘, i.d.R. nach der jeweiligen Stadt benannt, also im Bereich der Vulkaneifel ‚Gerolsteiner Liste‘, ‚Hillesheimer Liste‘ oder ‚Dauner Liste‘. Im Fall der VG Obere Kyll macht diese übliche Benennungsmethode insofern Schwierigkeiten, als ‚Obere Kyller Liste‘ zumindest für Ortsfremde doch befremdlich klingt – und zudem die Bezeichnung ‚Obere Kyll‘ ab 2019 kaum noch gebräuchlich sein dürfte. Die Benennung ‚Jünkerather-Stadtkyller Liste‘ böte sich an, da beide Gemeinden mit der grundzentralen Versorgungsfunktion für die Verbandsgemeinde beauftragt sind und dies voraussichtlich für die übrigen 12 Ortsgemeinden weiter bleiben werden. Im Gegensatz zur verworfenen Option ‚Obere Kyller Liste‘ bliebe hierbei jedoch Lissendorf außen vor. Daher wird als übergeordneter Name für die Liste der zentrenrelevanten Sortimente im Bereich der VG Obere Kyll der Name ‚Jünkerather-Stadtkyller-Lissendorfer Liste‘<sup>71</sup> empfohlen und im Folgenden differenziert verwendet.

Für den Bereich der VG Obere Kyll ergab die Bestandsaufnahme insgesamt sechs Zentrale Versorgungsbereiche – zwei Hauptzentren, zwei Nahversorgungszentren sowie zwei Nebenzentren (siehe Abb. 10, 11 und 12). Die Abgrenzungen erfolgten unter Berücksichtigung der Aspekte ‚Mögliche Potentialflächen‘, ‚Baurecht‘ und ‚Parzellenscharfe Abgrenzung‘ am 10. Oktober 2017 in Lissendorf (Ortsbürgermeister Schun und Beigeordneter Michels) sowie am 07. November 2017 in Jünkerath (Bürgermeisterin Schmitz, Ortsbürgermeister Helfen (Jünkerath) und Schmitz (Stadtkyll), Hr. Müller (VG Obere Kyll), Beigeordnete Bohn und Beuel von Jünkerath sowie Hr. Spodat (Vorsitzender der Werbegemeinschaft)). Bei den Treffen wurde Einvernehmen über Abgrenzung und Funktionszuweisung der Zentralen Versorgungsbereiche erzielt; das Ergebnis wurde von allen Beteiligten gebilligt und wird im Folgenden vorgestellt.

### **a) Zentraler Versorgungsbereich (Hauptzentrum) Jünkerath – Kölner Straße**

Der Zentrale Versorgungsbereich erstreckt sich längs der Durchgangsstraße B 421 (Kölner Straße) vom Kreisverkehr im Nordwesten bis zur Hausnummer 176 knapp südlich der Zufahrt zur Straße Auf dem Falgen (siehe Abb. 10). Aufgrund topographischer Gründe besteht der Zentrale Versorgungsbereich aus zwei Teilen.

Im ZVB Jünkerath – Kölner Straße befinden sich vor allem kleinflächige und inhabergeführte Geschäfte mit mittelfristigem und langfristigen Bedarf. Aufgrund der historischen Genese hat sich in Jünkerath keine kompakte und eindeutig abgrenzbare Innenstadt entwickelt; innerstädtische Elemente wie Rathaus oder Haupt-Kirche befinden sich

---

<sup>71</sup> Ggf. abgekürzt als JSL-Liste

ebenso ‚verstreut‘ längs der Verkehrsachse wie Einzelhändler und Dienstleister. Dazwischen bestehen immer wieder größere ‚Lücken‘ aus Wohngebäuden und Freiflächen. Die Gründe für diese Siedlungsstruktur sind in Kapitel 5.1 erläutert worden.

Zentrenprägende Geschäfte im Bereich des ZVB Jünkerath – Kölner Straße sind das Möbelhaus Wawer, Intersport-Brang (Sportschuhe), ein Getränke-Markt (GSL) und Montana-Fashion (Textil), ergänzt durch Apotheke, Optiker, Filialen von Sparkasse und Volksbank, eine Tankstelle, ein Farbengeschäft sowie ein Blumengeschäft mit Lotto-Aannahme und Poststelle. Von 1991 bis 2000 befand sich hier an der ‚Wiesbaumer Wies‘ als Frequenzbringer der örtliche Edeka. Innerhalb des ZVB befindet sich auch die derzeit leerstehende Immobilie des Schuhgeschäftes Pitt. Diese Immobilie bildet den südlichen Abschluss des definierten ZVB, ebenso der gegenüberliegende Leerstand (ehemaliges Obst- und Gemüsegeschäft).

Das ebenfalls an der Kölner Straße/Ecke Römerwall gelegene Elektro-Fachgeschäft Mauer (190 m<sup>2</sup> VF) stellt im Kartenbild einen Solitär-Standort dar (weniger in der Kundenwahrnehmung) und konnte aufgrund der beträchtlichen Distanz dem ZVB nicht zugeordnet werden.

Im ZVB Jünkerath – Kölner Straße wurde ein Bestand von 11 Geschäften (19,6 % der VG) mit zusammen 2.221 m<sup>2</sup> VF (16,8 % der VG) erfasst.

**Tabelle 9** ZVB Jünkerath – Kölner Straße

Warengruppe	Anbieter	VF absolut	Anteile VG Obere Kyll
	n	m <sup>2</sup>	%
Nahrungs- und Genussmittel	3	217	4,8
Drogerie, Kosmetik, Apotheke	1	41	5,0
Blumen, zoologischer Bedarf	1	40	10,0
PBS, Zeitungen, Zeitschriften	3	24	10,2
Bekleidung	2	284	30,6
Schuhe, Lederwaren	1	32	68,1
Pflanzen, Gartenbedarf	1	30	16,7
Baumarktsortimente i.e.S.	1	65	6,3
GPK, Hausrat, Einrichtungszubehör	1	29	2,9
Spielwaren, Basteln, Hobby			
Sportartikel, Fahrräder, Camping	1	72	67,9
Medizinische, orthopäd. Artikel, Optik	1	30	53,6
Teppiche, Gardinen, Dekostoffe			
Bettwaren, Haus-, Tischwäsche	1	345	61,0
Möbel	1	947	78,1
Elektro, Leuchten, Haushaltsgeräte			
Neue Medien, Unterhaltungselektronik	1	50	28,2
Uhren, Schmuck			
Aktionsware, Autobedarf	1	15	8,0
Gesamt		2.221	16,8

Quelle: Eigene Erhebung

**Abbildung 15** Jünkerath – ZVBs ‚Kölner Straße‘, ‚Bahnhofstraße‘ und ‚Auf dem Wehrt‘



Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz

### **b) Zentraler Versorgungsbereich (Nebenzentrum) Jünkerath – Bahnhofstraße**

Dieser Bereich zwischen Kyll und Bahnstrecke hatte früher durch seine Lage direkt am Bahnhof große Bedeutung als Standort für Einzelhandel (z.B. Drogerie, Buchhandel), Gastronomie und Dienstleistungen. Geradezu legendär war hier die direkte Nachbarschaft der Drogerie ‚Kirsch‘ (1975-2001) und einer Filiale des Drogeriemarktes Schlecker (1995-2012). Geblieben sind derzeit nur mehr ein Hörgeräte-Anbieter sowie eine von der Caritas betriebene Kleiderbörse. Weitere Geschäftsflächen werden von einem Bestattungsunternehmen, einer Baptistengemeinde sowie einer Änderungsschneiderei genutzt. Markante Flächen stehen zudem leer. Das Bestreben der Gemeinde Jünkerath geht dahin, den Bahnhof und damit auch das direkte Umfeld stärker als bislang zu reaktivieren. Das Nebenzentrum Jünkerath – Bahnhofstraße fungiert somit als Potentialfläche und ggf. Verknüpfung ergänzend zum ZVB Jünkerath – Kölner Straße.

**Tabelle 10** ZVB Jünkerath – Bahnhofstraße

Warengruppe	Anbieter	VF absolut	Anteile VG Obere Kyll
	n	m <sup>2</sup>	%
Nahrungs- und Genussmittel			
Drogerie, Kosmetik, Apotheke			
Blumen, zoologischer Bedarf			
PBS, Zeitungen, Zeitschriften			
Bekleidung	2	60	6,5
Schuhe, Lederwaren	1	7	14,9
Pflanzen, Gartenbedarf			
Baumarktsortimente i.e.S.			
GPK, Hausrat, Einrichtungszubehör			
Spielwaren, Basteln, Hobby	1	21	4,7
Sportartikel, Fahrräder, Camping			
Medizinische, orthopäd. Artikel, Optik	1	26	46,4
Teppiche, Gardinen, Dekostoffe			
Bettwaren, Haus-, Tischwäsche			
Möbel			
Elektro, Leuchten, Haushaltsgeräte			
Neue Medien, Unterhaltungselektronik			
Uhren, Schmuck			
Aktionsware, Autbedarf			
<b>Gesamt</b>		<b>114</b>	<b>0,9</b>

Quelle: Eigene Erhebung

### **c) Zentraler Versorgungsbereich (Nahversorgungsbereich) Jünkerath – Auf dem Wehrt**

Im 1982 beschlossenen B-Plan ‚Auf dem Wehrt‘ war ursprünglich nur gewerbliche Nutzung vorgesehen<sup>72</sup>. Die Ausweisung ‚Sondergebiet Einzelhandel‘ ergab sich durch die Ansiedlung zunächst von Aldi (1989) und dann von Lidl (1995). Mit beträchtlicher zeitlicher Verzögerung erfolgten im Oktober 2007 die Eröffnung des Drogeriemarktes Rossmann sowie im August 2008 des großflächigen Neukauf/Edeka. Sukzessive entstand hier eine attraktive Agglomeration von Filialisten mit Schwerpunkt auf Nahrungs- und Genussmitteln, Drogeriewaren, Dekoartikeln und Gartenbedarf. Der Standort ist über den Kreisverkehr von der B 421 Kölner Straße mit dem Pkw zu erreichen. Für Verkehrsteilnehmer, die über die B 421 von Norden (Stadtkyll) kommen, ist der Standort im Tal deutlich sichtbar. Aufgrund des Reliefs und der im Zwischenbereich liegenden Gewerbebetriebe ist eine räumliche Verknüpfung des Standortes Auf dem Wehrt mit den anderen Zentralen Versorgungsbereichen von Jünkerath nicht möglich. Großflächige Anbieter befinden sich im Geltungsbereich des Sondergebietes, Einzelhändler unterhalb der Großflächigkeit z.T. auch im angrenzenden Gewerbegebiet. Der Zentrale Versorgungsbereich Jünkerath – Auf dem Wehrt beschränkt sich auf das derzeit ausgewiesene Sondergebiet Einzelhandel. Insgesamt befinden sich beidseits der Straße Auf dem Wehrt 12 Geschäfte (21,4 % der VG) mit einer Gesamt-VF von 5.613 m<sup>2</sup> (42,5 % der VG). Als Frequenzbringer fungieren in direkter Nachbarschaft (Agglomeration) Edeka-Berang, Aldi, Rossmann und Lidl – also ein Vollsortimenter, zwei Discounter und ein Drogeriemarkt. Im ZVB befindet sich zudem eine Filiale des Textildiscounters Kik.

---

<sup>72</sup> Seit 1978 waren hier die Firmen Karl Assion (Handel mit Landmaschinen und Eisenwaren) sowie Willi Müller (Bagger- und Tiefbaubetrieb) ansässig. Beide Firmen gaben 1998 ihren Betrieb auf. Ursprünglich sollte der Aldi nach Stadtkyll (Initiative des VG-Bürgermeisters), doch konnte der Ortsbürgermeister von Jünkerath die Ansiedlung für Jünkerath gewinnen.

**Tabelle 11** ZVB Jünkerath – Auf dem Wehrt

Warengruppe	Anbieter	VF absolut	Anteile VG Obere Kyll
	n	m <sup>2</sup>	%
Nahrungs- und Genussmittel	5	2.696	59,0
Drogerie, Kosmetik, Apotheke	5	563	68,8
Blumen, zoologischer Bedarf	5	65	16,2
PBS, Zeitungen, Zeitschriften	4	49	20,8
Bekleidung	2	495	53,4
Schuhe, Lederwaren	1	6	12,8
Pflanzen, Gartenbedarf			
Baumarktsortimente i.e.S.	2	5	0,5
GPK, Hausrat, Einrichtungszubehör	3	100	9,9
Spielwaren, Basteln, Hobby	2	19	4,2
Sportartikel, Fahrräder, Camping	1	2	1,9
Medizinische, orthopäd. Artikel, Optik			
Teppiche, Gardinen, Dekostoffe			
Bettwaren, Haus-, Tischwäsche	1	24	4,2
Möbel			
Elektro, Leuchten, Haushaltsgeräte	4	15	4,5
Neue Medien, Unterhaltungselektronik	3	11	6,2
Uhren, Schmuck	2	4	12,5
Aktionsware, Autobedarf	3	162	86,6
<b>Gesamt</b>		<b>4.216</b>	<b>31,9</b>

Quelle: Eigene Erhebung

Die Einzelhändler ‚Auf der Wehrt‘ außerhalb des Sondergebietes genießen zwar Bestandsschutz, befinden sich aber nichtsdestotrotz auf GE-Flächen. Eine Erweiterung der jeweiligen Verkaufsfläche in den Bereich der Großflächigkeit (> 799 m<sup>2</sup> VF) ist nicht zulässig. Die hier angesiedelten Geschäfte profitieren ganz eindeutig von der Kundenfrequenz der benachbarten großen Nahversorger und ergänzen deren Sortiment i.d.R. im mittelfristigen Bereich. Insgesamt handelt es sich um sechs Geschäfte (Eifelstore, Stoffparadies, Bauelemente und Werkzeugmarkt Klein, B&J Motorgeräte, Jos van Setten Blumen-Land, Bäckerei Roden). Die Zweite Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vom 21.07.2015 hat die Definition des räumlichen und funktionalen Zusammenhangs von ‚Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe‘ konkretisiert: „... wenn die Luftlinie zwischen den Eingängen einzelner Einzelhandelsgebäude unter 150 m liegt.“ Der Standort ‚Auf dem Wehrt‘ erfüllt somit die Merkmale einer derartigen Agglomeration gemäß Z 61 LEP IV Rheinland-Pfalz:

**Tabelle 12** Ergänzende Angebote im Bereich Jünkerath – Auf dem Wehrt außerhalb des ZVB

Warengruppe	Anbieter	VF absolut	Anteile VG Obere Kyll
	n	m <sup>2</sup>	%
Nahrungs- und Genussmittel	2	36	0,8
Drogerie, Kosmetik, Apotheke			
Blumen, zoologischer Bedarf	2	94	23,4
PBS, Zeitungen, Zeitschriften			
Bekleidung	1	8	0,9
Schuhe, Lederwaren			
Pflanzen, Gartenbedarf	1	150	83,3
Baumarktsortimente i.e.S.	3	246	23,7
GPK, Hausrat, Einrichtungszubehör	1	564	55,7
Spielwaren, Basteln, Hobby	3	255	56,8
Sportartikel, Fahrräder, Camping			
Medizinische, orthopäd. Artikel, Optik			
Teppiche, Gardinen, Dekostoffe			
Bettwaren, Haus-, Tischwäsche	1	34	6,0
Möbel			
Elektro, Leuchten, Haushaltsgeräte	1	10	3,0
Neue Medien, Unterhaltungselektronik			
Uhren, Schmuck			
Aktionsware, Autobedarf			
<b>Gesamt</b>		<b>1.397</b>	<b>10,6</b>

Quelle: Eigene Erhebung

#### **d) Zentraler Versorgungsbereich (Hauptzentrum) Stadtkyll Kernstadt**

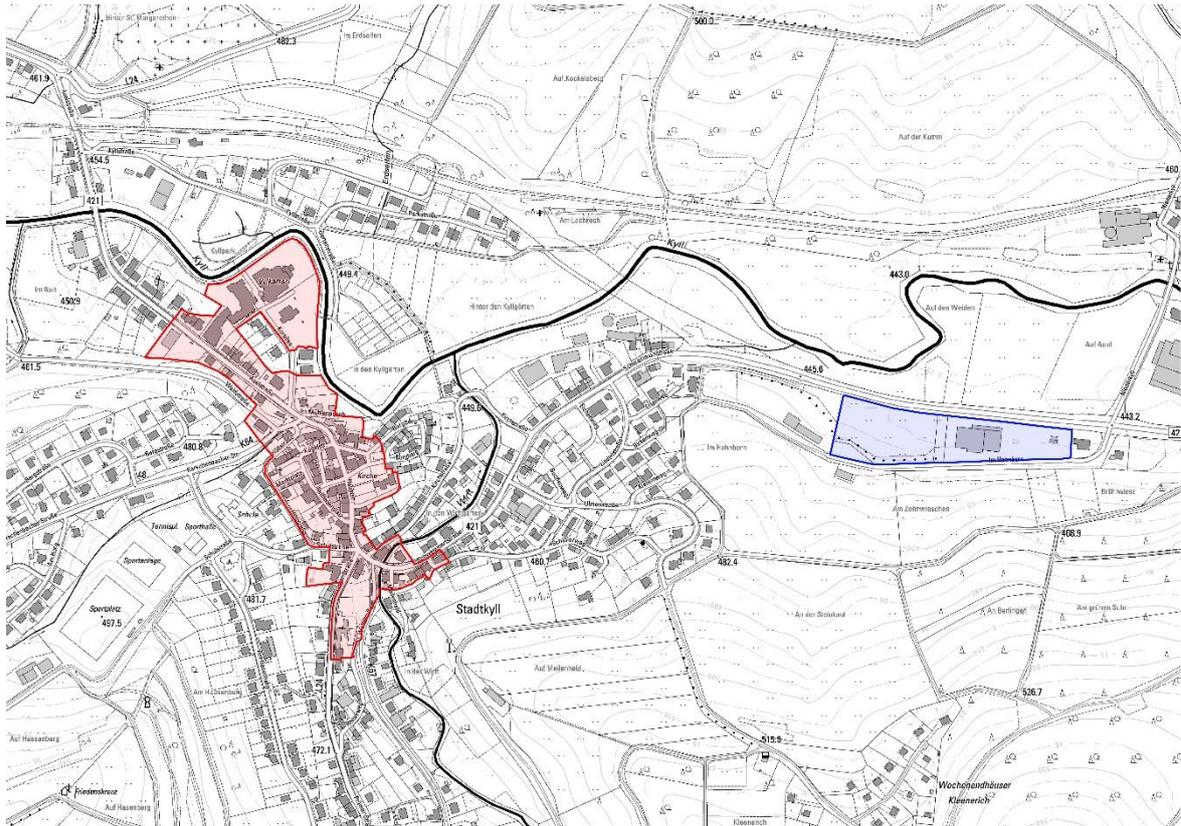
Der Zentrale Versorgungsbereich Stadtkyll umfasst den historischen Ortskern sowie nördlich (entlang der Auelstraße) und südlich (entlang der Prümer Straße, Schwammertstraße) an den Ortskern angrenzende Bereiche (siehe Abb. 11). Flächenpotentiale bestehen im Norden (Bereich Vulkamar) als auch im Bereich zwischen Prümer Straße und Wirtstraße im Süden. Von der früher vielfältigen Einzelhandelsausstattung im eigentlichen Ortskern ist wenig geblieben. Größere Frequenz erzielt noch das renommierte Café und Konditorei Doppelfeld am Raiffeisenplatz. Ansonsten finden sich Standorte von Einzelhandel und Gastronomie vor allem am Fuß des Burgbergs entlang der Durchgangsstraßen B 421 (Auelstraße, Schwammertstraße) und L 24 (Prümer Straße). Abgesehen vom Küchenplanungszentrum Haas (380 m<sup>2</sup> VF) verfügen die übrigen Einzelhändler über kleine und kleinste Verkaufsflächen (Ø 32,5 m<sup>2</sup> VF), mitunter als Ergänzung eines Handwerksbetriebes. Auch sind stark eingeschränkte Öffnungszeiten ein Indiz für geringe Kundenfrequenz.

**Tabelle 13** ZVB Stadtkyll – Kernstadt

Warengruppe	Anbieter	VF absolut	Anteile VG Obere Kyll
	n	m <sup>2</sup>	%
Nahrungs- und Genussmittel	2	43	0,9
Drogerie, Kosmetik, Apotheke	2	19	2,3
Blumen, zoologischer Bedarf	1	30	7,5
PBS, Zeitungen, Zeitschriften	3	43	18,2
Bekleidung	1	70	7,6
Schuhe, Lederwaren			
Pflanzen, Gartenbedarf			
Baummarktsortimente i.e.S.			
GPK, Hausrat, Einrichtungszubehör	2	56	5,5
Spielwaren, Basteln, Hobby	1	16	3,6
Sportartikel, Fahrräder, Camping			
Medizinische, orthopäd. Artikel, Optik			
Teppiche, Gardinen, Dekostoffe			
Bettwaren, Haus-, Tischwäsche			
Möbel	1	266	21,9
Elektro, Leuchten, Haushaltsgeräte	3	145	43,4
Neue Medien, Unterhaltungselektronik	1	17	9,6
Uhren, Schmuck			
Aktionsware, Autobedarf			
Gesamt		705	5,3

Quelle: Eigene Erhebung

**Abbildung 16** Stadtkyll – ZVB Kernstadt und ZVB Im Hahnborn



Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz

### **e) Zentraler Versorgungsbereich (Nahversorgungsbereich) Stadtkyll – Im Hahnborn**

Östlich des Siedlungsbereiches von Stadtkyll befindet sich an der B 421 ein Sondergebiet Einzelhandel mit dem großflächigen Rewe-Markt Spodat<sup>73</sup>. Der von der Straße aus gut sichtbare Vollsortimenter wird durch eine Tankstelle ergänzt; in das Hauptgebäude integriert befinden sich zudem ein Backshop (Lohners) und ein DHL-Paketshop. Das Angebot des inhabergeführten Rewe-Marktes wird ergänzt durch eher unübliche Sortimente wie z.B. Spielwaren, für die es vor Ort ansonsten kein Angebot gibt. Die Kunden des Rewe-Marktes kommen zu einem beträchtlichen Teil aus angrenzenden Gemeinden. Der Anteil von Stadtkyll und Kerschenbach (PLZ 54589) beträgt laut Kundenerfassung im Januar 2018 lediglich 43,2 %. Deutlich über 20 % der Kunden kamen aus den nördlich angrenzenden Bereichen des Kreises Euskirchen (Dahlem, Blankenheim) und damit doppelt so viele wie aus dem südlich angrenzenden Bereich Jünkerath/Gönnersdorf/Feusdorf (PLZ 54584). In der Feriensaison ist der Anteil niederländischer Feriengäste bedeutsam. Die Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches Stadtkyll – Im Hahnborn umfasst zudem ein westlich angrenzendes Grundstück, das aktuell unbebaut ist, allerdings im gültigen Flächennutzungsplan als SO-Fläche ausgewiesen ist. Bislang gibt es keine konkreten Interessensbekundungen für die Ansiedlung weiterer großflächiger Einzelhandelsbetriebe, zudem deren Anfahrt von der B 421 über die Straße Im Hahnborn erfolgen müsste. Derzeit ist der Rewe-Markt in Stadtkyll zwar der Einzelhändler mit der größten Verkaufsfläche in der Verbandsgemeinde, dennoch ist er deutlich kleiner (ca. 820 m<sup>2</sup>) als der Rewe XL Hundertmark im benachbarten Hillesheim. Realistisch ist daher eher eine Flächenvergrößerung des bestehenden Rewe-Marktes als die

<sup>73</sup> Am Standort gab es seit 1978 einen Kontra-Markt, der dann zum Jahresbeginn 1998 in einen Rewe umgewandelt wurde. Zwischen 2001 und 2009 bestand sowohl in Stadtkyll als auch in Jünkerath (heutiger Preiszwerg) jeweils ein Rewe-Markt.

Ansiedlung weiterer Anbieter. So ist derzeit das Getränkeangebot noch im Hauptgebäude integriert.

**Tabelle 14** ZVB Stadtkyll – Im Hahnborn

Warengruppe	Anbieter	VF absolut	Anteile VG Obere Kyll
	n	m <sup>2</sup>	%
Nahrungs- und Genussmittel	3	1.259	27,5
Drogerie, Kosmetik, Apotheke	1	100	12,2
Blumen, zoologischer Bedarf	1	40	10,0
PBS, Zeitungen, Zeitschriften	2	32	13,6
Bekleidung	1	6	0,6
Schuhe, Lederwaren	1	2	4,3
Pflanzen, Gartenbedarf			
Baumarktsortimente i.e.S.	1	18	1,7
GPK, Hausrat, Einrichtungszubehör	1	24	2,4
Spielwaren, Basteln, Hobby	1	24	5,3
Sportartikel, Fahrräder, Camping	1	4	3,8
Medizinische, orthopäd. Artikel, Optik			
Teppiche, Gardinen, Dekostoffe			
Bettwaren, Haus-, Tischwäsche			
Möbel			
Elektro, Leuchten, Haushaltsgeräte	1	11	3,3
Neue Medien, Unterhaltungselektronik	1	4	2,3
Uhren, Schmuck			
Aktionsware, Autobedarf	2	5	2,7
Gesamt		1.534	11,6

Quelle: Eigene Erhebung

Außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche befinden sich in Stadtkyll

- der Fachmarkt (Farbenfachgeschäft) Hamacher & Wexel (320 m<sup>2</sup> VF) mit Sortimenten im Bereich Dekostoffe und Baumarktsortimenten. Der Standort an der B 421 (Schwammertstraße 42) wird ergänzt durch eine Bäckerei-Filiale; zudem befindet sich im Geschäft Hamacher & Wexel eine Poststelle. Eine Einbeziehung

des Standortes in den ZVB Hauptzentrum Stadtkyll war aufgrund der beträchtlichen Distanz nicht möglich. Hamacher & Wexel haben mit ihrem Sortiment in Stadtkyll ein Alleinstellungsmerkmal, zudem bedienen Bäckereifiliale und Poststelle entsprechende Bedürfnisse der Wohnbevölkerung im angrenzenden Wohngebiet Schwammert und profitieren von der Lage an der Durchgangsstraße. Eine eventuelle Erweiterung des Standortes Hamacher & Wexel (unterhalb der Großflächigkeit) wäre ggf. zulässig.

- die Aral-Tankstelle mit vergleichsweise großem Shop (66 m<sup>2</sup> VF) an der Auelstraße im Stadtkyller Norden, die insbesondere das Angebot des entfallenen Plus-Marktes kompensiert.
- der ‚Parkshop‘ Landal Wirftal, seit der Sanierung im Sommer 2015 im Bereich der Rezeption mit verlängerten Öffnungszeiten, dient mit 106 m<sup>2</sup> VF v.a. der Versorgung der hauptsächlich niederländischen Feriengäste im Ferienpark Wirftal.

#### **f) Zentraler Versorgungsbereich (Nebenzentrum) Lissendorf Dorfmitte**

Neben Jünkerath und Stadtkyll weist auch Lissendorf Merkmale einer überörtlichen Zentralität auf, u.a. eine Filiale der Volksbank und einen Servicepoint der Kreissparkasse Vulkaneifel, einige Dienstleister (Arzt, Apotheke) und Einzelhandelsbetriebe sowie Grundschule und Kindertagesstätte für die Gemeinden Lissendorf, Birgel und Steffeln. Der Bereich erstreckt sich vom alten Dorfzentrum im Westen (Kirchstraße) bis zur Grundschule im Osten (Schulstraße) und umfasst damit die vorhandenen Geschäfte und Dienstleister an den parallel verlaufenen innerörtlichen Hauptstraßen Burgstraße und Bahnhofstraße (siehe Abb. 12). Innerhalb des abgegrenzten Bereiches befindet sich an der Burgstraße 21 das überörtlich bekannte Fachgeschäft (Raumausstatter/Heimdekor) Hoffmann-Rosenberger mit derzeit 866 m<sup>2</sup> VF auf zwei Etagen. Im östlichen Teil des abgegrenzten Bereiches befinden sich zudem größere Leerstände (ehemaliges Möbelhaus, Küchenstudio, Buchhandlung) in direkter Nachbarschaft zu einem kleinen Lebensmittelgeschäft (nah und gut Schuck, 150 m<sup>2</sup> VF) an der Bahnhofstraße 29a. Das in seiner Gesamtheit nicht unbeträchtliche Angebot in Lissendorf bildet keine kompakte Kernlage, sondern spiegelt die seit 1870 erfolgte Siedlungsentwicklung vom Dorf Richtung Bahnhof wider. Die Ausweisung des Nebenzentrums Lissendorf soll die vorhandene Einzelhandelsausstattung stärken und stabilisieren. Im Ortszentrum Lissendorf besteht das Potential für die Sicherung der Grundversorgung für die Bevölkerung zwischen Jünkerath im Norden und Hillesheim im Südosten (ca. 2.200 Einwohner in Lissendorf, Birgel und Steffeln).

**Tabelle 15** NZ Lissendorf – Dorfmitte

Warengruppe	Anbieter	VF absolut	Anteile VG Obere Kyll
	n	m <sup>2</sup>	%
Nahrungs- und Genussmittel	3	146	3,2
Drogerie, Kosmetik, Apotheke	2	40	4,9
Blumen, zoologischer Bedarf	2	17	4,2
PBS, Zeitungen, Zeitschriften	1	22	9,3
Bekleidung			
Schuhe, Lederwaren			
Pflanzen, Gartenbedarf			
Baummarktsortimente i.e.S.	1	164	15,8
GPK, Hausrat, Einrichtungszubehör	2	66	6,5
Spielwaren, Basteln, Hobby			
Sportartikel, Fahrräder, Camping			
Medizinische, orthopäd. Artikel, Optik			
Teppiche, Gardinen, Dekostoffe	1	686	79,5
Bettwaren, Haus-, Tischwäsche			
Möbel			
Elektro, Leuchten, Haushaltsgeräte			
Neue Medien, Unterhaltungselektronik			
Uhren, Schmuck			
Aktionsware, Autobedarf			
Gesamt		1.141	8,6

Quelle: Eigene Erhebung

Außerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches (Nebenzentrum) Lissendorf befindet sich die Verkaufsstelle (Werksverkauf) der Eifeler Fleischwaren (Oberbettinger Straße, geöffnet nur Freitags) sowie das Eifeler Reitzentrum (Burgstraße, geöffnet nach telefonischer Anmeldung) mit einem kleinen Reitbedarfs-Shop.

Abbildung 17 ZVB Lissendorf



Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz

## 7.2 Zusammenfassung und Entwicklungsziele

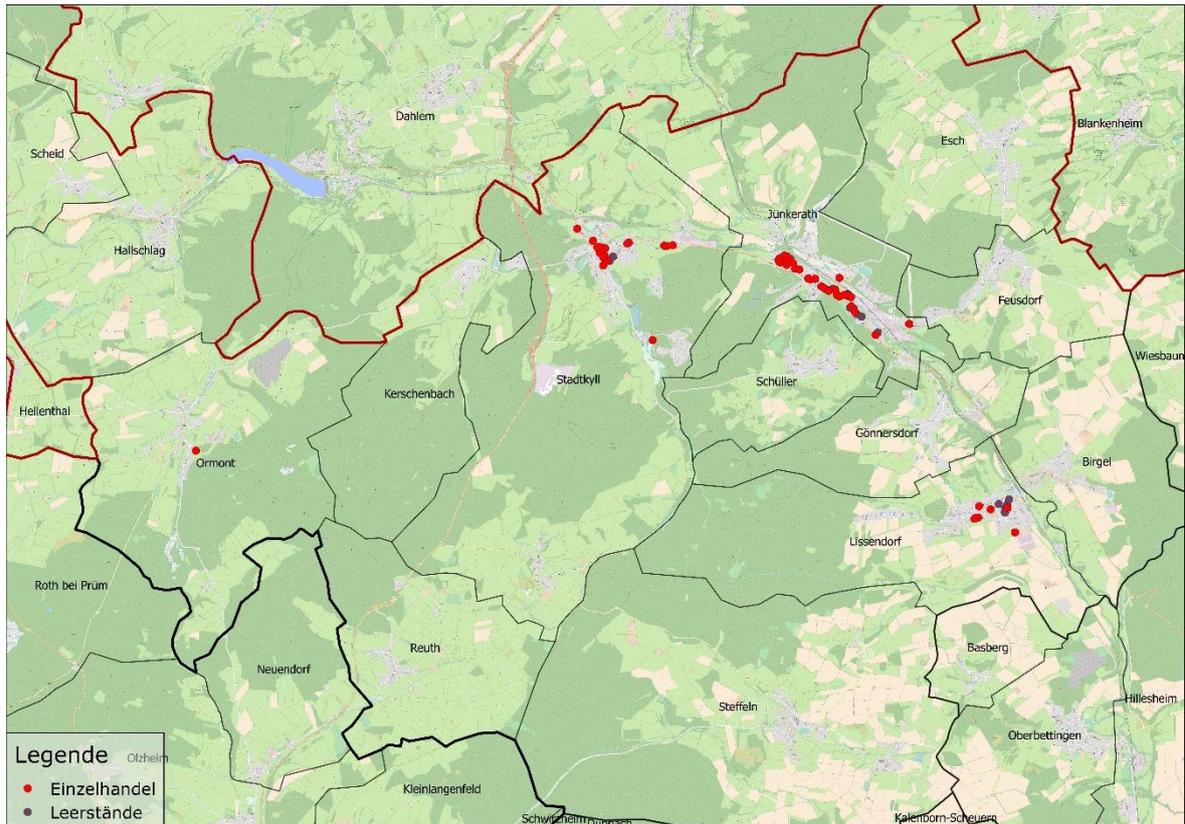
Von den 56 Einzelhandelsbetrieben im Bereich der VG Obere Kyll befinden sich 40 Betriebe (71,4 %) mit 9.881 m<sup>2</sup> VF (74,8 %) innerhalb eines definierten Zentralen Versorgungsbereiches. Außerhalb eines Zentralen Versorgungsbereiches gibt es 16 Einzelhändler mit einer Gesamt-VF von 3.334 m<sup>2</sup>. Generell handelt es sich bei den größeren Geschäften außerhalb der ZVB entweder um etablierte Einzelstandorte (z.B. Preiszwerg, Elektro-Mauer, Hamacher & Wechsel, Parkshop Wirftal, Araltankstelle Stadtkyll) oder aber um Geschäfte in direkter Nachbarschaft zu Frequenzbringern (GE-Flächen im Bereich Auf dem Wehrt in Jünkerath). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sortimente und Flächengrößen der einzelnen Einzelhandelsstandorte im Bereich der Oberen Kyll:

**Tabelle 16** Sortimente und Flächengrößen der einzelnen Einzelhandelsstandorte in der Oberen Kyll

Warengruppe m <sup>2</sup> VF	Zentrale Versorgungsbereiche						Außerhalb Zentraler Versorgungsbereiche			
	Jünkerath			Stadtkyll		Lissendorf	Jünkerath	Stadtkyll	Lissendorf	Ormont
	Kölner Str.	Bahnhofstr.	Auf dem Wehrt	Kernstadt	Im Hahnborn	Dorfmitte				
Nahrungs- und Genussmittel	217		2.696	43	1.259	146	36	153	17	
Drogerie, Kosmetik, Apotheke	41		563	19	100	40	51	4		
Blumen, zoologischer Bedarf	40		65	30	40	17	210			
PBS, Zeitungen, Zeitschriften	24		49	43	32	22	59	7		
Bekleidung	284	60	495	70	6		8	4		
Schuhe, Lederwaren	32	7	6		2					
Pflanzen, Gartenbedarf	30						150			
Baumarktsortimente i.e.S.	65		5		18	164	637	143		5
GPK, Hausrat, Einrichtungszubehör	29		100	56	24	66	736	2		
Spielwaren, Basteln, Hobby		21	19	16	24		362	7		
Sportartikel, Fahrräder, Camping	72		2		4				28	
Medizinische, orthopäd. Artikel, Optik	30	26								
Teppiche, Gardinen, Dekostoffe						686		177		
Bettwaren, Haus-, Tischwäsche	345		24				197			
Möbel	947			266						
Elektro, Leuchten, Haushaltsgeräte			15	145	11		163			
Neue Medien, Unterhaltungselektronik	50		11	17	4		95			
Uhren, Schmuck			4				28			
Aktionsware, Autobedarf	15		162		5			5		
<b>Gesamt</b>	<b>2.221</b>	<b>114</b>	<b>4.216</b>	<b>705</b>	<b>1.534</b>	<b>1.141</b>	<b>2.732</b>	<b>502</b>	<b>45</b>	<b>5</b>

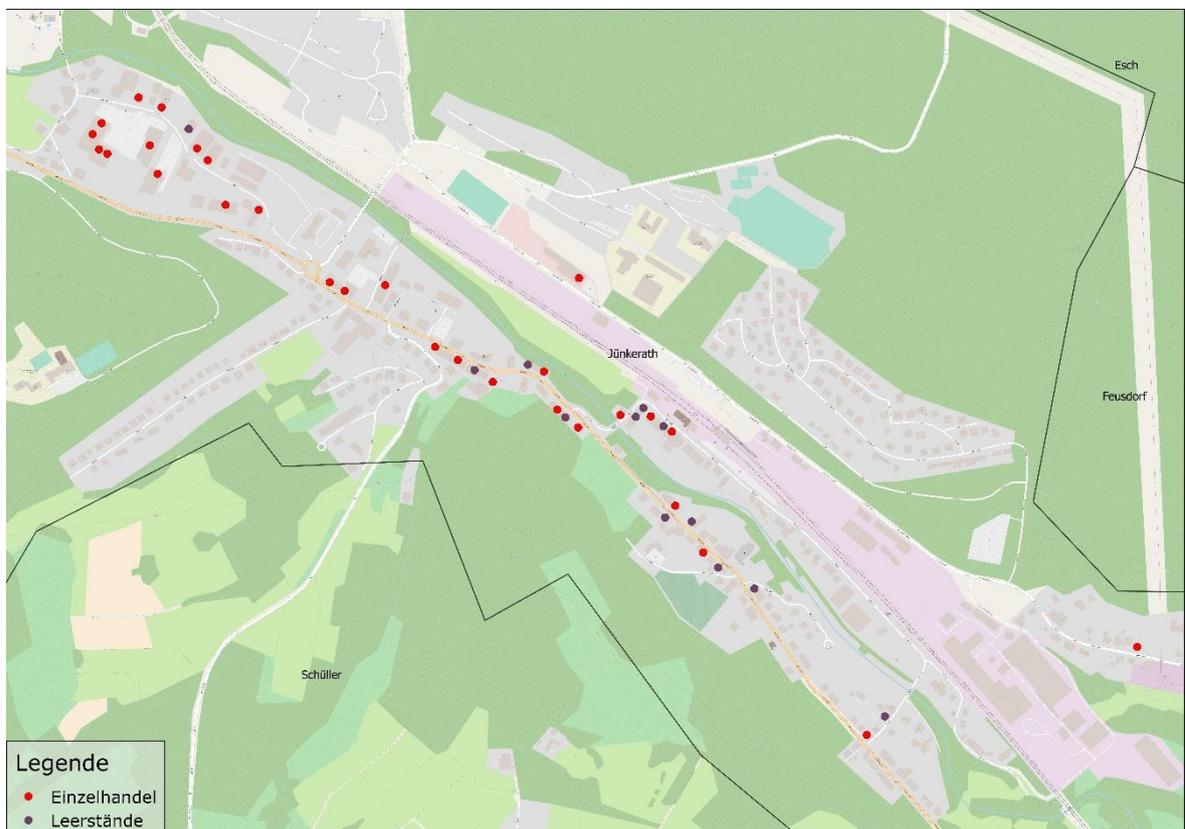
Quelle: Eigene Erhebung

**Abbildung 18 Einzelhandelsstandorte Verbandsgemeinde Obere Kyll (Stand: August 2017)**



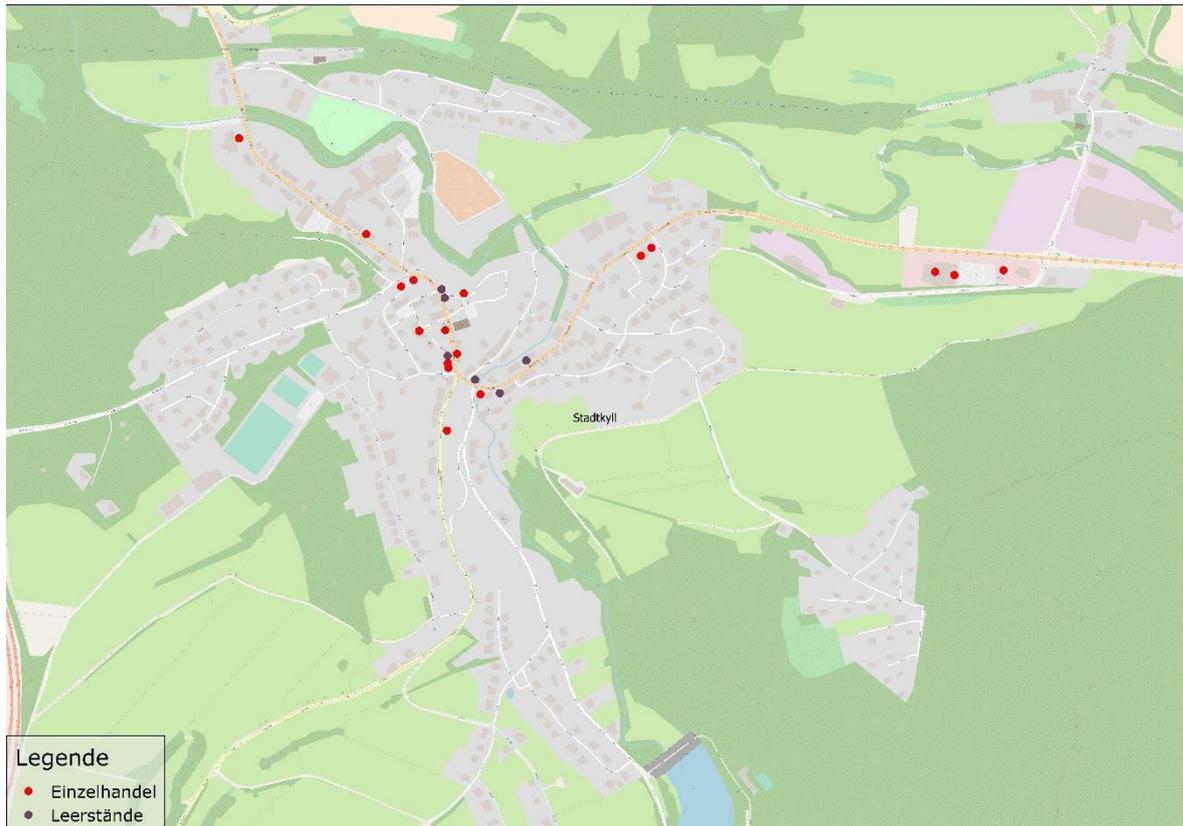
Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: OpenStreetMap

**Abbildung 19 Einzelhandelsstandorte Jünkerath (Stand: August 2017)**



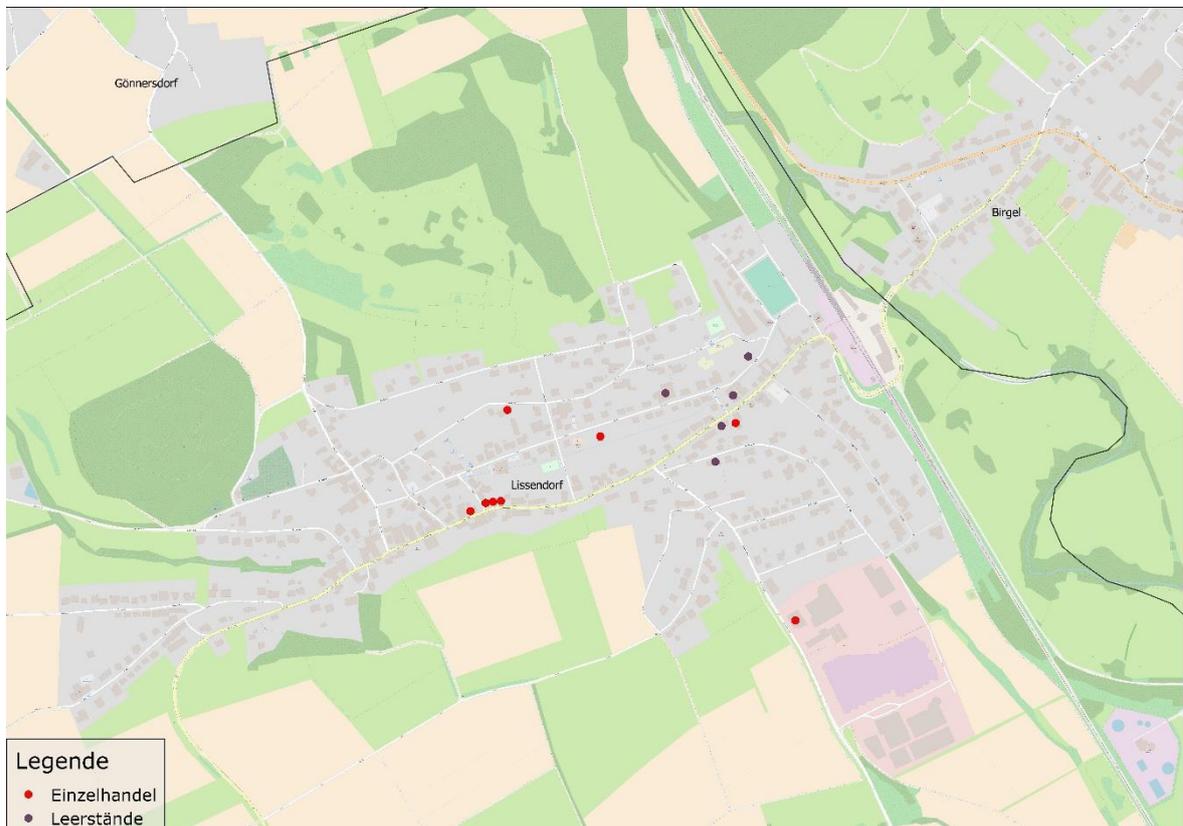
Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: OpenStreetMap

**Abbildung 20** Einzelhandelsstandorte Stadtkyll (Stand: August 2017)



Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: OpenStreetMap

**Abbildung 21** Einzelhandelsstandorte Lissendorf (Stand: August 2017)



Quelle: Eigene Darstellung; Kartengrundlage: OpenStreetMap

Grundsätzlich genießen bestehende Einzelhandelsunternehmen Bestandsschutz. Die aufgrund der Vorgaben des Z 58 LEP IV Rheinland-Pfalz zu erstellende Liste innenstadt-relevanter Sortimente kommt lediglich bei Neuansiedlungen, Erweiterungen und Nutzungsänderungen zur Anwendung. Erst mit Vorliegen einer rechtlich verbindlichen Sortimentsliste kann im Rahmen der Bauleitplanung bzw. eines Baugenehmigungsverfahrens im Zusammenhang mit den Entwicklungsleitsätzen festgestellt werden, ob ein Vorhaben den Zielen und Empfehlungen dieses Konzeptes entspricht.

Folgende Entwicklungsleitsätze/Entwicklungsziele lassen sich für den Bereich der Oberen Kyll aufgrund der Bestandsaufnahme formulieren:

#### **Jünkerath – ZVB Kölner Straße:**

Sicherung und Weiterentwicklung gemäß der ausgewiesenen Versorgungsfunktion als Hauptzentrum erfordert Belegung von Leerständen idealerweise mit bislang fehlenden oder unzureichend vorhandenen innenstadtrelevanten Sortimenten, Verbesserung der Aufenthaltsqualität und damit der Passantenfrequenz. Die Umnutzung von potentiell für Einzelhandel geeigneten größeren Flächen (ehemaliges Edeka-, Postgelände Wiesbauer Wies) z.B. für Wohnzwecke ist in dieser Hinsicht kontraproduktiv.

#### **Jünkerath – ZVB Bahnhofstraße:**

Ergänzungs- bzw. Potentialflächen für das Hauptzentrum ZVB Kölner Straße. Funktioniert nur bei frequenzfördernder Inwertsetzung des Eisenbahnbereiches.

#### **Jünkerath – ZVB Auf dem Wehrt:**

Standort für Agglomeration großflächiger Nahversorger (Vollsortimenter, Discounter), ergänzt durch Drogeriemarkt und Textildiscount. Außerhalb des ZVB Auf dem Wehrt auf GE-Flächen Einzelhandel unterhalb der Großflächigkeit (800 m<sup>2</sup> VF) zulässig (Bestandsschutz und Bestandssicherung). Keine zusätzlichen Anbieter mit zentrenrelevantem Kernsortiment – weder im SO- noch in GE-Bereich.

#### **Jünkerath – Bereiche außerhalb der ZVB:**

Bestandsschutz und Bestandssicherung für Einzelhändler außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche. Beschränkung des Angebotes beim ehemaligen SB-Markt (heute Sonderpostenmarkt) Preiszwerg bei Erweiterung auf maximal 20 % zentrenrelevante Sortimente<sup>74</sup>.

#### **Stadtkyll – ZVB Kernstadt:**

Sicherung und Weiterentwicklung gemäß der ausgewiesenen Versorgungsfunktion erfordert eine Angebotserweiterung im Norden (Bereich Vulkamar). Von der Realisierung einer attraktiven Gestaltung mit zusätzlichem Einzelhandel, Gastronomie und Wohnnutzung im Bereich Auelstraße/Vulkamar könnte auch der Burgberg profitieren.

---

<sup>74</sup> Der 1967 eröffnete ‚Grenzlandmarkt‘ wurde zum 01.02.2001 geschlossen und in der Folge bis Ende Juni 2009 als Rewe-Markt betrieben. Nach dem Auszug des Rewe (Konzentration auf Stadtkyll) folgten über 6 ½ Jahre Leerstand. Anfang Februar 2016 eröffnete der Preiszwerg. Zum Zeitpunkt der Sortimentserfassung im August 2017 betrug der Anteil der nicht-zentrenrelevanten Sortimente 45,4 %; zentrenrelevante Sortimente überwogen somit.

**Stadtkyll – Im Hahnborn:**

Sicherung und Weiterentwicklung des großflächigen Nahversorgers (Verbrauchermarktes). Ergänzung durch ausgelagerte Sortimente (Getränkemarkt; Pflanzen-, Gartenbedarf).

**Lissendorf – ZVB Dorfmitte:**

Sicherung und Weiterentwicklung gemäß der ausgewiesenen Versorgungsfunktion als Nahversorgungszentrum für Lissendorf, Birgel und Steffeln. Option für die Ansiedlung eines größeren Lebensmittelanbieters (Größenordnung 800-1000 m<sup>2</sup> VF).

### **7.3 Jünkerather-Stadtkyller-Lissendorfer-Liste**

Grundsätzlich wird zwischen ‚zentrenrelevanten‘ und ‚nicht-zentrenrelevanten‘ Sortimenten unterschieden. Die rechtlichen Rahmensetzungen erfolgen im Rahmen von Landesentwicklungsplänen, sind also von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich strikt formuliert. Der Landesentwicklungsplan Rheinland-Pfalz gibt einen Katalog von innenstadtrelevanten Sortimenten vor, von denen allerdings im begründeten Einzelfall durch Erweiterung oder Reduzierung abgewichen werden kann.

Aufgrund der Einzelhandelsstruktur, den Entwicklungszielen sowie den in Rheinland-Pfalz geltenden rechtlichen Anforderungen gemäß Z 58 LEP Rheinland-Pfalz ergibt sich die Liste zentrenrelevanter bzw. zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll als Jünkerather-Stadtkyller-Lissendorfer Liste‘ (abzukürzen ggf. als J-S-L-Liste):

#### **Nahversorgungsrelevante Sortimente:**

- Nahrungsmittel
- Drogeriewaren, Apothekenwaren
- Tiernahrung
- Schnittblumen
- Zeitschriften, Papierwaren, Schreibwaren

#### **Zentrenrelevante Sortimente:**

- Textilien, Bekleidung, Lederwaren, Sportbekleidung
- Baby-, Kinderartikel
- Kosmetikartikel, Parfümerieartikel
- orthopädische und medizinische Artikel
- Schuhe, Sportschuhe
- Haushaltswaren, Glas, Porzellan, Keramik
- Kunst, Kunstgewerbe, Antiquitäten, Teppiche
- Elektrohaushaltsgeräte
- Unterhaltungselektronik
- Uhren, Schmuck
- Foto, Optik
- Bücher
- Spielwaren, Bastelbedarf, Hobbyartikel
- Büroartikel
- Fahrräder und E-Bikes

#### **Nicht-Zentrenrelevante Sortimente:**

- Baumarkt-Sortimente
- Möbel
- Matratzen
- Sportgroßgeräte
- Kfz-Zubehör, Autohandel, Motorkrafträder
- Tiere, Zoobedarf
- Pflanzen, Gartenbedarf

## 8 Glossar

Einzelhandelsrelevante Kaufkraft	<p>Die Kaufkraft für den Einzelhandel ist der Teil der Kaufkraft, der für Ausgaben im Einzelhandel zur Verfügung steht. Bei der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft werden nur Ausgaben berücksichtigt, die dem Einzelhandel zugutekommen. Berücksichtigt werden die Warengruppen Nahrungs- und Genussmittel, Kleidung, Schuhe, übrige Güter für Haushaltsführung, Körper- und Gesundheitspflege, Bildung und Unterhaltung, persönliche Ausstattung. Ausgaben für Kraftfahrzeuge und Brennstoffe sowie Dienstleistungen und Reparaturen bleiben unberücksichtigt.</p> <p>Verschiedene Institute wie bspw. GfK oder IfH Retail Consultants ermitteln diesen Schätzwert auf unterschiedlichen räumlichen Einheiten und in der Regel in regelmäßigen Abständen:</p> <p>Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Mio. € gibt den gesamten im jeweiligen Gebiet zur Verfügung stehenden Betrag an, bei der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft pro Kopf wird ein Durchschnittswert in € für jeden Einwohner dieses Gebietes berechnet. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer in Promille gibt das Gewicht dieses Gebietes im Verhältnis zur gesamten Bundesrepublik Deutschland an, während die einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer pro Kopf die prozentuale Abweichung der Pro-Kopf-relevanten Einzelhandelskennziffer zum Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland (Index =100) angibt.</p> <p>Berechnungsgrundlage sind Einkommens- und Verbraucherstichproben von über 60.000 deutschen Haushalten, die vom statistischen Bundesamt ermittelt wurden. Die Berechnung der zugrunde liegenden Einkommen erfolgt aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik und berücksichtigt staatliche Transferleistungen (Renten, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und -hilfe, BAföG).</p>
Flächenproduktivität	<p>Synonym ‚Raumleistung‘: bezeichnet die Relation Umsatz/Verkaufsfläche. In der Regel gilt: Kleine Verkaufsfläche, hohe Flächenproduktivität. Bei Zuwachs an Verkaufsflächen und stabilen Umsätzen (Kaufkraft) sinkt die Flächenproduktivität. Durch Zugrundelegen betriebstypenspezifischer Raumleistungen lassen sich maximal zulässige Verkaufsflächen errechnen, ebenso Mindestbetriebsgrößen. Um die Flächenproduktivität wird oft ein Geheimnis gemacht,</p>

da die Bekanntgabe Rückschlüsse über den wirtschaftlichen Erfolg ermöglicht. Zahlen nennen daher IHKS, Fachmedien und Beratungsunternehmen. Die Flächenproduktivität weist abhängig von Lage, Geschäftsausstattung und Konkurrenz selbst innerhalb von Unternehmen große Spannweiten auf: im Lebensmittelhandel zwischen 1.400 €/m<sup>2</sup> für Getränkemarkte (Minimum) und 7.800 €/m<sup>2</sup> für Metzgereien (Maximum). Daher sind Getränkemarkte i.d.R. groß, Metzgereien i.d.R. klein. Von allen Branchen die geringste Raumleistung weisen Gartencenter, Fachmärkte für Tapeten und Bodenbelege sowie Möbelvollsortimenter mit deutlich < 1.000 €/m<sup>2</sup> VF auf. Die höchste Flächenproduktivität (> 10.000 €/m<sup>2</sup>) haben Apotheken, Händler für Schmuck und Uhren sowie Sanitätshäuser/medizinischer Fachhandel (Angaben nach BBE 2017).

Kaufkraft	Die Kaufkraft kann vereinfacht als die Summe des verfügbaren Einkommens pro Region bezeichnet werden, die für den privaten Verbrauch innerhalb eines bestimmten Zeitraums ausgegeben werden kann.
Kaufkraftabfluss	Der Teil der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft, der nicht im eigenen Ort gebunden werden kann. Er fließt folglich in andere Gemeinden/das Umland/Versandhandel ab. Kaufkraftabflüsse geben ein räumliches Bild der Einkaufsorientierung der Bevölkerung ab.
Kaufkraftbindung	Gegenteil des Kaufkraftabflusses. Hier ist der Teil der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft gemeint, der in der eigenen Gemeinde gehalten und somit in Umsatz umgewandelt werden kann.
Kaufkraftkennziffer	Dies ist eine Kennziffer, mit derer Aussagen über die regionale Verteilung der Kaufkraft getroffen werden können. In Verbindung mit den Zahlen zur ortsansässigen Bevölkerung erlauben sie quantitative Angaben zur Einschätzung der lokalen Nachfrage nach Ver- und Gebrauchsgütern. Eine qualitative Bewertung der Kaufkraft erlaubt das regionale Kaufkraftniveau. Es gibt an, ob ein Gebiet tendenziell über oder unter dem Kaufkraft-Bundesdurchschnitt liegt (Wertmarke = 100). Eine Kaufkraftkennziffer in Höhe von 100 entspricht der allgemeinen, durchschnittlichen Einkaufssituation der deutschen Haushalte.

Nahbereich 700-m-Radius	<p>Der 700 m-Radius wurde in Anlehnung an die Ausführungen des Einzelhandelserlasses NRW angesetzt; er entspricht etwa dem fußläufigen Einzugsbereich von Betrieben der Nahversorgung. Dabei wird unterschieden zwischen einem 700 m-Radius um einen zentralen Versorgungsbereich und einem 700 m-Radius um einen Lebensmittelbetrieb (ab 400 m<sup>2</sup> VKF).</p> <p>Dabei ist anzumerken, dass es sich bei dem 700 m-Radius um eine theoretische Darstellung handelt; mögliche Umfeldfaktoren, die sich ggf. auf die Ausdehnung des Nahbereichs auswirken können (z. B. Barrierewirkung einer Bahnlinie oder eines natürlichen Reliefs, Wettbewerbssituation) wurden dabei nicht berücksichtigt.</p>
Nahversorgung	<p>Eine funktionierende Nahversorgung bedeutet, Einkaufsangebote mit Waren des täglichen Bedarfs (v.a. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Zeitschriften) und ergänzende Dienstleistungen (z.B. Post, Bank, Reinigung) so dezentral und wohnortnah vorzuhalten, dass eine fußläufige Erreichbarkeit (Nahbereich 700-m-Radius) für möglichst viele Einwohner gegeben ist.</p>
Nahversorgungsbereich (NVB)	<p>Ein NVB verfügt über eine erkennbare städtebauliche Einheit und liegt im Siedlungsgefüge integriert in räumlicher Nachbarschaft zu Wohngebieten. Es stellt ein lokales Versorgungszentrum dar und bietet überwiegend Waren des täglichen (kurzfristigen) Bedarfs an. Im Vordergrund steht die Versorgung der Wohnbevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs.</p> <p>Ein NVB verfügt überwiegend über zentren- und nahversorgungsrelevante Einzelhandelsbetriebe, die durch Dienstleistungsbetriebe wie z.B. Post, Friseur oder Bank vervollständigt werden.</p> <p>Der NVB ist i.d.R. in das Siedlungsgefüge integriert und eine erkennbar städtebauliche Einheit (bspw. Platz, Gartengestaltung).</p>
Sortiment	<p>Sortimente sind alle angebotenen Artikel eines (Einzel-)Handelsunternehmens. Es wird zwischen Kern-, Grund- und Randsortiment unterschieden.</p> <p>Mit dem Kernsortiment (oft identisch mit dem Grundsortiment) wird der Hauptumsatz eines Betriebes erwirtschaftet und sichert die Rendite des jeweiligen Händlers. Des Weiteren definiert es die Branche des Handelsbetriebes. In einigen Unternehmen weichen Kern- und Grundsortiment voneinander ab; dies kann geschehen wenn bspw. ein Sanitärhändler</p>

Leuchten in sein Sortiment mit aufnimmt, die mehr Umsatz bringen als die eigentlichen Sanitärprodukte.

Das Randsortiment dient der Ergänzung des Sortiments, der Anteil am Umsatz sollte eher gering sein. Sie werden mit in das Angebot aufgenommen, um dem Kunden einen zusätzlichen Service bieten zu können. Ferner bringen sie zusätzlichen Gewinn. Die Sortimentsbildung kann nach verschiedenen Kriterien erfolgen, so z.B. nach Bedarfsgruppen, nach Preislagen oder auch nach Fristigkeit des Bedarfs.

Die Sortimentstiefe hängt davon ab, wie viele Varianten eines Artikels ein Händler anbietet (z.B. viele verschiedene Kühlschränke der verschiedenen Marken). Die Sortimentsbreite hängt davon ab, wie viele verschiedene Warengruppen ein Händler führt (z.B. nur Kühlschränke eines Vertragspartners).

Es gibt zentrenrelevante und nicht-zentrenrelevante Sortimente.

Städtisch integrierte Lage (siL)

Eine siL befindet sich vom Grundsatz innerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereichs oder Wohnsiedlungsbereichs. Kennzeichnend für eine derartige Lage ist insbesondere eine im unmittelbaren Umfeld befindliche Mantelbevölkerung. Die generelle bauliche Dichte und auch die der Einzelhandelsnutzungen reichen nicht aus, um diese Lage als ZVB einzuordnen.

Städtisch nicht integrierte Lage (niL)

Städtebaulich nicht integrierte Lagen unterscheiden sich von den siL durch die fehlende Einbettung in die sie umgebende Wohnbebauung. Somit können auch Bereiche außerhalb eines Zentrums gemeint sein. In vielen Fällen sind dies Einzelhandelsstandorte in Industrie- und Gewerbegebieten oder im Außenbereich einer Kommune.

Verkaufsfläche

Verkaufsfläche ist die Fläche, auf der die Verkäufe abgewickelt werden und die vom Kunden zu diesem Zwecke betreten werden darf, einschließlich der Flächen für Warenpräsentation (auch Käse-, Fleisch- und Wursttheken), Kassenvorraum mit „Pack- und Entsorgungszone“ und Windfang. Ebenso zählen zur Verkaufsfläche Pfandräume (ohne Fläche hinter den Abgabegeräten), Treppen, Rolltreppen und Aufzüge im Verkaufsraum und Freiverkaufsflächen. Nicht dazu gehören reine Lagerflächen und Flächen, die der Vorbereitung/Portionierung der Waren dienen sowie Sozialräume, WC-Anlagen, Büroräume etc. (vgl. hierzu auch BVerwG 4C 10.04 und 4C 14.04 vom 24.11.2005).

Verkaufsflächenausstattung (auch Flächenausstattung; VKF)	<p>Die VKF kann generell für den gesamten Einzelhandel oder für einzelne Sortimente angegeben werden. Sie bezieht sich auf die verfügbaren m<sup>2</sup> pro Einwohner.</p> <p>Die VKF dient der quantitativen Vergleichbarkeit zu ähnlich gelagerten Standorten und somit dem Erkennen einer Über- oder Unterversorgung in der Region. Der Bundesdurchschnitt liegt bei etwa 1,3 – 1,5 m<sup>2</sup> pro Einwohner.</p>
Zentraler Versorgungsbereich (ZVB)	<p>Der ZVB ist ein nach dem BauGB (§§ 1 (6) Nr. 4, 2 (2), 9 (2a), 34 (3)) und der BauNVO (§ 11 (3)) zu schützender Bereich. Dieser ergibt sich aus planerischen Festlegungen (Bauleitpläne, Raumordnungspläne), raumordnerischen und/oder städtebaulichen Konzeptionen. Des Weiteren spielen tatsächliche und örtliche Verhältnisse hinein.</p> <p>Innerhalb einer Gemeinde oder Kommune kann es mehrere ZVBs geben (Innenstadtzentrum, Nebenzentren, Ortsteilzentren, Nahversorgungszentren). Er muss zum Betrachtungszeitraum noch nicht vollständig entwickelt sein, es muss jedoch eine eindeutige Planungskonzeption vorliegen (zum Genehmigungszeitpunkt eines Vorhabens).</p> <p>Er definiert sich aus einer Multifunktionalität, wie z.B. der Mischung aus Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeit, Verwaltung, Kultur, etc. Es handelt sich somit um einen Teil der eigentlichen Innenstadt.</p> <p>Die Abgrenzung des ZVB ist unter städtebaulichen und funktionalen Aspekten vorzunehmen: er kann über die innerstädtischen Grenzen des Geschäftsbereichs hinausgehen und muss nicht zwingend mit der Kerngebietsausweisung des Bebauungsplans übereinstimmen.</p> <p>Abgrenzungskriterien sind: Einzelhandelsdichte, Passantenfrequenz, Kundenorientierung der Anbieter, Multifunktionalität (= funktionale Kriterien) und Bebauungsstruktur, Gestaltung der Verkehrsstruktur, Dimensionierung der Verkehrsstruktur, Barrieren, Gestaltung des öffentlichen Raums, Ladengestaltung, Ladenpräsentation (= städtebauliche Kriterien).</p>
Zentralität	<p>Die Zentralität eines bestimmten Gebietes – in der Regel einer Kommune – ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Umsatz- und Kaufkraftkennziffer und wird als Quotient ermittelt.</p> <p>Werte über 100 % bedeuten einen Kaufkraftzufluss (per Saldo) an den Einzelhandelsstandort von außerhalb des zugrunde gelegten Raums, Werte unter</p>

100 % lassen auf Kaufkraftabflüsse an andere Einzelhandelsstandorte schließen.

Zentrenrelevante Sortimente Zentrenrelevante Sortimente zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie viele Innenstadtbesucher anziehen, einen geringen Flächenanspruch haben, häufig im Zusammenhang mit anderen Innenstadtnutzungen nachgefragt werden und überwiegend ohne Pkw transportiert werden können (Einzelhandelserlass NRW).

Laut LEP IV Rheinland-Pfalz (2015) sind folgende Sortimente als zentrenrelevant ausgewiesen:

- Nahrungsmittel,
- Drogeriewaren/Kosmetikartikel,
- Haushaltswaren/Glas/Porzellan,
- Bücher/Zeitschriften, Papier/Schreibwaren, Büroartikel,
- Kunst/Antiquitäten,
- Baby-/Kinderartikel,
- Bekleidung, Lederwaren, Schuhe,
- Unterhaltungselektronik/Computer, HiFi/Elektroartikel,
- Foto/Optik,
- Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Teppiche, Textilien/Heimtextilien, Bastelartikel, Kunstgewerbe,
- Musikalienhandel,
- Uhren/Schmuck,
- Spielwaren, Sportartikel,
- Blumen,
- Campingartikel, Fahrräder und Zubehör, Mo-fas,
- Zooartikel, Tiernahrung und Tiere.

Eine Erweiterung bzw. Reduzierung der Liste kann in Einzelhandelskonzepten in begründeten Fällen vorgenommen werden.

Laut LEP NRW (2013) sind folgende Sortimente als zentrenrelevant ausgewiesen:

- Papier/Bürobedarf/Schreibwaren,
- Bücher,
- Bekleidung, Wäsche,
- Schuhe, Lederwaren,
- medizinische, orthopädische, pharmazeuti-sche Artikel,
- Haushaltswaren, Glas/Porzellan/Keramik,
- Spielwaren,
- Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportartikel (ohne Teilsortimente Angelartikel, Camping-artikel, Fahrräder und Zubehör, Jagdartikel, Reitartikel und Sportgroßgeräte),

- Elektrogeräte, Medien (= Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik, Computer, Foto – ohne Elektrogroßgeräte, Leuchten),
- Uhren, Schmuck,
- Nahrungs- und Genussmittel (gleichzeitig nahversorgungsrelevant)
- Gesundheits- und Körperpflegeartikel (gleichzeitig nahversorgungsrelevant)

Weitere Sortimente können nach Maßgabe der Gemeinde als zentrenrelevant definiert werden.

## 9 Literatur

- ADELMANN, GERHARD (HG.)(1967): Der gewerblich-industrielle Zustand der Rheinprovinz im Jahre 1836 – Amtliche Übersichten, Bonn (Röhrscheid)
- AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG/STAATSKANZLEI – LANDESPLANUNG RHEINLAND-PFALZ (HG.)(1955): Deutscher Planungsatlas – Band Rheinland-Pfalz, Frankfurt (Lohse)
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE (2017): Struktur- und Marktdaten im Einzelhandel 2017, München (BBE)
- BDS KOMMUNALBERATUNG (2017): Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Hillesheim, Münster
- BROEKEMA, C. (1971): Deutschland vor drei Jahrhunderten – Seine Städte, Flüsse und Wälder betrachtet von Willem und Joan Blaeu, Georg Braun, Franz Hogenberg und Joris Hofnagel, Amsterdam/Gütersloh (N V Theatrum Orbis Terrarum/KIB)
- BÜRGER, U., PITZEN, H., SERVE, H. U. W. ZÄCK (1999): ‚Die Hölle schien losgelassen zu sein‘ – Aus der Katastrophengeschichte des Eifeler Raumes, Aachen (Helios)
- CZERANNOWSKI, B. (1988): Eifel-Bilder – Die Eifel in graphischen Darstellungen 1600-1870, Köln (Rheinland-Verlag)
- KREIS DAUN (1985): Bilder aus vergangenen Tagen, Meinerzhagen (MD&V)
- DELVOS, H. (1968): Chronik Stadtkyll, Manuskript
- DOERING-MANTEUFFEL, S. (1995): Die Eifel – Geschichte einer Landschaft, Frankfurt (Campus)
- DÖRING, A. (2013): Brauchkultur – Tradition und Wandel, in: Schmid 2013, S. 87-114
- DOTZAUER, W. (1993): Der historische Raum des Bundeslandes Rheinland-Pfalz von 1500-1815 – Die fürstliche Politik für Reich und Land, ihre Krisen und Zusammenbrüche, Frankfurt etc. (Peter Lang)
- FIEDLER, W. (1989): Tennisclub Jünkerath, in: Jakob/Kreckler/Krings/Pitzen/Regnery, S. 427
- FISCHER, H. (1989): Rheinland-Pfalz Saarland – Eine geographische Landeskunde, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft)
- FISCHER, G. (2013): Die Eifel – ein Zwischen-Raum?, in: Schmid 2013, S. 63-85
- FURKERT, M. (2015): Erkennen und Handeln: Restrukturierung der landesplanerischen Mittelbereiche in Rheinland-Pfalz, Hamburg (Kovacs)
- GRASEDIEK, W. (1993): ‚Hallschlager Zipfel‘ – eine politische Auseinandersetzung vor 65 Jahren, in: Mosella 41 2, S. 3
- GROSS, M. (1989): Der Westwall zwischen Niederrhein und Schnee-Eifel, Köln (Rheinland-Verlag)
- HANDBUCH DER AEMTER UND LANDGEMEINDEN IN DER RHEINPROVINZ UND DER PROVINZ WESTFALEN (1931): Berlin (Preußischer Landgemeindetag West)
- HARZHEIM, G. (2015): 50 Schauplätze Eifeler Geschichte entdecken, Köln (Eifel-Verlag)

- HENRICH, P. (2006): Die römische Besiedlung in der westlichen Vulkaneifel, Trier (Rheinisches Landesmuseum)
- HEYEN, F.-J. (HG.)(1987): Die Arenberger – Geschichte einer europäischen Dynastie, Band 1: Die Arenberger in der Eifel, Koblenz (Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz)
- HOFFMANN, P. (2005)[1997]: Lissendorf. Im Focus der Zeit. Vergangenheit und Gegenwart, Gemeinde Lissendorf
- HUNOLD, A. (2013): Spätromische Höhenbefestigungen in der Eifel, in: Wagener 2013, S. 22-32
- ISU (2010): Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gerolstein, Bitburg
- ISU (2012): Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Daun, Bitburg
- JAKOB, J. (1989): Die Schule in Jünkerath von 1960-1988, in: Jakob/Kreckler/Krings/Pitzen/Regnery 1989, S. 344-360
- JAKOB, J., KRECKLER, W., KRINGS, W., PITZEN, H. U. H. REGNER (RED.)(1989): Chronik Jünkerath Glaadt, hrsg. von der Gemeinde Jünkerath, Trier
- JAKOB, J., KRECKLER, W., KRINGS, W., PITZEN, H. U. H. REGNER (RED.)(1995): Chronik Jünkerath Glaadt - Bildband, hrsg. von der Gemeinde Jünkerath, Trier
- KAUFMANN, K.L. (1991)[1926]: Aus Geschichte und Kultur der Eifel, Reprint, Aachen (Helios)
- KETTEL, A. (1956): Regesten zur Geschichte Stadtkylls, Manuskript
- KÖCK, H. (1975): Das zentralörtliche System von Rheinland-Pfalz – Ein Vergleich analytischer Methoden zur Zentralitätsbestimmung, Forschungen zur Raumentwicklung, Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
- LOSSE, M. (2012): Burgen und Schlösser, Adelssitze und Befestigungen in der Vulkaneifel, Petersberg (Imhof)
- LÜTTGENS, K. J. (HG.)(2010): Chronik des Kreises Scheiden/Euskirchen und seiner Nachbarn 1792-1980 – Ereignisse Personen Orte Daten Zusammenhänge, Schleiden-Gemünd (Wallraf)
- MAI, E. (HG.)(2016): Die Eifel im Bild – Düsseldorfer Malerschule, Petersberg (Imhof)
- DIE MANDERSCHIEDER (1990): Eine Eifeler Adelsfamilie. Herrschaft Wirtschaft Kultur, Katalog zur Ausstellung, Landschaftsverband Rheinland, Köln (Rheinland-Verlag)
- MEUSCH, M. (HG.)(2016): Die Eifel in alten Luftaufnahmen, Jünkerath (Eifelverlag)
- MEYER, W. (2013): Geologie der Eifel, 4. Auflage, Stuttgart (Schweizerbart)
- MÜNSTER, S. (1971)[1544]: Die Eyffel, in: Das Erzbistumb Trier; Reprint des Originals, in: Broekema 1971, S. 208
- NEU, P. (1972): Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, Bonn (Röhrscheid)
- NEU, P. (1988): Eisenindustrie in der Eifel – Aufstieg, Blüte und Niedergang, Köln (Rheinland-Verlag)
- NEU, P. (1990): Die Grafen von Manderscheid – ein historischer Überblick, in: Die Manderscheider, S. 13-28

- NEU, P. (1995): Die Arenberger und das Arenberger Land, Band 2: Die herzogliche Familie und ihre Eifelgüter 1616-1794, Koblenz (Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz)
- NEU, P. (1995): Die Arenberger und das Arenberger Land, Band 3: Wirtschaft, Alltag und Kultur im 17. und 18. Jahrhundert, Koblenz (Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz)
- NONN, U. (2013): Die Eifel in der politischen Raumgliederung des früheren Mittelalters, in: Wagener 2013, S. 33-43
- PIPPKE, W. U. I. LEINBERGER (2004): Die Eifel – Geschichte und Kultur des alten Vulkanlandes zwischen Aachen und Trier, Köln (DuMont)
- PITZEN, H. (1989): Das Jünkerather Schloß und seine Geschichte, in: Jakob/Kreckler/Krings/Pitzen/Regnery 1989, S. 168-183
- PITZEN, H. (2017): ‚Erschröckliche Mordthat‘ auf dem Lehnerather Weg 1693, in: Landkreis Vulkaneifel Jahrbuch 2018, S. 172-176
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (2014): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier – Entwurf Januar 2014
- POMMERIN, R. (1989): Überlegungen zur Funktion des Westwalls in Hitlers Politik, in: Gross 1989, S. 1-19
- PRACHT, H.-P. (2015): Täntze, Todt und Teufel – Hexenverfolgung in der Eifel, Rheinbach (Regionalia)
- PREUB, J. U. F. EITELBERG (1999): Hallschlag – Historisch-genetische Studie zur ehemaligen Fabrik für die Herstellung von Trinitrotoluol, Dinitrobenzol und Presskörpern aus Sprengstoffen sowie zur Verfüllung und Elaborierung von Munition der Espagit AG, Mainzer Geographische Studien 45, Mainz
- RENN, H. (2000): Die Eifel – Wanderung durch 2000 Jahre Geschichte, Wirtschaft und Kultur, Düren (Eifelverein)
- RUMMEL, W. (1990): Hexenverfolgungen in den Manderscheider Territorien (1528-1641), in: Die Manderscheider, S. 37-48
- SCHEULEN, P. (1989): Die Entwicklung von 1945 bis 1988, in: Jakob/Kreckler/Krings/Pitzen/Regnery 1989, S. 157-163
- SCHMID, W. (HG.)(2013): Die Eifel – Beiträge zu einer Landeskunde, Festschrift 125 Jahre Eifelverein, Düren (Eifelverein)
- SCHRÖDER, J. (2010): Von Kesselflickern, Kalkbrennern und Korbmachern – Handwerk und Gewerbe im alten Eifeldorf, Band 1, Aachen (Helios)
- SCHUN, L. (1983): Unser Dorf und seine Geschichte, Ortsgemeinde Lissendorf, Hillesheim (Rosenkranz)
- SCHWARZE, TH. (1995): Die Entstehung peripherer Räume in Deutschland – Regionale Images in der Spätphase des Alten Reiches und Untergang ‚überlebter‘ Territorialstrukturen um 1800, MGA 38, Münster
- SCHWARZE, TH. (HG.)(2015): Stärkung von Grundzentren – Einzelhandel/Freizeit/Wohnen/Verkehr. Ergebnisse und Erkenntnisse aus Großen Haushaltsbefragungen in neun Gemeinden des Kreises Steinfurt im Zeitraum 2006-2012, AAG 42, Münster

- STADTFELD, H. (O.J., CA. 2002): Brand, Krieg & Wiederaufbau – 200 Jahre selbständige Pfarrei Hallschlag, Geschichtsverein ‚Prümer Land‘ 49
- THON, A. (2013): Die Burgen der Eifel und der Stand ihrer Erforschung, in: Schmid 2013, S. 175-196
- TOPOGRAPHISCHE KARTE VON RHEINLAND UND WESTFALEN (1964)[1841/1858]: Blatt 53 „Aremberg“, Blatt 58 „Prüm“, Nachdruck durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen
- TOURIST-INFORMATION OBERES KYLLTAL (HG.): Freizeiterlebnis Oberes Kylltal. Ihre Gastgeber 2016
- WACKER, R. (1991): Das Land an Mosel und Saar mit Eifel und Hunsrück – Strukturen und Entwicklungen 1815-1990, Trier (Spee)
- WAGENER, O. (HG.)(2013): Burgen und Befestigungen in der Eifel – Von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, Petersberg (Imhof)
- WEGENER, W. (2016): Der Westwall – Hitlers Westbefestigungen zwischen Wunsch und Realität, in: EifelJahrbuch 2016, S. 86-105
- WENSKY, M. (2013): Die Eifel als Städtelandschaft, in: Schmid 2013, S. 151-174
- ZENDER, M. (2013)[1935]: Sagen und Geschichten aus der Westeifel, Saarbrücken (Bouvier/Geistkirch)

Onlinequellen:

- AKTIVLAND EIFEL: <https://www.aktivland-eifel.de/> (zuletzt abgerufen am 16.05.2018)
- GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON (2018): Fremdenverkehrsort. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/fremdenverkehrsort-33094> (zuletzt abgerufen am 20.04.2018)
- GESCHICHTE VG OBERE KYLL: <https://www.oberekyll.de/verwaltung/> (zuletzt abgerufen am 16.05.2018)
- LANDESGESETZ ÜBER DIE ANERKENNUNG VON KURORTEN UND ERHOLUNGORTEN (KURORTEGESETZ) VOM 21. DEZEMBER 1978 (letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch das Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 482). Online unter: [http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/lfv/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KurortGRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint](http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/lfv/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KurortGRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint) (zuletzt aufgerufen am 16.05.2018)
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (2018): Demographischer Wandel: Regionalergebnisse. Ergebnisse auf Verbandsgemeindeebene 2035. <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/demografischer-wandel/regionalergebnisse/> (zuletzt abgerufen am 16.05.2018)

Wir danken der Verbandsgemeinde Obere Kyll für die zur Erarbeitung des Gutachtens bereitgestellten Karten und Materialien.

## 10 Anhang

### Kartierschlüssel / Farblegende

#### (nur Erdgeschoß!) Einzelhandel – Dienstleister – Gastronomie

<b>B</b>	<b>Bank</b>	<b>H</b>	<b>Haushaltsbedarf</b>
Bg	Filiale Geschäftsbank	Hb	Baumarktsortimente (Heimwerker, Werkzeug)
Bs	Filiale Sparkassen	Hd	Dekoration (Porzellan, Tischkultur)
Bv	Filiale Volks-, Genossenschafts-Bank	He	Elektrogeräte f.d.Haushalt (weiße Ware)
		Hf	Radio, Fernsehen, Handyshop
<b>D</b>	<b>Dienstleister</b>	Hg	Geschenkartikel
Db	Beratung, Information (Caritas etc.)	Hh	Haushaltswaren
Dc	Kopierladen, Druckerei	Hk	Kleinelektrogeräte
Dd	Fahrschule	Hi	Lampen, Leuchten, Beleuchtung
De	Sauna, Fitnessstudio	Hm	Möbel, Einrichtung
Df	Frisör	Hr	Raumausstatter-Bedarf (Teppiche/Gardinen/Dekostoffe/Sicht- & Sonnenschutz)
Dg	Sonnenstudio, Thaimassage		Souvenirs, Touristenbedarf
Dh	Ladengeschäft Handwerker	Hs	Bodenbeläge, Tapeten, Farbe/Lacke
Dk	Reinigung	Ht	Matratzen
Dm	medizinische Dienstleistung (Ärzte, Physiotherapie, etc.)	Hx	
Do	Fotostudio	<b>K</b>	<b>Körperpflege</b>
Dp	Tattoostudio	Ka	Apotheke
Dq	Postalische Dienste (Post, DHL, Hermes etc.)	Kd	Drogeriemarkt
Dr	Reisebüro	Ko	Optiker, Hörgeräte
Ds	Schlüsseldienst, Schuhreparatur	Kp	Parfümerie
Dt	Tankstelle/Werkstatt	Kr	Reformhaus
Dv	Versicherungsbüro	Ks	Sanitätsbedarf
Dx	Taxiunternehmen	<b>L</b>	<b>Lebens- und Genussmittel</b>
Dy	Spielautomaten	Lb	Bioladen
Dz	Bestatter	Ld	Discounter (Aldi, Lidl, Penny, etc.)
<b>E</b>	<b>Bildung, Kunst</b>	Lh	Handwerk (Bäcker, Fleischer)
Ea	Antiquitäten (teuer)	Lk	Kiosk, Tabak
Eb	Buchhandel, Antiquariat	Ln	einfach / Standardprodukte
Ej	Juwelier, Schmuck	Lo	Obst, Gemüse
Ek	Kunstgewerbe, Galerie	Ls	Spezialsortiment (= hochwertig)
Em	Musikalien	Lt	Getränkemarkt
Er	Bilder, Rahmen	Lw	Weine und Spirituosen regional
Es	Schreibwaren, Zeitschriften, Bürobedarf	Lx	Weine und Spirituosen nichtregional
Eu	Uhrmacher	<b>O</b>	<b>Leerstand</b>
Ev	Rahmung, Bilder/Poster	Og	Leerstand Geschäft <b>marktfähig Bronze</b> nicht marktfähig Schwarz
<b>F</b>	<b>Sonstiger Einzelhandel</b>	Ow	Leerstand Wohnen
Fa	Autobedarf, Autohandel	<b>T</b>	<b>Textil / Bekleidung</b>
Fb	Blumen, Gartenbedarf	Tb	Bekleidung einfach (billig)
Fc	Computer, EDV	Tg	Stoffe / Garne, Kurzwaren
Fe	Esoterikbedarf	Th	Heimtextilien (HBT, Handtücher, Bettwäsche, etc.)
Ff	Fahrrad, Zweiradhandel	Tk	Kinderkleidung, Babybedarf
Fg	Gerümpel, Trödel, Sammelbedarf	Tl	Lederwaren, Schuhe
Fj	Jagd- und Angelbedarf	Tm	Modeschmuck
Fl	Landhandel (Agravis, Raiffeisen etc.)	Tp	Pelzwaren
Fm	Modellbau	Ts	Sportkleidung, Sportbedarf, Outdoor
Fo	Fotobedarf	Tt	Bekleidung hochwertig
Fq	Sportzubehör (Tauchshops, Golf, Tennis, Kanu, etc.)	Tu	Dessous, Lingerie
Fr	Restposten (Thomas Phillips etc.)	<b>W</b>	<b>Warenhaus</b>
Fs	Spielwaren	We	Ein-Euro-Shop
Ft	Tonträger (CD, Schallplatten), DvD	Wk	Kleinpreis-Warenhaus
Fv	Versand	<b>X</b>	<b>keine Nutzung (auch nicht Wohnen, Gewerbe)</b>
Fx	Sexshop, Erotik		
Fz	Zoohandel, Tierbedarf		
<b>G</b>	<b>Gastronomie / Beherbergung</b>		
Gb	Gastronomie billig (max. > 12 €)		
Gc	Café, Konditorei		
Ge	Eisdiele		
Gh	Hotel, Pension, Ferienwohnungen, etc.		
Gk	Bier- und Kornkneipe		
Gt	Gastronomie teuer (max. > 25 €)		
Gx	Take away (ohne Sitzgelegenheit)		

**Ergebnistabelle Kundenherkunft Obere Kyll 2017**

Bereich	PLZ	Rewe Spodat Stadtkyll		Sport Brang Jünkerath		Edeka Berang Jünkerath	
		n	%	n	%	n	%
Stadtkyll	54589	2517	43,20	25	8,78	259	7,51
Kerschenbach				3		24	
Jünkerath				25		1296	
Gönnersdorf	54584	614	10,54	5	12,54	307	47,59
Feusdorf				10		190	
Lissendorf	54587	186	3,19	7	4,70	232	10,06
Birgel				8		147	
Ormont				2		14	
Steffeln	54597	322	5,53	6	2,19	48	1,94
Reuth				1		11	
Schüller	54586	117	2,01	7	2,19	167	4,43
Esch	54585	85	1,46	6	1,88	171	4,54
Hallschlag	54611	182	3,12	1	1,57	91	2,89
Scheid				4		18	
<b>VG OBERE KYLL</b>		<b>4023</b>	<b>69,05</b>	<b>110</b>	<b>34,48</b>	<b>2975</b>	<b>78,95</b>
Hillesheim	54576	48	0,82	4	1,25	35	1,14
Dohm-Lammersdorf				-		8	
Basberg				-		11	
Berndorf				5		6	
Kerpen				1		7	
Nohn	54578	31	0,53	-	3,76	4	4,06
Oberehe-Stroheich				-		1	
Oberbettingen				3		29	
Walsdorf-Zilsdorf				2		11	
Wiesbaum				1		48	
Üxheim	54579	17	0,29	7	2,19	36	0,96
<b>VG HILLESHEIM</b>		<b>96</b>	<b>1,65</b>	<b>23</b>	<b>7,21</b>	<b>196</b>	<b>5,20</b>
Gerolstein	54568	33	0,57	12	3,76	16	0,43
Kalenborn-Scheuern				1		8	
Mürtenbach				1		1	
Hohenfels-Essingen				-		1	
Neroth	54570	15	0,26	-	1,25	3	0,45
Pelm				-		2	
Rockeskyll				2		-	
Birresborn, Kopp	54574	3		3		2	
Duppach*				2		2	
<b>VG GEROLSTEIN</b>		<b>51</b>	<b>0,88</b>	<b>21</b>	<b>6,58</b>	<b>35</b>	<b>0,93</b>
Prüm				6	2,51	3	
Gondenbrett	54595	51	0,88	-		3	
Weinsheim				2		1	
Bleialf, Sellerich etc.	54608	5		1		-	
Büdesheim	54610	3		-		1	
Lasel	54612	-		1		1	
Schönecken	54614	-		-		1	
Winterspelt	54616	1		-		-	
Giesdorf	54641	-		1		-	
Auw**				2		13	0,35
Feuerscheid**				-		2	
Fleringen**				1		1	
Hersdorf**				-		9	0,24
Olzheim**				-		10	0,27
Pronsfeld**				-		1	
Rommersheim**				-		2	
Roth**				-		2	
Schwirzheim**				4		-	
Wallersheim**				1		1	
<b>VG PRÜM</b>		<b>60</b>	<b>1,03</b>	<b>19</b>	<b>5,96</b>	<b>51</b>	<b>1,35</b>
Daun	54550	4	0,07	15	4,70	2	
Dreis-Brück etc.	54552	3	0,05	5	1,57	9	0,24
Betteldorf***						1	
Wallenborn***						1	

sonstiges RHEINLAND-PFALZ		46	0,79	7	2,19	37	0,98
<b>RHEINLAND-PFALZ Σ</b>		<b>4283</b>	<b>73,52</b>	<b>200</b>	<b>62,70</b>	<b>3307</b>	<b>87,77</b>
Büllingen-Manderscheid, Amel	<b>Belgien</b>	10	0,17	7	2,19	-	-
Dahlem	53949	1002	17,20	54	16,93	244	6,48
Blankenheim	53945	185	3,18	31	9,72	158	4,19
Hellenthal	53940	105	1,80	4	1,25	39	1,04
Nettersheim	53947	18	0,31	3	0,95	3	
Schleiden	53937	12	0,21	1	0,31	1	
Kall	53925	11	0,19	3	0,95	4	0,11
Mechernich	53894	8	0,14	1	0,31	2	
Euskirchen	53881	8	0,14	-	-	-	
Bad Münstereifel	53902	3	0,05	-	-	1	
Weilerswist	53919	3	0,05	-	-	-	
Zülpich	53909	-	-	-	-	1	
<b>KR EUSKIRCHEN</b>		<b>1355</b>	<b>23,26</b>	<b>97</b>	<b>30,41</b>	<b>453</b>	<b>12,02</b>
KÖLN		42	0,72	3	0,95	-	
ESSEN		10	0,17	-	-	-	
DÜSSELDORF		7	0,12	4	1,25	-	
BONN		5	0,08	2	0,63	-	
NEUSS		5	0,08	-	-	-	
sonstiges NORD-RHEIN-WESTFALEN		82	1,41	3	0,95	1	
<b>NORDRHEIN-WESTFALEN Σ</b>		<b>1506</b>	<b>25,85</b>	<b>109</b>	<b>34,17</b>	<b>454</b>	<b>12,05</b>
Hessen		7	0,12	-	-	3	
Niedersachsen		4	0,07	-	-	-	
Baden-Württemberg		3	0,05	1	0,31	1	
Saarland		3	0,05	-	-	1	
Bayern		3	0,05	-	-	-	
Sachsen		2	0,03	-	-	-	
Thüringen		2	0,03	-	-	-	
Brandenburg		1	0,02	-	-	-	
sonstiges DEUTSCHLAND		25	0,43	1	0,31	5	0,13

**Anmerkungen:**

Der PLZ-Bereich 54597 umfasst neben Ormont, Reuth und Steffeln eine Reihe von Gemeinden in den Verbandsgemeinden Prüm, Gerolstein, Arzfeld und Kyllburg. Eine Differenzierung (nur Ormont, Reuth und Steffeln) konnte für Sport Brang und Edeka Berang erfolgen, nicht aber für Rewe Spodat.

Bei Sport Brang kamen aus dem Postleitzahlbereich 54597 insgesamt 19 Kunden, davon 9 (= 47,4 %) aus den Obere-Kyll-Gemeinden Ormont, Reuth und Steffeln.

Der PLZ-Bereich 54570 umfasst neben einer Vielzahl von Gemeinden in der VG Gerolstein (alle außer Duppach und Stadt Gerolstein) 11 Gemeinden der VG Daun

\*Duppach (VG Gerolstein, PLZ 54597)

\*\* Auw, Fleringen, Schwirzheim, Wallersheim (VG Prüm, PLZ 54597)

\*\*\* Betteldorf (VG Daun, PLZ 54570)

**Abbildung 22** Sportfachgeschäft Brang, Jünkerath, Kölner Straße



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 23** Jünkerath, Kölner Straße



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 24** Jünkerath, Kölner Straße



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 25** Leerstand Obst- und Gemüsegeschäft, Jünkerath, Kölner Straße



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 26** Jünkerath, Bahnhofstraße



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 27** Nahversorgungsbereich Auf dem Wehrt, Jünkerath



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 28** Stadtkyll, Blickrichtung Ortszentrum



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 29** Stadtkyll, Apotheke



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 30** Stadtkyll, Ortsdurchfahrt



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 31** Stadtkyll, Burgberg



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 32** Stadtkyll, Café Doppelfeld, Raiffeisenplatz



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 33** Stadtkyll, Kreuzungsbereich Prümer Straße/Schwammertstraße



Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 34** Lissendorf, Bahnhofstraße, Bereich Dorfkern



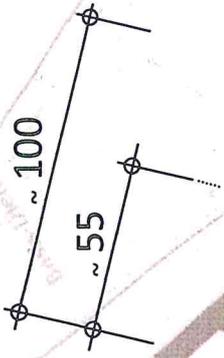
Quelle: Eigene Aufnahme

**Abbildung 35** Lissendorf, Leerstand Möbelmarkt, Bahnhofstraße



Quelle: Eigene Aufnahme

# Jünkerath

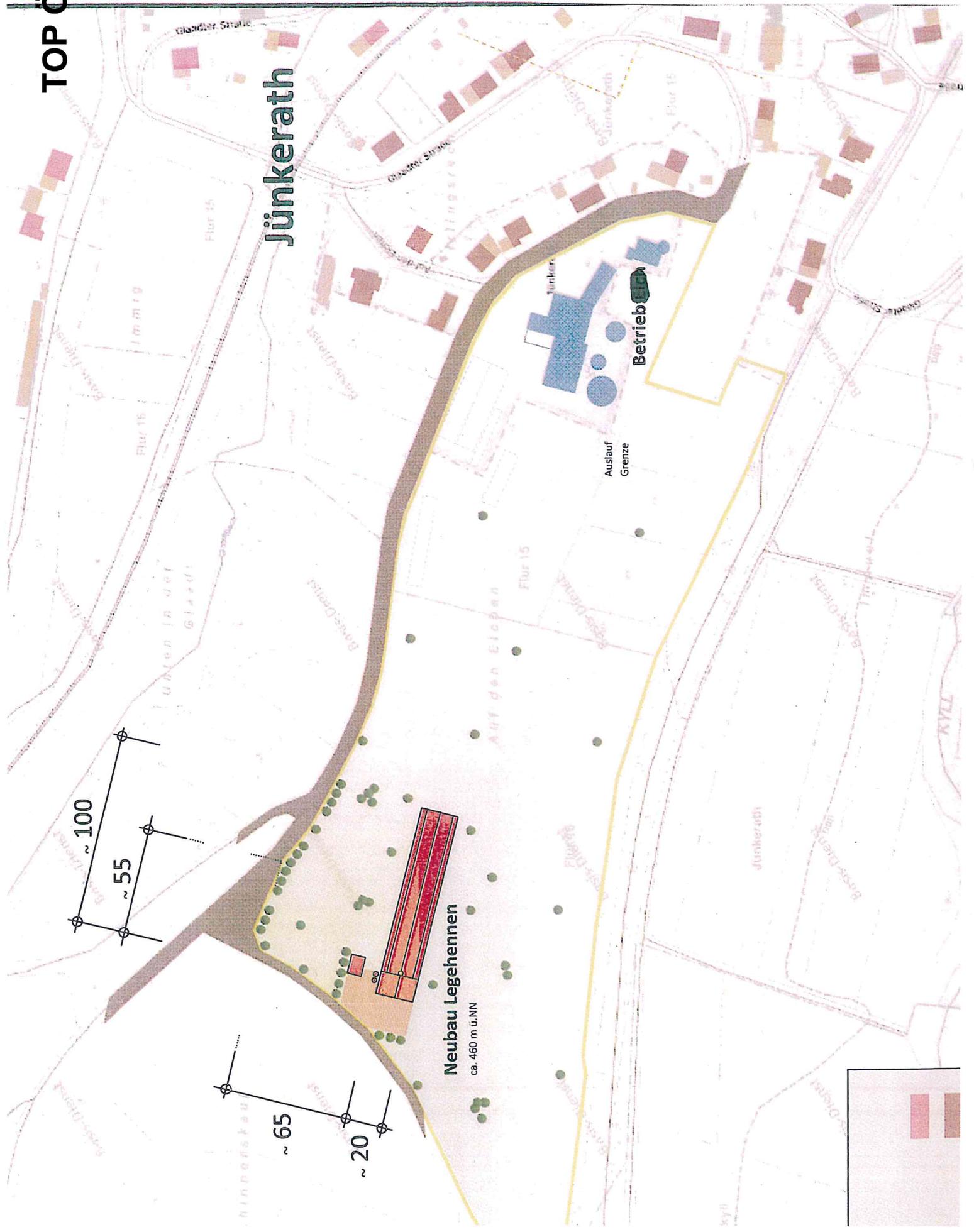
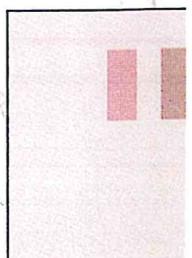


**Neubau Legehennen**

ca. 460 m ü.NN

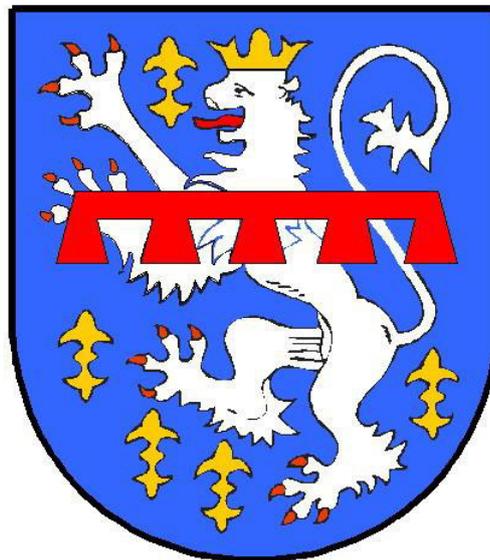
**Betrieb**

Auslauf  
Grenze



# Jahresabschluss 2013

## Ortsgemeinde Jünkerath



gemäß § 108 Gemeindeordnung  
§§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung



## I. AUFSTELLUNGSVERMERK

**Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):**

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
  - 3.1 Teilergebnisrechnungen
  - 3.2 Teilfinanzrechnungen
4. Bilanz
5. Anhang

**Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):**

6. Rechenschaftsbericht
7. Beteiligungsbericht
8. Anlagenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Verbindlichkeitenübersicht
11. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Jünkerath zum 31.12.2013 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit §§ 43 ff. GemHVO aufgestellt.

Jünkerath, 01.03.2017

Ortsgemeinde Jünkerath

Rainer Helfen  
Ortsbürgermeister

Jünkerath, 01.03.2017

Verbandsgemeinde Obere Kyll

  
Diane Schmitz  
Bürgermeisterin



# 1. Ergebnisrechnung

*gemäß § 44 GemHVO*



## Jahresrechnung 2013

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
	<b>Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)</b>						
LFD. NR.							
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.366.960,95	1.363.200,00	1.363.200,00		1.317.348,28	-45.851,72
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	152.045,57	299.110,00	299.110,00		267.960,00	-31.150,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.998,00	202.070,00	202.070,00		186.882,49	-15.187,51
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.823,84	28.910,00	28.910,00		31.565,12	2.655,12
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.476,33	34.550,00	34.550,00		23.187,62	-11.362,38
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen					36,00	36,00
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	146.588,84	113.520,00	113.520,00		114.288,93	768,93
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.897.893,53</b>	<b>2.041.360,00</b>	<b>2.041.360,00</b>		<b>1.941.268,44</b>	<b>-100.091,56</b>
EH 11	- Personalaufwendungen	45.760,13	53.350,00	53.350,00		46.903,96	-6.446,04
EH 12	- Versorgungsaufwendungen	6.888,00	7.000,00	7.000,00		6.996,00	-4,00
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.550,70	433.360,00	433.360,00		320.129,17	-113.230,83
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	323.397,15	364.310,00	364.310,00		322.773,47	-41.536,53
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.254.635,76	1.189.755,00	1.189.755,00		1.173.850,85	-15.904,15
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	74.240,71	56.060,00	56.060,00		65.075,73	9.015,73
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.996.472,45</b>	<b>2.103.835,00</b>	<b>2.103.835,00</b>		<b>1.935.729,18</b>	<b>-168.105,82</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-98.578,92</b>	<b>-62.475,00</b>	<b>-62.475,00</b>		<b>5.539,26</b>	<b>68.014,26</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	3.444,00	1.000,00	1.000,00		5.131,50	4.131,50
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	118.423,14	85.900,00	85.900,00		108.960,91	23.060,91
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-114.979,14</b>	<b>-84.900,00</b>	<b>-84.900,00</b>		<b>-103.829,41</b>	<b>-18.929,41</b>
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-213.558,06</b>	<b>-147.375,00</b>	<b>-147.375,00</b>		<b>-98.290,15</b>	<b>49.084,85</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge					512,05	512,05
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>					<b>-512,05</b>	<b>-512,05</b>
EH 28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-213.558,06	-147.375,00	-147.375,00		-97.778,10	49.596,90
EH 29	- Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgl.						
EH 30	+ Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgl.						
<b>EH 31</b>	<b>= Jahresergebnis nach Veränderung d. Sonderpostens f. Belastungen a. d. kom.FAG</b>	<b>-213.558,06</b>	<b>-147.375,00</b>	<b>-147.375,00</b>		<b>-97.778,10</b>	<b>49.596,90</b>



## 2. Finanzrechnung

*gemäß § 45 GemHVO*

## Jahresrechnung 2013

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
	Enzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO)						
LFD. NR.							
FH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.348.899,75	1.363.200,00	1.363.200,00		1.314.250,40	-48.949,60
FH 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	63.936,00	242.100,00	242.100,00		179.054,00	-63.046,00
FH 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung						
FH 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.219,00	29.100,00	29.100,00		19.323,94	-9.776,06
FH 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.304,54	28.910,00	28.910,00		31.477,70	2.567,70
FH 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.793,96	34.550,00	34.550,00		19.340,74	-15.209,26
FH 07	Erhöhungen o. Verminderungen des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
FH 08	Andere aktivierte Eigenleistungen						
FH 09	Sonstige laufende Einzahlungen	114.851,32	113.000,00	113.000,00		92.200,26	-20.799,74
<b>FH 10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.600.004,57</b>	<b>1.810.860,00</b>	<b>1.810.860,00</b>		<b>1.655.647,04</b>	<b>-155.212,96</b>
FH 11	Personalauszahlungen	39.021,29	53.350,00	53.350,00		39.504,18	-13.845,82
FH 12	Versorgungsauszahlungen	6.906,00	7.000,00	7.000,00		6.996,00	-4,00
FH 13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	286.845,16	433.360,00	433.360,00		331.431,74	-101.928,26
FH 14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.175.301,85	1.189.755,00	1.189.755,00		1.229.623,00	39.868,00
FH 15	Auszahlungen der sozialen Sicherung						
FH 16	Sonstige laufende Auszahlungen	48.636,52	56.060,00	56.060,00		46.381,37	-9.678,63
<b>FH 17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.556.710,82</b>	<b>-1.739.525,00</b>	<b>-1.739.525,00</b>		<b>-1.653.936,29</b>	<b>85.588,71</b>
<b>FH 18</b>	<b>Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>43.293,75</b>	<b>71.335,00</b>	<b>71.335,00</b>		<b>1.710,75</b>	<b>-69.624,25</b>
FH 19	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.393,00	1.000,00	1.000,00		5.131,50	4.131,50
FH 20	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	118.435,83	85.900,00	85.900,00		103.748,80	17.848,80
<b>FH 21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-115.042,83</b>	<b>-84.900,00</b>	<b>-84.900,00</b>		<b>-98.617,30</b>	<b>-13.717,30</b>
<b>FH 22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen</b>	<b>-71.749,08</b>	<b>-13.565,00</b>	<b>-13.565,00</b>		<b>-96.906,55</b>	<b>-83.341,55</b>
FH 23	Außerordentliche Einzahlungen						
FH 24	Außerordentliche Auszahlungen						
<b>FH 25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>						
<b>FH 26</b>	<b>Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-71.749,08</b>	<b>-13.565,00</b>	<b>-13.565,00</b>		<b>-96.906,55</b>	<b>-83.341,55</b>
FH 27	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	41.031,36	348.375,00	348.375,00		189.787,54	-158.587,46
FH 28	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	67.587,98	69.300,00	69.300,00		13.565,63	-55.734,37
FH 29	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
FH 30	Einzahlungen für Sachanlagen	32.967,05	1.250,00	1.250,00		21.779,43	20.529,43
FH 31	Einzahlungen für Finanzanlagen						
FH 32	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und						
FH 33	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	84.793,26				18.452,17	18.452,17
FH 34	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>FH 35</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>226.379,65</b>	<b>418.925,00</b>	<b>418.925,00</b>		<b>243.584,77</b>	<b>-175.340,23</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
FH 36	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände						
FH 37	Auszahlungen für Sachanlagen	206.229,72	881.794,08	858.380,00	23.414,08	530.636,88	-351.157,20
FH 38	Auszahlungen für Finanzanlagen		3.000,00	3.000,00			-3.000,00
FH 39	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen						
FH 40	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten						
FH 41	Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>FH 42</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-206.229,72</b>	<b>-884.794,08</b>	<b>-861.380,00</b>	<b>-23.414,08</b>	<b>-530.636,88</b>	<b>354.157,20</b>
<b>FH 43</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.149,93</b>	<b>-465.869,08</b>	<b>-442.455,00</b>	<b>-23.414,08</b>	<b>-287.052,11</b>	<b>178.816,97</b>
<b>FH 44</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-51.599,15</b>	<b>-479.434,08</b>	<b>-456.020,00</b>	<b>-23.414,08</b>	<b>-383.958,66</b>	<b>95.475,42</b>
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	112.002,31	635.025,00	635.025,00			-635.025,00
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	238.977,65	104.650,00	104.650,00		103.587,76	-1.062,24
<b>FH 47</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-126.975,34</b>	<b>530.375,00</b>	<b>530.375,00</b>		<b>-103.587,76</b>	<b>-633.962,76</b>
FH 48	Zunahme d. Verb. geg. der VG a. d. Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	179.824,49	65.495,00	65.495,00		487.546,42	422.051,42
FH 49	Abnahme d. Verb. geg. der VG a. d. Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung		139.850,00	139.850,00			-139.850,00
<b>FH 50</b>	<b>Veränd. d. Verb. geg. der VG a. d. Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>179.824,49</b>	<b>-74.355,00</b>	<b>-74.355,00</b>		<b>487.546,42</b>	<b>561.901,42</b>
FH 51	Abnahme der Forderungen gegenüber der VG aus dem Zahlungsmittelbestand						
FH 52	Zunahme der Forderungen gegenüber der VG aus dem Zahlungsmittelbestand						
<b>FH 53</b>	<b>Veränd. der Forderungen gegenüber der VG aus dem Zahlungsmittelbestand</b>						
<b>FH 54</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>52.849,15</b>	<b>456.020,00</b>	<b>456.020,00</b>		<b>383.958,66</b>	<b>-72.061,34</b>
FH 55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.250,00					
FH 56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern						



## 3. Teilrechnungen

### 3.1 Teilergebnisrechnungen

### 3.2 Teilfinanzrechnungen

*gemäß § 46 GemHVO*



## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 Organisation und Finanzen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	841,00				833,00	833,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	140,00				75,00	75,00
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	544,00	22.300,00	22.300,00		395,45	-21.904,55
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	1.025,00	600,00	600,00		1.071,00	471,00
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.550,00</b>	<b>22.900,00</b>	<b>22.900,00</b>		<b>2.374,45</b>	<b>-20.525,55</b>
EH 11	- Personalaufwendungen	24.504,98	27.000,00	27.000,00		25.562,08	-1.437,92
EH 12	- Versorgungsaufwendungen	6.888,00	7.000,00	7.000,00		6.996,00	-4,00
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.947,67	31.500,00	31.500,00		39.123,41	7.623,41
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	1.168,00				1.165,00	1.165,00
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	16.033,92	13.600,00	13.600,00		15.570,47	1.970,47
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-84.542,57</b>	<b>-79.100,00</b>	<b>-79.100,00</b>		<b>-88.416,96</b>	<b>-9.316,96</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-81.992,57</b>	<b>-56.200,00</b>	<b>-56.200,00</b>		<b>-86.042,51</b>	<b>-29.842,51</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-81.992,57</b>	<b>-56.200,00</b>	<b>-56.200,00</b>		<b>-86.042,51</b>	<b>-29.842,51</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-81.992,57	-56.200,00	-56.200,00		-86.042,51	-29.842,51
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.858,33	90.990,00	90.990,00		10.570,84	-80.419,16
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.858,33</b>	<b>-90.990,00</b>	<b>-90.990,00</b>		<b>-10.570,84</b>	<b>80.419,16</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-92.850,90</b>	<b>-147.190,00</b>	<b>-147.190,00</b>		<b>-96.613,35</b>	<b>50.576,65</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 Organisation und Finanzen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-71.388,96	-56.200,00	-56.200,00		-82.048,25	-25.848,25
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-71.388,96	-56.200,00	-56.200,00		-82.048,25	-25.848,25
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-71.388,96	-56.200,00	-56.200,00		-82.048,25	-25.848,25
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.858,33	-90.990,00	-90.990,00		-10.570,84	80.419,16
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-82.247,29	-147.190,00	-147.190,00		-92.619,09	54.570,91
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-82.247,29	-147.190,00	-147.190,00		-92.619,09	54.570,91

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 3652 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	841,00				833,00	833,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		21.800,00	21.800,00			-21.800,00
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge		600,00	600,00			-600,00
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>841,00</b>	<b>22.400,00</b>	<b>22.400,00</b>		<b>833,00</b>	<b>-21.567,00</b>
EH 11	- Personalaufwendungen		3.800,00	3.800,00			-3.800,00
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.564,80	30.300,00	30.300,00		38.825,91	8.525,91
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	825,00				821,00	821,00
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	191,63				1.968,00	1.968,00
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-36.581,43</b>	<b>-34.100,00</b>	<b>-34.100,00</b>		<b>-41.614,91</b>	<b>-7.514,91</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-35.740,43</b>	<b>-11.700,00</b>	<b>-11.700,00</b>		<b>-40.781,91</b>	<b>-29.081,91</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-35.740,43</b>	<b>-11.700,00</b>	<b>-11.700,00</b>		<b>-40.781,91</b>	<b>-29.081,91</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-35.740,43	-11.700,00	-11.700,00		-40.781,91	-29.081,91
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.858,33	90.990,00	90.990,00		10.570,84	-80.419,16
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-10.858,33</b>	<b>-90.990,00</b>	<b>-90.990,00</b>		<b>-10.570,84</b>	<b>80.419,16</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-46.598,76</b>	<b>-102.690,00</b>	<b>-102.690,00</b>		<b>-51.352,75</b>	<b>51.337,25</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 3652 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-31.332,87	-11.700,00	-11.700,00		-44.342,62	-32.642,62
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-31.332,87	-11.700,00	-11.700,00		-44.342,62	-32.642,62
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-31.332,87	-11.700,00	-11.700,00		-44.342,62	-32.642,62
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.858,33	-90.990,00	-90.990,00		-10.570,84	80.419,16
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-42.191,20	-102.690,00	-102.690,00		-54.913,46	47.776,54
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-42.191,20	-102.690,00	-102.690,00		-54.913,46	47.776,54

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	83.072,00	118.080,00	118.080,00		82.727,00	-35.353,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.107,00	190.970,00	190.970,00		168.626,56	-22.343,44
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.683,84	28.810,00	28.810,00		31.342,12	2.532,12
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.682,18	10.650,00	10.650,00		21.170,81	10.520,81
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen					36,00	36,00
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	52.697,32	5.720,00	5.720,00		30.356,20	24.636,20
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>347.242,34</b>	<b>354.230,00</b>	<b>354.230,00</b>		<b>334.258,69</b>	<b>-19.971,31</b>
EH 11	- Personalaufwendungen	18.913,68	22.650,00	22.650,00		17.886,16	-4.763,84
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.158,30	385.310,00	385.310,00		266.816,18	-118.493,82
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	311.717,71	354.570,00	354.570,00		311.903,47	-42.666,53
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	887,48	605,00	605,00		972,10	367,10
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	35.114,69	42.460,00	42.460,00		29.722,85	-12.737,15
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-604.791,86</b>	<b>-805.595,00</b>	<b>-805.595,00</b>		<b>-627.300,76</b>	<b>178.294,24</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-257.549,52</b>	<b>-451.365,00</b>	<b>-451.365,00</b>		<b>-293.042,07</b>	<b>158.322,93</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-257.549,52</b>	<b>-451.365,00</b>	<b>-451.365,00</b>		<b>-293.042,07</b>	<b>158.322,93</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge					0,10	0,10
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>					<b>0,10</b>	<b>0,10</b>
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-257.549,52	-451.365,00	-451.365,00		-293.041,97	158.323,03
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59.337,77	101.470,00	101.470,00		35.828,65	-65.641,35
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.712,19	8.760,00	8.760,00		20.949,16	12.189,16
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>13.625,58</b>	<b>92.710,00</b>	<b>92.710,00</b>		<b>14.879,49</b>	<b>-77.830,51</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-243.923,94</b>	<b>-358.655,00</b>	<b>-358.655,00</b>		<b>-278.162,48</b>	<b>80.492,52</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-218.282,80	-323.365,00	-323.365,00		-254.060,99	69.304,01
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-218.282,80	-323.365,00	-323.365,00		-254.060,99	69.304,01
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-218.282,80	-323.365,00	-323.365,00		-254.060,99	69.304,01
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.625,58	92.710,00	92.710,00		14.879,49	-77.830,51
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-204.657,22	-230.655,00	-230.655,00		-239.181,50	-8.526,50
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	38.185,00	348.375,00	348.375,00		189.787,54	-158.587,46
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	54.426,97	57.900,00	57.900,00		3.072,51	-54.827,49
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	32.967,05	1.250,00	1.250,00		21.779,43	20.529,43
14	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	84.793,26				18.452,17	18.452,17
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.372,28	407.525,00	407.525,00		233.091,65	-174.433,35
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-203.624,69	-881.794,08	-858.380,00	-23.414,08	-530.636,88	351.157,20
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-203.624,69	-881.794,08	-858.380,00	-23.414,08	-530.636,88	351.157,20
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.747,59	-474.269,08	-450.855,00	-23.414,08	-297.545,23	176.723,85
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-197.909,63	-704.924,08	-681.510,00	-23.414,08	-536.726,73	168.197,35

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.036,00	71.850,00	71.850,00		5.792,00	-66.058,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.166,26	3.700,00	3.700,00		3.710,40	10,40
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.195,67	2.300,00	2.300,00		9.814,85	7.514,85
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	22.218,45				867,48	867,48
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>56.616,38</b>	<b>77.850,00</b>	<b>77.850,00</b>		<b>20.184,73</b>	<b>-57.665,27</b>
EH 11	- Personalaufwendungen	4.787,14	4.800,00	4.800,00		4.791,01	-8,99
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.989,46	164.100,00	164.100,00		15.880,11	-148.219,89
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	8.699,00	9.610,00	9.610,00		8.694,00	-916,00
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	10.257,49	5.710,00	5.710,00		6.286,02	576,02
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-44.733,09</b>	<b>-184.220,00</b>	<b>-184.220,00</b>		<b>-35.651,14</b>	<b>148.568,86</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.883,29</b>	<b>-106.370,00</b>	<b>-106.370,00</b>		<b>-15.466,41</b>	<b>90.903,59</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.883,29</b>	<b>-106.370,00</b>	<b>-106.370,00</b>		<b>-15.466,41</b>	<b>90.903,59</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	11.883,29	-106.370,00	-106.370,00		-15.466,41	90.903,59
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.949,86	101.470,00	101.470,00		19.062,32	-82.407,68
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.833,15				3.595,91	3.595,91
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-11.883,29</b>	<b>101.470,00</b>	<b>101.470,00</b>		<b>15.466,41</b>	<b>-86.003,59</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>		<b>-4.900,00</b>	<b>-4.900,00</b>			<b>4.900,00</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-12.863,83	-103.610,00	-103.610,00		-17.362,07	86.247,93
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-12.863,83	-103.610,00	-103.610,00		-17.362,07	86.247,93
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-12.863,83	-103.610,00	-103.610,00		-17.362,07	86.247,93
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.883,29	101.470,00	101.470,00		15.466,41	-86.003,59
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-24.747,12	-2.140,00	-2.140,00		-1.895,66	244,34
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		146.000,00	146.000,00			-146.000,00
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	21.509,75					
14	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	78.490,25					
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000,00	146.000,00	146.000,00			-146.000,00
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-14.045,01	-695.900,00	-695.900,00		-463.631,86	232.268,14
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.045,01	-695.900,00	-695.900,00		-463.631,86	232.268,14
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	85.954,99	-549.900,00	-549.900,00		-463.631,86	86.268,14
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	61.207,87	-552.040,00	-552.040,00		-465.527,52	86.512,48

## Jahresrechnung 2013

<b>Investitionen Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement</b>							
Jünkerath							
<b>Produktbereich</b> 11 Innere Verwaltung <b>Produktgruppe</b> 114 Zentrale Dienste <b>Produkt</b> 1141 Zentrales Gebäudemanagement							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächtigungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013	davon Übertragung nach 2014
07-2010-01 Erweiterung u. Umbau der Kindertagesstätte	14.045,01	549.900,00	549.900,00		463.631,86	86.268,14	232.268,14
FH 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		146.000,00	146.000,00			146.000,00	
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen	14.045,01	695.900,00	695.900,00		463.631,86	232.268,14	232.268,14
07-2012-02 Veräußerung Haus "Im Kefferbach 24"	-100.000,00						
FH 30 Einzahlungen für Sachanlagen	21.509,75						
FH 33 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	78.490,25						
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-85.954,99</b>	<b>549.900,00</b>	<b>549.900,00</b>		<b>463.631,86</b>	<b>86.268,14</b>	<b>232.268,14</b>
<b>Erläuterungen - Investitionen Produkt 1141 Zentrales Gebäudemanagement</b>							
<b>Erläuterungen:</b>  <b>Erweiterung u. Umbau der Kindertagesstätte</b> Diese Maßnahme zieht sich bautechnisch über mehrere Jahre (2012-2014). Finanztechnisch wird die Maßnahme in 2015 abgeschlossen. Die Darstellung der Gesamtfinanzierung wird somit im Jahresabschluss 2015 vorgenommen. Für das Haushaltsjahr 2013 ist festzuhalten, dass für die Umsetzung der Maßnahme eine Auszahlungsermächtigung i. H. v. 695.900 € zur Verfügung stand, welche i. H. v. 463.631,86 € in Anspruch genommen wurde. 232.3683,14 € wurden per Beschluss nach 2014 übertragen. Die erwarteten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 146.000 € flossen nicht wie geplant in 2013, sie werden dem Haushalt in Folgejahren zufließen.							

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 1142 Liegenschaften</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge						
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.530,06	2.500,00	2.500,00		2.995,03	495,03
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.420,72	6.500,00	6.500,00		6.077,84	-422,16
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	14.816,64	1.520,00	1.520,00		23.542,72	22.022,72
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.767,42</b>	<b>10.520,00</b>	<b>10.520,00</b>		<b>32.615,59</b>	<b>22.095,59</b>
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.267,59	7.100,00	7.100,00		11.281,36	4.181,36
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände						
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.695,34	1.000,00	1.000,00		1.004,84	4,84
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.962,93</b>	<b>-8.100,00</b>	<b>-8.100,00</b>		<b>-12.286,20</b>	<b>-4.186,20</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.804,49</b>	<b>2.420,00</b>	<b>2.420,00</b>		<b>20.329,39</b>	<b>17.909,39</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.804,49</b>	<b>2.420,00</b>	<b>2.420,00</b>		<b>20.329,39</b>	<b>17.909,39</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	16.804,49	2.420,00	2.420,00		20.329,39	17.909,39
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>16.804,49</b>	<b>2.420,00</b>	<b>2.420,00</b>		<b>20.329,39</b>	<b>17.909,39</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 1142 Liegenschaften</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.382,48	1.900,00	1.900,00		-150,04	-2.050,04
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	4.382,48	1.900,00	1.900,00		-150,04	-2.050,04
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	4.382,48	1.900,00	1.900,00		-150,04	-2.050,04
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	4.382,48	1.900,00	1.900,00		-150,04	-2.050,04
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	11.457,30	1.250,00	1.250,00		21.779,43	20.529,43
14	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	6.303,01				18.452,17	18.452,17
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.760,31	1.250,00	1.250,00		40.231,60	38.981,60
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-20,40					
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20,40					
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.739,91	1.250,00	1.250,00		40.231,60	38.981,60
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	22.122,39	3.150,00	3.150,00		40.081,56	36.931,56

## Jahresrechnung 2013

<b>Investitionen Produkt 1142 Liegenschaften</b>							
Jünkerath							
<b>Produktbereich</b> 11                    Innere Verwaltung <b>Produktgruppe</b> 114                Zentrale Dienste <b>Produkt</b> 1142                    Liegenschaften							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächtigungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013	davon Übertragung nach 2014
07-2013-01 Verkauf Grundstück Flur 16, Nr. 32		-730,00	-730,00			-730,00	
FH 30 Einzahlungen für Sachanlagen		730,00	730,00			730,00	
DUMMY	-1.187,91				-732,60	732,60	
FH 30 Einzahlungen für Sachanlagen	876,81				732,60	-732,60	
FH 33 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	311,10						
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-1.187,91</b>	<b>-730,00</b>	<b>-730,00</b>		<b>-732,60</b>	<b>2,60</b>	
<b>Erläuterungen - Investitionen Produkt 1142 Liegenschaften</b>							
<b>Erläuterungen:</b>  <b>Verkauf Grundstück Flur 16, Nr. 32</b>  Der Landesbetrieb Mobilität hat das gemeindeeigene Grundstück Flur 16, Nr. 32, Größe 1.221 m <sup>2</sup> , wie geplant als Ausgleichsfläche im Zuge des Radwegebaus Jünkerath - NRW zum Preis von 0,60 €/m <sup>2</sup> , Gesamtkaufpreis 732,60 € erworben.   Die nicht geplante Auszahlung auf der Dummy-Investition kommt aus einer abschließenden Prüfung der bereits in 2010 durchgeführten Sanierung der Brücke Bahnhofstraße. Die Auszahlung ist durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesichert.							

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 1143 Bauhof</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge						
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					32,39	32,39
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>					<b>32,39</b>	<b>32,39</b>
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.752,47	9.450,00	9.450,00		12.344,34	2.894,34
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	2.394,87				2.548,78	2.548,78
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	737,49	750,00	750,00		1.123,71	373,71
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.884,83</b>	<b>-10.200,00</b>	<b>-10.200,00</b>		<b>-16.016,83</b>	<b>-5.816,83</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.884,83</b>	<b>-10.200,00</b>	<b>-10.200,00</b>		<b>-15.984,44</b>	<b>-5.784,44</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.884,83</b>	<b>-10.200,00</b>	<b>-10.200,00</b>		<b>-15.984,44</b>	<b>-5.784,44</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-13.884,83	-10.200,00	-10.200,00		-15.984,44	-5.784,44
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.100,31				16.017,44	16.017,44
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	215,48	40,00	40,00		33,00	-7,00
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>13.884,83</b>	<b>-40,00</b>	<b>-40,00</b>		<b>15.984,44</b>	<b>16.024,44</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>		<b>-10.240,00</b>	<b>-10.240,00</b>			<b>10.240,00</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 1143 Bauhof</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-13.380,82	-10.200,00	-10.200,00		-15.374,88	-5.174,88
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-13.380,82	-10.200,00	-10.200,00		-15.374,88	-5.174,88
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-13.380,82	-10.200,00	-10.200,00		-15.374,88	-5.174,88
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.884,83	-40,00	-40,00		15.984,44	16.024,44
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	504,01	-10.240,00	-10.240,00		609,56	10.849,56
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-711,87	-680,00	-680,00		-2.179,78	-1.499,78
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-711,87	-680,00	-680,00		-2.179,78	-1.499,78
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-711,87	-680,00	-680,00		-2.179,78	-1.499,78
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-207,86	-10.920,00	-10.920,00		-1.570,22	9.349,78

## Jahresrechnung 2013

<b>Investitionen Produkt 1143 Bauhof</b>							
Jünkerath							
<b>Produktbereich</b> 11 Innere Verwaltung <b>Produktgruppe</b> 114 Zentrale Dienste <b>Produkt</b> 1143 Bauhof							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächtigungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013	davon Übertragung nach 2014
07-2012-03 Ersatzbeschaffung Laubsaug- u. blasgerät		680,00	680,00		680,00		
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen		680,00	680,00		680,00		
07-2013-03 Ersatzbeschaffung Rasenmäher					1.499,78	-1.499,78	
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen					1.499,78	-1.499,78	
DUMMY	711,87						
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen	711,87						
<b>Gesamtsumme</b>	<b>711,87</b>	<b>680,00</b>	<b>680,00</b>		<b>2.179,78</b>	<b>-1.499,78</b>	
<b>Erläuterungen - Investitionen Produkt 1143 Bauhof</b>							
<b>Erläuterungen:</b>  <b>Ersatzbeschaffung Laubsaug- u. blasgerät</b> Für die Ersatzbeschaffung des Laubsaug- und blasgerätes stand eine Auszahlungsermächtigung i. H.v. 680,00 € zur Verfügung, welche in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. Die Finanzierung ist durch Grundstücksverkaufserlöse gesichert.							
<b>Ersatzbeschaffung Rasenmäher</b> Die Ersatzbeschaffung war erforderlich, weil der bisherige elf Jahre alte Rasenmäher so abgenutzt war, dass eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll war. Die außerplanmäßige Auszahlung ist durch Grundstücksverkaufserlöse gesichert.							
Die nicht geplante Auszahlung auf der Dummy-Investition kommt aus einer abschließenden Prüfung der bereits in 2010 durchgeführten Sanierung der Brücke Bahnhofstraße. Die Auszahlung ist durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesichert.							

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.898,00				5.781,00	5.781,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.898,00</b>				<b>5.781,00</b>	<b>5.781,00</b>
EH 11	- Personalaufwendungen	511,17	1.350,00	1.350,00			-1.350,00
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334,15	660,00	660,00		737,66	77,66
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	8.919,00				8.706,00	8.706,00
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen						
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.764,32</b>	<b>-2.010,00</b>	<b>-2.010,00</b>		<b>-9.443,66</b>	<b>-7.433,66</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.866,32</b>	<b>-2.010,00</b>	<b>-2.010,00</b>		<b>-3.662,66</b>	<b>-1.652,66</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.866,32</b>	<b>-2.010,00</b>	<b>-2.010,00</b>		<b>-3.662,66</b>	<b>-1.652,66</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-3.866,32	-2.010,00	-2.010,00		-3.662,66	-1.652,66
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	346,86					
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-346,86</b>					
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.213,18</b>	<b>-2.010,00</b>	<b>-2.010,00</b>		<b>-3.662,66</b>	<b>-1.652,66</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-845,32	-2.010,00	-2.010,00		-154,14	1.855,86
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-845,32	-2.010,00	-2.010,00		-154,14	1.855,86
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-845,32	-2.010,00	-2.010,00		-154,14	1.855,86
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-346,86					
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-1.192,18	-2.010,00	-2.010,00		-154,14	1.855,86
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.192,18	-2.010,00	-2.010,00		-154,14	1.855,86

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 4210 Förderung des Sports</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge						
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>						
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände						
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	305,00	305,00	305,00		305,00	
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen						
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-305,00</b>	<b>-305,00</b>	<b>-305,00</b>		<b>-305,00</b>	
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-305,00</b>	<b>-305,00</b>	<b>-305,00</b>		<b>-305,00</b>	
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-305,00</b>	<b>-305,00</b>	<b>-305,00</b>		<b>-305,00</b>	
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-305,00	-305,00	-305,00		-305,00	
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-305,00</b>	<b>-305,00</b>	<b>-305,00</b>		<b>-305,00</b>	

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 4210 Förderung des Sports</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti- gungen)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-305,00	-305,00	-305,00		-305,00	
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-305,00	-305,00	-305,00		-305,00	
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-305,00	-305,00	-305,00		-305,00	
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-305,00	-305,00	-305,00		-305,00	
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-305,00	-305,00	-305,00		-305,00	

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Raumordnung, Landesplanung</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge						
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>						
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände						
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen		14.750,00	14.750,00		3.954,50	-10.795,50
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-14.750,00</b>	<b>-14.750,00</b>		<b>-3.954,50</b>	<b>10.795,50</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-14.750,00</b>	<b>-14.750,00</b>		<b>-3.954,50</b>	<b>10.795,50</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-14.750,00</b>	<b>-14.750,00</b>		<b>-3.954,50</b>	<b>10.795,50</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.		-14.750,00	-14.750,00		-3.954,50	10.795,50
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>		<b>-14.750,00</b>	<b>-14.750,00</b>		<b>-3.954,50</b>	<b>10.795,50</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5111 Raumordnung, Landesplanung</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.284,00	-14.750,00	-14.750,00		-3.954,50	10.795,50
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-4.284,00	-14.750,00	-14.750,00		-3.954,50	10.795,50
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-4.284,00	-14.750,00	-14.750,00		-3.954,50	10.795,50
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-4.284,00	-14.750,00	-14.750,00		-3.954,50	10.795,50
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-4.284,00	-14.750,00	-14.750,00		-3.954,50	10.795,50

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5411 Gemeindestraßen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	64.199,00	39.330,00	39.330,00		64.218,00	24.888,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.609,00	120.000,00	120.000,00		98.624,34	-21.375,66
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,34					
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	657,39				1.491,73	1.491,73
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	15.715,43				1.725,50	1.725,50
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>179.196,16</b>	<b>159.330,00</b>	<b>159.330,00</b>		<b>166.059,57</b>	<b>6.729,57</b>
EH 11	- Personalaufwendungen	11.389,46	12.800,00	12.800,00		7.682,66	-5.117,34
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.108,22	171.900,00	171.900,00		184.343,38	12.443,38
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	225.678,84	283.300,00	283.300,00		225.955,69	-57.344,31
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	4,50	2.000,00	2.000,00			-2.000,00
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-383.181,02</b>	<b>-470.000,00</b>	<b>-470.000,00</b>		<b>-417.981,73</b>	<b>52.018,27</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-203.984,86</b>	<b>-310.670,00</b>	<b>-310.670,00</b>		<b>-251.922,16</b>	<b>58.747,84</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-203.984,86</b>	<b>-310.670,00</b>	<b>-310.670,00</b>		<b>-251.922,16</b>	<b>58.747,84</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-203.984,86	-310.670,00	-310.670,00		-251.922,16	58.747,84
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.748,13				5.764,68	5.764,68
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.748,13</b>				<b>-5.764,68</b>	<b>-5.764,68</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-211.732,99</b>	<b>-310.670,00</b>	<b>-310.670,00</b>		<b>-257.686,84</b>	<b>52.983,16</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5411 Gemeindestraßen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-149.228,04	-186.700,00	-186.700,00		-179.774,89	6.925,11
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-149.228,04	-186.700,00	-186.700,00		-179.774,89	6.925,11
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-149.228,04	-186.700,00	-186.700,00		-179.774,89	6.925,11
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.748,13				-5.764,68	-5.764,68
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-156.976,17	-186.700,00	-186.700,00		-185.539,57	1.160,43
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	38.185,00	18.375,00	18.375,00			-18.375,00
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	54.426,97	57.900,00	57.900,00		3.072,51	-54.827,49
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92.611,97	76.275,00	76.275,00		3.072,51	-73.202,49
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-110.885,05	-134.149,82	-115.300,00	-18.849,82	-10.198,25	123.951,57
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.885,05	-134.149,82	-115.300,00	-18.849,82	-10.198,25	123.951,57
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.273,08	-57.874,82	-39.025,00	-18.849,82	-7.125,74	50.749,08
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-175.249,25	-244.574,82	-225.725,00	-18.849,82	-192.665,31	51.909,51

## Jahresrechnung 2013

<b>Investitionen Produkt 5411 Gemeindestraßen</b>							
Jünkerath							
<b>Produktbereich</b> 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
<b>Produktgruppe</b> 541 Gemeindestraßen							
<b>Produkt</b> 5411 Gemeindestraßen							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächtigungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013	davon Übertragung nach 2014
07-2010-06 Ausbau Gehwege K 70 Gew.str./Feusdorfer Straße	-37.442,40	11.800,00	11.800,00		1.285,20	10.514,80	11.800,00
FH 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	38.185,00						
FH 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-11.800,00	-11.800,00			-11.800,00	-11.800,00
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen	742,60				1.285,20	-1.285,20	
07-2010-07 Ausbau B 421, II. u. III. Bauabschnitt	-4,34				-72,51	72,51	
FH 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4,34				72,51	-72,51	
07-2010-08 Ausbau Talstraße	-3.011,16				-3.000,00	3.000,00	
FH 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.011,16				3.000,00	-3.000,00	
07-2011-01 Ausbau Gehweg Kreisstraße 54		51.225,00	51.225,00			51.225,00	
FH 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		18.375,00	18.375,00			18.375,00	
FH 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		45.700,00	45.700,00			45.700,00	
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen		115.300,00	115.300,00			115.300,00	
07-2011-02 Ausbau Gemeindestraße "Am Herrenkopf"	48.815,54	-5.150,18	-24.000,00	18.849,82	7.301,36	-12.451,54	10.000,00
FH 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	51.321,79	24.000,00	24.000,00			24.000,00	
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen	100.137,33	18.849,82		18.849,82	7.301,36	11.548,46	10.000,00
DUMMY	10.005,12				1.611,69	-1.611,69	
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen	10.005,12				1.611,69	-1.611,69	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.362,76</b>	<b>57.874,82</b>	<b>39.025,00</b>	<b>18.849,82</b>	<b>7.125,74</b>	<b>50.749,08</b>	<b>21.800,00</b>

### Erläuterungen - Investitionen Produkt 5411 Gemeindestraßen

#### Erläuterungen:

##### **Ausbau Gehwege K 70 Gew.str./Feusdorfer Straße**

Diese Maßnahme zieht sich bau- und finanztechnisch über mehrere Jahre (2010-2014). Die Darstellung der Gesamtfinanzierung wird somit im Jahresabschluss 2014 vorgenommen. Für das Haushaltsjahr 2013 ist festzuhalten, dass für die Umsetzung der Maßnahme eine Ermächtigung von 11.800,00 € zur Verfügung steht, welche für die Rückzahlung der zuviel erhobenen Vorausleistungen auf Ausbaubeiträgen vorgesehen ist, die finanztechnisch mit der Schlussabrechnung in 2014 an die Anlieger zurückgezahlt werden. Daher wurde die Ermächtigung in voller Höhe nach 2014 per Beschluss übertragen. Die außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 1.285,20 € ist durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesichert.

##### **Ausbau B 421, II. u. III. Bauabschnitt**

Im Haushaltsjahr 2013 sind dem Haushalt Einzahlungen aus Ausbaubeiträgen i. H. v. 72,51 € zugeflossen, welche in Haushaltsvorjahren eingeplant waren.

##### **Ausbau Talstraße**

Im Haushaltsjahr 2013 sind dem Haushalt Einzahlungen aus Ausbaubeiträgen i. H. v. 3.000,00 € zugeflossen, welche in Haushaltsvorjahren eingeplant waren.

##### **Ausbau Gehweg Kreisstraße 54 Jünkerath/Gönnersdorf**

Die Ausbaumaßnahme wurde bereits im Haushalt 2013 geplant, jedoch bautechnisch erst in 2015 vollzogen, so dass es in 2013 zu keiner Investitionstätigkeit kommt.

##### **Ausbau Gemeindestraße "Am Herrenkopf"**

Diese Maßnahme erstreckt sich bautechnisch über mehrere Jahre (2011-2013). Finanztechnisch wird die Maßnahme in 2014 abgeschlossen, so dass die Gesamtfinanzierung im Jahresabschluss 2014 dargestellt wird. Für das Haushaltsjahr 2013 ist festzuhalten, dass die Auszahlungsermächtigung von 18.849,82 € i. H. v. 7.301,36 € in Anspruch genommen wurde. Per Beschluss wurden weitere 10.000,00 € nach 2014 übertragen.

Die erwarteten Einzahlungen aus Beiträgen i. H. v. 24.000,00 € flossen nicht wie veranschlagt in 2013, sondern werden in den Folgejahren dem Haushalt zur

## Jahresrechnung 2013

### **Erläuterungen - Investitionen Produkt 5411 Gemeindestraßen**

Finanzierung zur Verfügung stehen.

Die nicht geplante Auszahlung auf der Dummy-Investition kommt aus einer abschließenden Prüfung der bereits in 2010 durchgeführten Sanierung der Brücke Bahnhofstraße. Die Auszahlung ist durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesichert.

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5412 Straßenreinigung, Winterdienst</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge						
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.558,40	1.000,00	1.000,00		2.904,00	1.904,00
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.558,40</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>		<b>2.904,00</b>	<b>1.904,00</b>
EH 11	- Personalaufwendungen	2.225,91	3.700,00	3.700,00		5.412,49	1.712,49
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.043,40	17.000,00	17.000,00		35.828,14	18.828,14
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände						
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen						
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-35.269,31</b>	<b>-20.700,00</b>	<b>-20.700,00</b>		<b>-41.240,63</b>	<b>-20.540,63</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-33.710,91</b>	<b>-19.700,00</b>	<b>-19.700,00</b>		<b>-38.336,63</b>	<b>-18.636,63</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-33.710,91</b>	<b>-19.700,00</b>	<b>-19.700,00</b>		<b>-38.336,63</b>	<b>-18.636,63</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-33.710,91	-19.700,00	-19.700,00		-38.336,63	-18.636,63
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.514,37				4.062,02	4.062,02
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.514,37</b>				<b>-4.062,02</b>	<b>-4.062,02</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-35.225,28</b>	<b>-19.700,00</b>	<b>-19.700,00</b>		<b>-42.398,65</b>	<b>-22.698,65</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5412 Straßenreinigung, Winterdienst</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-20.076,68	-19.700,00	-19.700,00		-58.368,84	-38.668,84
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-20.076,68	-19.700,00	-19.700,00		-58.368,84	-38.668,84
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-20.076,68	-19.700,00	-19.700,00		-58.368,84	-38.668,84
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.514,37				-4.062,02	-4.062,02
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-21.591,05	-19.700,00	-19.700,00		-62.430,86	-42.730,86
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-21.591,05	-19.700,00	-19.700,00		-62.430,86	-42.730,86

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5475 Kommunale ÖPNV-Anlagen und deren Ausstattung</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	104,00	100,00	100,00		103,00	3,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>104,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>		<b>103,00</b>	<b>3,00</b>
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330,82	300,00	300,00			-300,00
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	5.135,00	260,00	260,00		5.135,00	4.875,00
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen						
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.465,82</b>	<b>-560,00</b>	<b>-560,00</b>		<b>-5.135,00</b>	<b>-4.575,00</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.361,82</b>	<b>-460,00</b>	<b>-460,00</b>		<b>-5.032,00</b>	<b>-4.572,00</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.361,82</b>	<b>-460,00</b>	<b>-460,00</b>		<b>-5.032,00</b>	<b>-4.572,00</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-5.361,82	-460,00	-460,00		-5.032,00	-4.572,00
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.361,82</b>	<b>-460,00</b>	<b>-460,00</b>		<b>-5.032,00</b>	<b>-4.572,00</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5475 Kommunale ÖPNV-Anlagen und deren Ausstattung</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-300,00	-300,00		-330,82	-30,82
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzin- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen		-300,00	-300,00		-330,82	-30,82
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.		-300,00	-300,00		-330,82	-30,82
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.		-300,00	-300,00		-330,82	-30,82
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		184.000,00	184.000,00		189.787,54	5.787,54
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		184.000,00	184.000,00		189.787,54	5.787,54
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-77.962,36	-51.064,26	-46.500,00	-4.564,26	-54.626,99	-3.562,73
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-77.962,36	-51.064,26	-46.500,00	-4.564,26	-54.626,99	-3.562,73
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-77.962,36	132.935,74	137.500,00	-4.564,26	135.160,55	2.224,81
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-77.962,36	132.635,74	137.200,00	-4.564,26	134.829,73	2.193,99

## Jahresrechnung 2013

<b>Investitionen Produkt 5475 Kommunale ÖPNV-Anlagen und deren Ausstattung</b>							
Jünkerath							
<b>Produktbereich</b> 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
<b>Produktgruppe</b> 547 ÖPNV							
<b>Produkt</b> 5475 Kommunale ÖPNV-Anlagen und deren Ausstattung							
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächtigungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013	davon Übertragung nach 2014
07-2010-04 Bahnhof, Sanierung Verkehrsstation	75.511,04	-137.500,00	-137.500,00		-135.497,53	-2.002,47	
FH 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		184.000,00	184.000,00		189.787,54	-5.787,54	
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen	75.511,04	46.500,00	46.500,00		54.290,01	-7.790,01	
07-2010-05 Grunderwerb v.Bahnflächen i. Rahmen	2.451,32	4.564,26		4.564,26	336,98	4.227,28	4.227,28
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen	2.451,32	4.564,26		4.564,26	336,98	4.227,28	4.227,28
<b>Gesamtsumme</b>	<b>77.962,36</b>	<b>-132.935,74</b>	<b>-137.500,00</b>	<b>4.564,26</b>	<b>-135.160,55</b>	<b>2.224,81</b>	<b>4.227,28</b>
<b>Erläuterungen - Investitionen Produkt 5475 Kommunale ÖPNV-Anlagen und deren Ausstattung</b>							
<p><b>Erläuterungen:</b></p> <p><b>Bahnhof, Sanierung Verkehrsstation</b></p> <p>Diese Maßnahme zieht sich bau- und finanztechnisch über einen längeren Zeitraum. Der Bauginn der Maßnahme lag bereits in 2010, mit einer Fertigstellung ist in 2017 zu rechnen. Die Gesamtfinanzierung wird dementsprechend in dem Jahresabschluss dargestellt, in dem die Maßnahme finanztechnisch abgeschlossen ist. Für das Haushaltsjahr 2013 ist festzuhalten, dass die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 189.787,54 € die geplanten Einzahlungen von 184.000,00 € um 5.787,54 € übersteigen. Die Auszahlungen lagen jedoch mit 54.290,01 € 7.790,01 € über der Gesamtermächtigung von 46.500,00 €. Diese Lücke kann im Sinne des Gesamtdeckungsprinzips durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit geschlossen werden.</p> <p><b>Grunderwerb v.Bahnflächen i. Rahmen d.Masterplanes</b></p> <p>Die Maßnahme erstreckt sich bau- und finanztechnisch über mehrere Jahre (2009-2014). Die Gesamtfinanzierung wird im Jahresabschluss 2014 dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2013 ist festzuhalten, dass die Auszahlungsermächtigung von 4.564,26 € lediglich mit 336,98 € in Anspruch genommen wurde und per Beschluss 4.227,28 € nach 2014 übertragen worden.</p>							

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge						
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.494,06	19.400,00	19.400,00		21.379,08	1.979,08
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	800,00	800,00		800,00	
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen					36,00	36,00
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.294,06</b>	<b>20.200,00</b>	<b>20.200,00</b>		<b>22.215,08</b>	<b>2.015,08</b>
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.998,72	5.000,00	5.000,00		4.168,96	-831,04
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	13,00				2,00	2,00
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	582,48	300,00	300,00		287,25	-12,75
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	18.252,57	12.950,00	12.950,00		12.263,33	-686,67
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-22.846,77</b>	<b>-18.250,00</b>	<b>-18.250,00</b>		<b>-16.721,54</b>	<b>1.528,46</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.552,71</b>	<b>1.950,00</b>	<b>1.950,00</b>		<b>5.493,54</b>	<b>3.543,54</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.552,71</b>	<b>1.950,00</b>	<b>1.950,00</b>		<b>5.493,54</b>	<b>3.543,54</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-8.552,71	1.950,00	1.950,00		5.493,54	3.543,54
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	138,00				748,89	748,89
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>138,00</b>				<b>748,89</b>	<b>748,89</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.414,71</b>	<b>1.950,00</b>	<b>1.950,00</b>		<b>6.242,43</b>	<b>4.292,43</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.606,60	1.950,00	1.950,00		7.269,32	5.319,32
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-11.606,60	1.950,00	1.950,00		7.269,32	5.319,32
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-11.606,60	1.950,00	1.950,00		7.269,32	5.319,32
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					886,89	886,89
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-11.606,60	1.950,00	1.950,00		8.156,21	6.206,21
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-11.606,60	1.950,00	1.950,00		8.156,21	6.206,21

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5552 Jagdgenossenschaften</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge						
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.220,50					
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	-53,20	4.200,00	4.200,00		4.220,50	20,50
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.167,30</b>	<b>4.200,00</b>	<b>4.200,00</b>		<b>4.220,50</b>	<b>20,50</b>
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände						
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen					379,85	379,85
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.167,30	4.200,00	4.200,00		3.840,65	-359,35
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.167,30</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>-4.200,00</b>		<b>-4.220,50</b>	<b>-20,50</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>						
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>						
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.						
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>						

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5552 Jagdgenossenschaften</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.220,50				4.220,50	4.220,50
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	4.220,50				4.220,50	4.220,50
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	4.220,50				4.220,50	4.220,50
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	4.220,50				4.220,50	4.220,50
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	4.220,50				4.220,50	4.220,50

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5559 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.835,00	6.800,00	6.800,00		6.833,00	33,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.498,00	70.970,00	70.970,00		70.002,22	-967,78
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,12	10,00	10,00		5,11	-4,89
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50,00	50,00	50,00		50,00	
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>59.388,12</b>	<b>77.830,00</b>	<b>77.830,00</b>		<b>76.890,33</b>	<b>-939,67</b>
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.094,06	7.000,00	7.000,00		2.232,23	-4.767,77
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	60.878,00	61.400,00	61.400,00		60.862,00	-538,00
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen					1.249,80	1.249,80
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-75.972,06</b>	<b>-68.400,00</b>	<b>-68.400,00</b>		<b>-64.344,03</b>	<b>4.055,97</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.583,94</b>	<b>9.430,00</b>	<b>9.430,00</b>		<b>12.546,30</b>	<b>3.116,30</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-16.583,94</b>	<b>9.430,00</b>	<b>9.430,00</b>		<b>12.546,30</b>	<b>3.116,30</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-16.583,94	9.430,00	9.430,00		12.546,30	3.116,30
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	138,00				748,89	748,89
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-138,00</b>				<b>-748,89</b>	<b>-748,89</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-16.721,94</b>	<b>9.430,00</b>	<b>9.430,00</b>		<b>11.797,41</b>	<b>2.367,41</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5559 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-14.726,74	11.060,00	11.060,00		7.395,83	-3.664,17
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-14.726,74	11.060,00	11.060,00		7.395,83	-3.664,17
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-14.726,74	11.060,00	11.060,00		7.395,83	-3.664,17
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					-886,89	-886,89
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-14.726,74	11.060,00	11.060,00		6.508,94	-4.551,06
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-14.726,74	11.060,00	11.060,00		6.508,94	-4.551,06

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5731 Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge						
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>						
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände						
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen						
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>						
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>						
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.						
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.023,12	2.280,00	2.280,00		1.555,72	-724,28
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.023,12</b>	<b>-2.280,00</b>	<b>-2.280,00</b>		<b>-1.555,72</b>	<b>724,28</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.023,12</b>	<b>-2.280,00</b>	<b>-2.280,00</b>		<b>-1.555,72</b>	<b>724,28</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5731 Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen						
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.						
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.023,12	-2.280,00	-2.280,00		-1.555,72	724,28
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-1.023,12	-2.280,00	-2.280,00		-1.555,72	724,28
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.023,12	-2.280,00	-2.280,00		-1.555,72	724,28

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5732 Sonstige Gebäude/ Gemeindeeigene Wohnungen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge						
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>						
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände						
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen						
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>						
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>						
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.						
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.149,60					
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.893,08	6.440,00	6.440,00		5.188,94	-1.251,06
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>22.256,52</b>	<b>-6.440,00</b>	<b>-6.440,00</b>		<b>-5.188,94</b>	<b>1.251,06</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>22.256,52</b>	<b>-6.440,00</b>	<b>-6.440,00</b>		<b>-5.188,94</b>	<b>1.251,06</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5732 Sonstige Gebäude/ Gemeindeeigene Wohnungen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti- gungen)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit						
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen						
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.						
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.256,52	-6.440,00	-6.440,00		-5.188,94	1.251,06
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	22.256,52	-6.440,00	-6.440,00		-5.188,94	1.251,06
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	22.256,52	-6.440,00	-6.440,00		-5.188,94	1.251,06

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 Bürgerdienste</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.817,57	4.530,00	4.530,00		5.967,00	1.437,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.891,00	11.100,00	11.100,00		18.255,93	7.155,93
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		100,00	100,00		148,00	48,00
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.250,15	1.600,00	1.600,00		1.621,36	21,36
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	1.713,59	1.100,00	1.100,00		1.032,00	-68,00
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.672,31</b>	<b>18.430,00</b>	<b>18.430,00</b>		<b>27.024,29</b>	<b>8.594,29</b>
EH 11	- Personalaufwendungen	2.341,47	3.700,00	3.700,00		3.455,72	-244,28
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.444,73	16.550,00	16.550,00		14.189,58	-2.360,42
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	10.511,44	9.740,00	9.740,00		9.705,00	-35,00
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.637,26	1.950,00	1.950,00		1.937,26	-12,74
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.089,00				1.115,85	1.115,85
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-33.023,90</b>	<b>-31.940,00</b>	<b>-31.940,00</b>		<b>-30.403,41</b>	<b>1.536,59</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.351,59</b>	<b>-13.510,00</b>	<b>-13.510,00</b>		<b>-3.379,12</b>	<b>10.130,88</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.351,59</b>	<b>-13.510,00</b>	<b>-13.510,00</b>		<b>-3.379,12</b>	<b>10.130,88</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-6.351,59	-13.510,00	-13.510,00		-3.379,12	10.130,88
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.767,25	1.720,00	1.720,00		4.308,65	2.588,65
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.767,25</b>	<b>-1.720,00</b>	<b>-1.720,00</b>		<b>-4.308,65</b>	<b>-2.588,65</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-9.118,84</b>	<b>-15.230,00</b>	<b>-15.230,00</b>		<b>-7.687,77</b>	<b>7.542,23</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzrechnung Fachbereich 3 Bürgerdienste</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.719,52	-7.700,00	-7.700,00		-11.959,07	-4.259,07
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-3.719,52	-7.700,00	-7.700,00		-11.959,07	-4.259,07
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-3.719,52	-7.700,00	-7.700,00		-11.959,07	-4.259,07
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.767,25	-1.720,00	-1.720,00		-4.308,65	-2.588,65
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-6.486,77	-9.420,00	-9.420,00		-16.267,72	-6.847,72
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.846,36					
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	13.161,01	11.400,00	11.400,00		10.493,12	-906,88
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.007,37	11.400,00	11.400,00		10.493,12	-906,88
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-2.605,03					
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.605,03					
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.402,34	11.400,00	11.400,00		10.493,12	-906,88
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	6.915,57	1.980,00	1.980,00		-5.774,60	-7.754,60

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 2812 Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	52,44				107,00	107,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		100,00	100,00		148,00	48,00
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					63,00	63,00
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	1.623,59	500,00	500,00		532,00	32,00
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.676,03</b>	<b>600,00</b>	<b>600,00</b>		<b>850,00</b>	<b>250,00</b>
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.857,67	4.200,00	4.200,00		2.209,55	-1.990,45
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	95,44	50,00	50,00		150,00	100,00
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.637,26	1.950,00	1.950,00		1.937,26	-12,74
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen						
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.590,37</b>	<b>-6.200,00</b>	<b>-6.200,00</b>		<b>-4.296,81</b>	<b>1.903,19</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.914,34</b>	<b>-5.600,00</b>	<b>-5.600,00</b>		<b>-3.446,81</b>	<b>2.153,19</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.914,34</b>	<b>-5.600,00</b>	<b>-5.600,00</b>		<b>-3.446,81</b>	<b>2.153,19</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-3.914,34	-5.600,00	-5.600,00		-3.446,81	2.153,19
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.914,34</b>	<b>-5.600,00</b>	<b>-5.600,00</b>		<b>-3.446,81</b>	<b>2.153,19</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 2812 Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.123,89	-5.550,00	-5.550,00		-3.634,93	1.915,07
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-4.123,89	-5.550,00	-5.550,00		-3.634,93	1.915,07
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-4.123,89	-5.550,00	-5.550,00		-3.634,93	1.915,07
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-4.123,89	-5.550,00	-5.550,00		-3.634,93	1.915,07
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.846,36					
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.846,36					
18	- Auszahlungen für Sachanlagen	-2.605,03					
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.605,03					
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	241,33					
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-3.882,56	-5.550,00	-5.550,00		-3.634,93	1.915,07

## Jahresrechnung 2013

<b>Investitionen Produkt 2812 Heimat- und sonstige Kulturpflege</b> Jünkerath							
<b>Produktbereich</b> 28		Heimat- und sonstige Kulturpflege					
<b>Produktgruppe</b> 281		Heimat- und sonstige Kulturpflege					
<b>Produkt</b> 2812		Heimat- und sonstige Kulturpflege					
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächtigungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013	davon Übertragung nach 2014
07-2012-01 Erneuerung Wegedenkmal an der B 421	-241,33						
FH 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.846,36						
FH 37 Auszahlungen für Sachanlagen	2.605,03						
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-241,33</b>						

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5531 Friedhofswesen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.144,13	3.930,00	3.930,00		5.039,00	1.109,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.891,00	11.100,00	11.100,00		18.255,93	7.155,93
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.250,15	1.200,00	1.200,00		1.188,16	-11,84
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.285,28</b>	<b>16.230,00</b>	<b>16.230,00</b>		<b>24.483,09</b>	<b>8.253,09</b>
EH 11	- Personalaufwendungen	2.138,41	2.950,00	2.950,00		2.489,87	-460,13
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.773,13	9.150,00	9.150,00		10.900,03	1.750,03
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	10.226,00	9.490,00	9.490,00		9.355,00	-135,00
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	39,00				55,85	55,85
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.176,54</b>	<b>-21.590,00</b>	<b>-21.590,00</b>		<b>-22.800,75</b>	<b>-1.210,75</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>108,74</b>	<b>-5.360,00</b>	<b>-5.360,00</b>		<b>1.682,34</b>	<b>7.042,34</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>108,74</b>	<b>-5.360,00</b>	<b>-5.360,00</b>		<b>1.682,34</b>	<b>7.042,34</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	108,74	-5.360,00	-5.360,00		1.682,34	7.042,34
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.629,07	1.720,00	1.720,00		3.583,06	1.863,06
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.629,07</b>	<b>-1.720,00</b>	<b>-1.720,00</b>		<b>-3.583,06</b>	<b>-1.863,06</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.520,33</b>	<b>-7.080,00</b>	<b>-7.080,00</b>		<b>-1.900,72</b>	<b>5.179,28</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5531 Friedhofswesen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.914,93	200,00	200,00		-6.739,49	-6.939,49
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	2.914,93	200,00	200,00		-6.739,49	-6.939,49
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	2.914,93	200,00	200,00		-6.739,49	-6.939,49
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.629,07	-1.720,00	-1.720,00		-3.583,06	-1.863,06
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	285,86	-1.520,00	-1.520,00		-10.322,55	-8.802,55
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	13.161,01	11.400,00	11.400,00		10.493,12	-906,88
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.161,01	11.400,00	11.400,00		10.493,12	-906,88
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.161,01	11.400,00	11.400,00		10.493,12	-906,88
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	13.446,87	9.880,00	9.880,00		170,57	-9.709,43

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5534 Ehrenfriedhöfe</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	621,00	600,00	600,00		821,00	221,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge						
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>621,00</b>	<b>600,00</b>	<b>600,00</b>		<b>821,00</b>	<b>221,00</b>
EH 11	- Personalaufwendungen	203,06	750,00	750,00		965,85	215,85
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	726,93	500,00	500,00		110,00	-390,00
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	190,00	200,00	200,00		200,00	
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen						
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen						
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.119,99</b>	<b>-1.450,00</b>	<b>-1.450,00</b>		<b>-1.275,85</b>	<b>174,15</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-498,99</b>	<b>-850,00</b>	<b>-850,00</b>		<b>-454,85</b>	<b>395,15</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>						
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-498,99</b>	<b>-850,00</b>	<b>-850,00</b>		<b>-454,85</b>	<b>395,15</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-498,99	-850,00	-850,00		-454,85	395,15
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	138,18				725,59	725,59
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-138,18</b>				<b>-725,59</b>	<b>-725,59</b>
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-637,17</b>	<b>-850,00</b>	<b>-850,00</b>		<b>-1.180,44</b>	<b>-330,44</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5534 Ehrenfriedhöfe</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-449,10	-650,00	-650,00		-424,85	225,15
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen						
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-449,10	-650,00	-650,00		-424,85	225,15
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-449,10	-650,00	-650,00		-424,85	225,15
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-138,18				-725,59	-725,59
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-587,28	-650,00	-650,00		-1.150,44	-500,44
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-587,28	-650,00	-650,00		-1.150,44	-500,44

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnisrechnung 6 Zentrale Finanzleistungen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.366.960,95	1.363.200,00	1.363.200,00		1.317.348,28	-45.851,72
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	63.315,00	176.500,00	176.500,00		178.433,00	1.933,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	91.152,93	106.100,00	106.100,00		81.829,73	-24.270,27
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.521.428,88</b>	<b>1.645.800,00</b>	<b>1.645.800,00</b>		<b>1.577.611,01</b>	<b>-68.188,99</b>
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände						
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.252.111,02	1.187.200,00	1.187.200,00		1.170.941,49	-16.258,51
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	22.003,10				18.666,56	18.666,56
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.274.114,12</b>	<b>-1.187.200,00</b>	<b>-1.187.200,00</b>		<b>-1.189.608,05</b>	<b>-2.408,05</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>247.314,76</b>	<b>458.600,00</b>	<b>458.600,00</b>		<b>388.002,96</b>	<b>-70.597,04</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	3.444,00	1.000,00	1.000,00		5.131,50	4.131,50
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	118.423,14	85.900,00	85.900,00		108.960,91	23.060,91
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-114.979,14</b>	<b>-84.900,00</b>	<b>-84.900,00</b>		<b>-103.829,41</b>	<b>-18.929,41</b>
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>132.335,62</b>	<b>373.700,00</b>	<b>373.700,00</b>		<b>284.173,55</b>	<b>-89.526,45</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge					511,95	511,95
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>					<b>511,95</b>	<b>511,95</b>
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	132.335,62	373.700,00	373.700,00		284.685,50	-89.014,50
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>132.335,62</b>	<b>373.700,00</b>	<b>373.700,00</b>		<b>284.685,50</b>	<b>-89.014,50</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzrechnung 6 Zentrale Finanzleistungen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	336.685,03	458.600,00	458.600,00		349.779,06	-108.820,94
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-115.042,83	-84.900,00	-84.900,00		-98.617,30	-13.717,30
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	221.642,20	373.700,00	373.700,00		251.161,76	-122.538,24
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	221.642,20	373.700,00	373.700,00		251.161,76	-122.538,24
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	221.642,20	373.700,00	373.700,00		251.161,76	-122.538,24
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen		-3.000,00	-3.000,00			3.000,00
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.000,00	-3.000,00			3.000,00
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.000,00	-3.000,00			3.000,00
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	221.642,20	370.700,00	370.700,00		251.161,76	-119.538,24

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.366.960,95	1.363.200,00	1.363.200,00		1.317.348,28	-45.851,72
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	63.315,00	147.600,00	147.600,00		150.433,00	2.833,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	90.911,60	106.100,00	106.100,00		81.829,73	-24.270,27
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.521.187,55</b>	<b>1.616.900,00</b>	<b>1.616.900,00</b>		<b>1.549.611,01</b>	<b>-67.288,99</b>
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände						
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.245.843,46	1.169.700,00	1.169.700,00		1.165.282,30	-4.417,70
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	20.522,64				348,56	348,56
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.266.366,10</b>	<b>-1.169.700,00</b>	<b>-1.169.700,00</b>		<b>-1.165.630,86</b>	<b>4.069,14</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>254.821,45</b>	<b>447.200,00</b>	<b>447.200,00</b>		<b>383.980,15</b>	<b>-63.219,85</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	3.444,00	1.000,00	1.000,00		5.131,50	4.131,50
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	10.352,00	2.000,00	2.000,00		969,50	-1.030,50
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-6.908,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.000,00</b>		<b>4.162,00</b>	<b>5.162,00</b>
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>247.913,45</b>	<b>446.200,00</b>	<b>446.200,00</b>		<b>388.142,15</b>	<b>-58.057,85</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge						
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>						
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	247.913,45	446.200,00	446.200,00		388.142,15	-58.057,85
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>247.913,45</b>	<b>446.200,00</b>	<b>446.200,00</b>		<b>388.142,15</b>	<b>-58.057,85</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	348.608,66	447.200,00	447.200,00		327.438,25	-119.761,75
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen	-6.959,00	-1.000,00	-1.000,00		4.162,00	5.162,00
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	341.649,66	446.200,00	446.200,00		331.600,25	-114.599,75
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	341.649,66	446.200,00	446.200,00		331.600,25	-114.599,75
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	341.649,66	446.200,00	446.200,00		331.600,25	-114.599,75
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	341.649,66	446.200,00	446.200,00		331.600,25	-114.599,75

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
EH 01	Steuern und ähnliche Abgaben						
EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		28.900,00	28.900,00		28.000,00	-900,00
EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung						
EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
EH 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen						
EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	241,33					
<b>EH 10</b>	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>241,33</b>	<b>28.900,00</b>	<b>28.900,00</b>		<b>28.000,00</b>	<b>-900,00</b>
EH 11	- Personalaufwendungen						
EH 12	- Versorgungsaufwendungen						
EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
EH 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände						
EH 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens						
EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.267,56	17.500,00	17.500,00		5.659,19	-11.840,81
EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung						
EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.480,46				18.318,00	18.318,00
<b>EH 19</b>	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.748,02</b>	<b>-17.500,00</b>	<b>-17.500,00</b>		<b>-23.977,19</b>	<b>-6.477,19</b>
<b>EH 20</b>	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.506,69</b>	<b>11.400,00</b>	<b>11.400,00</b>		<b>4.022,81</b>	<b>-7.377,19</b>
EH 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge						
EH 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	108.071,14	83.900,00	83.900,00		107.991,41	24.091,41
<b>EH 23</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-108.071,14</b>	<b>-83.900,00</b>	<b>-83.900,00</b>		<b>-107.991,41</b>	<b>-24.091,41</b>
<b>EH 24</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-115.577,83</b>	<b>-72.500,00</b>	<b>-72.500,00</b>		<b>-103.968,60</b>	<b>-31.468,60</b>
EH 25	+ Außerordentliche Erträge					511,95	511,95
EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen						
<b>EH 27</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>					<b>511,95</b>	<b>511,95</b>
EHT 28	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung d. int. Leistungsbez.	-115.577,83	-72.500,00	-72.500,00		-103.456,65	-30.956,65
EHT 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
EHT 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
<b>EHT 31</b>	<b>= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>EHT 32</b>	<b>= Jahresergebnis des Teilhaushalts n. Verrechnung der int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-115.577,83</b>	<b>-72.500,00</b>	<b>-72.500,00</b>		<b>-103.456,65</b>	<b>-30.956,65</b>

## Jahresrechnung 2013

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
Jünkerath							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächti- gungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushalts- jahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ermächti-)
1	= Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-11.923,63	11.400,00	11.400,00		22.340,81	10.940,81
2	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-108.083,83	-83.900,00	-83.900,00		-102.779,30	-18.879,30
3	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-120.007,46	-72.500,00	-72.500,00		-80.438,49	-7.938,49
4	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
5	= Saldo der ord. und außerord. Ein- u. Auszahlungen vor Verr. d.int. Leistungsbez.	-120.007,46	-72.500,00	-72.500,00		-80.438,49	-7.938,49
6	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
7	Saldo der ord. u. außerord. Ein- und Auszahlungen nach Verr.d.int. Leistungsbez.	-120.007,46	-72.500,00	-72.500,00		-80.438,49	-7.938,49
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	- Auszahlungen für Finanzanlagen		-3.000,00	-3.000,00			3.000,00
23	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.000,00	-3.000,00			3.000,00
24	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.000,00	-3.000,00			3.000,00
25	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag des Teilhaushalts	-120.007,46	-75.500,00	-75.500,00		-80.438,49	-4.938,49

## Jahresrechnung 2013

### Investitionen Produkt 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Jünkerath

**Produktbereich** 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produkt** 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ermächtigungen 2013 insgesamt	davon Ansatz einschl. Nachträge	davon Übertragung aus 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) 2013	davon Übertragung nach 2014
07-2013-02 Beteiligung an der AöR "Regenerative Energien"		3.000,00	3.000,00			3.000,00	
FH 38 Auszahlungen für Finanzanlagen		3.000,00	3.000,00			3.000,00	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>			<b>3.000,00</b>	

### Erläuterungen - Investitionen Produkt 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

**Erläuterungen:**

**Beteiligung an der AöR "Regenerative Energien"**

In der Verbandsgemeinde Obere Kyll soll in 2013 die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) erfolgen, deren Aufgabengebiet im Bereich der regenerativen Energien liegen soll. Die Ortsgemeinde hat am 29.11.2012 beschlossen, sich an dieser AöR zu beteiligen. Hierfür ist eine Auszahlungsermächtigung über 3.000 € geschaffen. Die Gründung der AöR wurde seitens der Verbandsgemeinde in 2013 nicht vorgenommen, so dass eine Beteiligung der Ortsgemeinde an der AöR ebenfalls nicht erfolgen konnte.

## 4. Bilanz

*gemäß § 47 GemHVO*

## Bilanz 2013 der Ortsgemeinde Jünkerath

<b>Bilanz</b>				
Jünkerath				
Nr.	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
<b>A 1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>11.121.021,57</b>	<b>11.339.446,74</b>
<b>A 1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>26.516,00</b>	<b>24.311,00</b>
A 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
A 1.1.2	Geleistete Zuwendungen			
A 1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		26.515,00	24.310,00
A 1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			
A 1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
<b>A 1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>11.094.504,57</b>	<b>11.315.134,74</b>
A 1.2.1	Wald, Forsten		689.101,87	689.101,87
A 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		165.926,45	154.357,45
A 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		400.000,23	383.310,23
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen		8.839.798,47	8.553.970,57
A 1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		2.282,00	2.201,00
A 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		3.841,77	3.782,77
A 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		8.142,00	6.519,00
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.549,00	14.355,00
A 1.2.9	Pflanzen und Tiere			
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		968.862,78	1.507.536,85
<b>A 1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
A 1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
A 1.3.3	Beteiligungen			
A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
A 1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1,00	1,00
A 1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			
A 1.3.8	Sonstige Ausleihungen			
<b>A 2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>816.286,69</b>	<b>1.383.526,88</b>
<b>A 2.1</b>	<b>Vorräte</b>		<b>571.370,61</b>	<b>552.954,44</b>
A 2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
A 2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
A 2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		571.370,61	552.954,44
A 2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			
<b>A 2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>244.916,08</b>	<b>830.572,44</b>
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		262.200,00	860.967,17
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.174,68	11.970,67
A 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			

## Bilanz 2013 der Ortsgemeinde Jünkerath

<b>Bilanz</b>				
Jünkerath				
Nr.	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
A 2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.263,27	5.710,34
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			
A 2.2 EWB	abzüglich Einzelwertberichtigung auf Forderungen		-22.147,15	-22.400,68
A 2.2 PWB	abzüglich Pauschalwertberichtigung auf Forderungen		-7.574,72	-25.675,06
A 2.2 WBA	abzüglich Wertberichtigung aus der Abzinsung von Forderungen			
<b>A 2.3</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			
A 2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
A 2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			
<b>A 2.4</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
<b>A 3</b>	<b>Ausgleichsposten für latente Steuern</b>			
<b>A 4</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.989,54</b>	<b>2.474,26</b>
A 4.1	Disagio			
A 4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.989,54	2.474,26
<b>A 5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>11.939.297,80</b>	<b>12.725.447,88</b>

## Bilanz 2013 der Ortsgemeinde Jünkerath

<b>Bilanz</b>				
Jünkerath				
Nr.	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
<b>P 1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>-2.031.424,43</b>	<b>-1.932.878,33</b>
P 1.1	Kapitalrücklage		-2.341.215,72	-2.340.447,72
P 1.2	Sonstige Rücklagen			
P 1.3	Ergebnisvortrag		96.233,23	309.791,29
P 1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		213.558,06	97.778,10
<b>P 2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>-6.936.656,60</b>	<b>-7.481.077,25</b>
P 2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
<b>P 2.2</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>-6.801.402,74</b>	<b>-7.342.214,39</b>
P 2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen		-2.605.673,03	-2.518.691,03
P 2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-3.424.845,59	-3.273.756,59
P 2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		-770.884,12	-1.549.766,77
P 2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
P 2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil			
P 2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		-134.313,86	-137.922,86
P 2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungs-entgelte		-940,00	-940,00
P 2.7	Sonstige Sonderposten			
<b>P 3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>-85.523,00</b>	<b>-102.706,19</b>
P 3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-85.523,00	-92.506,00
P 3.2	Steuerrückstellungen			
P 3.3	Rückstellungen für latente Steuern			
P 3.4	Sonstige Rückstellungen			-10.200,19
<b>P 4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>-2.884.638,66</b>	<b>-3.207.731,00</b>
P 4.01	Anleihen			
P 4.02	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		-2.076.953,78	-1.973.366,02
P 4.02.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		-2.076.953,78	-1.973.366,02
P 4.02.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			
P 4.03	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
P 4.04	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
P 4.05	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-23.783,98	-20.069,84
P 4.06	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
P 4.07	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
P 4.08	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
P 4.09	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Recht, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		-24.441,82	-7.601,28
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		-733.907,36	-1.184.414,20
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		-25.551,72	-22.279,66
<b>P 5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>-1.055,11</b>	<b>-1.055,11</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>-11.939.297,80</b>	<b>-12.725.447,88</b>

## 5. Anhang gemäß § 48 GemHVO

### A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Ortsgemeinde Jünkerath wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

### B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

### C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

### D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Aktiva

#### D.1 Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand Beginn HH-Jahr	Zu- gang	Ab- gang	Ab- schreibung	Stand Ende HH-Jahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.516,00 €			-2.205,00 €	24.311,00 €
Sachanlagen	11.094.504,57 €	542.652,18 €	-1.453,54 €	-320.568,47 €	11.315.134,74 €
Finanzanlagen	1,00 €	0,00 €			1,00 €
<b>Anlagevermögen</b>	<b>11.121.021,57 €</b>	<b>542.652,18 €</b>	<b>-1.453,54 €</b>	<b>-322.773,47 €</b>	<b>11.339.446,74 €</b>

Der Stand der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Finanzanlagen zum 31.12.2013 ist aus dem beiliegenden Anlagennachweis ersichtlich.

#### D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand Beginn HH-Jahr	Zu- gang	Ab- gang	Ab- schreibung	Stand Ende HH-Jahr
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	1,00 €				1,00 €
Gezahlte Investitionszuschüsse	26.515,00 €			-2.205,00 €	24.310,00 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>26.516,00 €</b>			<b>-2.205,00 €</b>	<b>24.311,00 €</b>

## D.1.2 Sachanlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand Beginn HH-Jahr	Zu- gang	Ab- gang	Ab- schreibung	Stand Ende HH-Jahr
Wald, Forsten	689.101,87 €				689.101,87 €
Unbebaute Grundstücke	165.926,45 €	-2.900,00 €	-1.219,00 €	-7.450,00 €	154.357,45 €
Bebaute Grundstücke	400.000,23 €			-16.690,00 €	383.310,23 €
Infrastrukturvermögen	8.839.798,47 €	4.698,33 €	-233,54 €	-290.292,69 €	8.553.970,57 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.282,00 €			-81,00 €	2.201,00 €
Kunstgegenstände, Denkmäler	3.841,77 €			-59,00 €	3.782,77 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.142,00 €			-1.623,00 €	6.519,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.549,00 €	2.179,78 €	-1,00 €	-4.372,78 €	14.355,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	968.862,78 €	538.674,07 €			1.507.536,85 €
<b>Sachanlagen</b>	<b>11.094.504,57 €</b>	<b>542.652,18 €</b>	<b>-1.453,54 €</b>	<b>-320.568,47 €</b>	<b>11.315.134,74 €</b>

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

### Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Sachanlagen:

#### D 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Zugang der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau i. H. v. 538.674,07 € setzt sich wie folgt zusammen:

Anlage im Bau	Zugang
GAIB-00009 „Erwerb Bahngrundstücke“	336,98 €
GAIB-00024 „Ausbau Gehwege Gewerkschaftsstraße (K 70)“	1.098,56 €
GAIB-00037 „Modernisierung Bahnstation“	46.025,26 €
GAIB-00046 „Ausbau Gemeindestraße Am Herrenkopf“	17.295,46 €
GAIB-00051 „Erweiterung und Umbau Kita“	473.917,81 €
<b>Summe:</b>	<b>538.674,07 €</b>

## D.1.3 Finanzanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand Beginn HH-Jahr	Zu- gang	Ab- gang	Ab- schreibung	Stand Ende HH-Jahr
Sondervermögen, Zweckverbände, AöR	1,00 €	0,00 €			1,00 €
<b>Finanzanlagen insgesamt</b>	<b>1,00 €</b>	<b>0,00 €</b>			<b>1,00 €</b>

## Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Jünkerath ist an keinen Einrichtungen beteiligt.

## Sondervermögen, Zweckverbände

Die Ortsgemeinde Jünkerath ist als Verbandsmitglied am Forstverband Obere Kyll beteiligt, die Finanzanlage ist mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert, da der Forstverband zu 100 % umlagefinanziert ist.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- /Beleginventur erfasst.

## **D.2 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen bildet solches Vermögen ab, welches dazu bestimmt ist, nur kurzfristig (in der Regel unter einem Jahr) der Gemeinde zu dienen bzw. solche Güter, die zum Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind.

### **D.2.1 Vorräte**

Unter den Vorräten werden u.a. die Baugrundstücke erfasst.

	Stand Beginn HH-Jahr	Zu- gang	Ab- gang	Ab- schreibung	Stand Ende HH-Jahr
Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	571.370,61 €	36,00 €	-18.452,17 €		552.954,44 €
<b>Vorräte</b>	<b>571.370,61 €</b>	<b>36,00 €</b>	<b>-18.452,17 €</b>		<b>552.954,44 €</b>

Der Verkauf von Baugrundstücken (Abgang) sowie die Bestandsveränderung des liegenden Holzvermögens (Zugang) führen zu den dargestellten Veränderungen.

### **D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO und § 6 Abs. 1 GemEBilBewVO sind Forderungen grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen.

Entsprechend dem Entwurf der Dienstanweisung der VG-Verwaltung über die Forderungsbewertung wurden zweifelhafte Forderungen (z. B. niedergeschlagene Forderungen oder Forderungen in einem Insolvenzverfahren) einzelwertberichtigt.

Auf die einwandfreien Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % vorgenommen.

Die Einzelwertberichtigungen zum 31.12.2013 stellen sich auf 22.400,68 € und die Pauschalwertberichtigung auf 25.675,06 €.

Weitere Informationen zu den Forderungen enthält die beigefügte Forderungsübersicht gemäß § 51 GemHVO.

Zum 31.12.2013 werden offene Forderungen in Höhe von 878.648,18 € ausgewiesen. Abzüglich der Wertberichtigungen (= 48.075,74 €) verbleiben 830.572,44 €.

Dieser Forderungsbestand ist insbesondere in den noch nicht geflossenen Landeszuwendungen für den Kitaumbau (589.095,11 €) und der Modernisierung der Bahnstation (189.787,54 €) begründet.

### **D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Ortsgemeinde Jünkerath besitzt keine Wertpapiere.

### **D.2.4 Liquide Mittel**

Liquide Mittel können nicht vorhanden sein, da die Ortsgemeinde Jünkerath ihre Liquidität gemäß § 68 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) über die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu sichern hat.

Die Finanzrechnung 2013 weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 383.958,66 € aus. Dieser Fehlbetrag kann nur finanziert werden durch die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites bei der Verbandsgemeinde und führt damit zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde.

Weitere Angaben zur Finanzrechnung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

## **D.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

### Hinweis:

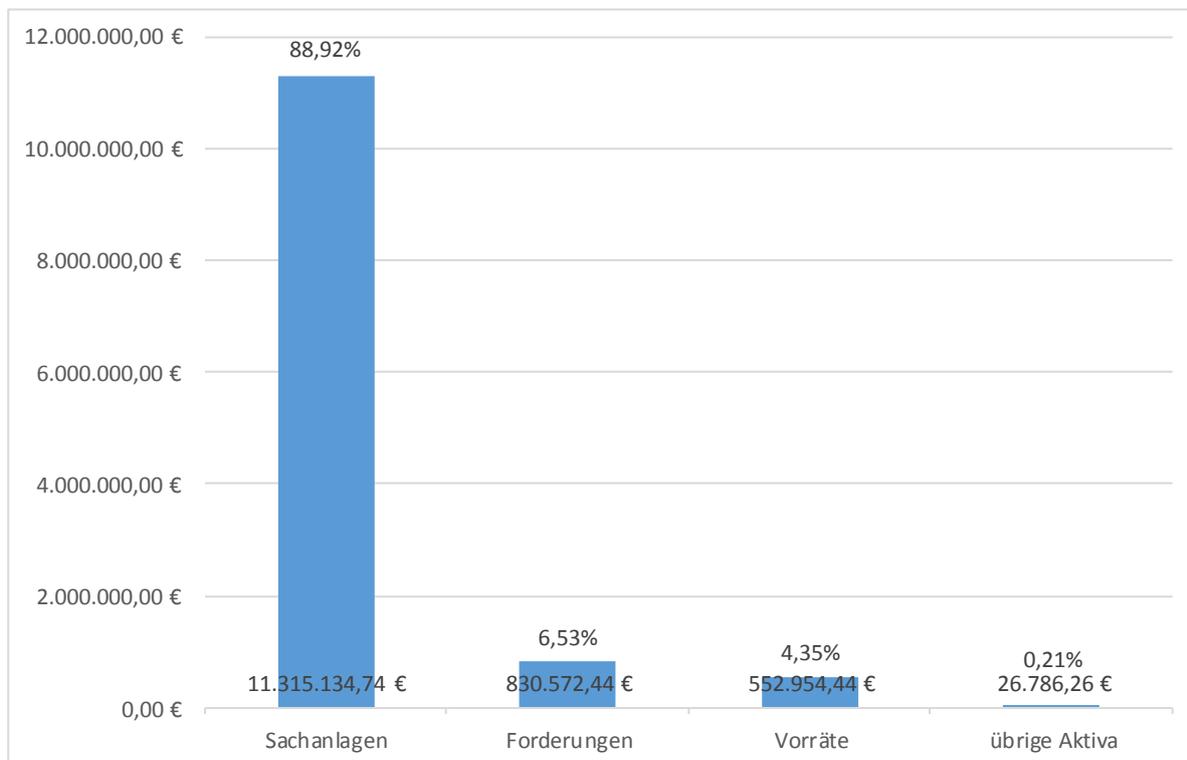
*Dies ist eine Bilanzposition, die eine periodengerechte Erfolgsermittlung durch Verteilung von Ausgaben auf mehrere Perioden sicherstellt.*

*Das heißt, Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind dann als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.*

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.474,26 € resultiert aus den Zahlungen der Aufwandsentschädigung an den Ortsbürgermeister und des Ehrensolds an die Berechtigten für Januar 2013, die im Dezember 2012 erfolgten.

## D.6 Bilanz zum 31.12.2013 – Darstellung Aktiva

Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt 12.725.447,88 € und setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:



## E Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Passiva

### E.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Saldo zwischen der Aktivseite der Bilanz abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand Beginn HH-Jahr	Ver- änderung	Stand Ende HH-Jahr
Kapitalrücklage	-2.341.215,72 €	768,00 €	-2.340.447,72 €
Ergebnisvortrag	96.233,23 €	213.558,06 €	309.791,29 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	213.558,06 €	-115.779,96 €	97.778,10 €
<b>Eigenkapital</b>	<b>-2.031.424,43 €</b>	<b>98.546,10 €</b>	<b>-1.932.878,33 €</b>

*Veränderung: - Zuwachs Eigenkapital / + Verzehr Eigenkapital*

### **E.1.1 Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage hat um 768,00 € abgenommen. Diese Änderung resultiert aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz 2011 bezüglich der nachgeholtten Sonderpostenbildung im Bereich der Sachanlagen des Ehrenfriedhofes, welche in der Vergangenheit durch das Land zu 100 % finanziert wurden.

### **E.1.3 Ergebnisvortrag**

Der Ergebnisvortrag vermindert sich in 2013 um den Jahresfehlbetrag des Vorjahres i. H. v. 213.558,06 €.

Eine Verrechnung der Fehlbeträge mit der Kapitalrücklage kann frühestens nach 5 Jahren erfolgen.

### **E.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Die Ergebnisrechnung 2013 weist einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 97.778,10 € aus. Weitere Angaben zur Ergebnisrechnung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

## **E.2 Sonderposten**

### **E.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Der Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 38 Abs. 6 GemHVO in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Für die Ortsgemeinde Jünkerath ist kein Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden.

### **E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand Beginn HH-Jahr	Zu- gang	Ab- gang	Auf- lösung	Stand Ende HH-Jahr
Sonderposten aus Zuwendungen	-2.605.673,03 €	-768,00 €		87.750,00 €	-2.518.691,03 €
Sonderposten aus Beiträgen	-3.424.845,59 €	0,00 €		151.089,00 €	-3.273.756,59 €
Sonderposten aus Anzahlung für Anlagevermögen	-770.884,12 €	-778.882,65 €			-1.549.766,77 €
<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>-6.801.402,74 €</b>	<b>-779.650,65 €</b>		<b>238.839,00 €</b>	<b>-7.342.214,39 €</b>

**E.2.2.1 Sonderposten Zuwendungen**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand Beginn HH-Jahr	Zu- gang	Ab- gang	Auf- lösung	Stand Ende HH-Jahr
Zuwendungen vom Land	-2.157.368,26 €	-768,00 €		71.904,00 €	-2.086.232,26 €
Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-396.469,00 €			11.949,00 €	-384.520,00 €
Zuwendungen von privat. Unternehmen	-150,00 €				-150,00 €
Zuwendungen vom sonst. priv. Bereich	-19.992,77 €			3.005,00 €	-16.987,77 €
Zuwendungen von Sonstigen	-31.693,00 €			892,00 €	-30.801,00 €
Anz. auf Sonderposten aus Zuwendungen	-536.234,57 €	-778.882,65 €			-1.315.117,22 €
<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>-3.141.907,60 €</b>	<b>-779.650,65 €</b>		<b>87.750,00 €</b>	<b>-3.833.808,25 €</b>

Die Ortsgemeinde Jünkerath erhielt zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen Zuweisungen von öffentlichen Bereichen und von Privaten.

Der Zugang bei den Anzahlungen Sonderposten aus Zuwendungen resultiert mit 589.095,11 € aus der Landeszuwendung für den Umbau der Kita sowie mit dem Betrag von 189.787,54 € aus der Landeszuwendung für die Modernisierung der Bahnstation.

Der Zugang der Landeszuwendungen i. H. v. 768,00 € resultiert aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz 2011 bezüglich der nachgeholten Sonderpostenbildung im Bereich der Zuwendungen Ehrenfriedhof.

**E.2.2.2 Sonderposten Beiträge**

Die Ortsgemeinde Jünkerath erhebt nach ihrer Satzung Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Aufwendungen.

Die Ortsgemeinde Jünkerath erhebt nach ihrer Satzung Ausbaubeiträge nach tatsächlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines im Einzelfall festgelegten Gemeindeanteils.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand Beginn HH-Jahr	Zu- gang	Ab- gang	Auf- lösung	Stand Ende HH-Jahr
Beiträge vom sonst. privaten Bereich	-3.424.845,59 €	0,00 €		151.089,00 €	-3.273.756,59 €
Anz. auf Sonderposten aus Beiträgen	-234.649,55 €	0,00 €			-234.649,55 €
<b>Sonderposten aus Beiträgen</b>	<b>-3.659.495,14 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>151.089,00 €</b>	<b>-3.508.406,14 €</b>

### E.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Da der Gebührenhaushalt Friedhof bei Aufwendungen von 26.383,81 € und Erträgen von 23.327,09 € eine Unterdeckung von 3.056,72 € ausweist (Kostendeckungsgrad 88,41 %), kann ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich nicht gebildet werden.

### E.2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte nach der Friedhofssatzung werden in Sonderposten eingestellt und mit Beginn der Grabnutzung über deren Dauer ergebniswirksam aufgelöst.

Der Posten hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand Beginn HH-Jahr	Zu- gang	Ab- gang	Auf- lösung	Stand Ende HH-Jahr
Grabnutzungsentgelte	-134.313,86 €	-11.856,93 €		8.247,93 €	-137.922,86 €
Anzahlung auf Grabnutzungsentgelte	-940,00 €				-940,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>-135.253,86 €</b>	<b>-11.856,93 €</b>		<b>8.247,93 €</b>	<b>-138.862,86 €</b>

### E.2.7 Sonstige Sonderposten

Die Ortsgemeinde Jünkerath hat keine sonstigen Sonderposten.

## E.3 Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand Beginn HH-Jahr	Veränderung	Stand Ende HH-Jahr
Ehrensoldrückstellungen für aktive Ortsbürgermeister	-47.203,00 €	-8.054,00 €	-55.257,00 €
Ehrensoldrückstellungen für Versorgungsempfänger	-38.320,00 €	1.071,00 €	-37.249,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		-10.200,19 €	-10.200,19 €
<b>Rückstellungen</b>	<b>-85.523,00 €</b>	<b>-17.183,19 €</b>	<b>-102.706,19 €</b>
<i>Veränderungen: - = Zugang; + = Abgang</i>			

Die Rückstellungen werden für die Ansprüche auf Ehrensold gebildet. Die Berechnung der Ehrensoldrückstellungen erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse, in der die Ortsgemeinde nach § 63 GemO Pflichtmitglied ist.

Ferner wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen gebildet i. H. v. 10.200,19 € gebildet. Die Bildung ist begründet in der noch nicht abgeschlossenen Unterhaltungsmaßnahme Parkplatz am Rathaus, die im Jahre 2014 abgeschlossen wird.

#### E.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 3.207.731,00 €, pro Einwohner zum 30.06.2013 (= 1.694) also auf 1.893,58 €. Im Haushaltsjahr 2012 lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.695,85 €, im rheinland-pfälzischen Vergleich bei 850 €/Kopf.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bestehen in Höhe von 1.973.366,02 € und konnten gegenüber dem Vorjahr (= 2.076.953,78 €) also durch die ordentlichen Tilgungen um 103.587,76 € reduziert werden.

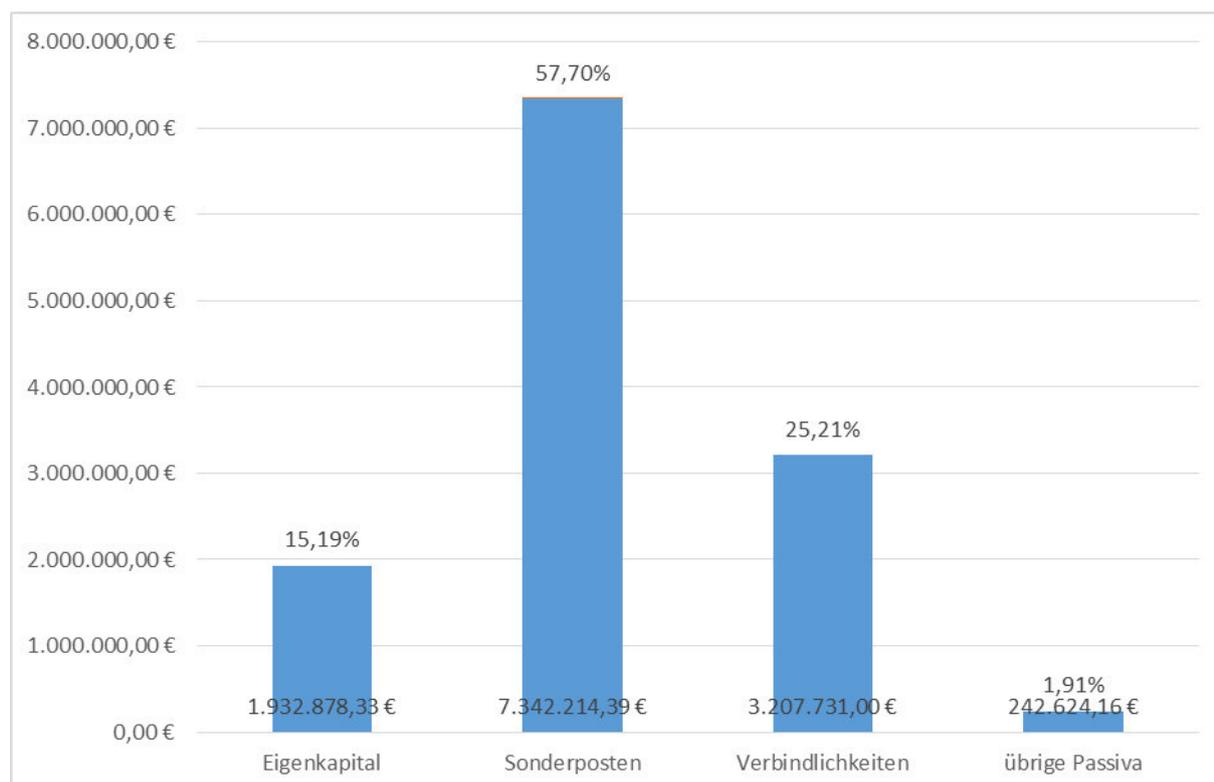
Dagegen erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung gegenüber der Verbandsgemeinde Obere Kyll von 674.317,80 € um 487.546,42 € auf 1.161.864,22 €, weil die Auszahlungen im Jahre 2013 um diesen Betrag die Einzahlungen überstiegen.

Im Übrigen darf auf die Verbindlichkeitenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, verwiesen werden.

#### E.5 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten grenzt Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ab. Vorliegend den Betrag von 1.055,11 € aus der Jagdpachtzahlung des Jagdjahres 2013/2014, der auf den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.03.2014 entfällt.

#### E.6 Bilanz zum 31.12.2013 – Darstellung Passiva



## **F. Sonstige Angaben**

### **F.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen**

Hinweis:

*Gemäß § 40 GemHVO sind Kostenunterdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) im Anhang anzugeben, sofern diese ausgeglichen werden sollen.*

Die Gemeinde erzielte mit ihrer kostenrechnenden Einrichtung Friedhof in 2013 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 3.056,72 €.

Die beiden wesentlichen Ertragspositionen Sonderposten aus Zuwendungen mit 3.930,00 € und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten f. Grabnutzungsentgelte mit 8.247,93 € ergeben insgesamt 12.177,93 € und wurden bis auf den Betrag von 2.822,93 € dazu benötigt, die Aufwendungen für Abschreibungen i. H. v. 9.355,00 € zu finanzieren.

Die übrigen Aufwendungen von insgesamt 17.028,81 € blieben bei übrigen Erträgen von 13.972,09 € mit 3.056,72 € ungedeckt.

### **F.2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Die Ortsgemeinde Jünkerath verfügt über 148 Einschränkungen, z. B. Leitungsrechte, Wege-rechte usw., auf ihren gemeindlichen Grundstücken, die bei der Erstbewertung und deren Fortschreibung entsprechende Berücksichtigung gefunden haben.

### **F.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Über das Vorliegen von drohenden finanziellen Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, liegen sowohl zum Bilanzstichtag 31.12.2013, als auch im Zeitpunkt der Bilanzerstellung keine Informationen vor.

### **F.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegen nicht vor.

### **F.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO**

Haftungsverhältnisse in Bezug auf Verbindlichkeiten Dritter liegen nicht vor.

**F.6 Sonstige Haftungsverhältnisse gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO**

Über das Vorliegen sonstiger Haftungsverhältnisse liegen keine Informationen vor.

**F.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO**

Im Haushalt 2013 waren keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

**F.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO**

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht ersichtlich.

**F.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben**

Die Beiträge für Feld- und Waldwege für das Jahr 2013 wurden, wegen zu geringem Aufkommen im Verhältnis zum Erhebungsaufwand, noch nicht erhoben. Die Erhebung erfolgt in den Folgejahren.

**F.10 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Da die Ortsgemeinde Jünkerath keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse mit Personen abgeschlossen hat, die Anspruch auf eine Zusatzversorgung haben, scheidet eine solche Haftung aus.

**F.11 Beteiligungen**

Die Ortsgemeinde Jünkerath hat keine Beteiligungen.

**F.12 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Bezeichnung	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritter	Haftungsgrund
Forstverband Obere Kyll	Jünkerath	Zweckverband	alle beteiligten Mitglieder	Verbandsordnung

## F.16 Personalbestand

Hinweis:

Angabe der durchschnittlichen Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO.

	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	0
Minijobber	5
Insgesamt	5

## G. Mitglieder des Gemeinderats

Hinweis:

Mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sind die Mitglieder des Gemeinderates, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben, darzustellen (§ 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO)

Der Gemeinderat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Nr.	Name, Vorname
1	Helfen, Rainer, Ortsbürgermeister
2	Bischof, Norbert
3	Bohn, Erhard, I. Beigeordneter
4	Klaus, Dieter
5	Dreimüller, Johannes
6	Esser, Rudolf
7	Simon, Rainer
8	Thielen, Johann
9	Klein, Hilmar
10	Kaufmann, Dirk
11	Assenmacher, Marco
12	Hildwein, Karl
13	Weber, Stephan
14	Kloep, Josef
15	von Landenberg, Wolfgang
16	Jördens, Werner
17	Simonis, Franz-Josef

## **6. Rechenschaftsbericht gemäß § 49 GemHVO**

### **A. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Ortsgemeinde Jünkerath**

#### **Statistische Angaben zur Ortsgemeinde Jünkerath:**

Die Ortsgemeinde Jünkerath verfügt über eine Gemarkungsfläche von 10,09 km<sup>2</sup>.

Zum **30.06.2013** waren 1.694 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die Zahl der Einwohner betrug zum gleichen Zeitpunkt im Jahre 2007 noch 1.808 und im Jahre 2003 noch 1.903.

#### **A.1. Bilanz**

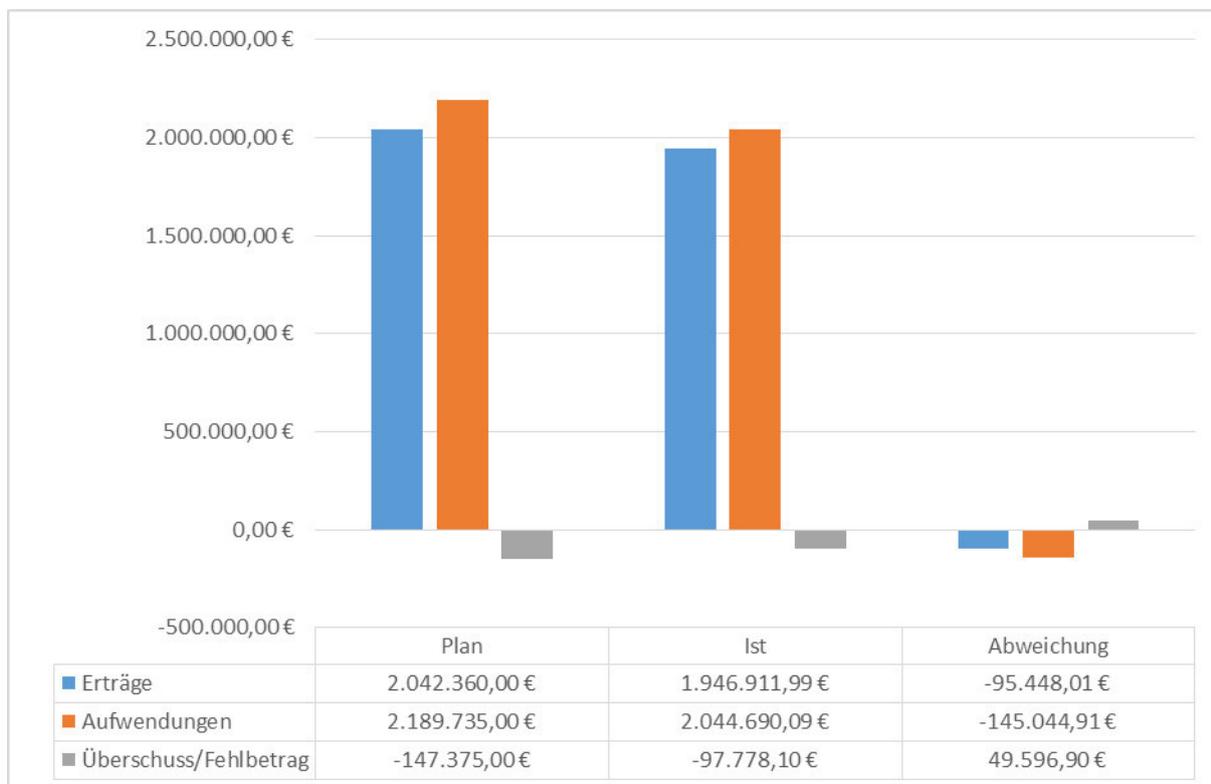
Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.932.878,33 € aus. Das Eigenkapital hat sich, aufgrund des Jahresfehlbetrages i. H. v. 213.558,06 € gegenüber dem Vorjahr um diesen Betrag verringert.

Das Vermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 12.725.447,88 €.

Im Vorjahr betrug das Vermögen 11.939.297,80 €, somit ist ein Vermögenszuwachs von 786.150,08 € zu verzeichnen, welcher maßgeblich aus den Zugang an Anlagen im Bau, sowie den damit in Verbindung stehenden Forderungen aus Landeszuwendungen resultiert. Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 3.310.437,19 €.

Das Vermögen ist in Höhe von 7.481.077,25 € durch Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen finanziert.

## A.2 Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung



### A.2.1 Plan- / Ist-Abweichungen Erträge

	Plan	Ist	Abweichung
EH 01 Steuern und ähnliche Abgaben	1.363.200,00 €	1.317.348,28 €	-45.851,72 €
EH 02 Zuwendungen pp.	299.110,00 €	267.960,00 €	-31.150,00 €
EH 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202.070,00 €	186.882,49 €	-15.187,51 €
EH 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.910,00 €	31.565,12 €	2.655,12 €
EH 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.550,00 €	23.187,62 €	-11.362,38 €
EH 07 Bestandsveränderungen	0,00 €	36,00 €	36,00 €
EH 09 Sonstige laufende Erträge	113.520,00 €	114.288,93 €	768,93 €
EH 21 Zins- und sonstige Finanzerträge	1.000,00 €	5.131,50 €	4.131,50 €
EH 25 Außerordentliche Erträge	0,00 €	512,05 €	512,05 €
<b>Erträge, gesamt</b>	<b>2.042.360,00 €</b>	<b>1.946.911,99 €</b>	<b>-95.448,01 €</b>

Die Ergebnisverbesserung / -verschlechterung gegenüber dem Planansatz resultiert bei den Erträgen hauptsächlich aus:

EH 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Ein um 31.952,33 € geringeres Aufkommen bei der Gewerbesteuer sowie ein um 12.930,43 € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer führen im Wesentlichen zu der Ergebnisverschlechterung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben.

EH 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen

Entscheidend für die Mindererträge sind die Verzögerungen beim Umbau und der Erweiterung der Kindertagesstätte. Die dafür eingeplanten Landes- u. Kreiszuwendungen im Gesamtbetrag von 65.000,00 € konnten noch nicht geltend gemacht werden.

EH 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Ansätze für die Sonderpostenaufösungen aus Beiträgen wurden bei der Planaufstellung recht grob geschätzt, da zum damaligen Zeitpunkt die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt war.

EH 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentlich für die geringeren Erträge ist die fehlende Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche aus dem Betrieb der Kindertagesstätte gegenüber den Nachbarkommunen.

**A.2.2 Plan- / Ist-Abweichungen Aufwendungen**

	Plan	Ist	Abweichung
EH 11 Personalaufwendungen	53.350,00 €	46.903,96 €	-6.446,04 €
EH 12 Versorgungsaufwendungen	7.000,00 €	6.996,00 €	-4,00 €
EH 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	433.360,00 €	320.129,17 €	-113.230,83 €
EH 14 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände	364.310,00 €	322.773,47 €	-41.536,53 €
EH 16 Zuwendungen, Umlagen	1.189.755,00 €	1.173.850,85 €	-15.904,15 €
EH 18 Sonstige laufende Aufwendungen	56.060,00 €	65.075,73 €	9.015,73 €
EH 22 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	85.900,00 €	108.960,91 €	23.060,91 €
<b>Aufwendungen, gesamt</b>	<b>2.189.735,00 €</b>	<b>2.044.690,09 €</b>	<b>-145.044,91 €</b>

Die Ergebnisverbesserung / -verschlechterung gegenüber dem Planansatz resultiert bei den Aufwendungen hauptsächlich aus:

EH 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geringeren Aufwendungen haben ihre Ursache maßgeblich darin, dass die Erweiterung und der Umbau der Kindertagesstätte in 2013 hauptsächlich investiver Natur war, sodass dort erheblich geringere Aufwendungen zu verzeichnen waren als geplant.

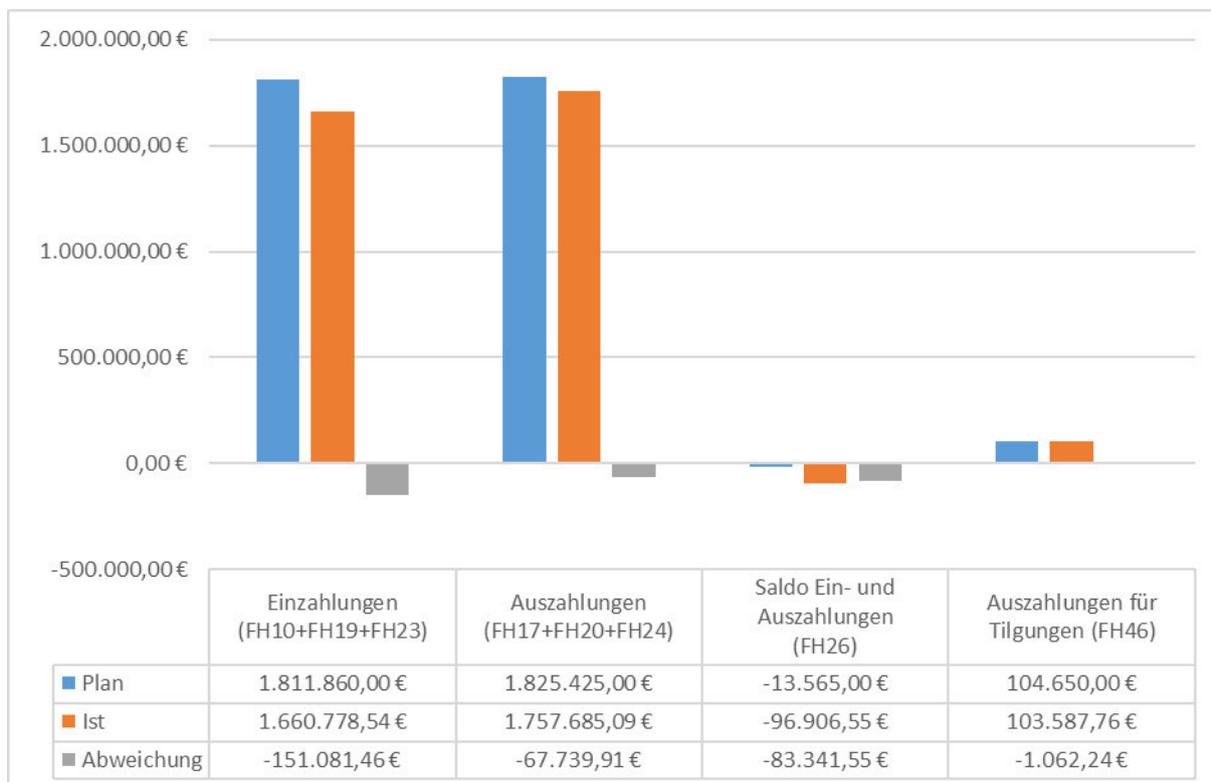
EH 14 Abschreibungen

Die Ansätze für die Abschreibungen wurden bei Planaufstellung recht grob geschätzt, da zum damaligen Zeitpunkt die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt war.

EH 22 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bei der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Obere Kyll stellen sich auf 24.186,02 € und sind entscheidend für die Abweichung zwischen Plan und Ist.

### A.3 Finanzrechnung / Teilfinanzrechnung



In der Finanzrechnung beträgt die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FH 26) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt -96.906,55 € und schließt damit um 83.341,55 € schlechter ab als geplant.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist es also nicht gelungen, einen Überschuss zu erwirtschaften mit dem die ordentlichen Tilgungsleistungen für die Investitionsdarlehen (=103.587,76 € (FH 46)) finanziert werden konnten.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (FH 35) stellen sich auf 243.584,77 €, geplant waren 418.825,00 €. Die Auszahlungen (FH 42) stellen sich auf 530.636,88 €. Die Ermächtigung betrug insgesamt 884.794,08 €, davon 23.414,08 € aus Haushaltsübertragungen des Vorjahres und 861.380,00 € aus Planansätze des Haushaltsjahres.

Insgesamt ergibt sich folglich ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH 43) i. H. v. 287.052,11 €.

Dies berücksichtigend, zeigt sich folgendes Gesamtbild:

Aus dem negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FH 26) von 96.906,55 € und dem vorerwähnten negativem Saldo (FH 43) von 287.052,11 € ermittelt sich der Finanzmittelfehlbetrag (FH 44) von 383.958,66 €.

Dieser Fehlbetrag verdeutlicht zunächst lediglich, dass im Haushaltsjahr mehr Geldabflüsse als Geldzuflüsse zu verzeichnen waren.

Nach den gesetzgeberischen Vorstellungen zeigen im Weiteren die Finanzrechnungspositionen FH 45 bis FH 56 auf, wie dieser Finanzmittelfehlbetrag finanziert wurde.

FH 45 zeigt, dass im HH-Jahr 2013 keine neuen Investitionskredite aufgenommen wurden.

FH 46 weist 103.587,76 € Auszahlungen aus, die aus den ordentlichen Tilgungen der Investitionskrediten resultieren.

Damit betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (FH 47) -103.587,76 €.

Gemeinsam mit dem Finanzmittelfehlbetrag (-383.958,66 €) ergibt sich ein Betrag von 487.546,42 €, um den die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen, sodass dieser Betrag über die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (FH 48) zu finanzieren war.

Gegenüber der Haushaltsplanung, die noch eine Abnahme dieser Liquiditätsverbindlichkeiten um 74.355,00 € erwartete, ist dies eine Verschlechterung von insgesamt 561.901,42 €.

Diese resultiert aus der Vorfinanzierung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahme der Kita, welche erst in den Folgejahren Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Erhalt der Landeszuwendung und des Kreiszuschusses) erfährt.

## Finanzrechnung im Überblick:

	Plan	Ist	Abweichung
FH 10 Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.810.860,00 €	1.655.647,04 €	-155.212,96 €
FH 19 Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000,00 €	5.131,50 €	4.131,50 €
FH 35 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	418.925,00 €	243.584,77 €	-175.340,23 €
<b>Gesamteinzahlungen</b>	<b>2.230.785,00 €</b>	<b>1.904.363,31 €</b>	<b>-326.421,69 €</b>
FH 17 Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.739.525,00 €	1.653.936,29 €	-85.588,71 €
FH 20 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	85.900,00 €	103.748,80 €	17.848,80 €
FH 42 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	861.380,00 €	530.636,88 €	-330.743,12 €
<b>Gesamtauszahlungen</b>	<b>2.686.805,00 €</b>	<b>2.288.321,97 €</b>	<b>-398.483,03 €</b>
<b>FH 44 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-456.020,00 €</b>	<b>-383.958,66 €</b>	<b>72.061,34 €</b>
FH 47 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	530.375,00 €	-103.587,76 €	-633.962,76 €
FH 50 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der VG	-74.355,00 €	487.546,42 €	561.901,42 €
<b>FH 54 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>456.020,00 €</b>	<b>383.958,66 €</b>	<b>-72.061,34 €</b>

Die wesentlichen Plan- / Ist-Abweichungen bei den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit sind bereits bei der Ergebnisrechnung erläutert worden, sodass darauf verwiesen werden darf.

## Überblick über die einzelnen Investitionen:

Investition	Plan	Ist	Abweichung
07-2010-01 Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte	695.900,00 €	463.631,86 €	232.268,14 €
07-2012-03 Ersatzbeschaffung Laubsaug- und blasgerät	680,00 €	680,00 €	0,00 €
07-2013-03 Ersatzbeschaffung Rasenmäher	0,00 €	1.499,78 €	-1.499,78 €
07-2010-06 Ausbau Gehwege K70 Gewerkschaftsstr./ Feusdorfer Straße	11.800,00 €	1.285,20 €	10.514,80 €
07-2011-01 Ausbau Gehwege Kreisstraße 54	115.300,00 €	0,00 €	115.300,00 €
07-2011-02 Ausbau Gemeindestraße "Am Herrenkopf"	18.849,82 €	7.301,36 €	11.548,46 €
Dummy Sanierung Brücke Bahnhofstraße	0,00 €	1.611,69 €	-1.611,69 €
07-2010-04 Bahnhof, Sanierung Verkehrsstation	46.500,00 €	54.290,01 €	-7.790,01 €
07-2010-05 Grunderwerb von Bahnflächen	4.564,26 €	336,98 €	4.227,28 €
07-2013-02 Beteiligung an der AöR "Regenerative Energien"	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €

Die Erläuterungen zu der jeweiligen Investition finden sich unmittelbar im Anschluss an die Teilfinanzrechnung des jeweiligen Produktes.

### A.4 Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die **Ergebnisrechnung** unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
2. in der **Finanzrechnung** der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der **Bilanz** kein negatives Eigenkapital ausgewiesen ist.

**Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht erreicht.**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 97.778,10 € ab. Die Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren erhöhen den Fehlbetrag um 309.791,29 € auf 407.569,39 €.

In der Finanzrechnung überwiegen die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen mit dem Betrag von 96.906,55 €, sodass auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht gelingt, denn die planmäßigen Tilgungen der Investitionskredite i. H. v. 103.587,76 € können nicht durch den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beglichen werden.

**Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital aus, sodass der Haushaltsausgleich dort noch gelingt.**

## B. Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens, Ertrags- und Finanzlage

### B.1 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Um ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu erhalten, werden im Folgenden ausgewählte wesentliche Kennzahlen, die sich aus der Gegenüberstellung der absoluten Zahlen ergeben, ausgewiesen und erläutert.

Kennzahl	Formel	01.01.2013	31.12.2013
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	93,14%	89,11%
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	17,01%	15,19%
Sonderpostenquote	$\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	61,30%	64,89%
Goldene Bilanzregel	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	98,10%	99,20%
Schuldendienstquote Ergebnisrechnung	$\frac{\text{Aufwand Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentlicher Ertrag}}$	6,23%	5,61%
Schuldendienstquote Finanzrechnung	$\frac{\text{Auszahlung Zinsen und Tilgungen} \times 100}{\text{laufende Einzahlungen}}$	15,26%	12,84%
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens}}$	33,26%	34,08%

Die **Anlagenintensität** stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Als Richtwert kann ein Prozentsatz von 80 % angenommen werden.

Die **Eigenkapitalquote** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Als Richtwert ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 25 % nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Die **Sonderpostenquote** misst den Anteil der Sonderposten am Anlagevermögen der Bilanz. Die Höhe der Sonderpostenquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Grundsätzlich ist eine niedrige Sonderpostenquote negativ zu werten, da aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten, der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erschwert wird. Als Richtwert ist eine im Zeitablauf sinkende Sonderpostenquote, die den Wert von 50 % nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Die **Goldene Bilanzregel** gibt das Verhältnis von Eigenkapital inkl. Sonderposten und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen wider. Ziel ist die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital inkl. Sonderposten und langfristigem Fremdkapital (Investitionskredite). Als Richtwert ist ein Wert von 90 % anzunehmen, optimal wäre ein Wert von 100 % bzw. über 100 %.

Die **Schuldendienstquote Ergebnisrechnung** zeigt das Verhältnis von Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie gibt Auskunft darüber, inwieweit die laufenden Erträge durch Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen gebunden sind. Als Richtwert muss ein möglichst geringer prozentualer Wert angenommen werden.

Die **Schuldendienstquote Finanzrechnung** zeigt das Verhältnis von Zins- und Tilgungsauszahlungen zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie gibt Auskunft darüber, inwieweit die laufenden Einzahlungen durch Zins- und Tilgungsauszahlungen gebunden sind. Als Richtwert muss ein möglichst geringer prozentualer Wert angenommen werden.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** gibt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (inkl. Investitionskostenzuschüsse) zu historischen Werten des Sachanlagevermögens wieder. Diese Kennzahl dient als Anhaltspunkt für das Alter/Zustand der Sachanlagen und weist auf erforderlichen Modernisierungsbedarf hin.

## **B.2 Analyse der produktorientierten Ziele und Kennzahlen**

Der Haushalt 2013 enthält keine Kennzahlen und Ziele, sodass eine Analyse entfällt.

## **C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 sind über die bisher oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind und die zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten.

## D. Chancen und Risiken

Der Haushaltsplan 2013 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.01.2013 beschlossen und von der zuständigen Kommunalaufsicht am 22.02.2013 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 08.03.2013 und die Offenlage in der Zeit vom 11.03. bis 19.03.2013.

Ohne den endgültigen Jahresabschlüssen 2014 und 2015 vorgreifen zu wollen, ist anhand der Haushaltsplanungen für diese Jahre davon auszugehen, dass ein Haushaltsausgleich nicht gelingen wird.

Die Ortsgemeinde Jünkerath hat mit der Sanierung der Verkehrsstation des Bahnhofes und der Entwicklung des dortigen Umfeldes weitere Investitionsvorhaben angestoßen, die zusätzliche Aufwendungen (Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung, Zinsen) verursachen werden.

Die Ortsgemeinde wird sich der Aufgabe stellen müssen, diese zusätzlichen Aufwendungen zu finanzieren.

Darüber hinaus bleiben die Verpflichtungen zum Abbau der Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013 bestehen und der bilanzielle Haushaltsausgleich, der noch gelingt, gerät in Gefahr, wenn ein dauerhafter Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht wird.

Auch wenn die Ortsgemeinde Jünkerath, durch anstehende Kommunal- und Verwaltungsreform und der damit einhergehenden Eingliederung in die Verbandsgemeinde Prüm, eine Chance auf finanzielle Entlastung hat, bleiben Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung geboten.

<b>Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse</b>			
lfd.Nr.	Ergebnis	Jahr	Betrag
	(gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)		in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2008	0
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2009	0
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2010	0
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2011	-96.233,23
5	1. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2012	-213.558,06
6	Jahresergebnis	2013	-97.778,10
7	Zwischensumme		-407.569,39
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2014	-73.265,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2015	-91.485,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2016	-111.345,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>		<b>-683.664,39</b>

Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge					
ldf.Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in €		
1	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge davon aus:				
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2008	0,00	0,00	0,00
3	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2009	0,00	0,00	0,00
4	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2010	0,00	0,00	0,00
5	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2011	-116.612,02	-127.579,10	-244.191,12
6	1. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2012	-71.749,08	-125.819,09	-197.568,17
7	Jahresergebnis	2013	-96.906,55	-103.587,76	-200.494,31
8	vorzutragender Betrag				-642.253,60
9	geplanter Vortrag 1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2014	70.565,00	-119.950,00	-49.385,00
10	geplanter Vortrag 2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2015	81.545,00	-110.050,00	-28.505,00
11	geplanter Vortrag 3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2016	92.785,00	-96.300,00	-3.515,00
12	<b>Summe</b>				<b>-723.658,60</b>

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
ldf. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich: Eigenkapital
			in €
1	Eigenkapital zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 01.01.2011	0	2.225.729,36
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres = 2011	-96.233,23	2.244.982,49 <sup>*1</sup>
3	+ Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres = 2012	-213.558,06	2.031.424,43
4	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres = 2013	-97.778,10	1.932.878,33 <sup>*2</sup>
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres = 2014	-73.265	1.859.613,33
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres = 2015	-91.485	1.768.128,33
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres = 2016	-111.345	1.656.783,33

<sup>\*1</sup> Erhöhung resultiert aus Korrektur der Eröffnungsbilanz (+ 115.486,36 €)

<sup>\*2</sup> zusätzliche Reduzierung resultiert aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz (-768,00 €)

## **7. Beteiligungsbericht**

*gemäß § 1 Abs. 1. Nr. 7 GemHVO*

*mangels Beteiligungen entfällt dieser Bericht*



## **8. Anlagenübersicht**

*gemäß § 50 GemHVO*

## Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gemeindefr.: 07, Anlagendatumsfilter: 01.01.13..31.12.13

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.13, Enddatum: 31.12.13, Anlagenart: Nur Anlagen, Gruppensummensumme: Anlagenklassencode, Umbuchung und Zuschreibung: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart, \*ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.12	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.13	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	*Normal-AfA in Periode	Abgang Normal-AfA in Periode	Umbuchung Normal-AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.13	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.1.01 Gewerbl. Schutzrechte u. aehn. Rechte u. Werte</b>	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.1.03 Gezahlte Investitionszuschuesse</b>	149.503,37	0,00	0,00	0,00	0,00	149.503,37	-122.988,37	-2.205,00	0,00	0,00	-125.193,37	26.515,00	24.310,00
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.2.01 Wald, Forsten</b>	689.101,87	0,00	0,00	0,00	0,00	689.101,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689.101,87	689.101,87
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.2.02 Sonst. unbeb. Grundst. u. grundstuecksgl. Rechte</b>	210.634,70	0,00	-1.219,00	-2.900,00	0,00	206.515,70	-44.708,25	-7.450,00	0,00	0,00	-52.158,25	165.926,45	154.357,45
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.2.03 Bebaute Grundstuecke u. grundstuecksgleiche Rechte</b>	781.330,81	0,00	0,00	0,00	0,00	781.330,81	-381.330,58	-16.690,00	0,00	0,00	-398.020,58	400.000,23	383.310,23
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.2.04 Infrastrukturvermoegen</b>	13.718.689,60	1.611,69	-233,54	3.086,64	0,00	13.723.154,39	-4.878.891,13	-290.292,69	0,00	0,00	-5.169.183,82	8.839.798,47	8.553.970,57
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.2.05 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	26.023,16	0,00	0,00	0,00	0,00	26.023,16	-23.741,16	-81,00	0,00	0,00	-23.822,16	2.282,00	2.201,00
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.2.06 Kunstgegenstaende, Denkmaeler</b>	5.304,76	0,00	0,00	0,00	0,00	5.304,76	-1.462,99	-59,00	0,00	0,00	-1.521,99	3.841,77	3.782,77
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.2.07 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	27.904,76	0,00	0,00	0,00	0,00	27.904,76	-19.762,76	-1.623,00	0,00	0,00	-21.385,76	8.142,00	6.519,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.12	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.13	Kumulierte Normal-AfA 31.12.12	*Normal-AfA in Periode	Abgang Normal-AfA in Periode	Umbuchung Normal-AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.13	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.2.08 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	85.211,27	2.179,78	-1.597,16	0,00	0,00	85.793,89	-68.662,27	-4.372,78	1.596,16	0,00	-71.438,89	16.549,00	14.355,00
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	968.862,78	538.860,71	0,00	-186,64	0,00	1.507.536,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	968.862,78	1.507.536,85
<b>Summen für: Anlagenklassencode 1.3.05 Sondervermögen, Zweckverbaende, AoeR, Stiftungen</b>	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
<b>Summen für: Anlagenklassencode 2.1.03 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren</b>	571.370,61	0,00	-18.452,17	0,00	0,00	552.918,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571.370,61	552.918,44
<b>Gesamtsummen:</b>	17.233.939,69	542.652,18	-21.501,87	0,00	0,00	17.755.090,00	-5.541.547,51	-322.773,47	1.596,16	0,00	-5.862.724,82	11.692.392,18	11.892.365,18



## **9. Forderungsübersicht**

*gemäß § 51 GemHVO*



**Übersicht Forderungen 2013 gemäß § 51 GemHVO**

<b>Rubrik nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Restlaufzeit &lt;1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit &gt;1 und &lt;5 Jahre</b>	<b>Restlaufzeit &gt;5 Jahre</b>	<b>Nominalwert 31.12.</b>	<b>Abzinsung 31.12.</b>	<b>Wertberichtigungen 31.12.</b>	<b>Bilanzwert 31.12.</b>	<b>Bilanzwert 31.12. Vorjahr</b>
<b>A1</b>	<b>1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>885.785,71</b>	<b>-7.137,53</b>		<b>878.648,18</b>		<b>-48.075,74</b>	<b>830.572,44</b>	<b>244.916,08</b>
A2	1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	860.967,17			860.967,17			860.967,17	262.200,00
A3	1.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.226,20	-7.255,53		11.970,67			11.970,67	9.174,68
A4	1.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
A5	1.4 Forderungen gegen beteiligte Unternehmen						-48.075,74	-48.075,74	-29.721,87
A6	1.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten								
A7	des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
A8	1.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.592,34	118,00		5.710,34			5.710,34	3.263,27
A9	1.7 Sonstige Vermögensgegenstände								



## **10. Verbindlichkeitenübersicht**

*gemäß § 52 GemHVO*



**Übersicht Verbindlichkeiten 2013 gemäß § 52 GemHVO**

Rubrik nr.	Beschreibung	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 und <5 Jahre	Restlaufzeit >5 Jahre	Nominalwert 31.12.	Abzinsung 31.12.	Bilanzwert 31.12.	Grundpfand o.ä. Rechte	Art+Form d. Sicherheit	Bilanzwert 31.12. Vorjahr
A1	1. Anleihen									
A2	2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
A3	davon:									
A4	3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	-93.544,19	-656.352,82	-1.223.469,01	-1.973.366,02		-1.973.366,02			-2.076.953,78
A5	4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung									
A6	5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die									
A7	Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
A8	6. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
A9	7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-15.336,84	-4.733,00		-20.069,84		-20.069,84			-23.783,98
A10	8. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
A11	9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
A12	10. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen									
A13	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
A14	11. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen,									
A15	zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,									
A16	rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-7.601,28			-7.601,28		-7.601,28			-24.441,82
A17	12. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Bereich	-1.183.834,67	-579,53		-1.184.414,20		-1.184.414,20			-733.907,36
A18	13. Sonstige Verbindlichkeiten	-22.279,66			-22.279,66		-22.279,66			-25.551,72
<b>A19</b>	<b>14. Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>-1.322.596,64</b>	<b>-661.665,35</b>	<b>-1.223.469,01</b>	<b>-3.207.731,00</b>		<b>-3.207.731,00</b>			<b>-2.884.638,66</b>



# **11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

*gemäß § 53 GemHVO*



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen Haushaltsjahr 2013

lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Plandaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
		in €				
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>					
	Teilhaushalt 1: Organisation und Finanzen					
	Teilhaushalt 2: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	110.975,50				
	Teilhaushalt 3: Bürgerdienste					
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>					
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>					
	Teilhaushalt 1: Organisation und Finanzen					
	Teilhaushalt 2: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	110.975,50				
	Teilhaushalt 3: Bürgerdienste					
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
	Teilhaushalt 1: Organisation und Finanzen					
	Teilhaushalt 2: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	258.295,42				
	Teilhaushalt 3: Bürgerdienste					
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
	Teilhaushalt 6: Zentrale Finanzleistungen					
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>					
	Teilhaushalt 6: Zentrale Finanzleistungen					
<b>4.</b>	<b>Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>					
	Teilhaushalt 1: Organisation und Finanzen	X				
	Teilhaushalt 2: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen					
	Teilhaushalt 3: Bürgerdienste					

Erläuterung zum Ergebnis des Haushaltsjahres: Nicht ausgeschöpfte und über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Ermächtigung

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Rechnungsprüfungsausschuss	<b>Datum:</b>	27.04.2018
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	1/901-19-14
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	nicht öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	FB1-1742/2017/07-114
<b>Sitzungsdatum:</b>	25.04.2018	<b>Niederschrift:</b>	07/RPA/002

### Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2013 gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2013 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter geleitet.

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

#### Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2013 nach §§ 112, 113 GemO geprüft.

Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Danach hat

#### **die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Prüfungsbericht wird dem Ortsbürgermeister zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet.

Anschließend erfolgt die Vorlage an den Ortsgemeinderat zur Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeister, der Beigeordneten, sofern diese ihn vertreten haben, sowie der Bürgermeisterin a.D. der Verbandsgemeinde.

## Ortsgemeinde Jünkerath

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2013 vor.

Ebenso schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, sofern diese ihn vertreten haben, und der Bürgermeisterin a.D. der Verbandsgemeinde vor.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 3

## Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Jünkerath zum Jahresabschluss 2013

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr 2013 in seiner Sitzung am 25.04.2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt; der Rechenschaftsbericht einschließlich Beteiligungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war der Mitarbeiter der Verbandsgemeinde, Markus Pauly, anwesend. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Jünkerath, Herrn Rainer Helfen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in den v. g. Bereichen anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet (siehe Anlage):

### 1. jährliche Prüffelder:

- Ergebnisrechnung u. Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen
- Inhalt des Anhangs

### 2. Prüfungsschwerpunkte : Rückstellungen und Verbindlichkeiten

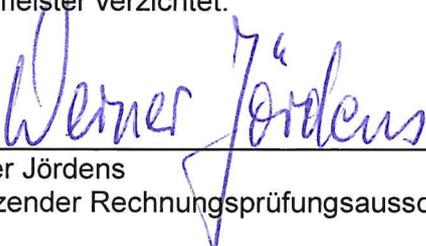
Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Da die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, wurde auf die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Ortsbürgermeister verzichtet.

Jünkerath, 25.04.2018

Ort, Datum

  
Werner Jördens  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

**1. Sind Stichprobenprüfungen/Belegprüfungen zu den Bewegungen bei den Sonderposten vorgenommen worden?**

**Handlungsempfehlung:**  
Die Prüfung sollte folgende Handlungen beinhalten:

- Liegt jeweils eine Zweckbindung der erhaltenen Zuwendungen für Investitionen vor?
- Wurde geprüft, dass keine Zuwendungen als Sonderposten passiviert worden sind, bei denen die ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen worden ist (vgl. § 38 Abs. 3 GemHVO)?
- Wurde geprüft, dass keine Zuwendungen für konsumtive Zwecke passiviert worden sind?
- Ist sichergestellt, dass keine Zuwendungen von den Anschaffungs- und Herstellungs-kosten abgezogen worden sind?
- Sind ausgewählte Kontenbereiche der Ergebnisrechnung auf passivierungspflichtige Zuweisungsvorgänge geprüft worden?

**Anmerkung des Prüfungsausschusses:**  
 Ja  
 Nein

**4.1.7 Prüfungsschwerpunkt: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen**

In der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen werden die gebuchten Ertrags- und Aufwandskonten gemäß dem RLP-Kontenrahmenplan nach Gliederungspositionen strukturiert. Das Ergebnis der Ergebnisrechnung fließt unmittelbar in das Eigenkapital der Bilanz.

**1. Sind die Ertrags- und Aufwandskonten, die einen Endsaldo aufweisen, nach Vorgabe des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans (Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften, Anlage 2 zur VV-GemHVSys) den richtigen Positionen in der Ergebnisrechnung zugeordnet?**

**Handlungsempfehlung:**

Die Prüfung bezieht sich lediglich auf die Kontenzuordnung zu Posten in der Ergebnisrechnung. Es sind demnach nicht alle Teilergebnisrechnungen zu prüfen.

Anhand des RLP-Kontenrahmenplans (Spalte „Position Ergebnis-Haushalt (EH) Finanz-Haushalt (FH)“) ist die Zuordnung zu den Posten der Ergebnisrechnung nach Konten stichprobenartig zu überprüfen.

**Beispiel:**

Konto	Kontobezeichnung	Position	EH
4011xx	Grundsteuer A	EH 1	
5692xx	Verfüungsmittel	EH 18	

**Hinweis:**  
Aufgrund der sich aus den Posten ableitenden Kennzahlen, die im Rahmen des Rechenschaftsberichtes analysiert werden, ist die ordnungsgemäße Zuordnung von Bedeutung.  
Eine einmalige Überprüfung im ersten Prüfungsjahr genügt, wenn für die Folgeabschlüsse sichergestellt ist, dass es keine Zuordnungsveränderungen gegeben hat.  
Eine Überprüfung beschränkt sich dann lediglich auf neu hinzugekommene Konten und deren Zuordnung.

**Anmerkung des Prüfungsausschusses:**  
 Nein  
 Ja  
*Abprüfung über In-Forma Sachposten, Kontenplan und Ergebnisrechnung*

**2. Weicht das Jahresergebnis in den einzelnen Posten von den Planansätzen erheblich ab und sind diese Abweichungen im Anhang oder Rechenschaftsbericht erläutert?**

**Handlungsempfehlung:**  
In der Ergebnisrechnung ist die Spalte „Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr“ heranzuziehen und zu bewerten.

**Anmerkung des Prüfungsausschusses:**  
 Nein  
 Ja  
*Rechenschaftsbericht S. 88ff.*

**3. Sind in der Ergebnisrechnung Ermächtigungen nach § 17 GemHVO ausgewiesen und sind diese vom Gemeinderat beschlossen worden?**

**Handlungsempfehlung:**  
In der Ergebnisrechnung ist die Spalte „Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO“ danach zu prüfen, ob Ermächtigungsübertragungen für das Folgejahr ausgewiesen sind. Wenn ja, stimmen diese Ermächtigungen mit den vom Gemeinderat beschlossenen Ermächtigungen überein? Hierfür muss der Beschlussauszug vorliegen.

**Anmerkung des Prüfungsausschusses:**  
 Ja  
 Nein  
*Beschluss vom 20.03.14 07/06R/002/2014*

**4. Stimmen die Summen aller Teilergebnisrechnungen in der Zeile Jahresergebnis mit der Summe Ergebnisrechnung überein (Plausibilitätsprüfung)?**

**Handlungsempfehlung:**  
Der letzte Posten der Teilergebnisrechnungen „Jahresergebnis des Teilhaushaltes“

4. Durchführungsempfehlungen

nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen" ist über alle Teilhaushalte hinweg zu summieren. Die Summe muss betragsgleich sein mit dem letzten Posten der Ergebnisrechnung.

Hinweis:

Es ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zu empfehlen, den einzelnen Teilergebnisrechnungen eine tabellarische Zusammenfassung aller Teilergebnisrechnungen voranzustellen.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja  
 Nein

EH 31 GES-HH - 57.778,10 € 5,5  
 EHT 32 TH 1 - 56.613,35 € 5,3  
 TH 2 - 298.162,48 € 5,17  
 TH 3 - 7.687,77 € 5,52  
 TH 6 + 284.685,50 € 5,82

5. Stimmt der ausgewiesene Bilanzposten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag mit dem der Ergebnisrechnung überein?

Handlungsempfehlung:

P. 1.4 (S. 72) = Ges. Ergebnis HH (5,5)

Der Ausweis im Posten 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ist mit dem Ergebnisbeitrag aus der Ergebnisrechnung abzugleichen.

Für den Abgleich ist in der Ergebnisrechnung der Posten „Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ maßgeblich.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja  
 Nein

6. Wurden die individuell durch die einzelnen Kommunen festgelegten Regelungen hinsichtlich Art, Umfang und Verfahren der Verrechnungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (soweit sie erfasst werden) beachtet (z. B. Verteilungsschlüssel für Kosten der Querschnittsaufgaben)?

Handlungsempfehlung:

Gemäß § 4 Abs. 10 GemHVO regelt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister die Grundsätze über die interne Leistungsverrechnung. Insofern ist zunächst das Vorhandensein der Regelung zu prüfen. Sind Regelungen in Form einer Dienstvereinbarung vorhanden, so sind die gebuchten internen Leistungsverrechnungen rechnerisch nachzuvollziehen.

I. d. R. werden z. B. die Tätigkeiten des Bauhofes intern auf die Produkte umgelegt, auf denen sie verursacht wurden. Hier können die Grundlage der Verteilung z. B. die Stundennachweise der Mitarbeiter des Bauhofes sein, die geprüft werden können.

Die Verbuchung der Erträge aus der internen Leistungsverrechnung erfolgt unter Konten der Gruppe 481xxx. Bei Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung werden unter Konten der Gruppe 581xxx die Verbuchungen vorgenommen.

Neben der rechnerischen Prüfung ist auch zu beurteilen, ob die interne Leistungsver-

4. Durchführungsempfehlungen

rechnung leistungsgerecht (z. B. jährliche Anpassung der prozentualen Verteilung) erfolgt und ob die Regelungen noch zweckmäßig sind, z. B. bezogen auf das Produkt Bauhof.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja  
 Nein

Abprüfung über Explorer Sachposten 481x/581\*

7. Wurden lediglich seltene und ungewöhnliche Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die individuellen kommunalen Gegebenheiten als außerordentliche Erträge oder Aufwendungen erfasst? Wurden die Erläuterungspflichtigen im Anhang oder Rechenschaftsbericht beachtet?

Handlungsempfehlung:

In der Ergebnisrechnung werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in gesonderten Posten ausgewiesen. Wenn diese Posten einen Wert ausweisen, dann ist zu prüfen, ob im Anhang oder im Rechenschaftsbericht eine Erläuterung zu den außerordentlichen Vorgängen vorliegt.

Gemäß dem Kontenrahmenplan sind folgende Konten betroffen: Ertragskonten unter 499xxx und Aufwandskonten unter 599xxx.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja  
 Nein

Abprüfung über Exp. Posten Sachposten 481x/581\*

8. Sind die Ertrags- und Aufwandskonten, die mit Umsatz- oder Vorsteuer gebucht werden, jeweils je Steuersatz angelegt? Sind die Steuerbuchungen richtig vorgenommen?

Handlungsempfehlung:

Für jeden einzelnen Steuersatz, der innerhalb eines Haushaltes vorkommen kann, muss es ein entsprechendes Bilanzkonto geben. Der RLP-Kontenrahmenplan sieht für die Vorsteuer die Konten 1793xx auf der Aktivseite und für die Umsatzsteuer die Konten 3796xx auf der Passivseite vor.

Es ist zu prüfen, ob bei den Aufwandskonten, die mit Vorsteuer gebucht wurden, eine entsprechende Reduzierung um die Vorsteuer vorgenommen wurde.

Es ist zu prüfen, ob bei den Ertragskonten, die mit Umsatzsteuer gebucht wurden, eine entsprechende Reduzierung um die Umsatzsteuer vorgenommen wurde.

Des Weiteren ist die Abwicklung an das Finanzamt und somit die Zahllast bzw. der Überhang zu prüfen. Diese Abwicklung erfolgt rein über die Bilanzkonten 1793xx und 3796xx und evtl. einem bilanziellen Steuerabwicklungskonto.

Hinsichtlich des Abgleiches mit dem Planansatz ist zu prüfen, ob die Ansätze netto gebildet wurden.

4. Durchführungsempfehlungen

<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:  <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>9. Wurde das Saldierungsverbot berücksichtigt?</p> <p>Handlungsempfehlung:          Der § 44 Abs. 1 GemHVO regelt, dass die Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen sind. Demnach dürfen die Erträge nicht mit den Aufwendungen verrechnet werden.          Die Prüfungen sind insbesondere bei den Konten zu den Personalaufwendungen und Rückstellungen vorzunehmen. Hierzu sind die Sachkontenausdrucke oder sonstige rechnerische Nachweise zu Hilfe zu nehmen.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:  <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>10. Sind Stichprobenprüfungen/Belegprüfungen bei den Aufwandsbuchungen vorgenommen worden?</p> <p>Handlungsempfehlung:          Es ist zu empfehlen, dass insbesondere eine jährliche Belegprüfung für die Konten innerhalb des Postens „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ vorgenommen wird, da dieser Bereich von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinden ist.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:  <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein</p>

4. Durchführungsempfehlungen

<p>Anhand des RLP-Kontenrahmenplans (Spalte „Position Ergebnis-Haushalt (EH) Finanz-Haushalt (FH)“) ist die Zuordnung zu den Posten der Ergebnisrechnung nach Konten stichprobenartig zu überprüfen.</p> <p>Beispiel:  <u>Konto</u>      <u>Kontobezeichnung</u>      <u>Position EH</u>          6011xx      Grundsteuer A      FH 1          7692xx      Verfügungsmittel      FH 16</p> <p>Hinweis:          Aufgrund der sich aus den Posten ableitenden Kennzahlen, die im Rahmen des Rechenschaftsberichtes analysiert werden, ist die ordnungsgemäße Zuordnung von Bedeutung.          Eine einmalige Überprüfung im ersten Prüfungsjahr genügt, wenn für die Folgeabschlüsse sichergestellt ist, dass es keine Zuordnungsveränderungen gegeben hat.          Eine Überprüfung beschränkt sich dann lediglich auf neu hinzugekommene Konten und deren Zuordnung.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:  <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p><i>Abprüfung Explorer Rückposten, Kontenplan und Finanzbuchung</i></p>
<p>2. Weicht das Jahresergebnis in den einzelnen Posten von den Planansätzen erheblich ab und sind diese Abweichungen im Anhang oder Rechenschaftsbericht erläutert?</p> <p>Handlungsempfehlung:          In der Finanzrechnung ist die Spalte „Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr“ heranzuziehen und zu bewerten.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:  <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Ja</p>	<p><i>Rechenenschaftsbericht S.90</i></p>
<p>3. Sind die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Ermächtigungen nach § 17 GemHVO betragsgleich mit den Angaben in der Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen? Liegen entsprechende Erläuterungen im Anhang oder Rechenschaftsbericht vor?</p> <p>Handlungsempfehlung:          In der Finanzrechnung ist die Spalte „Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO“ danach zu prüfen, ob Ermächtigungsübertragungen für das Folgejahr ausgewiesen sind. Wenn ja, stimmen diese Ermächtigungen mit den vom Gemeinderat beschlossenen Ermächtigungen überein. Hierfür muss der Beschlussauszug vorliegen.          Des Weiteren muss überprüft werden, ob zusätzliche Hinweise für die Finanzierbarkeit der Ermächtigungsübertragungen vorhanden sind.</p>	

4.1.8 Prüfungsschwerpunkt: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

In der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen werden die gebuchten Einzahlungs- und Auszahlungskonten gemäß dem RLP-Kontenrahmenplan nach Gliederungspositionen strukturiert.

<p>1. Sind die Einzahlungs- und Auszahlungskonten, die einen Endsaldo aufweisen, nach Vorgabe des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans (Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften, Anlage 2 zur VV-GemHYS) den richtigen Positionen in der Finanzrechnung zugeordnet?</p> <p>Handlungsempfehlung:          Die Prüfung bezieht sich lediglich auf die Kontenzuordnung zu Posten in der Finanzrechnung. Es sind demnach nicht alle Teilfinanzrechnungen zu prüfen.</p>
--

4. Durchführungsempfehlungen

Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
4. Stimmen die Summen aller Teilfinanzrechnungen in der Zeile Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf mit der Summe Finanzrechnung überein (Plausibilitätsprüfung)?	
Handlungsempfehlung: Der letzte Posten der Teilfinanzrechnungen „Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf des Teilhaushalts“ ist über alle Teilhaushalte hinweg zu summieren. Die Summe muss betragsgleich sein mit dem letzten Posten der Finanzrechnung.	
Hinweis: Es ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zu empfehlen, den einzelnen Teilergebnisrechnungen eine tabellarische Zusammenfassung aller Teilergebnisrechnungen voranzustellen.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
5. Stimmen die Verrechnungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit den Ein- und Auszahlungen bei den Leistungsbeziehungen überein? Wenn nein, liegen über die Abweichungen Erläuterungen im Anhang oder im Rechenschaftsbericht vor?	
Handlungsempfehlung: Gemäß § 4 Abs. 10 GemHVO regelt die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister die Grundsätze über die interne Leistungsverrechnung. Insofern ist zunächst das Vorhandensein der Regelung zu prüfen. Sind Regelungen in Form einer Dienstvereinbarung vorhanden, so sind die gebuchten internen Leistungsverrechnungen rechnerisch nachzuvollziehen.	
I. d. R. werden z. B. die Tätigkeiten des Bauhofes intern auf die Produkte umgelegt, auf denen sie verursacht wurden. Hier können die Grundlage der Verteilung z. B. die Stundennachweise der Mitarbeiter des Bauhofes sein, die geprüft werden können.	
Die Verbuchung der Einzahlungen aus der internen Leistungsverrechnung erfolgt unter Konten der Gruppe 698xxx. Bei Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung werden unter Konten der Gruppe 798xxx die Verbuchungen vorgenommen.	
Es ist zu prüfen, ob die Erträge (481xxx) mit den Einzahlungen (698xxx) und die Aufwendungen (581xxx) mit den Auszahlungen (798xxx) übereinstimmen.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Beschluss vom 20.07.14  
07.06.2014

FH44 GES-HH -383.518,66 €  
 FH44 TH1 -92.619,09 €  
 FH44 TH2 -536.726,73 €  
 FH44 TH3 -5.774,60 €  
 FH44 TH6 251.161,76 €

4. Durchführungsempfehlungen

6. Wurden lediglich seltene und ungewöhnliche Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die individuellen kommunalen Gegebenheiten als außerordentliche Einzahlungen oder Auszahlungen erfasst? Wurden die Erläuterungspflichten im Anhang oder Rechenschaftsbericht beachtet?	
Handlungsempfehlung: In der Finanzrechnung werden die außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen in gesonderten Posten ausgewiesen. Wenn diese Posten einen Wert ausweisen, dann ist zu prüfen, ob im Anhang oder im Rechenschaftsbericht eine Erläuterung zu den außerordentlichen Zahlungsvorgängen vorliegt.	
Gemäß dem Kontenrahmenplan sind folgende Konten betroffen: Einzahlungskonten unter 669xxx und Auszahlungskonten unter 7695xx.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
7. Ist der Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag betragsgleich mit dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit inkl. der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern?	
Handlungsempfehlung: Es ist die Summe des Postens „Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag“ mit den Posten „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ sowie den Posten „Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern“ und Posten „Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern“ abzustimmen. Die Beträge müssen betragsgleich sein, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
8. Ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragsgleich mit der Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten?	
Handlungsempfehlung: Grundsätzlich muss der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten dem Einzahlungsbetrag aus der Aufnahme von Investitionskrediten entsprechen. Sind die Beträge nicht gleich, dann ist zu prüfen, warum eine Abweichung vorliegt.	
Gründe hierfür sind z. B. Kreditermächtigungen aus Vorjahren oder Investitionsdarlehen für Aufwendungen aus dem Konjunkturpaket II (nach VW 4.4 zu § 103 GemO zugelassen).	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Abweichung vorhanden, Grund Verfinanzierung der Umbau- und Erweiterungsmassnahme der Kita über Liquiditätsskizze (S.97 f.89)

FH44 = FH59 + FH77+7H56 (S.9)

4. Durchführungsempfehlungen

<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>9. Ist der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in der Finanzrechnung (unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder) mit der Veränderung des Kassenbestandes der Bilanz A.2.4. deckungsgleich?</p> <p>Bzw. ist bei Ortsgemeinden der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in der Finanzrechnung (unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder) mit der Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse gegenüber der Verbandsgemeinde deckungsgleich?</p> <p>Handlungsempfehlung: <math>7H54 = 7H47 + 7H48</math></p> <p>Für Verbandsgemeinden/verbandsfreie Gemeinden: <math>5.9</math> <i>→ Tilgung abs</i></p> <p>Die Veränderung des Bilanzpostens A.2.4 (Konten 183 bis 186) vom 1. 1. bis 31.12. des zu prüfenden Haushaltsjahres muss mit dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder der Finanzrechnung betragsgleich sein.</p> <p>Für Ortsgemeinden:</p> <p>Die Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse gegenüber der Verbandsgemeinde (Konten 1743 oder 3743) vom 1. 1. bis 31.12. des zu prüfenden Haushaltsjahres muss mit dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder der Finanzrechnung betragsgleich sein.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>10. Wurden gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO Investitionsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder die die vom Gemeinderat festgelegten Wertgrenzen für die Auszahlungen überschreiten, einzeln in den Teilfinanzrechnungen dargestellt?</p> <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Es ist zu prüfen, ob Investitionen vorliegen, die sich über mehrere Jahre erstrecken bzw. die Wertgrenze des Gemeinderates übersteigen. Diese Maßnahmen müssen in den Teilfinanzrechnungen einzeln dargestellt sein.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p style="text-align: right;"><math>5.90</math></p>

4. Durchführungsempfehlungen

<p>11. Sind alle fremden Finanzmittel in der Finanzrechnung enthalten?</p> <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Von den verantwortlichen Personen der Verwaltung ist die Stellungnahme einzuholen, ob alle fremden Finanzmittel in der Finanzrechnung auch tatsächlich ausgewiesen sind. Es dürfen keine Nebenbuchführungen geführt werden. Insbesondere sind die zu kameralen Zeiten geführten Verwahrgelder zu prüfen.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><i>1) Grabpflege Hübnerhammer 2) nicht ausgewiesene Jagdpatentanteile 3799* über Kontenplan</i></p>
<p>12. Wurden ggfs. aktivierte Eigenleistungen und/oder Bestandsveränderungen in der Finanzrechnung berücksichtigt?</p> <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Es ist zu untersuchen, ob auf Konten der Kontengruppe 45 „Andere aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen“ Endsalden vorliegen und ob in gleicher Höhe auch in der Finanzrechnung die entsprechenden Ausweise auf den Konten der Kontengruppe 65 vorliegen.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><i>Absprüfung über Sachposten 1530/65* BV Holzvermögen</i></p>
<p>4.1.9 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Anhangs</p> <p>Der Anhang ist gemäß § 108 Abs. 2 GemO ein Bestandteil des Jahresabschlusses und hat die Funktion weiterführende Erläuterungen, Kommentare und Interpretationen zu den Daten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung zu vermitteln. Ferner sind im Anhang verpflichtende Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorzunehmen.</p>
<p>1. Ist der Anhang überschaubar und verständlich aufgestellt?</p> <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Der Anhang sollte mit einem eigenen Inhaltsverzeichnis aufgebaut sein. Für den Aufbau des Anhangs wird die Vorlage aus dem Muster-Jahresabschluss der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.</p> <p>Die einzelnen Bilanzposten sollten in tabellarischer Form die Entwicklung vom 1. 1. bis 31. 12. des Haushaltsjahres inkl. den Veränderungen dokumentieren. Erhebliche Abweichungen sind begründet zu beschreiben.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

4. Durchführungsempfehlungen

**2. Gibt es erhebliche Unterschiede in der Bilanz zwischen den Werten des Vorjahres und des laufenden Haushaltsjahres? Wenn ja, sind diese Abweichungen im Anhang erläutert?**

Handlungsempfehlung:  
Je Bilanzposten sind die einzelnen Veränderungen vom 1. 1. bis zum 31. 12. des Haushaltsjahres am besten in tabellarischer Form aufzuzeigen. Erhebliche Abweichungen sind zu begründen.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:  
 Ja  
 Nein

**3. Werden die Anforderungen des § 48 Abs. 2 GemHVO erfüllt?**

Handlungsempfehlung:  
Im § 48 Abs. 2 GemHVO werden 23 Pflichtangaben verlangt, die im Anhang sinnvollerweise nach den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt werden. Alle 23 Punkte sollten genannt werden, auch wenn aus Gründen des Nichtvorhandenseins keine Angaben zu beschreiben sind. Im Anhang sind folgende Pflichtangaben zu machen:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung, die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind,
4. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauten,
5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrags,
7. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,
8. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z. B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- und Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist),
9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

4. Durchführungsempfehlungen

10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrags,
11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben,
12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,
13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben,
14. noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertiggestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,
15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,
16. die Subsidiarhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente:
  - a) Art und Umfang der Finanzinstrumente,
  - b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode, sowie eines ggf. vorhandenen Buchwerts und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist,
18. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineäre Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,
19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
20. Name und Sitz von Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 v. H. der Gemeinde oder einer Rechnung der Gemeinde handelnden Person gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben, auf die Berechnung der Anteile ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes vom 6. 9. 1965 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. 9. 2005 (BGBl. I S. 2802), anzuwenden,
21. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet,
22. die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr,
23. mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen die Mitglieder des Gemeinderates, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben.

4. Durchführungsempfehlungen

Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>4. Sind alle sonstigen Pflichtangaben zu den Bestimmungen der GemHVO im Anhang enthalten?</b>	
<b>Handlungsempfehlung:</b> Die Bestimmungen der GemHVO verlangen zudem Erläuterungen notwendiger Pflichtangaben, die sich aus folgenden Rechtsquellen ergeben: § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Abweichende Bewertungsmethoden § 35 Abs. 2 Satz 2 Abweichende Nutzungsdauern § 35 Abs. 6 Außerplanmäßige Abschreibungen, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen § 40 Abs. 2 Ausgleich von Kostenunterdeckungen § 43 Abs. 1 Satz 2 Abweichung von der stetigen Darstellung § 43 Abs. 2 Darstellung unter mehreren Posten („Kann-Vorschrift“) § 43 Abs. 3 Satz 3 Weitere Untergliederungen der Ergebnis- oder Finanzrechnung, Bilanz (mit Begründung) § 44 Abs. 3 Erhebliche Unterschiede in der Ergebnisrechnung § 44 Abs. 4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen § 45 Abs. 3 Erhebliche Unterschiede in der Finanzrechnung § 45 Abs. 4 Außerordentliche Ein- und Auszahlungen § 46 Abs. 2 Erhebliche Unterschiede in einer Teilergebnisrechnung § 46 Abs. 3 Erhebliche Unterschiede in einer Teilfinanzrechnung § 47 Abs. 2 Erhebliche Unterschiede in Bilanzposten	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>5. Wurden Angaben zu körperlichen Bestandsaufnahmen getroffen?</b>	
<b>Handlungsempfehlung:</b> Gemäß § 31 Abs. 3 sind bewegliche Vermögensgegenstände in regelmäßigen Zeitabständen durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Diese Bestandsaufnahmen sind im Anhang darzustellen und Abweichungen zu benennen. Die Regelungsinhalte zur Inventur sind der Inventurrichtlinie der Gemeinde zu entnehmen.	

4. Durchführungsempfehlungen

Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>4.1.10 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Rechenschaftsberichtes</b> § 49 GemHVO regelt den Inhalt des Rechenschaftsberichtes, der nach § 108 Abs. 3 GemO eine Anlage des Jahresabschlusses darstellt. Aufgabe/des Rechenschaftsberichtes ist es, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde aufzuzeigen. Über die Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung erheblicher Planabweichungen, der produktorientierten Kennzahlen und Ziele soll der Rechenschaftsbericht die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage veranschaulichen. Letztlich sind in einem Prognosebericht die Chancen und Risiken für künftige Jahre einzuschätzen.	
<b>1. Ist der Rechenschaftsbericht überschaubar und verständlich aufgestellt?</b>	
<b>Handlungsempfehlung:</b> Der Rechenschaftsbericht sollte mit einem eigenen Inhaltsverzeichnis aufgebaut sein. Für den Aufbau des Rechenschaftsberichtes wird die Vorlage aus dem Muster-Jahresabschluss der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>2. Werden die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO erfüllt?</b>	
<b>Handlungsempfehlung:</b> Nach Durchsicht des Rechenschaftsberichtes ist einzuschätzen, ob die Lage der Gemeinde, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Chancen und Risiken der Gemeinde ausreichend dokumentiert sind. Hilfreich sind an dieser Stelle z. B. die Einbeziehung von Bilanzkennzahlen im Mehrjahresvergleich oder im Vergleich zu anderen Kommunen.	
Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

4. Durchführungsempfehlungen

<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>7. Wurden die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge vollständig aufgelöst, soweit die zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aus dem Vermögen ausgeschieden oder Sonderabreibungen durchgeführt worden sind?</p>
<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Über die Liste der Abgänge aus dem Anlagevermögen und die Liste der Abgänge aus den Sonderposten kann eine Überprüfung vorgenommen werden.</p>
<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>8. Wurde ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO eingestellt? Wenn ja, ist dieser nachgewiesen und rechnerisch richtig aufgestellt und im Anhang erläutert?</p>
<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Der Ausweis erfolgt über die Bestandskonten der Kontengruppe 22 des RLP-Kontenrahmenplans.</p>
<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>9. Haben alle maßgeblichen kostenrechnenden Einrichtungen bei der Bewertung der Kostenüberdeckungen nach § 40 GemHVO Berücksichtigung gefunden? Sind die Veränderungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang erläutert? Sind Nachweise vorhanden und sind diese rechnerisch richtig aufgestellt?</p>
<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Der Ausweis erfolgt über die Bestandskonten der Kontengruppe 234 des RLP-Kontenrahmenplans.</p> <p>Nach den Regelungen des § 8 Abs. 1 KAG sind die der Festsetzung der Benutzunggebühren und der wiederkehrenden Beiträge zugrunde liegenden Kosten nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Dabei dürfen die veranschlagten Gebühren bzw. Beiträge die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung bzw. Anlage nicht überschreiten. Bei der Ermittlung der Kosten dürfen die Kostenentwicklungen der letzten drei Jahre und die für die kommenden drei Jahre berücksichtigt werden. Abweichungen zu den tatsächlichen Kosten sind innerhalb einer angemessenen Zeit auszugleichen.</p>

4. Durchführungsempfehlungen

<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>4.4 Prüfungsjahr 3 JA 2013</p>
<p>4.4.1 Prüfungsschwerpunkt: Rückstellungen</p> <p>Rückstellungen sind Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Rückstellungen müssen gemäß § 36 GemHVO im Rechnungswesen der Kommune berücksichtigt werden. Durch das Instrument der Rückstellungen werden diese Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Rückstellungen dienen dazu, die bestehenden Verpflichtungen einer Kommune vollständig auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Hier- Der Prüfungsschwerpunkt „Rückstellungen“ umfasst alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „3. Rückstellungen“ der Passivseite gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten in der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.</p>
<p>1. Liegt zum Stichtag eine Dokumentation in Form einer Rückstellungsübersicht oder sonstige Berechnungsnachweise vor? Sind die Veränderungen im Anhang erläutert?</p>
<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Im Anhang sollten die Veränderungen innerhalb des Haushaltsjahres tabellarisch dargestellt sein. Besonderheiten bzw. neue Rückstellungsbildungen sollen erläutert sein.</p>
<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Anhang S.80</p>
<p>2. Sind die Werte aus den Rückstellungsnachweisen mit der Bilanz und Ergebnisrechnung abstimbar?</p>
<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Die Belege bzw. Nachweise zum Endstand der Rückstellungen sind mit der Bilanz nach Konten abzustimmen. Dabei ist der Verbrauch bzw. die Inanspruchnahme der einzelnen Rückstellungen durch Abstimmung von Buchung und Beleg zu überprüfen. Dabei sind die Auflösungsbeträge für die Nichtinanspruchnahme von Restbeständen als Ertrag (Konto 46614) in der Ergebnisrechnung auszuweisen und die Zuführungsbeträge fließen als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein. Bei Zuführungsbuchung wird gemäß RLP-Kontenrahmenplan das Konto 5657 vorgeschlagen. Dieses Konto wird allerdings nur dann zur Rückstellungsbildung angesprochen, wenn nicht ein anderes Aufwandskonto dafür in Betracht kommt. Für die Pensionsrückstellungen</p>

46614\* / 50791\* → Anhang S.80  
52339\*  
Bzw. Bilanz S.72  
bzw. Vermögensrechnung  
Hfema

4. Durchführungsempfehlungen

<p>sollen die Konten unter 507 bzw. 515, 516, 517 gebucht werden. Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden werden unter Konten der Kontenarten 508 verbucht.</p> <p>Die Rückstellungskonten sind in den Kontengruppen 24 bis 29 des RLP-Kontenrahmenplans definiert.</p>
<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>3. Wurden die Rückstellungen in der Bilanz jeweils getrennt in der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen (§ 47 Abs. 5 GemHVO)?</p>
<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Hierbei ist zu prüfen, ob die Kontenzuordnungsvorschriften gemäß RLP-Kontenrahmenplan eingehalten wurden.</p>
<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>4. Wurde das Saldierungsverbot von Auflösung und Zuführung bei den einzelnen Rückstellungsarten beachtet?</p>
<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Gemäß § 246 Abs. 2 HGB dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, d. h. die Zuführungen werden aufwandswirksam und die Auflösungen ertragswirksam gebucht. Hinsichtlich der Inanspruchnahme sollte der Aufwand im Haben gebucht werden. Zulässig wäre auch eine Verbuchung im Ertrag, allerdings müssen diese Erträge dann Aufwandsposten der Ergebnisrechnung zugeordnet sein.</p>
<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>5. Liegen bei den Rückstellungssachverhalten die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 36 GemHVO vor?</p>
<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Bei der Rechnungsprüfung der Rückstellungen ist grundsätzlich die Zulässigkeit der Rückstellungsbildung zu untersuchen. Des Weiteren sind die Gründe der Rückstellungsbildung und deren zeitlicher Bezug zu prüfen, sowie die sachliche Eintrittswahrscheinlichkeit für die Aufwendungen zum Bilanzstichtag. Weiterhin ist zu untersuchen, ob der Grund oder die Höhe der Verpflichtung tatsächlich zum Bilanzstichtag unbestimmt ist.</p>

4. Durchführungsempfehlungen

<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>6. Sind die Nachweise rechnerisch richtig aufgestellt?</p>
<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Eine rechnerische Prüfung hat nur zu erfolgen, wenn die Belege nicht von einem Dritten über eine zertifizierte Software erstellt wurden. Beispielsweise werden die Berechnung der Rückstellungen zur Altersteilzeit oder die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden in vielen Verwaltungen von den Personalabteilungen über Excel ermittelt. Ist dies der Fall, sollten die Berechnungen auf Richtigkeit überprüft werden.</p>
<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>7. Wurde die Rückstellung für Pensionen richtig gebildet?</p>
<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Bei der Prüfung der Nachweise der Pensionsrückstellungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO ist einzuschließen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Pensionsansprüche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (laufende Pensionen, Pensionsanwartschaften, Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst) erfasst sind,</li> <li>• die der Berechnung zugrunde gelegten Daten (Pensionszusagen, Betriebsvereinbarungen, tarifliche Versorgungsregelungen, gesetzliche Regelungen sowie der Zahlungsunterlagen über Lohn, Gehalt und Bezüge) mit den Personaldaten abgestimmt bzw. ordnungsgemäß fortgeschrieben worden sind,</li> <li>• bei der Berechnung der Rückstellung das Teilwertverfahren und ein interner Rechenzinsfuß von 6 % angewandt werden,</li> <li>• die Berechnung im Vergleich zum Vorjahr nachvollziehbar erscheint,</li> <li>• die Berechnung der Rückstellung mittels einer zertifizierten Software fachgerecht in der Kommune durchgeführt oder ein Sachverständiger hinzugezogen wurde.</li> </ul>
<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

4. Durchführungsempfehlungen

<p><b>8. Wurde die Rückstellung für Deponien und Altlasten richtig gebildet? Wenn ja, sind diese als Rückstellung gerechtfertigt?</b></p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Bei der Prüfung der Nachweise der Rückstellungen für Deponien und Altlasten ist einzuschließen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die der Bemessung der Rückstellung zugrunde liegenden Berechnungen rechnerisch und inhaltlich zutreffend sind (Gesamtkosten, Verteilungsschlüssel, erweiterte Preisentwicklung),</li> <li>• die Berechnung im Vergleich zum Vorjahr nachvollziehbar erscheint,</li> <li>• die zugrunde gelegten Daten vollständig und richtig sind.</li> </ul> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:  <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Nein  <i>nicht relevant</i> </p>
<p><b>9. Wurde die Rückstellung für Instandhaltung richtig gebildet? Wenn ja, sind diese als Rückstellung gerechtfertigt?</b></p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Bei der Prüfung der Nachweise der Rückstellungen für Instandhaltung ist einzuschließen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rückstellungssachverhalte einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind,</li> <li>• aus den Unterlagen die Nachholabsicht aller Einzelmaßnahmen konkret ersichtlich ist und bisher als unterlassen bewertet waren,</li> <li>• der zurückgestellte Betrag den voraussichtlichen Aufwendungen entspricht,</li> <li>• wertaufhellende Erkenntnisse zur Zeit der Bilanzierung sowie deren Einfluss auf die Rückstellungsbewertung berücksichtigt sind.</li> </ul> <p>Zur Stichprobenprüfung können Unterlagen über Instandsetzungsmaßnahmen in Form von Instandhaltungsplänen, Inventurunterlagen zum Instandhaltungsbedarf, Protokollen der Gremien über beabsichtigte Großreparaturen und Entscheidungsmaßnahmen herangezogen werden.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:  <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein         </p>
<p><b>10. Wurden die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 1 Nr.10 GemHVO richtig gebildet? Wenn ja, sind diese als Rückstellung gerechtfertigt?</b></p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Als mögliche sonstige Rückstellungen kommen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überstunden und Urlaubspflichten,</li> </ul>

4. Durchführungsempfehlungen

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alterzeitverträge,</li> <li>• Noch ausstehende Rechnungen,</li> <li>• Berufsgenossenschaftsbeiträge,</li> <li>• Bürgschaftübernahmeverpflichtungen,</li> <li>• Devisengeschäfte,</li> <li>• Jahresabschlussaufwendungen,</li> <li>• Lohnfortzahlung,</li> <li>• Mutterschutz,</li> <li>• Prozessaufwendungen,</li> <li>• Schadensersatzverpflichtungen,</li> <li>• Steuernachzahlungen bei Betrieben gewerblicher Art.</li> </ul> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:  <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein  <i>nicht vorhanden</i> </p>
<p><b>11. Wurde die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste gebildet? Wenn ja, sind diese als Rückstellung gerechtfertigt?</b></p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Bei der Prüfung ist einzuschließen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die anzuwendenden rechtlichen Vorgaben bei der Bewertung beachtet werden,</li> <li>• die Berechnungsunterlagen anhand der in Betracht kommenden Verträge bzw. Rechtsgrundlagen nachvollziehbar sind,</li> <li>• bei Bewertungsprognosen die zugrunde liegenden Daten vollständig und richtig sind,</li> <li>• Wahrscheinlichkeiten im Hinblick auf die Höhe der Rückstellungen zutreffend berücksichtigt wurden,</li> <li>• wertaufhellende Erkenntnisse zur Zeit der Bilanzierung in die Rückstellungsbewertung eingeflossen sind.</li> </ul> <p>Als Prüferunterlagen können bei den drohenden Verlusten herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verträge,</li> <li>• Unterlagen bestehender derivativer Finanzierungsgeschäfte,</li> <li>• abweichende Saldenbestätigungen,</li> <li>• Prozessakten und Schriftwechsel sowie</li> <li>• Kalkulationsunterlagen.</li> </ul> <p>Als Prüferunterlagen können bei den drohenden Verlusten herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchsicht der Buchhaltung in neuer Rechnung auf Geschäftsvorfälle des alten Jahres,</li> </ul>

4. Durchführungsempfehlungen

- Einzelverträge, wie Miet- und Pachtverträge, Anstellungsverträge mit Mitarbeitern, Ausbildungsverträge, Abnahme- und Lieferverträge, Bürgschaftsverträge, Erb-pachtverträge,
- Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge,
- Prozessakten,
- Protokolle der Organe,
- Bescheide der Berufsgenossenschaft, Pensionskasse (mögliche Nachschuss-pflichten),
- Statistiken über Urlaubsanspruchnahme und Überstunden,
- Kalkulationen über die Kosten der Jahresabschlussherstellung,
- Unterlagen über Devisengeschäfte, Finanzderivate,
- Protokolle, Berichte über noch nicht abgeschlossene Steuerbetriebsprüfungen bei Betrieben gewerblicher Art.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:  
 Ja  
 *nicht vorhanden*  
 Nein

4.4.2 Prüfungsschwerpunkt: Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz nach den Rückstellungen ausge-wiesen werden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln.

Der Prüfungsschwerpunkt „Verbindlichkeiten“ umfasst alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „4. Verbindlichkeiten“ gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und den in Zusam-menhang stehenden Posten in der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.

1. Lassen sich die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz mit den stichtagbezogenen Saldenlisten, den Sachkonten, den Personenkonten ab-stimmen?

Handlungsempfehlung:  
 Bei dieser Prüfung sollen die ausgewiesenen Summen je Verbindlichkeitskonto mit den Nachweisen aus dem Kassenprogramm abgeglichen werden.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:  Ja  Nein

4. Durchführungsempfehlungen

2. Liegt eine Verbindlichkeitsübersicht gemäß § 52 GemHVO unter Angabe der entsprechenden Restlaufzeiten vor? Stimmen die Werte der Verbindlich-keitenübersicht mit den Verbindlichkeiten in der Bilanz überein?

Handlungsempfehlung:  
 Die Spalten „Stand zum 31. 12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)“ und „Stand zum 31. 12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)“ sind mit den Posten der Verbindlichkeiten der Bilanz abzustimmen.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:  
 Ja  
 Nein  
*S. 107*

3. Wurden Abweichungen beim Vergleich mit den Vorjahreszahlen festge-stellt? Sind die Abweichungen plausibel im Anhang erklärt?

Handlungsempfehlung:  
 In der Bilanz sind gemäß § 47 Abs. 2 der Bilanzwert zum 31.12. des Haushaltsjahres sowie der Bilanzwert zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres darzustellen.  
 Die Bilanz ist daraufhin zu überprüfen, ob größere Abweichungen vom aktuellen Jahr zum Vorjahr vorliegen. Ist dies der Fall, sollten die Abweichungen über den Anhang nachvollziehbar dargestellt sein.  
 Es ist zu prüfen, ob die Verbindlichkeiten, u. a. aus Lieferungen und Leistungen, im Vergleich zum Vorjahr unverhältnismäßig stark angestiegen bzw. von der Höhe her bedeutend sind.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:  
 Nein  
 Ja  
*S. 72 + S. 81 + S. 107*

4. Sind die Tilgungsbeträge und Zinsaufwendungen mit den Konten bzw. Er-gebnissen der Schuldenübersicht und der Finanzrechnung abstimbar?

Handlungsempfehlung:  
 Die Schuldenübersicht nach Tilgungen und Zinsen ist mit der Bilanz, der Ergebnis-rechnung und Finanzrechnung jeweils nach Konten abzustimmen.  
 Es ist zu prüfen, ob erfolgswirksame Buchungen (insbesondere Zinsaufwendungen) richtig ermittelt und korrespondierend in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erfasst worden sind.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:  
 Ja  
 Nein  
*Mäßig mit GH 22 geführt auf Zinsen / Tilgungen Verj. überseht 44 ✓ 31.12.03 mit FH 46*

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Rechnungsprüfungsausschuss	<b>Datum:</b>	27.04.2018
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	1/901-19-07
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	nicht öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	FB1-1743/2017/07-115
<b>Sitzungsdatum:</b>	25.04.2018	<b>Niederschrift:</b>	07/RPA/002

### Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2014 gemäß §§ 112, 113 GemO - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2014 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter geleitet.

Gemäß den §§ 112 u. 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen.

Insbesondere ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen.

Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen, § 113 Abs. 5 GemO.

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben, § 113 Abs. 4 GemO.

Anschließend sind die Jahresabschlüsse zur Entscheidung über deren Feststellung sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

#### Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2014 nach §§ 112, 113 GemO geprüft.

Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Danach hat

**die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Prüfungsbericht wird dem Ortsbürgermeister zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zugeleitet.

Anschließend erfolgt die Vorlage an den Ortsgemeinderat zur Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeister, der Beigeordneten, sofern diese ihn vertreten haben, sowie der Bürgermeisterin a.D. der

Ortsgemeinde Jünkerath  
Verbandsgemeinde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2014 vor.

Ebenso schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, sofern diese ihn vertreten haben, und der Bürgermeisterin a.D. der Verbandsgemeinde vor.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 3

## Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Jünkerath zum Jahresabschluss 2014

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang für das Haushaltsjahr 2014 in seiner Sitzung am 25.04.2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt; der Rechenschaftsbericht einschließlich Beteiligungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war der Mitarbeiter der Verbandsgemeinde, Markus Pauly, anwesend. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Jünkerath, Herrn Rainer Helfen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in den v. g. Bereichen anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüffelder gebildet (siehe Anlage):

### 1. jährliche Prüffelder:

- Inhalt des Rechenschaftsbericht
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Datenverarbeitungsprogramme

### 2. Prüfungsschwerpunkte : Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

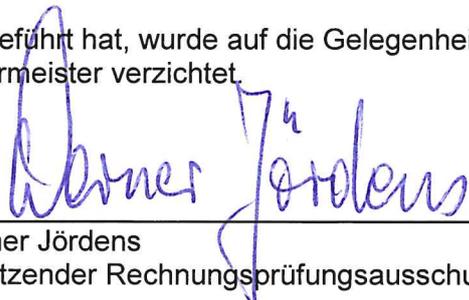
Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben.

Da die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat, wurde auf die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Ortsbürgermeister verzichtet.

Jünkerath, 25.04.2018

Ort, Datum

  
Werner Jördens  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

4. Durchführungsempfehlungen

Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	4. Sind alle sonstigen Pflichtangaben zu den Bestimmungen der GemHVO im Anhang enthalten?  Handlungsempfehlung: Die Bestimmungen der GemHVO verlangen zudem Erläuterungen notwendiger Pflichtangaben, die sich aus folgenden Rechtsquellen ergeben: § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Abweichende Bewertungsmethoden § 35 Abs. 2 Satz 2 Abweichende Nutzungsdauern § 35 Abs. 6 Außerplanmäßige Abschreibungen, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen § 40 Abs. 2 Ausgleich von Kostenunterdeckungen § 43 Abs. 1 Satz 2 Abweichung von der stetigen Darstellung § 43 Abs. 2 Darstellung unter mehreren Posten („Kann-Vorschrift“) § 43 Abs. 3 Satz 3 Weitere Untergliederungen der Ergebnis- oder Finanzrechnung, Bilanz (mit Begründung) § 44 Abs. 3 Erhebliche Unterschiede in der Ergebnisrechnung § 44 Abs. 4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen § 45 Abs. 3 Erhebliche Unterschiede in der Finanzrechnung § 45 Abs. 4 Außerordentliche Ein- und Auszahlungen § 46 Abs. 2 Erhebliche Unterschiede in einer Teilergebnisrechnung § 46 Abs. 3 Erhebliche Unterschiede in einer Teilfinanzrechnung § 47 Abs. 2 Erhebliche Unterschiede in Bilanzposten
Anmerkung des Prüfungsausschusses: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	5. Wurden Angaben zu körperlichen Bestandsaufnahmen getroffen?  Handlungsempfehlung: Gemäß § 31 Abs. 3 sind bewegliche Vermögensgegenstände in regelmäßigen Zeitabständen durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Diese Bestandsaufnahmen sind im Anhang darzustellen und Abweichungen zu benennen. Die Regelungsinhalte zur Inventur sind der Inventurrichtlinie der Gemeinde zu entnehmen.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja  
 Nein

4.1.10 Prüfungsschwerpunkt: Inhalt des Rechenschaftsberichtes

§ 49 GemHVO regelt den Inhalt des Rechenschaftsberichtes, der nach § 108 Abs. 3 GemO eine Anlage des Jahresabschlusses darstellt. Aufgabe des Rechenschaftsberichtes ist es, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde aufzuzeigen. Über die Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung erheblicher Planabweichungen, der produktorientierten Kennzahlen und Ziele soll der Rechenschaftsbericht die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage veranschaulichen. Letztlich sind in einem Prognosebericht die Chancen und Risiken für künftige Jahre einzuschätzen.

1. Ist der Rechenschaftsbericht überschaubar und verständlich aufgestellt?

Handlungsempfehlung:

Der Rechenschaftsbericht sollte mit einem eigenen Inhaltsverzeichnis aufgebaut sein. Für den Aufbau des Rechenschaftsberichtes wird die Vorlage aus dem Muster-Jahresabschluss der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja  
 Nein

2. Werden die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO erfüllt?

Handlungsempfehlung:

Nach Durchsicht des Rechenschaftsberichtes ist einzuschätzen, ob die Lage der Gemeinde, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Chancen und Risiken der Gemeinde ausreichend dokumentiert sind. Hilfreich sind an dieser Stelle z. B. die Einbeziehung von Bilanzkennzahlen im Mehrjahresvergleich oder im Vergleich zu anderen Kommunen.

Anmerkung des Prüfungsausschusses:

Ja  
 Nein

4. Durchführungsempfehlungen

<p><b>3. War der Haushalt gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO in der Ergebnisrechnung ausgeglichen? Wenn nein, worin lagen die Ursachen und sind diese im Rechenschaftsbericht erläutert?</b></p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Die Ergebnisrechnung darf keinen Jahresfehlbetrag ausweisen, ansonsten ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p><b>4. War der Haushalt gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO in der Finanzrechnung ausgeglichen? Wenn nein, worin lagen die Ursachen und sind diese im Rechenschaftsbericht erläutert?</b></p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> In der Finanzrechnung muss der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Auszahlungen ausreichen, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Ist dies nicht der Fall, ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p><b>5. Weist die Bilanz ein negatives Eigenkapital aus? Wenn ja, worin lagen die Ursachen und sind diese im Rechenschaftsbericht erläutert?</b></p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Weist die Bilanz auf der Aktivseite in Posten 5 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p><b>6. Gibt es erhebliche Abweichungen zwischen Planansätzen und Ergebnissen in der Ergebnisrechnung? Wenn ja, sind diese erläutert?</b></p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen mit Planansatz, Ergebnis und Differenz am besten tabellarisch aufzuzeigen und anschließend zu begründen.</p>

4. Durchführungsempfehlungen

<p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Ja</p>
<p><b>7. Gibt es erhebliche Abweichungen zwischen Planansätzen und Ergebnissen in der Finanzrechnung? Wenn ja, sind diese erläutert?</b></p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen mit Planansatz, Ergebnis und Differenz am besten tabellarisch aufzuzeigen und anschließend zu begründen.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input type="checkbox"/> Nein  <input checked="" type="checkbox"/> Ja</p>
<p><b>4.1.11 Prüfungsschwerpunkt: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft</b> Die nachfolgenden Fragen sind aus der IDR-Prüfungsrichtlinie 720 zur „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ mit Stand vom 17. 2. 2009 abgeleitet. Die IDR-Prüfungsrichtlinie 720 stellt zum Großteil auf Sachverhalte ab, die im Anhang und Rechenschaftsbericht beschrieben sind. Dennoch verbleiben Fragen, die in einer jährlichen Prüfung eingebunden werden sollen.</p>
<p><b>1. Wurde dem Grundsatz der Recht- und Ordnungsmäßigkeit gefolgt?</b></p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> In diesem Zusammenhang kann geprüft werden, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die finanziellen Vorgaben der Haushaltssatzung eingehalten wurden und</li> <li>• ein fristgerechter Beschluss und eine fristgerechte Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt ist.</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b> Die Prüfungshandlung ist der Frage 11 b der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p><b>2. Wurden die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet?</b></p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Es ist zu prüfen, ob nur Aufwendungen und Auszahlungen vorgenommen wurden, für</p>

4. Durchführungsempfehlungen

die eine rechtliche Verpflichtung bestanden hat oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Eine Erläuterung sollte im Rechenschaftsbericht vorhanden sein.

**Hinweis:**  
Die Prüfungshandlung ist der Frage 11 c der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.

**Anmerkung des Prüfungsausschusses:**  
 Ja  
 Nein

**3. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

**Handlungsempfehlung:**  
Grundsätzlich gehört die Finanzmittelkontrolle in den Verantwortungsbereich der Produktverantwortlichen. Bei der Beantwortung der Frage muss u. a. die Verwaltung Stellung beziehen. Des Weiteren können der Zwischenbericht des Jahres und evtl. Nachtragspläne zugrunde gelegt werden. Hieraus sollten bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres Abweichungen erkennbar werden.

**Hinweis:**  
Die Prüfungshandlung ist der Frage 14 c der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.

**Anmerkung des Prüfungsausschusses:**  
 Ja  
 Nein

**4. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

**Handlungsempfehlung:**  
Im Rechenschaftsbericht sollte eine entsprechende Auflistung der Investitionen inkl. Begründungen vorhanden sein.

**Hinweis:**  
Die Prüfungshandlung ist der Frage 14 d der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.

**Anmerkung des Prüfungsausschusses:**  
 Ja  
 Nein

4. Durchführungsempfehlungen

**5. Die Frage gilt nur für die geschäftsführenden Mandanten, hier Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden: Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?**  
Für Ortsgemeinden und Zweckverbände gilt die Frage: War es notwendig, den Bestand der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in Anspruch zu nehmen bzw. zu erhöhen?

**Handlungsempfehlung:**  
Für Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden:  
Aus dem Bilanzposten 4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung können die Endstände für das Haushaltsjahr und des Haushaltsvorjahres entnommen werden. Die Bilanzposten müssen eine entsprechende aussagekräftige Erläuterung enthalten, wie sich die Bilanzwerte verändern haben. Neben dem Anhang sollten im Rechenschaftsbericht weiterführende Kenngrößen und Mehrjahresvergleiche zu den Liquiditätskrediten vorliegen.  
Für Ortsgemeinden und Zweckverbände:  
Im Bilanzposten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist zu prüfen, wie sich die Verrechnungskonten gegenüber der Verbandsgemeinde entwickelt haben.

**Hinweis:**  
Die Prüfungshandlung ist der Frage 16 c der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.

**Anmerkung des Prüfungsausschusses:**  
 Ja  
 Nein

**6. Die Frage gilt nur für die geschäftsführenden Mandanten, z. B. Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden: Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?**

**Handlungsempfehlung:**  
In der Bilanz ist die Veränderung des Postens 4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Verbindung mit den Erläuterungen im Anhang mit den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstgrenzen abzustimmen. Weiterhin können die Darlehensübersicht sowie die Finanzrechnung nach Konten in der Prüfung dienlich sein.

**Hinweis:**  
Die Prüfungshandlung ist der Frage 16 d der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.

**Anmerkung des Prüfungsausschusses:**  
 Ja  
 Nein

4. Durchführungsempfehlungen

<p>7. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben? Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?</p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Zunächst ist zu prüfen, ob es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen gibt. Liegt diese vor, sollten anhand von Stichproben die Vergaben dahingehend überprüft werden, ob Unregelmäßigkeiten festzustellen sind.</p> <p><b>Hinweis:</b> Die Prüfungshandlung ist der Frage 18 a - c der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>8. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?</p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Für die Prüfung ist es erforderlich, dass seitens der Verwaltung die notwendigen Unterlagen zur Einsicht bereitgestellt werden. Die Unterlagen sind auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ggf. ist die Anwesenheit der verantwortlichen Sachbearbeitung zur Befragung erforderlich.</p> <p><b>Hinweis:</b> Die Prüfungshandlung ist der Frage 19 a - e der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>9. Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?</p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Für die Prüfung ist es erforderlich, dass seitens der Verwaltung die notwendigen Unterlagen zur Einsicht bereitgestellt werden. Die Unterlagen sind auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ggf. ist die Anwesenheit der verantwortlichen Sachbearbeitung zur Befragung erforderlich.</p> <p><b>Hinweis:</b> Die Prüfungshandlung ist der Frage 19 d der IDR-Prüfungsrichtlinie entnommen.</p>

4. Durchführungsempfehlungen

<p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>10. Ergaben Prüfungen Dritter (überörtliche Prüfungen) Beanstandungen? Wenn ja, wurden diese zwischenzeitlich bereinigt bzw. geklärt?</p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Die Prüfungsunterlagen Dritter sind hinsichtlich evtl. Beanstandungen zu sichten. Es ist zu prüfen, ob diese Beanstandungen seitens der Verwaltung bereinigt bzw. korrigiert wurden.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>

4.1.12 Prüfungsschwerpunkt: Datenverarbeitungsprogramme

Nach § 112 Abs. 1 Nr. 7 GemO sind ebenso die Datenverarbeitungsprogramme, die bei der Finanzbuchhaltung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen eingesetzt werden, einer Kontrolle zu unterziehen. Der Prüfungsschwerpunkt ist bei der Verbandsgemeinde bzw. bei der verbandsfreien Gemeinde zu prüfen. Die Ortsgemeinden und Zweckverbände können sich im Haushaltsjahr auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde beziehen.

<p>1. Ist das eingesetzte Finanzsoftwareverfahren gemäß § 107 Abs. 2 GemO von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister freigegeben worden?</p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b> Gemäß der VV 6 zu § 107 GemO muss für das eingesetzte Verfahren eine Verfahrensfreigabe seitens der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters vorliegen. Bei den Ortsgemeinden und Zweckverbänden ist es zu empfehlen, im Anhang eine Erläuterung vorzunehmen, ob die Freigabe für das eingesetzte Verfahren erteilt wurde.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein  <i>Freigabe am 15.02.2018</i></p>
--

4.1.13 Prüfungsschwerpunkt: Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)

Der Kommunale Entschuldungsfonds ist ein Maßnahmenprogramm mit dem Ziel, die bis Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite zu etwa zwei Dritteln abzubauen. Die Finanzierung dieses Programms erfolgt zu je einem Drittel aus dem Landeshaushalt,

4. Durchführungsempfehlungen

<p>5. Sind Kredite im Berichtsjahr ausschließlich für Investitionen und zur Umschuldung (vgl. § 103 Abs. 1 GemO) und zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufgenommen worden?</p>
<p><b>Handlungsempfehlung:</b> Anhand der Schuldenübersicht sind die Zugänge bzw. Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr mit dem Haushaltsplan abzustimmen. Überschreitungen können möglicherweise durch bestehende Ermächtigungsübertragungen gegeben sein.</p>
<p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>6. Ergaben die Stichprobenprüfungen zu den erfassten Verbindlichkeiten (Belegprüfung) Beanstandungen?</p>
<p><b>Handlungsempfehlung:</b> Eine Stichprobe ist nach anerkannten Methoden auszuwählen und insbesondere wie folgt abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden die Verbindlichkeiten einzeln bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung)?</li> <li>• Sind die Verbindlichkeiten richtig erfasst?</li> <li>• Sind die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden?</li> <li>• Liegen den Verbindlichkeiten entsprechende Rechnungen oder sonstige Belege und Verträge zugrunde?</li> <li>• Ist die Buchung der einzelnen Verbindlichkeit ausgehend vom Beleg ordnungsgemäß?</li> <li>• Ist sichergestellt, dass bis zum Stichtag beglichene Verbindlichkeiten ordnungsgemäß ausgeglichen worden sind?</li> <li>• Stimmen die Angaben zu Restlaufzeiten mit den zugrunde liegenden Vereinbarungen und Verträgen überein?</li> <li>• Liegen Einzelnachweise mit Nachweis zum Entstehungsgrund, zu den Konditionen für die unter den jeweiligen Positionen bzw. in den jeweiligen Listen aufgeführten Beträgen vor?</li> <li>• Sind die Ursachen debitorischer Kreditoren (Überzahlungskonten) aufgeklärt worden? Wurde ggf. der Ausweis als Forderung veranlasst und nachvollzogen?</li> <li>• Ist die Umrechnung von Fremdwährungsposten nachvollziehbar?</li> </ul>
<p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja</p>

4. Durchführungsempfehlungen

<p>7. Stimmen die ausgewiesenen Leasingraten mit den vertraglichen Grundlagen überein?</p>
<p><b>Handlungsempfehlung:</b> Anhand von Nachweisen und Erläuterungen im Anhang sind die vorgenommenen Buchungen im Haushaltsjahr zu kontrollieren. Gemäß RLP-Kontenrahmenplan sind diese Verbindlichkeiten unter einem Konto der Kontengruppe 335 auszuweisen.</p>
<p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>8. Falls Differenzen zwischen den ausgewiesenen Bilanzwerten und den Einzelnachweisen (z. B. Saldenbestätigungen) vorliegen, konnten diese geklärt werden (z. B. Schwabeposten, die bereits in den Büchern der Kommune, nicht aber bei der Bank gebucht wurden) und existieren ggf. entsprechende Übergangsrechnungen?</p>
<p><b>Handlungsempfehlung:</b> Bei auftretenden Differenzen ist die verantwortliche Sachbearbeitung der Verwaltung zu befragen.</p>
<p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

4.5 Prüfungsjahr 4

JA 2014

4.5.1 Prüfungsschwerpunkt: Forderungen

Forderungen sind Ansprüche einer Gemeinde aufgrund eines Schuldverhältnisses an andere Wirtschaftssubjekte auf Übertragung von Geld (Regelfall), Realgüter oder Dienstleistungen. Forderungen sind folglich Vermögensgegenstände, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Der Prüfungsschwerpunkt „Forderungen“ umfasst alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Aktivseite gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten in der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.

<p>1. Lassen sich die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz mit den stichtagbezogenen Saldenlisten, den Sachkonten, den Personalkonten abstimmen?</p>
<p><b>Handlungsempfehlung:</b> Bei dieser Prüfung sollen die ausgewiesenen Summen je Forderungskonto mit den Nachweisen aus dem Kassenprogramm abgeglichen werden.</p>

4. Durchführungsempfehlungen

<p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>2. Liegt eine Forderungsübersicht gemäß § 51 GemHVO unter Angabe der entsprechenden Restlaufzeiten vor? Stimmen die Werte der Forderungsübersicht mit den Forderungen in der Bilanz überein?</p>
<p><b>Handlungsempfehlung:</b></p> <p>Die Spalten „Stand zum 31. 12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)“ und „Stand zum 31. 12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)“ sind mit den Positionen der Forderungen der Bilanz abzustimmen.</p>
<p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>3. Wurde ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen durchgeführt? Sind Abweichungen plausibel im Anhang erklärt?</p>
<p><b>Handlungsempfehlung:</b></p> <p>In der Bilanz sind gemäß § 47 Abs. 2 der Bilanzwert zum 31. 12. des Haushaltsjahres sowie der Bilanzwert zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres darzustellen. Die Bilanzposten der Forderungen sind daraufhin zu überprüfen, ob größere Abweichungen von Vorjahr zum laufenden Jahr vorliegen. Ist dies der Fall, sollten die Abweichungen über den Anhang nachvollziehbar dargestellt sein.</p>
<p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>4. Wurden Stichprobenprüfungen der erfassten Forderungen vorgenommen?</p>
<p><b>Handlungsempfehlung:</b></p> <p>Eine Stichprobe ist nach anerkannten Methoden auszuwählen und insbesondere wie folgt abzustimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden die Forderungen einzeln bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung)?</li> <li>• Sind die Forderungen mit ihrem Nominalwert bewertet?</li> <li>• Liegen den Forderungen entsprechende Gebühren- Beitrags-, Steuer- oder sonstige Bescheide, Verträge und Ausgangsrechnungen zugrunde?</li> <li>• Ist bei Forderungen gegen verbundene Unternehmen die Gestaltung der Preis-, Zins- und Zahlungsbedingungen angemessen?</li> <li>• Ist die Buchung der einzelnen Forderungen ausgehend vom Beleg ordnungsgemäß?</li> </ul>

4. Durchführungsempfehlungen

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist sichergestellt, dass bis zum Stichtag beglichene Forderungen ordnungsgemäß ausgeglichen worden sind?</li> <li>• Stimmen die Angaben zu Restlaufzeiten mit den zugrunde liegenden Vereinbarungen und Verträgen überein?</li> <li>• Sind die Ursachen kreditrisischer Debitoren (Überzahlungskonten) aufgeklärt worden? Wurde ggf. der Ausweis als Verbindlichkeit veranlasst und nachvollzogen?</li> <li>• Ist die Umrechnung von Fremdwährungsposten nachvollziehbar?</li> </ul>
<p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>5. Sind die ggf. vorgenommenen Wertberichtigungen vollständig, begründet und gerechtfertigt (z. B. Niederschlagungen, Erlasse)?</p>
<p><b>Handlungsempfehlung:</b></p> <p>Einen ersten Hinweis, ob Wertberichtigungen vorgenommen wurden, liefert die Forderungsübersicht (Spalte „Stand der Wertberichtigungen zum 31. 12. Haushaltsjahr“). Im Anhang müssen die vorgenommenen Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen erläutert sein.</p> <p>Niederschlagungen bezeichnen die Zurückstellung der Weiterverfolgung eines bereits fälligen Anspruches ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Hier ist es nicht sicher, ob die Zahlung noch eingeht. Die Forderung ist zweifelhaft und entsprechend zu korrigieren (1. Buchung: Zweifelhafte Forderung – Unterkonto Forderung an Forderung; 2. Buchung: 565510 Einzelwertberichtigung an 212 Einzelwertberichtigung).</p> <p>Ein Erlass stellt einen Verzicht der Gemeinde auf eine Forderung dar. Hier ist die Forderung uneinbringlich und sofort abzuschreiben (565510 Einzelwertberichtigung an Forderung).</p> <p>Die Wertberichtigungen werden gemäß Kontenrahmenplan unter der Kontengruppe 21 geführt. Die Einzelwertberichtigungen werden unter der Kontenuntergruppe 212 dargestellt und die Pauschalwertberichtigungen unter 211. Abzinsungen auf Forderungen werden unter einem Konto der Kontengruppe 213 gebucht.</p>
<p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>6. Wurden Pauschalabschreibungen zur Berücksichtigung allgemeiner Ausfallrisiken gebildet und rechnerisch nachgewiesen? Wurden die Pauschalwertberichtigungen im Anhang erläutert?</p>
<p><b>Handlungsempfehlung:</b></p> <p>Einen ersten Hinweis, ob Wertberichtigungen vorgenommen wurden, liefert die Forderungsübersicht (Spalte „Stand der Wertberichtigungen zum 31. 12. Haushaltsjahr“). Im Anhang müssen die vorgenommenen Pauschalwertberichtigungen erläutert sein.</p>

4. Durchführungsempfehlungen

<p>Ein Nachweis über die Berechnung muss mit den ausgewiesenen Werten in der Bilanz übereinstimmen.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>7. Sind die Abschreibungen und Wertberichtigungen bzw. Zuschreibungen auf dem zutreffenden Aufwands- bzw. Ertragskonto gebucht worden?</p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b>          Bei der Einzelwertberichtigung erfolgt die Abschreibungsbuchung durch folgenden Buchungssatz:          565510 Einzelwertberichtigung an          212 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen          Erfolgt eine Zahlung auf eine wertberichtigte Forderung, so wird die wertberichtigte Forderung aufgelöst:          212 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an          46611 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen          Ergibt sich aus der Berechnung, dass die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen höher ist als im vergangenen Jahr, dann ist über den Differenzbetrag eine Zuführung zur Pauschalwertberichtigung zu buchen:          565520 Abschreibung auf Forderungen an          211 Pauschalwertberichtigung          Ist der errechnete Pauschalwert allerdings niedriger, so ist eine Herabsetzung in Form einer ertragswirksamen Auflösungsbuchung vorzunehmen:          211 Pauschalwertberichtigung an          46611 Auflösung von Wertberichtigungen          Bei der Abzinsung von Forderungen erfolgt zunächst das Einstellen der Wertberichtigung per Buchung:          56553 Zinsaufwand an          213 Wertberichtigung aus Abzinsung Forderungen          Die jährliche Auflösung der Wertberichtigung erfolgt über die Buchung:          213 Wertberichtigung aus Abzinsung Forderungen an          46613 Wertberichtigung Aufzinsung Forderungen          (nicht im RLP-Kontenrahmenplan enthalten)</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein</p>

4. Durchführungsempfehlungen

4.5.2 Prüfungsschwerpunkt: Wertpapiere des Umlaufvermögens

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens sind alle verfügbaren Wertpapiere auszuweisen. Sie dürfen nicht dazu bestimmt sein, der Gemeinde eine dauernde Verbindung zu einem anderen Unternehmen zu verschaffen. Zum Umlaufvermögen gehören daher nur Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr.

Der Prüfungsschwerpunkt „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ umfasst alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „3 Wertpapiere des Umlaufvermögens“ der Aktivseite gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten in der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.

*Die Ortsgemeinde ver-  
fügt über keine Wert-  
papiere.*

<p>1. Bestehen bilanzielle Ausweise für Wertpapiere des Umlaufvermögens? Sind diese im Anhang erläutert?</p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b>          In der Bilanz ist zu prüfen, ob für das zu prüfende Haushaltsjahr und/oder das Vorjahr Ausweise unter dem Bilanzposten 2.3 vorliegen. Im Anhang müssen entsprechende Erläuterungen vorhanden sein.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>2. Lassen sich die ausgewiesenen Wertpapiere mit den Sachkonten und den Nachweisen (u. a. Depotverzeichnis, Wertpapiernachweis) abstimmen? Sind die Nachweise vollständig?</p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b>          Die Prüfung erfolgt mittels der Bilanz nach Konten und den entsprechenden Nachweisen, ob die Werte betragsgleich vorliegen.          Es ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Ausweis vorliegen (z. B. Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums).          Des Weiteren kann geprüft werden, ob die ausgewiesenen Wertpapiere zur Veräußerung oder als kurzfristige Anlage liquider Mittel bis zu einem Jahr bestimmt sind.          Es ist sicherzustellen, dass die Papiere nicht dauerhaft der Aufgabenerfüllung dienen sollen, ansonsten wären sie dem Anlagevermögen zuzurechnen.</p> <p><b>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</b>  <input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>3. Erfolgte die Bewertung zu den nachgewiesenen Anschaffungskosten?</p> <p><b>Handlungsempfehlung:</b>          Des Weiteren ist stichprobenartig zu prüfen, ob bei den Anschaffungskosten ggf.</p>

4. Durchführungsempfehlungen

anzusetzende Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen sowie vereinbarte Zu- und Nachschüsse berücksichtigt sind. Erworbene Gewinn- oder Zinsansprüche sind als Forderungen auszuweisen und dürfen beim Ansatz der Anschaffungskosten keine Berücksichtigung finden.	<p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <i>nicht relevant</i>
4. Ergibt sich die Notwendigkeit von Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO (insbesondere aufgrund eines niedrigeren Börsenkurses)? Sind diese im Anhang erläutert?	<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Der Nachweis muss anhand von Belegen erfolgen.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <i>nicht relevant</i>
5. Sind gebuchte Zuschreibungen nach Grund und Höhe vertretbar? Wurde die Basis der historischen Anschaffungskosten hierbei nicht überschritten?	<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Die Abstimmung muss anhand von Belegen und Veränderung des Bilanzkontos erfolgen.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <i>nicht relevant</i>
6. Sind Ab- und Zuschreibungen mit den Aufwands- und Ertragsbuchungen der Ergebnisrechnung abstimbar? Wurde hierbei das Saldierungsverbot von Ab- und Zuschreibungen beachtet?	<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Gemäß RLP-Kontenrahmenplan werden die Abgänge von Wertpapieren gegen das Aufwandskonto 5653xx ausgebucht, die Kursverluste über das Konto 5654xx. Die Zuschreibungen von Erträgen des Umlaufvermögens werden gegen das Konto 46624x gebucht.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <i>nicht relevant</i>

4. Durchführungsempfehlungen

7. Wurden die Erträge aus den Wertpapieren (Gewinndividenden) in der Ergebnisrechnung vollständig erfasst?	<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Die Abstimmung muss anhand von Beleg und Veränderung des Bilanzkontos erfolgen. Eine Erläuterung muss im Anhang vorhanden sein.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <i>nicht relevant</i>
4.6 Prüfungsjahr 5	
4.6.1 Prüfungsschwerpunkt: Aktive Rechnungsabgrenzung	<p>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen in kommenden Haushaltsjahren darstellen. Beispiele hierfür sind Vorauszahlungen für Miete und Pachten, Vorauszahlung der Beamtenehälter, Jahresbeiträge für Versicherungen.</p> <p>Die Rechnungsabgrenzung wird zusätzlich im § 37 Abs.1 und Abs. 3 GemHVO geregelt.</p> <p>Der Prüfungsschwerpunkt „Aktive Rechnungsabgrenzung“ umfasst alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „4. Rechnungsabgrenzungsposten“ der Aktivseite gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten in der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.</p> <p>1. Bestehen bilanzielle Ausweise unter dem Posten „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“? Existiert eine Aufstellung sämtlicher aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, durch die der Bilanzwert nachgewiesen wird, und wurde diese rechnerisch überprüft?</p> <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Wenn ein Ausweis unter diesem Bilanzposten vorliegt, sollte der Bilanzwert über eine entsprechende Aufstellung nachvollziehbar sein. Sinnvoll ist hier eine Auswertung der betroffenen Konten und der einzelnen Buchungen inkl. Buchungstext. Die Ansicht der einzelnen Buchungen ist i. d. R. ebenso über die Kontenauskunft der Finanzsoftware möglich.</p> <p>Gemäß RLP-Kontenrahmenplan werden die aktiven Rechnungsabgrenzungskonten unter Konten der Kontengruppe 19 nachgewiesen.</p> <p>Anmerkung des Prüfungsausschusses:</p> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Az.: 4/901-11/07

Stand: 21.06.2018

**Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath**

Produkt	Sachkonto	Datum	Einzahler	Spende für	Betrag
Ortsgemeinde Jünkerath - allgemeine Finanzwirtschaft  07 612 000	Weiterzuleitende Spenden  379 400 00	28.11.2017	Matthias Tillmann	St. Martin Jünkerath	200,00 €
		18.12.2017	Bauunternehmung Bruno Klein GmbH & Co. KG	Alten- und Jugendpflege	150,00 €
		27.03.2018	Bauunternehmung Bruno Klein GmbH & Co. KG	Antransport eines Containers zum Rathaus und Abtransport vom Rathaus zur Deponie	213,00 €
		22.05.2018	Hedwig Jakob	Altentag/Jugendpflege	500,00 €

**genehmigungspflichtige** Spenden insgesamt: **1.063,00 €**

**nicht genehmigungspflichtige** Spenden zur Kenntnis:

Datum	Einzahler	Spende für	Betrag
22.05.2018	Hedwig Jakob	Umwelttag	50,00 €



## Ortsgemeinde Jünkerath Der Ortsbürgermeister



Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath  
Tel.: 0 65 97 / 16 – 140 Fax: 0 65 97 / 16 – 128 - eMail: [info.juenkerath@oberekyll.de](mailto:info.juenkerath@oberekyll.de)  
[www.juenkerath.de](http://www.juenkerath.de)

---

Ortsgemeinde Jünkerath - Der Ortsbürgermeister -  
Rathausplatz, 54584 Jünkerath

---

### Eilentscheidung

#### Instandhaltungsmaßnahmen an der Brücke am Rathaus (Radwegbrücke)

Jünkerath, 02.05.2018

#### Sachverhalt:

Die Rathausbrücke über die Kyll wurde 1999 errichtet. Die Tragwerkskonstruktion besteht aus Lärchenholz und der Gehwegbelag aus Eichenholz.

Mit den Jahren traten immer wieder Probleme mit dem Belag in der Form auf, dass einzelne Bohlen in der Mitte brachen. Im Rahmen der Verkehrssicherung wurden im Haushalt für das Jahr 2018 Mittel in den HH-Plan eingestellt und auch genehmigt.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Reinigen der Tragwerkskonstruktion (Pos. 1)
- Aufbringen eines Schutzanstriches (Pos. 2)
- Gehwegbelag erneuern (Pos. 3)

#### Maßnahmen:

Bereits im Dezember 2017 wurden für die einzelnen Positionen Preisanfragen durchgeführt.

Aufgrund witterungsbedingter Umstände können die Arbeiten (Pos. 1 und 2) erst in der frostfreien Zeit durchgeführt werden.

Die Rathausbrücke ist auch Bestandteil des Kylltalradweges und wird sehr stark frequentiert. Um für die Hauptsaison im Radtourismus die Brücke wieder verkehrssicher zu haben ist es notwendig die Brücke zeitnah zu sanieren.

### Kostenbetrachtung:

1. Angebot der Fa. BIJL Bruggen, NL zu Pos. 3 vom 04.07.2017

Die Fa. BIJL hat ein Angebot abgegeben zur Erneuerung des Belages in GFK zum Preis von 14.275,- € plus Montage- und Konstruktionskosten

Anmerkung: Dieser Preis bezieht sich nur auf den Deckbelag. Weitere Kosten für die Erneuerung / Ergänzung der Unterkonstruktion wurden nicht mit angeboten. Die Vorkalkulation aus anderen Brückenprojekten lag bei 36.650 €

2. Angebot der Fa. Assenmacher, Jünkerath zu Pos. 3 vom 07.12.2017

Die Fa. Assenmacher schlug vor, den Deckbelag in Douglasie 3600mm x 140mm x 100mm auszuführen.

Preis: 12.781,55 € einschl. Montage und Mehrwertsteuer

Anmerkung: Eine derartige Brückenaufgabe wurde durch die Fa. Assenmacher bereits an anderen Brücken im LBM Bereich Wittlich ausgeführt.

3. Angebot der Fa. Hoffmann, Jünkerath zu Pos. 3 vom 16.03.2018

Fa. Hoffmann aus Jünkerath hat aufgrund der vorgesehenen Positionen ein Preisangebot von 13.775,13 € einschl. MWSt abgegeben.

4. Angebot der Fa. Wawer, Jünkerath zu Pos. 1 und 2 vom 01.03.2018

Das Angebot der Fa. Wawer beläuft sich auf insgesamt 6.449,80 € einschließlich MWSt, der Einrüstung mit Gewässerschutz, Reinigung und Schutzanstrich.

Anmerkung: Das Gerüst verbleibt bis zum Abschluss aller Arbeiten stehen.

5. Angebot der Fa. Schmitz, Jünkerath zu Pos. 1 und 2

Fa. Schmitz hat trotz mehrmaliger Aufforderung kein Angebot abgegeben.

## Eilentscheidung gem. GemO § 48:

Auf der Grundlage der vorgelegten Angebote und der durchzuführenden Maßnahmen werden folgende Aufträge vergeben:

Pos. 1 und 2                      Fa. Wawer zum Preis von 6.449,80 €  
Pos. 3                              Fa. Assenmacher zum Preis von 12.781,55 €

Alle vorgelegten Angebote liegen dieser Eilentscheidung bei.

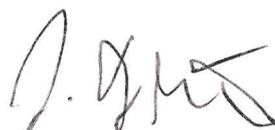
Jünkerath, 02.05.2018



Rainer Helfen  
Ortsbürgermeister



Erhard Bohn  
1. Beigeordnete



Josef Beuel  
3. Beigeordneter

Die Position des 2. Beigeordneten ist derzeit nicht besetzt.

Schreinerei Marco Assenmacher, Gewerkschaftsstr. 7, 54584 Jünkerath

Verbandsgemeindeverwaltung  
Obere Kyll  
Bauabteilung Zimmer 004  
Rathausplatz 1

54584 Jünkerath

Tel.: 06597-9019638  
Fax: 06597-9026394  
E-mail: assenmacherm@hotmail.com  
www.schreinerei-assenmacher.de

Kunden Nr.: 10031  
Datum: 07.12.2017

L 08/12

## Angebot Nr. 998

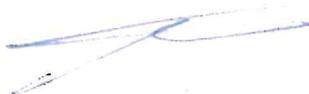
für die ausgeführten Leistungen berechne ich Ihnen wie folgt: Fahrradbrücke über die Kyll in Jünkerath

Pos	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	480,00	lfm Holzlieferung nach Muster in Douglasie. 160 Stück Bodendiele als Riffeldiele fein geriffelt einseitig grob genutet. Abmessung 140 x 100mm. Länge 3000mm	14,25	6.840,00
2	1,00	Pauscha ABC Spax Edelstahl zur Befestigung. 1000 Stück 6x160	520,00	520,00
3	1,00	Pauscha Dachpappe als Unterlage.	100,00	100,00
4	1,00	Pauscha Demontage der alten, Zuschneiden der neuen Dielen incl. Montage.	3.500,00	3.500,00
<b>Gesamt Netto</b>				<b>10.960,00</b>
zzgl. 19,00 % USt. auf			10.960,00	2.082,40
<b>Gesamtbetrag</b>				<b>13.042,40</b>

Zahlbar innerhalb 7 Tagen mit 2% Skonto, 14 Tage ohne Abzug = **12.781,55 €**

Haben Sie noch Fragen? - Rufen Sie einfach an. Ich bin gerne bereit, Sie bei Ihren individuellen Vorstellungen fachmännisch zu beraten und würde mich über Ihren Auftrag freuen.

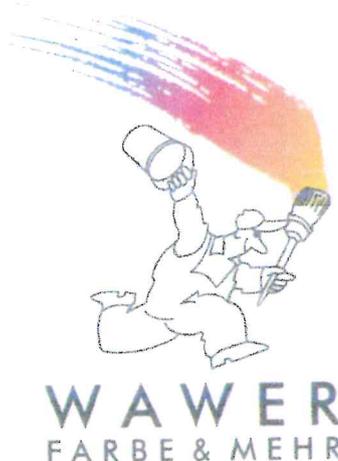
Nach dem geltenden Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz §14 Abs.4 Satz 1 Nr.9 UStG sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie unsere Rechnung und Ihren Zahlungsbeleg zwei Jahre lang aufbewahren müssen.



Bankverbindung: KSK Vulkaneifel  
BIC: MALADE51DAU  
IBAN: DE14 5865 1240 0000 0783 86

Ust-ID DE257051694

Steuernr. 13 004 40476 57



**Angebot**

Nr.: 201822151

**Projekt: Anstrich Holzflächen**  
**BV: Rathausbrücke**

**Kunden-Nr.** 20109    **Projekt-Nr.** 201815483    **Datum** 01.03.2018

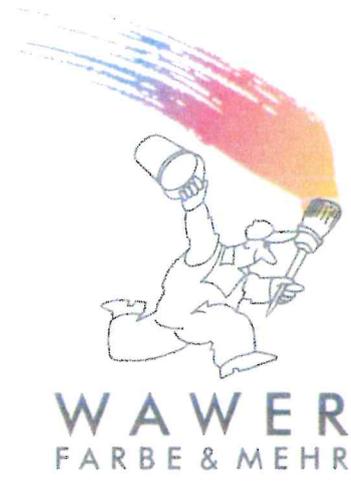
Position	Menge	ME	Bezeichnung / Leistung	E-Preis €	G-Preis €
<b>Summe</b>					<b>5.420,00 €</b>
<b>19,00 % MwSt</b>					<b>1.029,80 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>					<b>6.449,80 €</b>

**Algenhinweis:**

In den letzten Jahren wurden verstärkt immer mehr Fassaden, Holzflächen und Metallbauteile von Algen, Moosen, Flechten und Pilzen befallen, was sich optisch als grüner, brauner, schwarzer Belag oder Flecken auf der Oberfläche bemerkbar macht. Dies liegt an vielen Einflussfaktoren. Entscheidend sind auf der einen Seite bauliche Gegebenheiten, wie konstruktiver Witterungsschutz (nicht ausreichende Dachüberstände etc.), Tauwasserbildung an Oberflächen (WDVS) und die Lage des Objektes (Waldrand, Flußniederungen, Bepflanzungen). Auf der anderen Seite sind die Luftbedingungen (saurer Regen etc.) gesünder und damit algenverträglicher geworden. Schließlich sind die eingesetzten Farben aufgrund umweltrechtlicher Vorgaben um frühere Giftanteile entledigt worden. Alles zusammen fördert das Algenwachstum und den mikrobiologischen Bewuchs. Das Risiko eines Befalles Ihrer Fassade kann nicht sicher abgeschätzt werden. Eine Behandlung der Fläche mit fungiziden Mitteln kann die Algenbildung nur verzögern.

Dieses Angebot beinhaltet eine technische Planung und ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung, auch Auszugsweise, insbesondere die Verwendung zur weiteren Angebotseinholung, ist ausschließlich mit unserer Genehmigung und gegen Vergütung gestattet.

Farbmuster und Proben werden kostenlos angelegt. Nebenarbeiten, die nicht im Angebot enthalten sind, berechnen wir nach dem tatsächlichen Zeitaufwand einschließlich aller Zuschläge. Material für diese Leistungen wird gesondert berechnet. Die Massen sind überschlägig ermittelt. Dauerelastische Fugen sind wartungsbedürftig und sind



**Angebot**

Nr.: 201822151

**Projekt:** Anstrich Holzflächen  
**BV:** Rathausbrücke

**Kunden-Nr.** 20109    **Projekt-Nr.** 201815483    **Datum** 01.03.2018

Position	Menge	ME	Bezeichnung / Leistung	E-Preis €	G-Preis €
----------	-------	----	------------------------	--------------	--------------

der Gewährleistung nicht zugehörig.

Mit freundlichen Grüßen

M. Wawer GmbH & Co. KG · Kölner Straße 10 · 54584 Jünkerath

Verbandsgemeindeverwaltung  
Obere Kyll  
Rathausplatz  
54584 Jünkerath



**WAWER**  
FARBE & MEHR

M. Wawer GmbH & Co.KG  
Kölner Straße 10  
54584 Jünkerath  
Tel. (0 65 97) 92 03 00  
Fax (0 65 97) 92 03 09  
Mail: mwawer@t-online.de  
www.maler-wawer.com

## Angebot

Nr.: 201822151

**Projekt:** Anstrich Holzflächen  
BV: Rathausbrücke

Kunden-Nr.	Projekt-Nr.	Datum
20109	201815483	01.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

Position	Menge	ME	Bezeichnung / Leistung	E-Preis €	G-Preis €
01	1,00	Stk	<b>Gerüst:</b> Gerüststellung zur Ausführung der Malerarbeiten.	2.400,00	2.400,00
02	1,00	Stk	<b>Holzflächen:</b> Holzflächen der Brücke (ohne Belagsflächen) reinigen, anschleifen und 3-mal mit Capadur Universallasur in einem dunklen Farbton beschichten.	2.600,00	2.600,00
03	1,00	Stk	<b>Abdekarbeiten:</b> Abdekarbeiten an allen nicht zu bearbeitenden Teilen.	420,00	420,00

Seite 1  
Angebot vom 01.03.2018

Bankverbindungen: Volksbank Eifel eG · BLZ 586 601 10 · 602 413 4  
BIC: GENODE3311 · IBAN DE38 5866 0101 0006 0241 34  
KSK Vulkaneifel · BLZ 586 512 40 · 360 701  
BIC: MALADE3111 · IBAN DE60 5865 1240 0000 3607 01  
Amtsgericht Wittlich · A31917 · USt.-Nr.: DE 22 571 4676 · Sepa-Nr.: DE50 2200000288517

Hoffmann Bedachungsgeschäft · Auf dem Wehrt 24 · 54584 Jünkerath

An die  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Obere Kyll  
54584 Jünkerath

**Angebot**

Projekt-Nr.: 18000047  
Datum: 16.03.2018  
Kunden-Nr.: 10027

**Bauvorhaben:**  
Erneuerung Brücke

Position	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
<b>1</b>	<b>Titel: Zimmererarbeiten</b>		
1.1	Holzlieferung nach Muster Douglasie 160 Bodendiele als Riffeldiele Abmessung 140x100 mm. Länge 3000 mm liefern. ca. 480,00 m	14,90	7.152,00 €
1.2	Abc Spax Edelstahl zur Befestigung 1000 Stück 6x160 ca. 1,00 Pau.	595,00	595,00 €
1.3	Dachpappe als Unterlage ca. 1,00 Pau.	90,00	90,00 €
1.4	Demontage der alten. Zuschneiden der neuen Dielen incl. Montage ca. 1,00 Pau.	3.975,00	3.975,00 €
	<b>Summe Titel: Zimmererarbeiten</b>		<b>11.812,00 €</b>
		Netto-Betrag:	11.812,00 €
		19,00 % MwSt.:	2.244,28 €
		Brutto-Betrag:	14.056,28 €

Zahlbar in 7 Tagen mit 2 % Skonto, 30 Tage netto = 13.775,13 €

Die angebotenen Massen wurden vor Angebotserstellung nur grob ermittelt. Vor Rechnungsstellung wird ein genaues Aufmaß erstellt. Geringfügige Massenänderungen nach oben oder unten sind daher möglich.  
Die Abrechnung erfolgt nach VÖB. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach der Gültigen Fassung

**Angebot**

Projekt: 18000047

Verbandsgemeindeverwaltung, Jünkerath

Datum:

16.03.2018

Seite:

2 von 2

---

**Zusammenstellung**

---

des Dachdeckerregelwerkes zur Auftragsvergabe

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und sichern Ihnen schon heute eine zuverlässige und fachgerechte Ausführung der Arbeiten zu.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

## Ortsbürgermeister Jünkerath

---

**Von:** Steffes Edgar  
**Gesendet:** Dienstag, 4. Juli 2017 17:14  
**An:** Ortsbürgermeister Jünkerath  
**Cc:** ORTSGEMEINDE STADTKYLL  
**Betreff:** WG: Nachricht von Herbert Liczner, Bijl Profielen, unser Treffen am 27.06.2017

Hallo Rainer,

anbei ein Preis für den GFK Belag der Rathausbrücke. Zu klären wäre noch die MWST u. Montagekosten.

Grüße Edgar

---

Hallo Harald,

die GFK Brücke mit 16 m Spannweite könnte die Brücke am Kyllpark ersetzen. Ich habe die Kosten nur mal abgefragt damit wir weiter kommen. In den Niederlanden werden GFK Brücken für Rad- und Fußwege offensichtlich schon seit langen verwendet. Die klassische Alubrücke (Kyllradweg) ist aber sicherlich auch eine gute Alternative.

Grüße Edgar

Verbandsgemeinde  
Obere Kyll



Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen ur

Rathausplatz 1  
54584 Jünkerath

Tel.: +49 6597 16 – 141  
Fax: +49 6597 16 - 128

E-Mail: [edgar.steffes@oberekyll.de](mailto:edgar.steffes@oberekyll.de)

**BIJL** PROFIELEN  
COMPOSITE PROFILES

**HERBERT LICZNER**

herbert@bijlprofielen.nl

Markweg Zuid 34 T +31 (0)167 521 717

4794 SN Heijningen F +31 (0)167 521 818

Nederland M +49 (0)15124146619

(STRG + Logo anklicken um uns im Internet zu finden)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

**Von:** Herbert Liczner [<mailto:herbert@bijlprofielen.nl>]  
**Gesendet:** Dienstag, 4. Juli 2017 16:28  
**An:** Steffes Edgar <[Edgar.Steffes@oberekyll.de](mailto:Edgar.Steffes@oberekyll.de)>  
**Betreff:** Nachricht von Herbert Liczner, Bijl Profielen, unser Treffen am 27.06.2017

Sehr geehrter Herr Steffes,

ich hoffe, dass es Ihnen gut geht und dass Sie einen guten Start in die Woche hatten.

Ich möchte mich nochmal für den sehr angenehmen und konstruktiven Termin am 27.06.2017 bei Ihnen und Herrn Helfen bedanken.  
Bei unserem Treffen und der gemeinsamen Inspektion der Fahrrad- und Fußgängerbrücke hinter dem Rathaus sind einige Fragen aufgetaucht, die ich gestern bei meinem Besuch unserer Zentrale in den Niederlanden unter anderem mit unseren Ingenieuren besprochen habe.

Wie ich Ihnen bereits berichtete, werden drei unserer Brückenbeläge in den kommenden Wochen die "allgemeine bauaufsichtliche Zulassung" durch das DIBt erhalten, in der unter anderem die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit genau definiert ist.

Für Ihre Brücke über die Kyll bietet sich die GFK Planke 500x55 an, die die stärkste Planke im Bezug auf Einzel- und Flächenlast ist.

Notiert hatte ich mir die folgenden Brückenmaße:

Länge 23 Meter

Breite 2,9 Meter

3 Holzträger in sehr gutem Zustand als Tragwerk

Die GFK Planke mit den Maßen 500x55 mm hat eine nachgewiesene Standsicherheit für die Einwirkungen von 10,0 kN Einzellast und 5,0 kN/m<sup>2</sup> Flächenlast.

Somit ist sie nicht nur bestens als Fußgänger- und Radfahrweg-Belag geeignet, sondern auch für das gelegentliche Befahren durch einen Servicewagen.

Der Preis für den Belag beläuft sich auf insgesamt 14.275.- Euro.

In dem Preis enthalten sind

- Zuschnitt
- Verschnitt
- Rutschhemmende Schicht
- Planken
- Klemmen und Schrauben
- Schutzgummi EPDM
- Winkelprofil Randabdeckung

Da die Befestigung auf Holzträgern vorgenommen wird, kommen noch geringe Kosten von 14,83 Euro pro laufender Meter für Winkelprofile hinzu, hier beläuft sich die Investition abgerundet auf 340,00 Euro.

Weiterhin fragten Sie mich nach einem Preis für eine Fußgängerbrücke, die komplett aus GFK gefertigt ist, mit den Maßen 16 Meter lang und 2 Meter breit.

Diese GFK Brücke hat zwei Doppel T-Träger aus GFK, die jeweils 380 mm hoch sind, der Bodenbelag besteht aus Planken mit den Maßen 500x40 mm inklusive einer rutschhemmenden Schicht und einem GFK Geländer.

Diese Brücke ist eine reine Radfahrer- und Fußgängerbrücke und für Wartungsfahrzeuge nicht vorgesehen.

Die Investition beläuft sich auf insgesamt 36.650 Euro mit Geländer, ohne Geländer 30.424 Euro.

Hier noch der Link zu unserem YouTube-Video, der anschaulich darstellt, wie unsere Produktion läuft und auch den Zusammenbau einer GFK Brücke zeigt:

<https://www.youtube.com/watch?v=CXtuy5Z7QL8>

n puncto Montage können wir Ihnen selbstverständlich vor Ort weiterhelfen und fachkundiges Personal bereitstellen.

Ich hoffe sehr, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen kann und freue mich auf unseren nächsten Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen,  
Met vriendelijke groet,  
Best regards,  
Meilleures salutations,

Herbert Liczner

T: +31 (0) 475 31 11 11 F: +31 (0) 475 31 11 12 M: +31 (0) 6 475 31 11 13 [herbert@bijlprofielen.nl](mailto:herbert@bijlprofielen.nl)

--  
Diese E-Mail wurde von Sophos Security Gateway überprüft.

<http://www.sophos.com>



Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

Siehe Verteiler

24.04.2018

Abteilung  
Jugendamt  
Unser Zeichen  
5-36502-Kita Jünkerath  
Auskunft erteilt  
Corinna Weber  
Zimmer  
224  
Telefon  
06592/933-374  
E-Mail  
corinna.weber  
@vulkaneifel.de

## Kindertagesstätte „ St. Antonius“, Kindergartenweg 1, 54584 Jünkerath

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen gestiegener Geburtenzahlen reichen die vorhandenen Plätze für Kinder bis zum 6. Lebensjahr in der Kindertagesstätte St. Antonius Jünkerath in Kürze nicht mehr aus. Laut Kindertagesstättenbedarfsplan fehlen im kommenden Kindergartenjahr bereits 25 Plätze, das entspricht einer Gruppe.

Im Anhang senden wir Ihnen eine Kopie des Bedarfsplans sowie eine Kopie des Gesprächsvermerks zum Ortstermin vom 23.04.2018.

Eine Erweiterung der Einrichtung ist unumgänglich. Wie im Gesprächstermin festgehalten, möchten wir die Ortsbürgermeister bitten, über die Erweiterung der Einrichtung um eine Gruppe beschließen zu lassen.

Außerdem bitten wir die Verbandsgemeindeverwaltung, die notwendigen Schritte für die Erweiterung der Einrichtung einzuleiten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

(Corinna-Weber)

## Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan

Planungsbereich der Kindertagesstätte

**kath. KiTa "St. Antonius" Jünkerath**

Anschrift: Kindergartenweg 1, 54584 Jünkerath	Telefon: 06597 - 3251	E-Mail: st-antonius-juenkerath@kita-ggmbh-trier.de
Träger: KiTa gGmbH Trier, Jesuitenstraße 13, 54290 Trier	Telefon: 02676-9526765	E-Mail: daun@kita-ggmbh-trier.de

### Offnungszeiten

Wochentage	vormittags		nachmittags:		ganztags:		Bemerkungen
	von	bis	von	bis	von	bis	
Mo.-Fr.	07:15	12:30	13:30	16:15	07:15	16:15	
Mo.-Fr.							
<b>Gesamt/Wo.:</b>	<b>45,00 Std.</b>						

### Angebot der Einrichtungen

Stand: 01.01.2018

Anzahl	Gruppen:	Plätze für:				Bemerkungen
		Regelkinder	Kinder U 3	Schulkinder	Kinder m. Behind.	
1	Krippe (0 - 3 J.)		10			
1	Regelgruppe (3 J. - Einschul.)	25				
	Regelgr. m. Geringf.regel.					
2	große geöffnete Gruppe (2 J.+ Regelki.)	38	12			seit 01.01.2018
1	kleine geöffnete Gruppe (2 J.+ Regelki.)	21	4			seit 01.01.2017
	kl. Alt.misch. (Regel.+ Kripp.kl.)	0	0			
	gr. Alt.misch. (Regel.+ Schulki.)	0		0		
	Haus für Kinder	0	0	0		
	Hort			0		
	Integrative KiGa-Gruppe	0			0	
<b>5</b>		<b>84</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Ganztagsplätze in der Einrichtung:</b>		<b>54</b>				
<b>Gesamtplätze in der Einrichtung:</b>		<b>110</b>				

### Geburten / Kindergartenjahrgänge (Angaben lfd. Einwohnermeldeämter Stand 05.01.2018)

Einzugsbereich	01.08.12	01.08.13	01.08.14	01.08.15	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20
	31.07.13	31.07.14	31.07.15	31.07.16	31.07.17	31.07.18	31.07.19	31.07.20	31.07.21
<b>Alter im KiGa-Jahr 2018/2019</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>		<b>-2</b>
Esch	0	1	4	1	3	2			
Feusdorf	2	2	1	5	3	0			
Gönnersdorf	0	0	4	2	1	2			
Jünkerath	14	15	12	17	23	6			
Schüller	2	2	0	2	2	2			
<b>Summe:</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>27</b>	<b>32</b>	<b>29</b>	Mittelw. der 5 letzt. vollen Jahrg. da Kinder noch nicht geboren		
Geschätzte Inanspruchnahme des <b>Dreijährigenangebots:</b>						100 %			
Geschätzte Inanspruchnahme des <b>Zweijährigenangebots:</b>						85 %			
Geschätzte Inanspruchnahme des <b>Einjährigenangebots:</b>						30 %			

### Bedarf zur Betreuung von Kindern vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

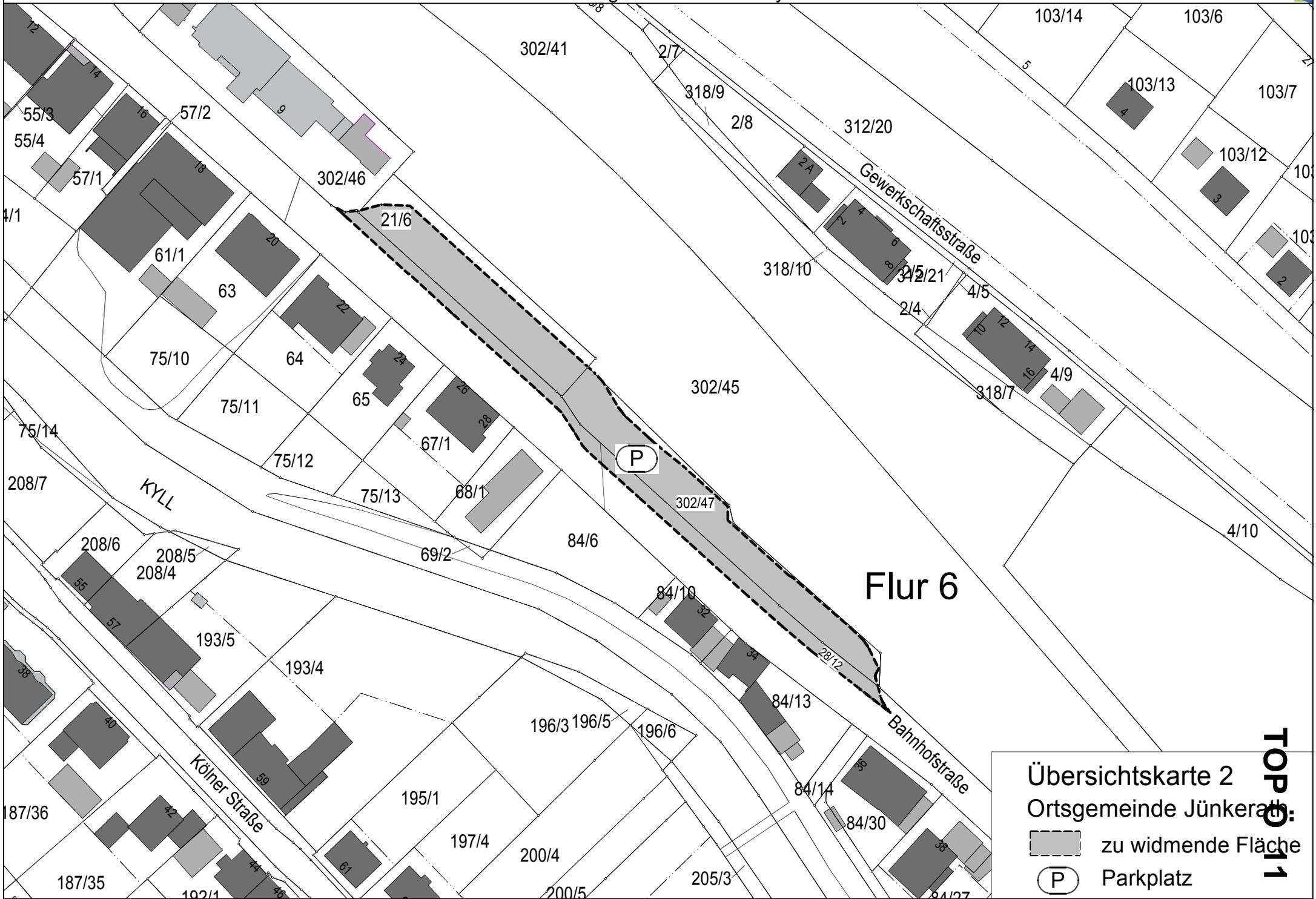
	Kindergartenjahr 01.08.2018 - 31.07.2019			Kindergartenjahr 01.08.2019 - 31.07.2020			Kindergartenjahr 01.08.2020 - 31.07.2021		
	3 bis 6 Jahre (geb. 01.08.12 - 31.07.16)	2 bis 3 Jahre (geb. 01.08.15 - 31.07.17) Mittelwert	1 bis 2 Jahre (geb. 01.08.16 - 31.07.18) Mittelwert	3 bis 6 Jahre (geb. 01.08.13 - 31.07.17)	2 bis 3 Jahre (geb. 01.08.16 - 31.07.18) Mittelwert	1 bis 2 Jahre (geb. 01.08.17 - 31.07.19) Mittelwert	3 bis 6 Jahre (geb. 01.08.14 - 31.07.18)	2 bis 3 Jahre (geb. 01.08.17 - 31.07.19) Mittelwert	1 bis 2 Jahre (geb. 01.08.18 - 31.07.20) Mittelwert
<b>Platz-Soll</b>	<b>86 Plätze</b> (= 100 v.H.)	<b>26 Plätze</b> (= 85 v.H.)	<b>10 Plätze</b> (= 30 v.H.)	<b>100 Plätze</b> (= 100 v.H.)	<b>26 Plätze</b> (= 85 v.H.)	<b>9 Plätze</b> (= 30 v.H.)	<b>109 Plätze</b> (= 100 v.H.)	<b>24 Plätze</b> (= 85 v.H.)	<b>8 Plätze</b> (= 30 v.H.)
<b>Platz-Ist</b>	<b>84 Plätze</b>	<b>16 Plätze</b>	<b>10 Plätze</b>	<b>84 Plätze</b>	<b>16 Plätze</b>	<b>10 Plätze</b>	<b>84 Plätze</b>	<b>16 Plätze</b>	<b>10 Plätze</b>
<b>Differenz zw. Soll und Ist</b>	<b>-2 Plätze</b>	<b>-10 Plätze</b>	<b>0 Plätze</b>	<b>-16 Plätze</b>	<b>-10 Plätze</b>	<b>1 Plätze</b>	<b>-25 Plätze</b>	<b>-8 Plätze</b>	<b>2 Plätze</b>

### Belegung Juli 2017

Altersgruppe der Kinder	Anzahl	Ø Anzahl Kinder (HW)	Anzahl Plätze	Belegungsgrad (HW)	Belegungsgrad (Plätze)
<b>Kinder von 1 bis 2 Jahren:</b>	<b>2</b>	<b>29,5</b>	<b>9</b>	<b>7%</b>	<b>22%</b>
<b>Kinder von 2 bis 3 Jahren:</b>	<b>15</b>	<b>24</b>	<b>16</b>	<b>63%</b>	<b>94%</b>
<b>3 Jahre bis Schuleintritt:</b>	<b>75</b>	<b>59</b>	<b>84</b>	<b>127%</b>	<b>89%</b>
<b>Hortkinder:</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0%</b>
<b>Ganztagsplätze:</b>	<b>44</b>		<b>44</b>		<b>100%</b>
<b>beste Gesamtbelegung:</b>	<b>92</b>	<b>86 (2-6jährige)</b>	<b>110</b>	<b>107%</b>	<b>84%</b>

Hinweis: Die Geburtenzahlen im Jahr 2017/2018 wurden anhand der Geburten im Zeitraum vom 01.08.2017 bis 05.01.2018 hochgerechnet!



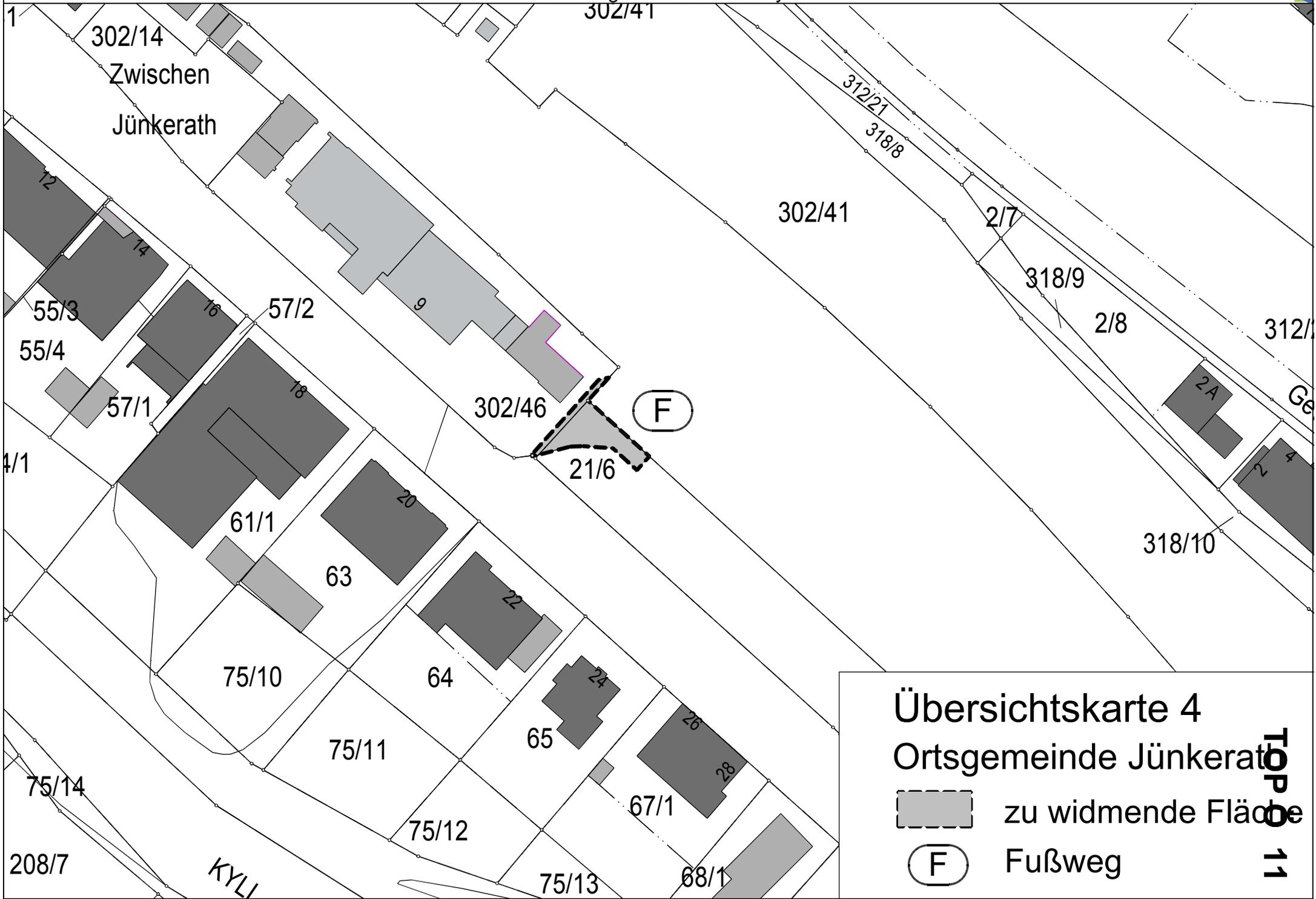


**Übersichtskarte 2**  
Ortsgemeinde Jünkerath

-  zu widmende Fläche
-  Parkplatz

**TOP**  
**0**  
**11**





### Übersichtskarte 4

Ortsgemeinde Jünkerath

-  zu widmende Fläche
-  Fußweg

TOP  
11

## Widmung von Parkplätzen und Gehwegen in der Ortsgemeinde Jünkerath gemäß § 36 Landesstraßengesetz

1. Der Ortsgemeinderat Jünkerath hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den Beschluss gefasst, die in der Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/41 (teilweise), Gemarkung Jünkarth, Flur 6, Flurstück 302/42 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/43 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/44 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 312/21 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 318/8 (teilweise) gelegene Verkehrsanlage (Parkplatz) gemäß § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße mit der Funktion eines Parkplatzes, § 3 Nr. 3 Buchstabe a) LStrG zu widmen.

Durch diese Widmung erhält die vorerwähnte Verkehrsanlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Der Gebrauch der Gemeindestraße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die o. a. Verkehrsfläche ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße - Parkplatz -, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3 Buchstabe a) LStrG). Die Benutzung der Parkeinstände wird auf Pkws beschränkt.

Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Jünkerath.

Die vorliegende Übersichtskarte 1 mit Markierungen der Verkehrsfläche ist Bestandteil dieser Widmung.

2. Der Ortsgemeinderat Jünkerath hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den Beschluss gefasst, die in der Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 28/12 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/47 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 21/6 (teilweise) gelegene Verkehrsanlage (Parkplatz) gemäß § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße mit der Funktion eines Parkplatzes, § 3 Nr. 3 Buchstabe a) LStrG zu widmen.

Durch diese Widmung erhält die vorerwähnte Verkehrsanlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Der Gebrauch der Gemeindestraße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die o. a. Verkehrsfläche ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße - Parkplatz -, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3 Buchstabe a) LStrG). Die Benutzung der Parkeinstände wird auf Pkws beschränkt.

Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Jünkerath.

Die vorliegende Übersichtskarte 2 mit Markierungen der Verkehrsfläche ist Bestandteil dieser Widmung.

3. Der Ortsgemeinderat Jünkerath hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den Beschluss gefasst, die in der Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/41 (teilweise), Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 318/8 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 312/21 (teilweise) gelegene Verkehrsanlage (Gehweg) gemäß § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr als sonstige Straße (selbständiger Gehweg) zu widmen.

Durch diese Widmung erhält die vorerwähnte Verkehrsanlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die o. a. Verkehrsfläche ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine sonstige Straße (selbständiger Gehweg), die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3 Buchstabe b) Buchstabe aa) LStrG). Die Benutzung der Straße wird im Rahmen dieser Widmung auf den Fußgängerverkehr beschränkt (§ 36 Abs. 1 letzter Satz LStrG).

Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Jünkerath.

Die vorliegende Übersichtskarte 3 mit Markierungen der Verkehrsfläche ist Bestandteil dieser Widmung.

4. Der Ortsgemeinderat Jünkerath hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den Beschluss gefasst, die in der Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 21/6 (teilweise) und Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/46 (teilweise) gelegene Verkehrsanlage (Gehweg) gemäß § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der derzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr als sonstige Straße (selbständiger Gehweg) zu widmen.

Durch diese Widmung erhält die vorerwähnte Verkehrsanlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die o. a. Verkehrsfläche ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine sonstige Straße (selbständiger Gehweg), die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3 Buchstabe b) Buchstabe aa) LStrG). Die Benutzung der Straße wird im Rahmen dieser Widmung auf den Fußgängerverkehr beschränkt (§ 36 Abs. 1 letzter Satz LStrG).

Der Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Jünkerath.

Die vorliegende Übersichtskarte 4 mit Markierungen der Verkehrsfläche ist Bestandteil dieser Widmung.

Diese Widmungsverfügung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath, Zimmer 002, von jedermann während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Jünkerath, \_\_\_\_\_  
Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll

(DS)

Arno Fasen  
Beauftragter



## Ortsgemeinde Jünkerath Der Ortsbürgermeister

Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath  
Tel.: 0 65 97 / 16 – 140 Fax: 0 65 97 / 16 – 128 - eMail: [info.juenkerath@oberekyll.de](mailto:info.juenkerath@oberekyll.de)  
[www.juenkerath.de](http://www.juenkerath.de)



Ortsgemeinde Jünkerath - Der Ortsbürgermeister -  
Rathausplatz, 54584 Jünkerath

### Aktenvermerk

**Betr.:** Kommunale Verwaltungsreform

- Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Zentralen Sportanlage in Jünkerath

Jünkerath, 13.06.2018

#### Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist im Beschlussvorschlag der VG eindeutig beschrieben und stimmig.

In einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung im Jahre 2017 wurde dieses Thema bereits unter den OB's ohne endgültiges Ergebnis besprochen.

Die Verwaltung hat daraufhin folgende Kostenbeteiligung vorgeschlagen:

Jährlichen Gesamtaufwendungen = 30.000,- €

- 50% entfallen auf die VG Obere Kyll = 15.000,- €
- 25% entfallen auf die OG Jünkerath = 7.500,- €
- 25% entfallen auf alle Ortsgemeinden der VG Obere Kyll = 7.500,- €

#### Vorschlag und Empfehlung an den Ortsgemeinderat in der Sitzung vom 21.06.2018:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten schlagen dem Rat folgende Änderungen vor:

Jährlichen Gesamtaufwendungen = 30.000,- €

- 50% entfallen auf die VG Obere Kyll = 15.000,- €
- 20% entfallen auf die OG Jünkerath = 6.000,- €

Privat: Rainer Helfen, Tiergartenstraße 14, 54584 Jünkerath,  
Telefon: 0 65 97 / 42 38, Fax: 0 65 97 / 96 09 07, eMail: [rainer@helfen-juenkerath.de](mailto:rainer@helfen-juenkerath.de)

Gespeichert unter: C:\USERS\JUEKERATH\ONE\DRIVE\10 GEMEINDE\GEMEINDERAT\1 SITZUNGEN\2018\2018\_06\_21\AKTENVERMERK ZWECKVEREINBARUNG.DOCX

- 30% entfallen auf alle Ortsgemeinden der VG Obere Kyll = 9.000,- €

**Begründung:**

Einen „besonderen Vorteil der Sitzgemeinde“, wie in dem Beschlussvorschlag beschrieben, wird seitens des Ortsgemeinderates gegenüber den anderen Gemeinden nicht gesehen.

Die Ortsgemeinde Jünkerath sieht sich dennoch dem Allgemeinwesen verpflichtet und möchte sich solidarisch an den Kosten beteiligen.

**Der Rat begründet dies wie folgt:**

Von Beginn an hat die Ortsgemeinde Jünkerath das Projekt „Zentrale Sportanlage“ in Jünkerath immer unterstützt. Dies wird deutlich, dass die Gemeinde die benötigten Grundstücke der VG und damit allen anderen Gemeinden, kostenlos für den Bau und der Erweiterung der Sportanlage zur Verfügung gestellt hat. Ebenfalls wurde die Straßenbeleuchtungsanlage auf dem Parkplatz von der Ortsgemeinde Jünkerath finanziert und bereitgestellt.

Die jährlichen Kosten für die Reinigung, den Winterdienst und die Straßenbeleuchtungskosten der Parkplatzanlage wurden bisher zu 100% von der Ortsgemeinde Jünkerath getragen. Auf eine Verteilung der Kosten auf die VG und damit auf die anderen Gemeinden, hat die Ortsgemeinde Jünkerath im Rahmen der Solidarität und der besonderen Verantwortung vor Ort bisher verzichtet.

Von daher halten wir eine Beteiligung an den jährlichen Kosten wie vorgeschlagen für gerechtfertigt.



Rainer Helfen  
Ortsbürgermeister

Vorgang im Benehmen mit den Beigeordneten so festgelegt.

Erhard Bohn

1. Beigeordneter



Josef Beuel

3. Beigeordneter

